KNASTALLTAG

AM BEISPIEL MANNHEIM

EINE DOKUMENTATION

Der „Mannheimer Gefängnisskandal“ ist kein Justizskandal, sondern nur Ausdruck der skandalösen Justiz

Offenbach im Mai 1975 · Preis sieben Mark

Autorenkollektiv:
KNASTALLTAG AM BEISPIEL MANNHEIM
- Dokumentation -

Herausgeber: Sozialistisches Büro Offenbach

Verleger: Verlag 2ooo GmbH Offenbach

Erste Auflage, Mai 1975, 5000 Exemplare

Alle Rechte bei Autoren und Herausgeber

Vertrieb: Verlag 2000 GmbH, 6o5 Offenbach 4
Postfach 591, Hohe Str. 28, Telefon 0611/832593
Postscheck Frankfurt Nr. 61041-6o4

Preis: Einzelexemplar DM 7.--
bei Abnahme von mindestens 1o Exemplaren 2o % Rabatt
Weiterverkäufer (Buchläden, Buchhandel) 4o % Rabatt
jeweils zuzüglich Versandkosten

Druck: hbo-druck Bensheim

Autorenkollektiv:

KNASTALLTAG
am Beispiel MANNHEIM
- *DOKUMENTATION* -

ARBEITER-SOLIDARITÄTS-FONDS DES SOZIALISTISCHEN BÜROS

Die verschärfte ökonomische Krise mit ihren negativen Auswirkungen auf die soziale Lage der Arbeiterklasse - in Form von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und gesteigertem Leistungsdruck - wird von den Kapitalisten skrupellos zur Disziplinierung der Kollegen in den Betrieben ausgenutzt. In dieser Situation sind besonders jene Kolleginnen und Kollegen gefährdet, die sich in der Vergangenheit als konsequente Gewerkschafter, als unbequeme Betriebsratsmitglieder oder als Sprecher in spontanen Arbeitsniederlegungen hervorgetan haben. Stehen Entlassungen oder Versetzungen an, so sind sie am ehesten betroffen. ● Gleichzeitig verschärfen sich in der gegenwärtigen ökonomischen, politischen und sozialen Situation die Konflikte in der aktuellen Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit, indem linke Gewerkschafter und sozialistische Betriebsgruppen verstärkte Aktivitäten entwickeln, die jedoch oftmals harte Repressionen gegen die Träger solcher Aktivitäten zur Folge haben. In seinen letzten Ausgaben hat der "express" (Zeitung des SB für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit) eine Reihe von Erfahrungsberichten veröffentlicht, aus denen deutlich hervorgeht, mit welcher Entschlossenheit die Kapitalisten einen Klassenkampf von oben führen. ● Die sozialpartnerschaftlich orientierte Gewerkschaftsführung hat auf diese kapitalistische Offensive bislang keine andere Antwort als die der lohnpolitischen Anpassung und des Abwartens auf einen versprochenen Konjunkturaufschwung. Viele Kollegen, die eine konsequente Vertretung der Arbeiterinteressen betreiben, kommen dadurch auch in Konflikt mit Gewerkschaftsapparaten, werden von der eigenen Organisation im Stich gelassen. ● Der Arbeiter-Solidaritäts-Fonds des Sozialistischen Büros konnte in der Vergangenheit zur Finanzierung von Solidaritätsaktionen sowie zur direkten Unterstützung für streikende, entlassene, ausgeschlossene oder anderweitig mit Repressalien bedrohte Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben und Gewerkschaften beitragen. Mit den zunehmenden Disziplinierungsmaßnahmen des Kapitals gegen einzelne Kolleginnen und Kollegen und gegen Betriebsgruppen werden auch die Anforderungen an den Arbeiter-Solidaritäts-Fonds ständig wachsen. Deshalb müssen wir über den Fonds gewährleisten, daß wir in dringenden Notfällen betroffene Kolleginnen und Kollegen schnell und zureichend unterstützen, aber darüber hinaus auch sozialistische Betriebsgruppen und soziale Selbsthilfegruppen (z.B. Arbeitsloseninitiativen, Jugend- oder Ausländerkomitees) fördern können. ● Deshalb wurde auf der Arbeitsgruppentagung des SB im Februar beschlossen, eine groß angelegte Spendenaktion für den Arbeiter-Solidaritäts-Fonds in Gang zu setzen. Es liegt ein neuer Spendenaufruf vor; dieser sollte gezielt verteilt, geeigneten Zeitschriften, Zeitungen und Rundschreiben beigelegt und, wo immer sinnvoll (im Betrieb uws.), ausgelegt werden. Zum Sammeln bei Kollegen und Genossen stehen numerierte Sammellisten zur Verfügung. Die Spendenaufrufe und Sammellisten können kostenlos beim Sozialistischen Büro angefordert werden. ● Hiermit rufen wir dazu auf, jetzt Spenden an den Arbeiter-Solidaritäts-Fonds zu überweisen. Diese sind einzuzahlen: Arbeiter-Solidaritäts-Fonds des Sozialistischen Büros, 6o5 Offenbach 4, Postfach 591, Girokonto bei Bank für Gemeinwirtschaft, Offenbach, Nr. 17413263-11; das Postscheckkonto der Bank lautet Postscheckamt Frankfurt Nr. 172480-600.

INHALT

EINLEITUNG Seite 5

I. DER "MANNHEIMER GEFÄNGNISSKANDAL" Seite 7

1. Die Pfingstschlägerei Seite 7

2. Der "Mannheimer Gefängnisskandal" entsteht Seite 10

3. Die unmittelbaren Folgen dieses Skandals Seite 13

4. Der Todesfall Hans-Peter Vast Seite 15

5. Weitere Mißhandlungen werden bekannt Seite 19
5.1. Der Todesfall Ernst Christ Seite 19
5.2. Der Folterkeller Seite 20
5.3. Überfälle in den Zellen Seite 20
5.4. Prügelstrafe Seite 23

6. Die klassische Bewältigung eines Skandals Seite 23

II. DIE URSACHEN FÜR DEN "MANNHEIMER GEFÄNGNISSKANDAL": DER EIGENTLICHE SKANDAL Seite 25

1. Der Mannheimer Knast Seite 25

2. Die Situation der Gefangenen Seite 27
2.1. Belegung Seite 27
2.2. Herkunft, Delinquenz, Rückfall Seite 27

3. Der Alltag der Gefangenen Seite 28
3.1. Gefangensein Seite 28
3.2. Arbeit im Knast Seite 30
3.3. Essen Seite 39
3.4. "Frei"zeit Seite 40
3.5. Einkauf Seite 42
3.6. Post- und Paketsendungen Seite 44
3.7. Besuch Seite 44
3.8. Disziplinierungsmittel Seite 45
3.9. Die 25-Punkte-Petition Seite 48

4. Bedienstete Seite 50
4.1. Aufsichtsbeamte Seite 51
4.2. Psychologen und Sozialarbeiter Seite 53
4.3. Ärztliche Versorgung: der Fall Dr. Reith Seite 53

5. Subkultur Seite 63
5.1. Die Ursachen von Begünstigung und Korruption Seite 64
5.2. Die Berichterstattung in der Presse Seite 65
5.3. Der Fall Alfred Vake Seite 65
5.4. Der Fall Dieter Heß Seite 68
5.5. Die Prozesse Seite 72
5.6. Korruption als System Seite 72

6. Die Grauzone des Knasts wird aufrecht erhalten Seite 74
6.1. Rechtlosigkeit und Informationsunterdrückung bei Gefangenen Seite 74
6.2. Erzwungene Loyalität Seite 81
6.3. Die Verflechtung von Staatsanwaltschaft und Gefängnisbürokratie Seite 90

III. DIE REAKTION DER BETROFFENEN Seite 95
1. Die Geschichte mit dem Brief Seite 95
2. Die Beschuldigten ermitteln gegen sich selbst Seite 97
3. Die große Koalition des Schweigens Seite 103
4. Die These von den Einzeltätern Seite 103
5. Was soll durch die "Aufklärung" vertuscht werden? Seite 106

IV. DER KNAST:
SOZIALISATION DURCH ABSCHRECKUNG UND UNTERDRÖCKUNG Seite 107
(Thesen zu einer materialistischen Erklärung des Knasts)

LITERATURHINWEISE/ANMERKUNGEN Seite 115

LETZTE MELDUNG
IM MORDPROZESS VAST:
DIE JUSTIZ SPRICHT SICH SELBST FREI Seite 127

INFORMATIONSDIENST SOZIALARBEIT

Heft 1: Fürsorgeerziehung, DM 3.-- ● Heft 2: Sozialarbeit in Institutionen, DM 3.-- ● Heft 3/4: Sozialarbeit zwischen Selbstorganisation und Bürokratie, DM 5.-- ● Heft 5: Zur Organisierung im Sozialbereich, DM 5.-- ● Heft 6: Jugendhilferecht und Jugendhilfetag, DM 3.-- ● Heft 7: Jugendhilfetag - Materialien der Sozialistischen Aktion, DM 4.-- ● Heft 8: Reform und Reformismus als Problem praktischer Politik in der Sozialarbeit, DM 4.-- ● Heft 9: Sozialarbeit in Jugendzentren, DM 5.-- ● Heft 10: Sozialarbeit im Knast, DM 3.-- ● Der Info Sozialarbeit erscheint viermal im Jahr und kostet im Abonnement DM 1o.-- zuzüglich DM 2.8o Portokosten; das Jahresabonnement 1975 beginnt mit Heft 9; die Hefte 1 - 8 können einzeln bezogen werden ● Bezug gegen Vorauszahlung über Verlag 2ooo GmbH des Sozialistischen Büros, 6o5 Offenbach 4, Postfach 591, Hohe Str. 28.

EINLEITUNG

1. Im Sommer 1974 häuften sich - den Eindruck konnte man bei regelmäßigem Blick in die westdeutsche Presse gewinnen - die Entdeckungen über "skandalöse Vorfälle" in der Justizvollzugsanstalt Mannheim. Die Berichterstattung war umfangreich, und Stellungnahmen kamen von vielen Seiten. Dennoch blieb man verwirrt, denn die Presse hielt die Gründe und Zusammenhänge einzelner Informationen dem Leser unsichtbar. Die Möglichkeit, eine wirksame Öffentlichkeit über die Grauzone Strafvollzug herzustellen, wurde nicht genutzt.
Stattdessen begnügte man sich mit einer eher operettenhaften Schilderung einzelner "Geschichten" oder aber zeigte sich lediglich entrüstet über einige brutale Ereignisse.
Diese Betrachtungsweise - von der Landesregierung und den Ermittlungsbehörden bewußt gefördert - führte zur Begründung des "Mannheimer Gefängnisskandals": einzelne Ereignisse, nun unumstößlich bekannt geworden, wurden herausgepickt und angeprangert; der Hintergrund blieb unsichtbar und unberücksichtigt. Die umfangreichen Veröffentlichungen über den Mannheimer Knast im letzten Sommer erzeugten so nur den Schein einer wirklichen Öffentlichkeit.

2. Mannheim ist kein Einzelfall für die Bundesrepublik; die "Hamburger Glocke" und der "Kölner Klingelpütz" sind nur die bekanntesten Beispiele. So wird es auch in Zukunft neue Skandale wie den in Mannheim geben. Wieder werden einzelne Vorfälle aus dem Knast nach draußen dringen, und sobald sie nicht mehr zu verharmlosen sind, werden sie entsprechend dramatisiert werden; beides wird die formelle Öffentlichkeit von Presse und Fernsehen wieder veranlassen, die Ungeheuerlichkeit einzelner Vorfälle zu diskutieren, anstatt die Ungeheuerlichkeit der Bedingungen zu ergründen, die verantwortlich sind.

3. Wir - außerhalb des Knasts - haben praktisch keinen direkten Einfluß auf jene Zustände, die innerhalb der Gefängnisse herrschen. Wir können aber Bedingungen dafür schaffen, daß neue Unruhen und "skandalöse Vorfälle" hinter den Knastmauern auf ein umfassenderes Verständnis in der Öffentlichkeit über den eigentlichen Skandal, den Strafvollzug selbst, stoßen. Spätere strukturelle Veränderungen sind überall nur auf dem umfassenden Wissen über die heutigen tatsächlichen Zustände möglich.

Der Knast selbst stellt eine Bedrohung dar für jeden, der selbst in die Gefahr geraten kann, - ob willkürlich oder nur irrtümlich - kriminalisiert und eingesperrt zu werden. Es ist eines der stärksten Mittel, die dem Staat zur Verfügung stehen, einzelne Menschen voneinander zu isolieren und auf Dauer ihre Persönlichkeit zu vernichten. "Politische" und "normale" Gefangene erleiden im Prinzip die gleichen Schikanen und Isolierungen; nur daß die politischen Gefangenen von

vornherein ihre Sonderbehandlung erhalten, während dies die "normalen" Gefangenen erst trifft, wenn sie einen Knastkoller kriegen oder gegen die Anstalt "Amok laufen".

Innerhalb der herrschenden Ideologie scheint jedoch der Knast heute einer der verwundbarsten Punkte zu sein, obwohl seine Existenz noch durch die weitverbreiteten Vorstellungen von der Schuld des Einzelnen und der notwendigen Sühne und Buße abgesichert wird. Um zu verhindern, daß sich diese Vorstellungen als tatsächlich mörderische herausstellen, wird der Knast systematisch vor jeder Öffentlichkeit abgeriegelt. Denn wenn erst einmal ernsthaft in Frage gestellt wird, ob die Gefangenen sowohl physisch als auch psychisch den Knast überhaupt ohne Dauerschäden überleben können, dann wird die Legitimationsideologie von Schuld, Sühne und Resozialisierung durchschaut und entmachtet. Deshalb muß denjenigen, die die Gewalt über Knast und Menschen haben, jede einzelne Information, jedes einzelne Wissen über die tatsächlichen Zustände abgerungen werden.

4. Unser Ziel ist, einen Teil der notwendigen Kenntnisse über den Knast zusammenzufassen. Wir wollen anhand der besonderen Vorfälle, die den sogenannten Mannheimer Gefängnisskandal ausmachen (Abschnitt I), gleichzeitig einen Teil der Ursachen und Bedingungen benennen, die die alltägliche Repression und die langsame Zersetzung von Persönlichkeit bewirken (Abschnitt II). Beide Abschnitte unserer Dokumentation gehören zusammen; für das Justizministerium und für die Gerichte aber existiert allenfalls das, was unter dem Abschnitt I zusammengefaßt ist, der "Skandal". Diejenigen Informationen, die der Abschnitt II enthält, sind im wesentlichen "normal" und entsprechen dem, was die Justizminister unter einer "Politik der Wiedereingliederung gefallener Menschen" verstehen. Da die Vorfälle von Mannheim eine gewisse Publizität erlangt haben, haben wir diese zum Ausgangspunkt genommen, daran exemplarisch den Knast und den Zusammenhang von "Skandal" und Alltag zu dokumentieren.

5. Die Dokumentation wurde erstellt von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Gruppe Sozialistischer Juristen Heidelberg und Sozialarbeiterstudenten. Sie ist entstanden auf dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Kampagne gegen die Isolationshaft an politischen Gefangenen, die u.E. in vielen Punkten den allgemeinen Knastterror nicht in die Überlegungen einer Strategie miteinbezogen.(Wir verweisen hierzu auf die Veröffentlichungen in "links", Sozialistische Zeitung, Offenbach, Dezember 1974 und Januar 1975 sowie auf die Marxistische Studentenzeitung (MSZ) München vom November 1974.)
Wir haben die Dokumentation unter Zeitdruck innerhalb von zwei Monaten fertiggestellt, um zu den größeren Prozessen, die im Mai und Juni dieses Jahres angesetzt sind, eine Gegenöffentlichkeit zu initiieren. Die Dokumentation soll also Teil einer Justizkampagne sein. Sie begreift sich nicht als perfektes und allumfassendes Werk, sondern als Materialsammlung und Erklärungsmodell.
Die Informationen beruhen auf veröffentlichten Zeitungsberichten und Büchern, auf unveröffentlichten Briefen und Kopien von Dokumenten, sowie auf Gesprächen mit Gefangenen und anderen Personen aus Mannheim und Umgebung. Die Namen der z.T. ehemaligen Strafgefangenen haben wir, soweit sie Nachteile oder Repressionen zu befürchten haben, abgekürzt bzw. auch die Anfangsbuchstaben abgeändert.

Mannheim/Heidelberg/Offenbach, im Mai 1975

I. DER "MANNHEIMER GEFÄNGNISSKANDAL"

1. Die Pfingstschlägerei

Am Abend des 2. Juni 1974 wird die Beleuchtung in den Zellen der Justizvollzugsanstalt Mannheim eine Stunde früher als üblich ausgelöscht. Achthundert Gefangene, die dies als Schikane empfinden, tun ihren Protest kund, indem sie mit Stühlen und Eßschalen gegen Zellentüren und Fenstergitter schlagen und in Sprechchören Licht fordern. (1) Oberwachtmeister Gaußmann in der Gerichtsverhandlung am 12.12.74: *"Das war ein teuflischer Lärm. Für mich war das eine Meuterei."* (2) Besondere dienstliche Anweisungen für "den Fall eines allgemeinen Krawalls" gibt es nicht. Werkmeister Drews: *"Wir werden ja kaum ausgebildet."* (3) Von den Leitenden läßt sich in dieser Nacht keiner blicken. Schließlich wird der Leiter der Vollzugsgeschäftsstelle Regierungsamtmann Popp in seiner nahegelegenen Dienstwohnung durch den Lärm gestört. Popp telefoniert in die Anstalt und läßt sich die Situation beschreiben. Sein einziger Kommentar: Man dürfe jetzt nur nicht nachgeben. (4)

Daraufhin schicken sich die Aufsichtsbeamten, die zu dieser Zeit wohl unter erheblichem Alkoholeinfluß stehen, an, für Ruhe zu sorgen. Wie der Vollzugsbeamte Drews später angibt, fühlte er sich an jenem Abend "angedudelt". Auch ein Kollege bestätigt, daß Drews "im Dienst immer viel getrunken" habe. (5) Auf welche Art sie für Ruhe sorgten, ist der Anklageschrift (Aktenzeichen 31 Js 4646/74) vom 20.9.74 in dem Verfahren gegen M.L. Drews (Werkmeister), H.P. Gaußmann (Oberwachtmeister), N.D. Goike (Vollzugsangestellter) und W.H. Gräser (Oberwachtmeister) zu entnehmen: *"Drews und Goike (haben) die Einzelzelle 1208 des ... jugendlichen Untersuchungsgefangenen Hans G. betreten und diesen mißhandelt, wobei Drews ihm bäuchlings auf das Bett geworfen, ihm die Unterhose heruntergezogen und ihm sodann mit der Hand eine Vielzahl von Schlägen auf das nackte Gesäß, auf Rücken und Beine versetzt und Goike untätig dabeigestanden habe..."*

Vor Gericht gibt Drews auch zu, geschlagen zu haben und zwar: "mit der flachen Hand auf den Arsch." Ein Mitangeklagter: "G. wurde wie ein Schulkind durchgeprügelt." (6) Anschließend betreten die zwei die Einzelzelle Nr. 2320 des Untersuchungshäftlings Georg B.. Auch er wird schwer mißhandelt, *"wobei Drews ihm ins Gesicht geschlagen und aufs Bett geworfen, sodann an den Haaren vorgezogen und ihm mit dem Knie einen Stoß in den Magen versetzt und ihm anschließend - während er mit der linken Hand den Kopf von B. an dessen Haaren nach unten zog - mit der rechten Hand bzw. Faust mehrmals auf die linke Nackenseite geschlagen, Goike dabeigestanden und Drews mit Worten - u.a. 'Schlag ihm in die Fresse' - angefeuert habe; ..."*

Was anschließend in der Gemeinschaftszelle 2321 passiert, schildert der Häftling Otto Worm in einem Brief an den Gefangenenrat in Frankfurt:

"Ich liege schräg gegenüber der Zelle 2321. Dort lagen der Engländer Robert Williams, ... der US-Amerikaner Stacy Hata aus Kalifornien, sowie der Türke Irfan Akinal in einer Gemeinschaftszelle. Zwar wurde in dieser Zelle nur der Amerikaner und der Engländer gefoltert. Dies deshalb, weil sie übersehen hatten, daß noch ein dritter Gefangener sich in der Zelle befand. Es war ein Stockbett und ein einfaches Bett darin. Im einfachen Bett schlief Hata, im Stockbett oben lag Williams, während Akinal unten lag und sich rings um sein Bett von oben her zwei seiner Decken gehängt hatte. So war er gar nicht zu sehen gewesen. Er war selbst so schockiert, daß er sich auch gar nicht getraut habe herauszugucken, während neben ihm Hata und über ihm Williams gefoltert wurden. Er habe aber gesehen, wie Hata dabei eine brennende Zigarette mitten ins Gesicht ausgedrückt wurde und sogar noch erkennen können, welche drei Wärter in der Zelle waren ... Der Kalifornier St. Hata ist wohl kaum 150 m groß und wiegt vermutlich nur 35 kg! Er ist japanischer Herkunft und so schmächtig wie ein Kind von 9 - 10 Jahren. .... Weil er schrie, drückte ihm der Wärter ... seine brennende Zigarette ins Gesicht. Hierauf schrie er so laut auf, daß ich sofort seine Stimme dabei erkannte." (7)

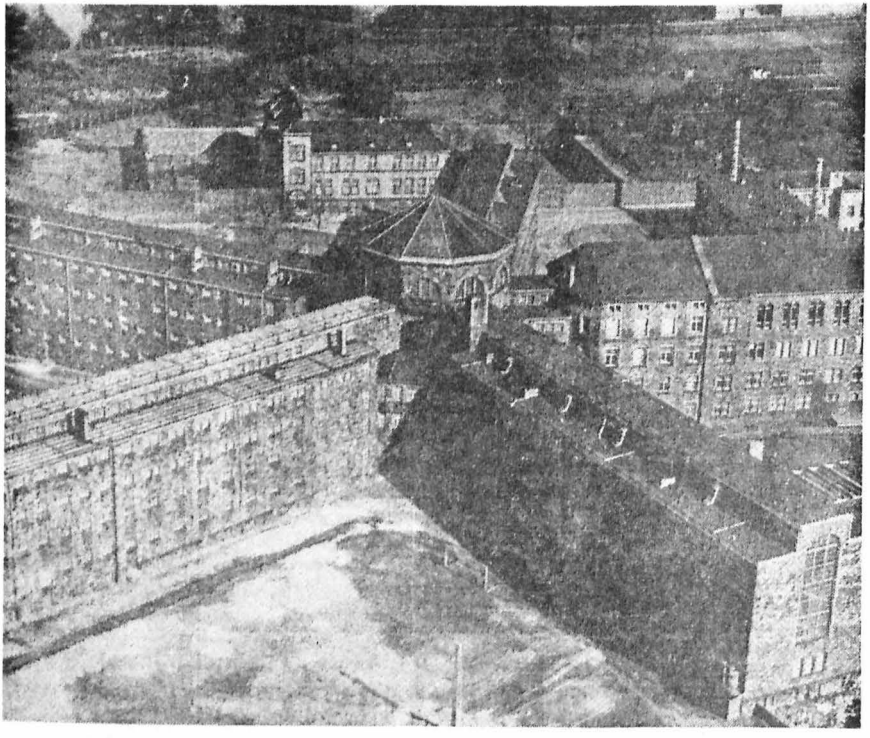

Das Mannheimer Landesgefängnis

Die Anklageschrift zu diesen Mißhandlungen:
"....; hierbei habe Drews zunächst den nackt im oberen Bett des rechts von der Tür stehenden doppelstöckigen Bettes liegenden Williams an dessen Haaren gepackt und ihn aus dem Bett gezogen, so daß dieser mit dem Körper auf den Boden aufgeschlagen sei und ihm dort mehrere Schläge mit der Hand versetzt, sich dann dem im links von der Tür befindlichen Bett liegenden Hata zugewandt und auch diesen an den Haaren gerissen und gleichzeitig - insoweit außerhalb des Einverständnisses mit den Mittätern - zur Überwindung von dessen passiven Widerstand ihm seine brennende Zigarette auf die rechte Wange gedrückt, schließlich sich wieder zu Williams begeben, diesem mehrere Schläge mit der Hand auf dessen Gesäß versetzt und ihm zuletzt noch in die Rippen getreten, Gaußmann dem am Boden liegenden Williams und danach Hata Schläge mit seinem Gummiknüppel versetzt, Goike mit seinem Gummiknüppel auf Williams eingeschlagen;..."

Dazu Drews: Nur mit der flachen Hand habe er geschlagen; den Hata habe er nicht gebrandmarkt und den Williams habe er auch nicht mit Füßen getreten. Aber einen Gefangenen habe er an den Haaren "gezoppelt". "Mir war ja nicht zum Streicheln zu Mute." Über die Ausländer in der Gemeinschaftszelle: Wie er da hineingekommen sei, hätten die ihr "Deppenlatein" gesprochen. (8)

Soweit zu den Mißhandlungen jener Pfingstnacht, die inzwischen selbst von den Behörden nicht mehr bestritten werden. Nach Aussagen von Gefangenen sind in jener Nacht jedoch rund 100 Gefangene von Rollkommandos mißhandelt worden, die zum Teil mit Knüppeln und Schußwaffen ausgerüstet waren. (9) So berichtet der Gefangene Otto Worm weiter:
"Das hat sich alles so abgespielt, daß ich mir das nur so vorstellen kann, daß sich alle in einem wahren Rausch befanden. Nach Bekundungen anderer Justizwachtmeister an den folgenden Tagen, hätten sie ja hinterher nicht einmal mehr gewußt, wo sie überall in den Zellen waren und wen sie alles geschlagen und verletzt hatten.
Ganz brutal wurden z.B. auch gefoltert:
1. Robert L., 2. Dieter Sch., 3. Bernhard Sch., 4. Werner B., 5. Georg B., 6. Wolfgang Sch., 7. mein Zellennachbar (Name mir unbekannt), 8. Herbert G., 9. mehrere Gefangene, Namen mir nicht bekannt.
Nur versucht zu foltern wurden: 1. Manfred N., 2. der Nachbar von Nr. 6 oben (Name mir nicht bekannt), 3. mehrere Gefangene, die mir namentlich nicht bekannt sind.
Mit Erschießen bedroht wurden: 1. Thomas B., 2. Hans K., 3. Günther G., 4. ?.O., 5. M.K., 6. Karl B., 7. I.A., 8. M.D., 9. sowie bis 14 weitere mir zwar nicht namentlich bekannte Gefangene, doch weiß ich deren Zellennummern, 10. ein besonderer Fall, der vermutlich mit einer Pistole bedroht wurde (während alle anderen mit durchrepetiertem Karabiner bedroht wurden). Ich weiß auch von ihm nur die Zellennummer und daß er inzwischen in eine JVA in Nordrhein-Westfalen verlegt wurde ...."

Während die Gefängnisleitung diese Angaben heftig abstreitet, ja gegenüber der Presse angibt, es handle sich um das Hirngespinst eines "nicht ganz zurechnungsfähigen" Häftlings (10), berichtet ein ehemaliger Gefangener gegenüber einem Reporter des "Mannheimer

Morgen" ebenfalls davon, daß Aufseher mit Karabinern bewaffnet in die Zellen eindrangen. In der gleichen Nacht sei außerdem ein Epileptiker unmittelbar nach einem schweren Anfall in den Gang gestellt und trotz der gefährlichen Verletzungen, die er sich bei einem weiteren Anfall hätte zuziehen können, unbeaufsichtigt und unversorgt gelassen worden. (11) Daß diese Angaben doch ernster genommen wurden, als man es eingestehen wollte, ergibt sich auch aus dem, was Worm am 17.9.74 aus Asperg (12) in einem Brief an einen Freund berichtet:

"Am 11.9. bin ich hier noch abschließend den ganzen Tag von der Mannheimer Sonderkommission vernommen worden. Wenn ich zu Pfingsten von rund 100 Folterungen und Bedrohungen (mittels Erschießens) gesprochen habe, so hat sich dies bereits zu über 50 % bewahrheitet. Ich hatte schon mal dem Mannheimer Morgen (zu dem fraglichen Artikel, wonach ich unzurechnungsfähig sein sollte, wie mir zu Ohren kam (10)) eine ausführliche Schilderung zu den Fällen von Folterungen und Bedrohungen mittels Erschießens gegeben. Diese hatte ich im Durchschlag auch der Sonderkommission (Herrn Witmann) überreicht. Obwohl ich nur immer die Anfangsbuchstaben der Namen aufgeführt hatte, haben die nahezu alle 27 Fälle gefunden, die ich darin aufführte. Von 15 Bedrohungen mittels Erschießens hatten sie wirklich 14 selbst ausfindig machen können. Die hatten sich einen Belegungsplan dort aufstellen lassen. Und anhand dem verglichen, wo diese Vornamen und Anfangsbuchstaben der Familiennamen vorkamen und diese dann vernommen. Also, das war schon eine gute kriminalistische Ermittlungsarbeit."

2. Der "Mannheimer Gefängnisskandal" entsteht

Es war der oben zitierte Gefangene Otto Worm, der trotz der zu erwartenden und auch eingetretenen Repressalien (13) als erster mit Berichten von der Pfingstschlägerei an die Öffentlichkeit trat. Seine Briefe, die er an den Frankfurter Gefangenenrat, eine Vereinigung von Gefangenen und Exhäftlingen, (14) sandte, wurden Ende Juli an die Presse verschickt. (15) Daran ist zunächst noch nichts außergewöhnliches. Auch vorher gab es von verschiedener Seite Versuche, auf Mißstände, auf Totschläge, Folterungen u.a. in Haftanstalten aufmerksam zu machen. Jedesmal mußten die Betreffenden, waren es Inhaftierte, (16) Mitglieder des Mannheimer Gefängnisbeirates (17) oder auch der Anstaltspfarrer (18), die Erfahrung machen, daß derartige Vorfälle durch den Druck der Anstaltsleitung, durch Mauscheleien mit den Ermittlungsbehörden und nicht zuletzt durch das 'Desinteresse' der Massenmedien, auch weiterhin totgeschwiegen wurden.

Jedoch in der Sauren-Gurken-Zeit des Sommers 74 scheinen die Berichte über jene Vorgänge im Mannheimer Knast plötzlich doch noch verwertbar zu sein:

Urteile knapp an Freisprüchen vorbei

Mysteriöser Todesfall

Was war nachts im „Landes“ los?

Neue Ermittlungen um Häftlingstod

CDU: Trotz Gefängnisskandal keine Vertrauenskrise der Justiz

Gefangene von Beamten mißhandelt?

Im Mannheimer Skandal

Gefängnis-Leiter wird versetzt

Neue Mißhandlungen

Schwere Vorwürfe gegen Beamte

Staatsanwaltschaft ermittelt / „Gefangenenrat“ gab Hinweise

Neue schwere Vorwürfe gegen den Mannheimer Gefängnisarzt

Tod und Selbstmord zweier Häftlinge in einem Beleidigungsprozeß zur Sprache gekommen

Kein Untersuchungsausschuß des Stuttgarter Landtags zum Gefängnisskandal

„Minister ist verantwortlich“

Festnahmen im Gefängnis-Skandal

Stuttgart kündigt „sehr schmerzliche“ Ermittlungsergebnisse an

Öffentlichkeit ausgeschlossen

Die Justiz hat sich verschanzt

Am siebten Verhandlungstag im Bestechungs-Prozeß mußten Zuhörer den Saal räumen

Stand der Ermittlungen im Gefängn

Für 100 Mark pro Flasche Wodka a

Verhaftete Vollzugsbeamte berufen sich auf Erinnerungslücken und Versehen

Statt Freispruch hohe Geldstrafe:

Gefängnispfarrer verurteilt

Mannheimer Staatsanwaltschaft bestätigt:

Häftling starb keines natürlichen Todes

SPD-Landtagsabgeordnete fordern „rückhaltlose Aufklärung“ – Weitere Ermittlungen

Vom Mannheimer Gefängnis

Beamte verhaftet

Die Zeitungen greifen die Sache unter dem Begriff "Mannheimer Gefängnisskandal" als Sensation dankbar auf. Obwohl diesem Vorgang keine andere Intention zu Grunde liegt wie bei jedem anderen 'gewöhnlichen' Skandal, wird in diesem Fall doch mehr daraus: Erklärungen, wie die des Frankfurter Gefangenenrates werden plötzlich ernst genommen. Dadurch steht eine Publizitätsmöglichkeit zur Verfügung, die die Chance bietet, die Sensationsmache ('Exzess sadistischer Beamten') in eine sozialkritische Öffentlichkeitsarbeit ("Was ist mit dem Strafvollzug los?") umzumünzen. Dazu kommt noch, daß in Anbetracht dieser Publizität immer mehr Gefangene den Mut finden auszupacken.

Gespräch mit dem Gefangenenrat

Frage: Wer ist der Gefangenenrat, und was sind die Ziele seiner Arbeit?

Gefangenenrat: Wir sind zum allergrößten Teil ehemalige Strafgefangene oder Insassen anderer Anstalten. Uns geht es darum, eine Öffentlichkeit herzustellen über all das, was in diesen Anstalten passiert. Ziel unserer Arbeit ist die Bildung einer überregionalen Organisation, ähnlich wie die französische Gefangenenorganisation CAP. Es geht darum, ein Informationsnetz und regionale Gruppen aufzubauen, wir in Frankfurt können diese Arbeit kaum noch bewältigen. Diese Gruppen sollen dann in einer ständigen Zentrale zusammengefaßt werden. Das Ganze soll eine Organisation der Betroffenen sein, d. h. die Leute, die in den Anstalten sind oder mal drinnen waren, müssen ihre Probleme selbst in Angriff nehmen, die sie ursprünglich zu dieser Situation geführt haben. Der Angriff, die Organisierung, die Forderungen müssen von den Leuten selbst kommen. Unser langfristiges Ziel ist die Abschaffung aller geschlossenen und vergitterten Anstalten, in denen Menschen für den Rest ihres Lebens gebrochen und zerstört werden.

Frage: Wie arbeitet der Gefangenenrat, um diese Ziele zu erreichen?

Gefangenenrat: Wir haben derzeit Verbindung zu etwa 350 Gefangenen in fast 70 Anstalten. Mit den meisten stehen wir in Briefkontakt, vereinzelt können wir Leute besuchen. Wir veröffentlichen Berichte aus den Anstalten, unterstützen die Leute mit Strafanzeigen, Beschwerden, soweit es uns möglich ist beschaffen wir Arbeit und Wohnungen. Bei all diesen Aktivitäten geht es uns darum, möglichst nicht auf der Ebene individueller Kontakte zu arbeiten, d. h. jeder, der hier mitarbeitet, muß ersetzbar sein. Jeder Kontakt, der mit Leuten drinnen geführt wird, muß von anderen weitergeführt werden können.

Frage: Wie ist euer Verhältnis zu anderen politischen Gruppen, die Knastarbeit machen, wie Rote Hilfe oder das Komitee gegen die Folter?

Gefangenenrat: Wenn wir von der Vorstellung ausgehen, eine Organisation der Betroffenen zu sein, dann ist eine organisatorische Zusammenarbeit schwierig, da die bestehenden Gruppen in aller Regel keinen solchen Hintergrund haben. Es gibt zwar viele Leute, die Knastarbeit machen, aber, soviel wir wissen, keine, die vorhaben, eine Massenarbeit mit den Gefangenen selbst zu machen, und das in Angriff genommen haben. Zur Roten Hilfe: Prinzipiell sind wir bereit, mit der Roten Hilfe auf der Ebene des Informationsaustausches zusammenzuarbeiten. Solange die Roten Hilfen jedoch sich so verhalten, als seien sie eine Organisation für sogenannte politische Gefangene, solange wird sich auch eine organisatorische Zusammenarbeit nicht ergeben. Das gilt auch für das Komitee. Die Arbeit mit nur einer Gruppe von Gefangenen trägt zu deren Spaltung bei. Wenn man bestimmte Probleme nur bei den politischen Gefangenen herausstellt, wie etwa die Frage der Isolation, so ist das für die Leute drinnen wie ein Schlag ins Gesicht, denn die Mehrheit der Gefangenen treffen diese Sachen genauso. Den Roten Hilfen ging es wiederholt darum, das Schicksal einiger Ausgewählter der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Wir wollen uns auf die anonymen Gefangenen konzentrieren.

Frage: Wo bieten sich für euch Ansatzpunkte einer Zusammenarbeit mit anderen Gruppen innerhalb der linken Bewegung?

Gefangenenrat: Derzeit steht für uns der Aufbau der Organisation, der Aufbau eines Informationsnetzes im Vordergrund unserer Arbeit. Es wird sich automatisch eine Zusammenarbeit mit allen Gruppen ergeben, die die Probleme von Gefangenen in der gleichen Weise angehen wie wir. Infrage kommen Massenorganisation, in denen die Leute ihre Probleme selbst angehen können, aber eine solche besteht zur Zeit hier noch nicht.

Frage: In welcher Form kann man die Arbeit des Gefangenenrates unterstützen?

Gefangenenrat: Zunächst einmal durch Informationsaustausch, unabhängig von der politischen Linie. Finanziell durch die Unterstützung unseres Organisationsmittels, des „Nachrichtendienstes", also durch ein Abonnement. Selbstverständlich sind uns auch Spenden willkommen.

Adresse: Gefangenenrat, 6 Frankfurt, Glauburgstr. 75a

"Gespräch mit dem Gefangenenrat" aus "links", Oktober 1974

In Mannheim

Gefängnis-Affäre weitet sich aus (19)

3. Die unmittelbaren Folgen dieses "Skandals"

Das baden-württembergische Justizministerium sieht sich gezwungen, auf diese Vorwürfe zu reagieren: Justizminister Bender bricht seinen Urlaub ab. (20) Die Ermittlungen werden im Falle der Pfingstschlägerei und in einer Unzahl von weiteren Vorfällen dieser Art, die bereits eingestellt, ignoriert oder jetzt erst bekannt wurden, wieder aufgenommen. Eine Sonderkommission aus Beamten des Landeskriminalamtes und der Mannheimer Kripo wird gebildet, da "die örtlich verfügbaren Kräfte für diese Aufgabe nicht mehr ausreichen" (21). Drei der Beamten, die sich in jener Pfingstnacht besonders profiliert hatten und zunächst lediglich nach Heidelberg versetzt wurden, werden nun vom Dienst suspendiert. (22)
Bei den später noch erfolgenden Verhaftungen und mehreren vorläufigen Festnahmen sind auch diese drei mit dabei. Ein Strafverfahren gegen den Regierungsdirektor und Anstaltsleiter Edmund Recher wegen Mittäterschaft in mehreren Fällen von Körperverletzungen, wie es der Gefangenenrat anstrebte, kommt allerdings nicht zustande. Recher

wird zusammen mit seinem Aufsichtsdienstleiter Erbrecht beurlaubt, dies jedoch nicht, weil ihm etwa irgendetwas vorzuwerfen wäre, sondern nur "mit Rücksicht auf seinen angegriffenen Gesundheitszustand" (23) und um einen "objektiven Ausgangspunkt für die Ermittlungen (zu) schaffen". (24)

Am 12.12.74 beginnt schließlich vor der großen Strafkammer des Mannheimer Landgerichts der Strafprozeß gegen die vier Bediensteten Drews, Gaußmann, Gräser und Goike. (25) Der Sachverhalt,über den hier verhandelt wird, ist die Pfingstschlägerei.
Aus der Prozeßberichterstattung des "Mannheimer Morgen" (26):
Die Anwälte der Angeklagten bezweifelten die Glaubwürdigkeit der beiden Belastungszeugen, beide hätten in Mannheim Strafen wegen eines Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetz verbüßt. Man wisse ja wie die Aussagen von Drogenabhängigen zu bewerten seien. Ein Rechtsanwalt hatte über den Zeugen Williams u.a. gesagt: "Dieser Haschisch-Zeuge..." Der Vorsitzende Richter Schuster rügte: "Das ist eine Kränkung. Man kann die Dinge nicht so plakativ darstellen." Der damalige Gefängnisarzt Dr. Reith (27) war ebenfalls als Zeuge geladen. Über die Verbrennungswunde in Hatas Gesicht, die er wenige Tage nach dem Vorfall gesehen hatte, befragt, befand er, es könne eine Verbrennung gewesen sein, aber auch eine Verätzung. Hata habe ein Ätzmittel bezogen, weil er Warzen beseitigen wollte. (26)

Unklar blieb, zu welchem Zeitpunkt der damalige Leiter des Gefängnisses Recher über die Vorfälle von Pfingsten informiert worden war. Recher wollte sich da vorsichtshalber nicht ganz festlegen lassen: Er habe "von den Pfingstvorfällen möglicherweise erst am 10. Juni aus einem Schreiben des britischen Konsulats erfahren. Auf dieses Schreiben habe er sofort Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet." Jedoch: Er räumte ein, er könne "en passant etwas erfahren haben". Er könne auch nicht ausschließen, daß er einem Beamten den Auftrag gegeben habe "den Dingen einmal nachzugehen". Im übrigen kritisierte er das Verhalten der Beamten: "In einer solchen Situation muß man eben abwarten." Außerdem sei das Abschalten der Zellenbeleuchtung um 22 Uhr "verfrüht" gewesen. (26)

Am dritten Verhandlungstag, am 17.12.74,beantragte Oberstaatsanwalt Klass Freiheits- und Geldstrafen, in einem Fall Freispruch. Danach soll Max Leo Drews zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt werden. Klass berücksichtigte als mildernd, daß Drews nach Auskunft eines Sachverständigen in Streßsituationen in Angst und Panik verfalle, daß dann in solchen Fällen seine Steuerungsfähigkeit derart beeinträchtigt sei, daß der Paragraph 51 Abs. 2 STGB (alte Fassung) angewendet werden könne. Drews sei "für den schweren Dienst im Gefängnis absolut ungeeignet" gewesen. Am Wochenende hatte Drews einen Selbstmordversuch unternommen, war jedoch am Dienstag bedingt verhandlungsfähig. (26)
Das geforderte Strafmaß betrug bei dem Angeklagten Gaußmann ein Jahr und zwei Monate. Für Goike forderte der Staatsanwalt Freispruch, da sich dieser bei den Mißhandlungen "passiv verhalten" hätte. Für Gräser wurde eine Geldstrafe von 1 500.- DM wegen Begünstigung beantragt. (26)

Am 18.12.74 wurden schließlich die Urteile verkündet. Drews wurde

der Körperverletzung in drei Fällen, in einem Fall tateinheitlich mit gefährlicher Körperverletzung, für schuldig befunden und zu zehn Monaten Freiheitsstrafe mit Bewährung und einer Geldbuße von 1 200 DM verurteilt. Gaußmann und Goike, schuldig der Beihilfe zur Körperverletzung im Amt, in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, wurden zu einer Geldstrafe von je 4 500 DM verurteilt; Gräser wegen Begünstigung zu einer Geldbuße von 900 DM. Diese erstaunlich niedrigen Strafen wurden vom Gericht unter Berücksichtigung "zahlreicher strafmildernder Gründe" verhängt. (26)

Die Angeklagten, meinte der Vorsitzende Richter Schuster, seien nicht im erforderlichen Umfange auf schwierige Situationen vorbereitet worden. Außerdem seien am Pfingstsonntag, als im Mannheimer 'Landes' der 'Hausrabbatz' begann, im Zellenbau nur wenige Beamte mittleren Dienstes anwesend gewesen. Im Falle von Drews nahm das Gericht eine Minderung der strafrechtlichen Verantwortungsfähigkeit im Sinne des Paragraphen 51 Absatz 2 STGB (a.F.) an. Wie ein Gutachter festgestellt hatte, sei Drews "auf Grund testpsychologischer Untersuchungen für den Vollzugsdienst völlig untauglich." (27)
Daß er dem damaligen Häftling Hata eine brennende Zigarette im Gesicht ausgedrückt hatte, wurde vom Gericht nicht als Körperverletzung betrachtet, sondern "eher als ein Zufall". (28)

4. Der Todesfall Hans-Peter Vast

Der mysteriöse Tod des Untersuchungshäftlings Vast spielte im "Mannheimer Gefängnisskandal" und den folgenden Ermittlungen eine wichtige Rolle. Wie die Vorfälle von Pfingsten wurde auch der 'Fall Vast' durch Veröffentlichungen des Frankfurter Gefangenenrates wieder aufgerollt.

Der 25jährige Hans-Peter Vast wird am 16. Dezember 1973 von einer Polizeistreife betrunken hinter dem Steuer eines gestohlenen Autos entdeckt und festgenommen. Am 21. Dezember wird er von Heidelberg in die Justizvollzugsanstalt Mannheim überstellt. (29) Als er dort am Abend des 27.12.73 nach den ihm vom Anstaltsarzt verordneten Tbc-Tabletten "Tebesium 0,5" verlangt, dringen drei Beamte, die vorher in der Kantine gezecht haben, in die Zelle 1329 ein: "Wenn du jetzt nicht ruhig bist, kriegst du richtig den Frack voll"; "Erst Theater machen, du Lump, du dreckiger...." Dabei ist Vast, wie der Stockwerksbeamte Bilger später zu Protokoll gibt, an jenem Abend "so ruhig und freundlich wie immer". (30) Dennoch prügeln die drei mit einem Stuhlbein, einem hölzernen Schlagstock und einem Schlüsselbund so lange auf den Häftling Vast ein, bis dieser regungslos am Boden liegen bleibt. Um die Tat zu vertuschen, schieben sie den leblosen Vast "mit Tötungsvorsatz" (31) unter das Bett in seiner Zelle. In dieser hilflosen Lage erstickt der Verletzte wenige Stunden später, nachdem er in bewußtlosem Zustand erbricht und das Erbrochene in seine Lunge gerät. (32) "Seinen Angehörigen wurde später mitgeteilt, er sei nachts in der Zelle umgefallen und dabei versehentlich mit dem Kopf aufs Bett gefallen, so daß er daran dann verschied." (33) Der Gerichtsmediziner stellt eine ganze Reihe

von Verletzungen an der Leiche fest: "Prellungen an der Kopfhaut, am Kinn und am Hochbein, innere Blutungen, sowie Schürfwunden an Nacken, Brust und Rücken in Höhe der Afterfurche"; weiterhin wurden Prellungen an den Oberarmen, Lippenverletzungen, Blutungen in der Mundgegend und unter der Hirnhaut festgestellt. (34)

Für die Mannheimer Kriminalpolizei war der Fall schon nach zwei Tagen klar, ehe die Ermittlungen richtig angelaufen waren: "Die Polizei schließt jedoch Fremdverschulden aus. Sie will jetzt klären, ob ein selbstverschuldeter Unfall zum Tode führte oder ob eine Selbsttötung vorliegt", heißt es dann auch schon am 30.12.73 im Polizeibericht. (35) Gewiß kommt es vor, daß Gefangene "im Haftkoller heftige Stöße mit dem Kopf gegen die Wand" ausführen (so zunächst die Erklärung der Staatsanwaltschaft). (36) Aber wie sollten z.B. die Rückenverletzungen zu Stande gekommen sein? Die Gutachter: "Erhebliche äußere und innere Verletzungen, die nicht ohne Fremdeinwirkung hervorgerufen worden sein konnten." (37) Aber selbst nach der Bekanntgabe der gerichtsmedizinischen Gutachten korrigierte die Polizei ihre fragwürdige Erklärung nicht.

Mit der Aufklärung dieses Falles war bei der Staatsanwaltschaft Mannheim der erste Staatsanwalt Ewald Schindler beauftragt, der zeitweilig im Mannheimer Gefängnis eine leitende Funktion bekleidete. Dazu Justizminister Bender: "Ich gebe zu, das ergibt eine falsche Optik; da schaut Kameraderie heraus." Er fügte jedoch hinzu, gerade die in der Anstalt gewonnene Erfahrung hätte die Ermittlung dort erleichtern können. (38) Nach all dem verwundert es auch nicht, daß dieser STA Schindler schließlich das Ermittlungsverfahren einstellte, auch wenn er am 24.6.74 dazu vermerkte: "Unter größten Bedenken eingestellt, denn die Verletzungen sind so, daß er (Vast) sie sich kaum selbst zugefügt haben könnte." (39) Und an anderer Stelle:

"Das Ergebnis der Ermittlungen ist unbefriedigend." (40) Dennoch erfolgte die Einstellung der Ermittlungen mit der lakonischen Begründung: "Ein Täter konnte nicht ermittelt werden." (41) Dies nach halbjährigen Ermittlungen unter nur elf in Frage kommenden Vollzugsbeamten.

Als später Journalisten nachfragten, warum es bisher nicht möglich war, unter den elf Aufsehern, die für eine Täterschaft in Frage kommen, diejenigen herauszufinden, die den Tod des Häftlings Vast verschuldet hatten, erklärte Oberstaatsanwalt Müller: "Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß ein Mitgefangener der Täter gewesen ist." Auf die Frage, wie ein Mitgefangener denn in die verschlossene Einzelzelle habe eindringen können, meinte Müller: "Natürlich mit einem Schlüssel." (42)
Am 24.7.74 ordnet das Justizministerium die Wiederaufnahme des Falles Vast an.
Am 17.12.74 wird bekannt gegeben, daß auch im Falle Vast beim Schwurgericht des Landgerichts Mannheim Anklage erhoben wurde und zwar gegen drei Vollzugsbeamte wegen gemeinschaftlichen Mordes und versuchten Totschlags. Der Oberverwalter Meisch nahm sich am 29.12.74 in seiner Zelle das Leben, nachdem er vorher ein umfassendes "Geständnis abgelegt" hatte (vgl. nebenstehenden Artikel des Mannheimer Morgen).

Mannheimer Morgen v. 31.12.1974

ERHÄNGTE SICH SELBST: Oswald Meisch

TOD IN DER HAFT: Hans Peter Vast

Selbstmord wegen Mordanklage

Früherer Mannheimer Vollzugsbeamter erhängte sich in Untersuchungshaft

Mannheim. (dpr - Eigener Bericht) Der ehemalige Oberverwalter in der Justizvollzugsanstalt Mannheim, Oswald Meisch, 42, hat sich in der Nacht zum Montag im Frankenthaler Gefängnis erhängt. Meisch und zwei weitere Mannheimer Vollzugsbedienstete waren Anfang Dezember des gemeinschaftlichen Mordes und des versuchten gemeinschaftlichen Totschlags angeklagt worden. Der Mannheimer Oberstaatsanwalt Gerhard Klass teilte gestern mit, Meisch habe ein entsprechendes Geständnis im Zusammenhang mit dem gewaltsamen Tod des Mannheimer Untersuchungsgefangenen Hans-Peter Vast am 27. Dezember 1973 abgelegt. In Abschiedsbriefen an seine Angehörigen und an seinen Verteidiger hat Meisch jedoch eine aktive Mitwirkung an der Tat bestritten. Aus den Briefen geht hervor, daß er sich das Leben unter dem Eindruck der Mordanklage nahm.

In einer Erklärung der Mannheimer Staatsanwaltschaft hieß es gestern u. a., es hätten keinerlei Anhaltspunkte für eine Selbstmordabsicht bei Meisch, der in Einzelhaft saß, vorgelegen. Meisch war verheiratet, er hinterläßt vier Kinder.

Deis und Otto wurden am 12.5. zu je 15 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Zum Prozeßausgang siehe "links" Nr. 67, Juni 1975.

Der Prozeß gegen die übrigen beiden Beamten Deis und Otto begann am 23.4.75 vor dem Landgericht Mannheim (s. hierzu das dort verteilte Flugblatt des Gefangenenrats) (43)

G E F A N G E N E N F L U G B L A T T

Am 27. Dezember 1973 wurde der Gefangene Peter Vast in einer Zelle des Mannheimer Gefängnisses von den Wachen ermordet. Sie hatten ihn bis zur Bewusstlosigkeit geschlagen und dann unter eine Pritsche geschoben, wo Vast erbrach und an dem Erbrochenen erstickte.

Einer der Wärter - Oswald Meisch - hat später ein Geständnis abgelegt, anschließend beging er Selbstmord. Zwei weiteren wird gegenwartig der Prozess gemacht. Der sogenannte Haupttäter ist tot. Er hat die Schuld auf sich genommen "und sich so letztlich trotz seines Versagens als anständiger Beamter erwiesen", wie der Staatsanwalt Klass der Witwe versichert hat.

Als anstandiger Beamter, weil er noch mit seinem Tod dafur gesorgt hat, daß die höheren Figuren des Regimes ihre Hände in Unschuld waschen können. Ihm sind die Nerven durchgegangen. Den andern, den Herrn hinterm Schreibtisch, denen gehen nicht so leicht die Nerven durch. Ihre Hände fassen nur Papier, nicht den Knuppel, den Pistolenabzug. Es ist keiner da, der sie zur Rechenschaft ziehen kann - einen deutschen Minister, Ministerialbeamten, Anstaltsdirektor nennt keiner einen Verbrecher, selbst wenn er - wie der Herr Filbinger - im Naziregime Kriegsgerichten vorgesessen ist.

Die Herren im Ministerium haben einen "Gefangnisskandal" hervorgerufen, damit der Fall Vast einen Schuldigen hat und damit erledigt werden kann - fur sie, fur ihren Anstand und ihre Pension natürlich. Der Schuldige ist der, der den Häftling Vast unters Bett geschoben hat. Anschließend, nachdem ihn die höheren Figuren zunächst gedeckt haben und dann, aus eigener Not, doch fallen liessen, hat man ihn verhaftet. Und in der Haft hat er dann auch kennengelernt, wie verzweifelt der ist, an dem das Regime einmal einen Schuldigen entdeckt hat.

Die Faschisten in den Ministerien und Gerichssäälen wollen der Öffentlichkeit jetzt einmal ihren "Rechtsstaat" vorfuhren. Ihre "Rechtsstaatlichkeit" - worin besteht ihre "Rechtsstaatlichkeit"? In der Ausbeutung, Bestrafung und Ermordung anderer. In diesem Fall eines Gefangenen und eines Gefangniswarters, der ihn erschlagen hat. Beide ausgebeutet, bestraft und ermordet - ausgebeutet als Schuldige an Verhaltnissen, in denen sie nur als Werkzeuge eingesetzt sind - in der Hand anderer, die anonym bleiben und die sich als Richter aufspielen. - Der Richter, der jetzt im Gerichtssaal sitzt, wieviel hat der auf dem Gewissen? Der Herr Bender, der sich so fur die Bestrafung der Warter stark gemacht hat, wieviel hat der auf dem Gewissen?

Der Haftling Worm, der die Informationen nach draussen gegeben hat - ohne ihn hatte niemand von dem Fall etwas gehört - den haben sie zum Verruckten erklart und nach der psychiatrischen Haftanstalt Hohenasperg gebracht.... Als am Jahrestag der Ermordung von Vast die Mannheimer Gefangenen im Hof eine Kundgebung machen wollten, stand die Bereitschaftspolizei in Bruchsal abrufbereit. Notfalls wird geschossen. Hier herrscht Kriegsrecht - kein Recht, kein "Rechtsstaat".

GEFANGENENRAT

Frankfurt, Glauburgstrasse 75 a

5. Weitere Mißhandlungen werden bekannt

5.1. Todesfall Ernst Christ

Immer mehr Informationen dringen durch die sonst so undurchdringlichen Gefängnismauern. So auch Berichte von Vorfällen, die schon Jahre zurückliegen, wie der 'Fall Christ':
Am 6. Juli 1971 wird der 39jährige Ernst Christ als Untersuchungsgefangener in die JVA Mannheim eingeliefert. (44) Obwohl er sich in einem "deliriumsähnlichen Zustand" (45) befindet, zweifelt man offenbar nicht an seiner Haftfähigkeit. Nach der Dienst- und Vollzugsordnung Nr. 52 muß die Haftfähigkeit eines Eingelieferten zunächst geprüft werden. Eine ärztliche Untersuchung findet in diesem Fall jedoch nicht statt, da "sich die Anstaltsleitung außerstande sehe, in den Abendstunden die Haftfähigkeit eines Eingelieferten festzustellen." (46) Wie sich zu spät herausstellt, war Christ an einer schweren Meningitis (Hirnhautentzündung) erkrankt. (47)

Als er noch am gleichen Abend "vor Schmerzen laut jammerte",warf ein Vollzugsbeamter vom Hof aus Steine durch das Zellenfenster. (48) Schließlich bekam er von einem Aufsichtsbeamten - nicht etwa einem Arzt (49) - eine Dosis Valium gespritzt. (50) Danach sperrte man den Wimmernden in die Beruhigungszelle und drehte bei nahezu dreißig Grad Außentemperatur die Heizung voll auf. Beamte , die tags darauf den toten Christ bargen, erinnern sich: "Auf dem Fußboden hätte man Spiegeleier backen können." (51) Auch der evangelische Anstaltspfarrer Frettlöh wies auf diesen Sachverhalt ausdrücklich hin. (52) Außerdem soll der Körper des Toten eine Anzahl von Prellungen aufgewiesen haben. Das Sozialistische Patientenkollektiv hatte damals Strafanzeige erstattet. (53): Christ sei durch mutwilliges Aufdrehen der Heizung bei geschlossenem Zellenfenster ermordet worden. Doch schon nach zweitägigen Ermittlungen schloß Staatsanwalt Dr. Botz ein Verschulden Dritter durch vorsätzliches Handeln aus.
Das Verfahren wurde eingestellt. (54)

Die Redaktion des "Mannheimer Morgen" erhielt am 20.8.74 ein Schreiben aus der JVA Mannheim, aus dem hervorgeht, daß es sich bei dem damaligen Vorfall um einen "Parallelfall zum Fall Vast" handelt. Ein ehemaliger Gefangener war damals Zeuge der Situation, in der der Tote vorgefunden wurde. (55) In den nun wieder aufgenommenen Nachforschungen sollte vor allem geklärt werden, ob die Injektion von Valium durch einen Aufsichtsbeamten mit dem Tod Christs in Zusammenhang stand. Ergebnisse wurden bisher nicht bekannt. (56) Erst im Januar 1975 lassen die Ermittelnden wieder etwas von sich hören. Oberstaatsanwalt Klass gibt bekannt: Ernst Christ ist nicht ermordet worden, da er wegen seiner schweren Erkrankung sowieso gestorben wäre. Zu klären bliebe nur noch, ob seine 'Behandlung' durch die Vollzugsbeamten eine Körperverletzung darstelle. (57)

5.2. Der Folterkeller

Geprügelt wurde immer mal wieder im Mannheimer 'Landes' und fast immer auf die gleiche Tour: "Sie rissen meine Türe auf", berichtet ein Exhäftling, "riefen, du sollst zum Inspektor kommen; als ich an der Tür war, wurde ich von hinten niedergeschlagen und in den Keller geschleppt. Dort haben sie mich mit Füßen getreten und bewußtlos geschlagen". Ein Beamter, der es wissen muß zum "Spiegel": "Ja, so ist es meistens vor sich gegangen." (58)

Immer mehr Mißhandlungen werden bekannt; immer deutlicher wird, daß im Gefängnis systematisch gefoltert wird. Nicht nur der Frankfurter Gefangenenrat berichtet von den unglaublichen Aktivitäten regelrechter Rollkommandos. Auch der Vorsitzende des Mannheimer Gefängnisbeirats Kühn (CDU) erklärt, er sei bei seiner Tätigkeit in der Haftanstalt schon verschiedentlich auf diese Rollkommandos aufmerksam gemacht worden. (59) Wie dem Exhäftling, von dem der "Spiegel" berichtet, ergeht es einer Unzahl von weiteren Gefangenen. So auch dem Taxifahrer Uwe W. Auch er wurde in den Folterkeller der Anstalt geschleppt, wie sein Mitgefangener Otto Worm berichtet: "Ein Mannheimer-Heidelberger Taxifahrer wurde mit den Händen auf dem Rücken in Handschellen so schwer unten im Keller gefoltert, daß er nur durch Zufall überlebte ..." Ein anderer Mithäftling: "Die haben sein Gesicht zu Brei geschlagen." (60) Worm weiter: "Er trägt heute eine Gesichtsplastik, und selbst der Justizfiskus hat ihm ca. 10 000 Mark Schmerzensgeld angeboten. Er befindet sich jetzt im Gefängnis von Freiburg." (61)
"... im November 73 wurde Bernhard Sch. ... in solch bestialischer Weise gemeinsam von einigen Justizwachtmeistern gefoltert, daß es heute noch ein Wunder ist, daß er überlebte. Er hat heute noch davon eine bleibende Verletzung, wo man ihn mit den Füßen an den Kopf trat. Ich habe diese Verletzung selbst gesehen. Es ist als beabsichtigter Totschlag zu werten, wenn man einen Gefangenen überwältigt, um ihn in einen Raum zu schleppen, wo man ihn auf den Boden wirft und dann (mindestens drei Wärter) wie besessen mit den Stiefeln nach ihm tritt, - auch wenn er zufällig überlebte. ..." (62)

Im April 1974 wurde Herbert G. von einem dieser Beamten ebenfalls mißhandelt und verletzt. Auf eine Strafanzeige hin wurde in diesem Fall unter dem Aktenzeichen 22 Gs 311/74 ermittelt. Von irgendeinem Ergebnis ist nichts bekannt. (63)

5.3. Überfälle in den Zellen

Andere Häftlinge werden von Schlägertrupps zumeist nachts in ihren Zellen besucht und gleich dort abgefertigt: "... am 17.7.74 wurde wieder ein Gefangener hier schwer gefoltert. Hierbei wurde er lebensgefährlich verletzt. Schon vor 6 Uhr morgens sahen wir, wie er auf dem Totenkarren in die Krankenabteilung geschoben wurde. Er war völlig leblos. Und nach 6.30 Uhr wurde er vom DRK-Krankenwagen in ein städtisches Krankenhaus überführt. Ein Mitgefangener, der ihn persönlich kannte, erfuhr von gemeinsamen Bekannten, daß er anderentags seinen Verletzungen erlag. Zwar hatte ich sofort die Mannheimer Kriminalpolizei deswegen angeschrieben, doch kamen diese erst nach

kirchgang

für H. P. Vast
erschlagen in der JVA Mannheim

nach deinem tod/bruder
buchen sie dich um
und tragen dich ein/auf der anderen seite

im fernsehen sprach
der offizielle von sühne

aufgebahrt und obduziert
erstickt am erbrochenen:
dir steckte knast im hals

Pontius Bender wusch sich die hände
sprach von sühne/telegen
sie schlagen dich tot/sie buchen dich um
sie tragen dich aus/bereinigen die listen:
gelegenheitsdieb erstickte an knast

wo angst um uns ist
und wir einschlafen mit zwei rasierklingen
in locker gehaltener faust

um mitternächtlich auf der hut zu sein
vor Pontius Bender und seinen soldaten
die aus der kantine wanken
voll von alkohol und dem haß der gerechten
der unheilbar normalen
karabiner in der faust

aus: Peter-Paul Zahl: Schutzimpfung
Gedichte, Rotbuch Verlag Berlin, DM 6.--

zwei Wochen zur Spurensicherung hier an. Inzwischen war seine Zelle von allen Blutspuren gereinigt." (64)

In einer Rundfunksendung des Südfunks "Tod eines Häftlings" vom 13.8.74 berichtete der Exhäftling Rolf Homeyer von demselben Vorfall. Der Anstaltsleiter Recher gab dazu an, es sei tatsächlich an jenem Morgen ein Gefangener in bewußtlosem Zustand aus der Zelle gefahren worden. Dem sei jedoch keine Mißhandlung vorausgegangen, sondern ein Selbstmordversuch. Der Gefangene habe wegen "Eheschwierigkeiten"Schlaftabletten geschluckt. Nach einer ambulanten Behandlung im Städtischen Krankenhaus sei er ins Krankenlazarett der Anstalt gebracht worden. (65) Ungeklärt bleibt jedoch dann noch, wo Lärm und Schreie herrührten, die ein Gefangener, dessen Zelle sich genau unter der des mutmaßlichen Opfers befand, in der Nacht zum 18.7. über sich hörte. (66)

Am 27. Juli 73 wurden zwei Gefangene von den Bediensteten Völsch, Luchs und Peters mit Schlagstöcken mißhandelt. Die Anklage soll demnächst erhoben werden. (67)

Aus einem Rundfunkinterview der Südfunkmagazine "Neues auf 99,9" und Abendjournal vom 14.8.74 (68):
Homeyer: Es gibt einen Fall, wo ein Ausländer bei der Essensausgabe sich tatsächlich unmöglich gegenüber einem Beamten benommen hat. Daß der Beamte sich wehrte zu dem Zeitpunkt - das war bei Tag - war nur normal und noch als verständlich zu betrachten. Aber nach ein paar Tagen - der Gefangene lag mir gegenüber - hörte ich nachts Schreie. Ich hatte zufällig die Möglichkeit, meinen Spion - das ist dieses kleine Guckloch an der Zelle - mit einer Heftklammer aufzumachen, und ich sah, wie aus der geöffneten Zelle schräg gegenüber von mir Beamte herauskamen, aus der die Schreie kamen. Und nach einer gewissen Zeit, das war immerhin nachts eins, halbzwei kamen die Beamten nochmals und man hörte ganz klar die Schläge und man hörte das Geschrei und dann verließ der eine Beamte - der andere stand während der Zeit auf dem Gang - die Zelle und hat ganz leise abgeschlossen und die Zelle wurde erst nach einer halben, dreiviertel Stunde richtig verschlossen, das heißt auch die Riegel und nochmal vorgeschlossen.

Frage: Wann war das?

Homeyer: Das war im Frühjahr 1974.

Frage: Wie hieß der Gefangene?

Homeyer: Der Gefangene hieß Mario G.

Frage: Hat es damals eine Untersuchung gegeben?

Homeyer: Es gab eine Untersuchung, es kamen Kriminalbeamte in die Anstalt und es wurde, soviel ich weiß, der Betroffene verhört. Auch ich sollte verhört werden, und ich habe die Aussage verweigert, da ich gleichfalls Repressalien fürchtete, denn ich habe festgestellt, wenn man sich in andere Sachen für Gefangene einsetzte, daß man dann immerhin den Druck der Anstaltsleitung spürte.

5.4. Prügelstrafe

Oft genügt auch nur ein falsches Wort, um Prügel zu provozieren. So blieb auch der Gefangene Otto Worm von Mißhandlungen nicht verschont:
"Ich selbst bin schon mehrmals gefoltert worden. So hatte man mir erst im November 1973 beide Vorderzähne eingeschlagen, weil ich mal darauf verwies, daß ich Angehörige in NS-Vernichtungslagern hatte." (69) Gegenüber einem Journalisten des Südfunks erzählte ein Exhäftling, er sei einmal in der JVA Mannheim geschlagen worden, weil er eine Schlaftablette verlangte. (70)

In anderen Fällen schlugen die Beamten völlig spontan und unvermittelt zu: Im Februar 74 wird der 17jährige Italiener N. auf einer Treppe innerhalb der Anstalt von mehreren Beamten zusammengeschlagen. Der Anstaltspfarrer, der den übelzugerichteten Jugendlichen kurz darauf sieht, bezeugt dies auch später. In einem weiteren Fall konnte Frettlöh bei einem Inhaftierten "handtellergroße Blutergüsse im Genitalbereich" feststellen. (71) Ermittlungsverfahren wurden trotz der Aussagen des Zeugen im bewährtem Stil nach kurzer Zeit eingestellt. Ein anderer Exhäftling berichtete in der Rundfunksendung, er sei dabeigewesen, als ein Jugoslawe grundlos niedergeschlagen wurde. (72) Solche Beispiele zeigen nicht nur, daß schwere Folterungen an der Tagesordnung sind, sondern auch, daß dies innerhalb der Anstalt zum Teil völlig offen geschieht, sich die Schläger offensichtlich sehr sicher fühlen können.

6. Die klassische Bewältigung eines Skandals

Die angeführten Beispiele sind also alltägliche Vorfälle im Knast. Die 'Pfingstschlägerei', der 'Fall Vast', etc. sind somit kein neuer Skandal, sondern Bestandteil des normalen Strafvollzugs und zwar nicht nur in Mannheim und nicht nur in Baden-Württemberg. Oben wurde gesagt, daß ein "Skandal" die Entstehung einer kritischen Öffentlichkeit fördern kann. Jedoch, es hat in der Geschichte des Strafvollzugs immer wieder Gefängnisskandale gegeben. Ähnlich wie der "Mannheimer" erregte in den letzten Jahren 'Hamburger Glocke' und 'Kölner Klingelpütz'die Gemüter. Und trotzdem ist daraus bis heute keine kritische Öffentlichkeit entstanden, die die Stärke besäße, den Verantwortlichen in der Justiz auf die Finger zu schauen und zu hauen. Der Strafvollzug hat alle diese Skandale ohne wesentliche Wandlung überstanden. (73)

Sicher kann man dennoch davon ausgehen, daß der "Mannheimer Gefängnisskandal" der Justiz äußerst peinlich war. Hatte man doch so viel Sorgfalt dazu verwandt, Präventivmaßnahmen (Informationsunterdrükkung) zu treffen. Daher machte man sich auch zunächst daran, das Ausmaß des Skandals möglichst klein zu halten.
So wurde eine große Zahl von Vorfällen zwar von der Sonderkommission untersucht, die wirklichen Ergebnisse blieben jedoch weitgehend im Dunkeln. Verschwindend wenige Ermittlungen führten (oder werden noch führen) zu Strafprozessen.

Gleichzeitig spielt das Justizministerium das von der Presse begonnene Spiel mit. Man gesteht einen Teil der Vorwürfe ein, distanziert sich von ihnen, ja, man klagt lauthals über sie und kündigt an, die Angelegenheit "mit Feuer und Schwert" (74) zu durchfahren. Die wenigen "schwarzen Schafe" (75) werden "rücksichtslos eliminiert" (76). Daß jene von ihrem 'Hirten' im Stich Gelassenen dessen Strategie nicht nachvollziehen können und nun die Welt nicht mehr verstehen, ist nicht verwunderlich: Einer der im Fall Vast verhafteten Vollzugsbeamten, Oswald Meisch, erhängt sich in der Nacht zum 30.12.74 in seiner Zelle. (77)
Die Strategie des Justizministeriums: Jene "außergewöhnlichen Ausnahmen" von Mißständen müssen, wenn sie schon mal bekannt geworden sind, angeprangert werden, um dem normalen Vollzug, dem wirklichen Justizskandal, den Rücken zu decken. Der grausame Regelvollzug soll gegenüber den zu beseitigenden "Mißständen" erstrebenswert erscheinen.

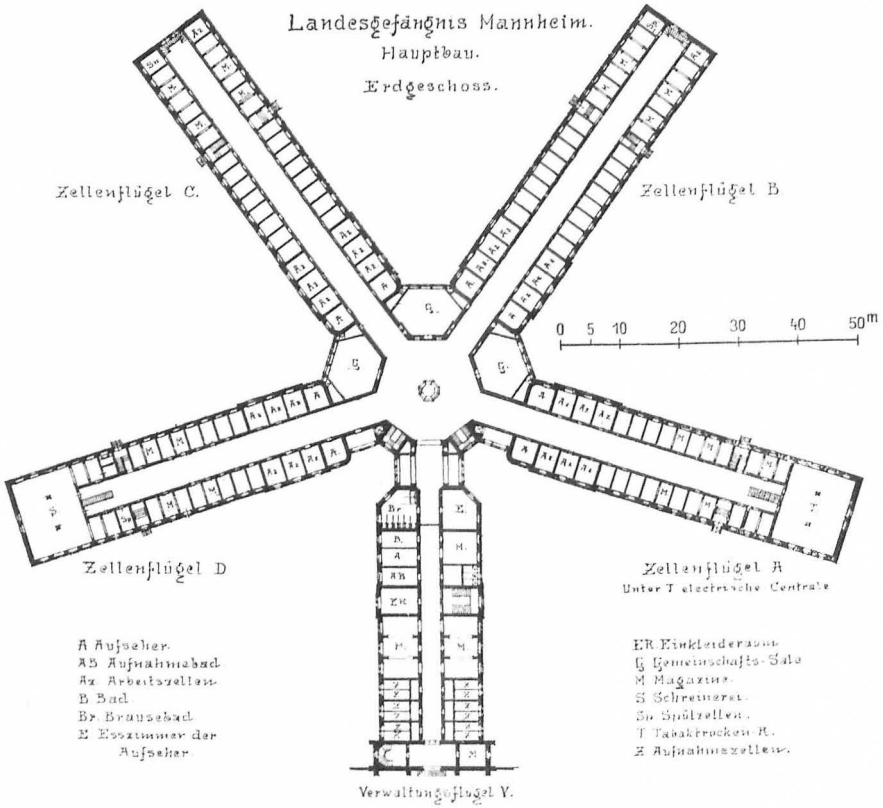

Grundrissanordnung des Mannheimer Gefängnisses (Seite 25)

II. DIE URSACHEN FÜR DEN "MANNHEIMER GEFÄNGNISSKANDAL": DER EIGENTLICHE SKANDAL

Das Skandalöse im Strafvollzug beschränkt sich jedoch nicht, wie das Justizministerium weismachen will, auf diese unmenschlichen und brutalen Vorfälle. Der Tod Vasts und anderer, Mißhandlungen und Korruptionen stellen lediglich die besonders herausragenden Beispiele von Verhältnissen dar, die den Knastalltag bestimmen. Gerade der Knastalltag, die Zustände, die solche Vorfälle ermöglichen, sind der Skandal; skandalös sind zum Beispiel die hygienischen Einrichtungen, die geringe Arbeitsbelohnung, die Zensur der Post, die Strafen innerhalb des Knasts; skandalös ist die Isolierung der Gefangenen.
Wenn man über das Mannheimer Gefängnis berichtet, darf man sich deshalb nicht nur auf diese besonderen Vorfälle beschränken. Vorfälle wie sie in Mannheim bekannt wurden, geschehen ebenso in anderen Gefängnissen der BRD. Erklärbar und verstehbar wird dies nur, wenn man die allgemeinen Hintergründe der Situation des Knasts betrachtet, d.h. die Bedingungen aufzeigt, die solche Vorfälle produzieren.

1. Der Mannheimer Knast

Mit dem Bau des Mannheimer Gefängnisses wurde im Spätjahr 1905 nach den Plänen von Prof. Dr. Warth begonnen. Es sollte nach der Fertigstellung Platz für etwa 600 Gefangene bieten. Von den baulichen Voraussetzungen diente es beinahe ausschließlich für die Einzelhaft, lediglich zu Gewerbezwecken waren Räume für Gemeinschaftshaft vorgesehen. Das ursprüngliche Gefängnisgelände nahm einen Raum von 3,8 ha ein und war von einer 850 m langen, 4-5 m hohen und 0,55 m starken Ringmauer umschlossen (1).
Das Mannheimer "Landes" hat einen sternförmigen Grundriß und besteht aus 5 Zellenflügeln. Im Schnittpunkt dieser Flügel können von einem Wachtposten aus sämtliche Flügel und Stockwerke überblickt werden. Auf sämtlichen Stockwerksebenen dieses "Zentrums" sind inzwischen Netze angebracht worden, um Selbstmorde zu verhindern, nachdem etliche Gefangene sich über das Geländer gestürzt hatten. Wurde für solche Fälle, bei denen die Gefangenen wegen ihrer Isolierung 'durchdrehen', inzwischen vorgesorgt, so wurde gleichfalls beim Bau darauf geachtet, daß keine von der Gefängnisbürokratie unkontrollierbaren Kontaktaufnahmen zwischen den Gefangenen möglich sein sollten.
Allein die monumentale Bauweise bringt dies schon zum Ausdruck: So sind die Umfassungsmauern im Erd- und 1. Obergeschoß 0,78 m breit und die Zwischenwände der Zellen 0,39 m. Über die "Sicherheitsvorkehrungen" schwärmt der Architekt: "Zur Vergitterung der Zellenfenster kamen 25 mm starke Eisenstäbe zur Verwendung mit je drei im

Mauerwerk fest verankerten Traversen aus 50 mm breiten und 10 mm dicken Flacheisen." (2)

Die Größe der Zellen trägt ebenfalls ihren Teil zur Isolierung der Gefangenen bei: (3)

Zellenart:	Länge	Breite	Höhe	Rauminhalt	Fenstergröße
1. Aufnahmezellen	4	1,5	3,45	20.7	0,9 x 0,8
2. Normalzellen	3,7	2,2	3,05	24,?	0,9 x 1,2
3. Doppeltürige Zellen	4,1	3,2	3,05	40,00	0,9 x 1,4
4. Schlafzellen	3,83	1,57	3,05	18,5	0,9 x 0,8
5. Einzelkrankenzimmer	4,35	2,35	3,79	46,9	2,42 x 1,35

Die übliche Zelleneinrichtung besteht aus einem fest an der Wand angebrachten, aufklappbaren eisernen Bett, einem abnehmbaren Wandschränkchen, Tisch und Hocker und einem Spülklosett.
Die Spüklosetts wurden mit einem doppeltem Siphon installiert, *"sodaß ein Ausblasen oder Aussaugen des Wasserverschlusses oder ein Verkehr zwischen den Insassen der übereinander liegenden Zellen durch die Falleitungen, die für die neben- und übereinanderliegenden Zellen immer gemeinschaftlich sind, ausgeschlossen ist". (4)*
Auch die letzten Kleinigkeiten wurden beachtet, um Kontaktaufnahmen unmöglich zu machen. So sahen sich die Erbauer durch die Anordnung der Fenster "gezwungen", neben den üblichen Stahlgittern ein engmaschiges Drahtgeflecht vor den Fenstern anzubringen. Die Sorge der Erbauer zu diesem Problem: *"Auch von außen werden sie (die Drahtgeflechte) an sich nicht bemerkt; sie geben aber den Fenstern etwas blindes und lebloses und beeinträchtigen die Wirkung der Fassaden."(5)*

Waren diese Ein- und Vorrichtungen, die der Isolation der Gefangenen dienen, von Anfang an eingebaut, so dauerte es über 70 Jahre,bis andere elementare hygienische Einrichtungen geschaffen wurden. Durch die dicken Rohre der Kanalisation kletterten nachts Ratten bis zum 3. Stock hoch und drangen durch die Toilettenschüsseln in die Zellen ein (6). Die Essensabfälle, die die Gefangenen in das Klo leerten, waren geradezu ein Anziehungspunkt für die Ratten (7). Nachdem der Gefängnisleitung diese Mißstände zugetragen wurden, mußten Toilettendeckel angeschafft werden (8). Deren Installierung wurde zunächst jedoch mit der Begründung abgelehnt, diese könnten als Wurfgeschosse mißbraucht werden (9).
Nachdem die Mannheimer Vorfälle bekannt und kritisiert wurden, schalteten sich Personen in die öffentliche Diskussion ein, die bisher jahrelang geschwiegen hatten, obwohl sie zum Teil schon lange auf den für den Strafvollzug verantwortlichen Posten saßen. Paradoxerweise forderte plötzlich auch SPD-MdL Schieler, der Vorgänger Benders, Verbesserungen der Strafanstalten in baulicher Hinsicht (10). Berücksichtigt man allerdings, daß die neuen Vollzugsbauten sich von den alten nur durch perfektere Isolationsmittel und Sicherheitsvorkehrungen auszeichnen, so bleibt die Forderung von Schieler angesichts der Mannheimer Vorfälle eher zynisch.

2. Die Situation der Gefangenen

2.1. Belegung

Die Belegfähigkeit der Vollzugsanstalt Mannheim wurde am 31.12.1972 mit 983 Haftplätzen angegeben. Damit ist die VZA Mannheim die mit Abstand größte Vollzugsanstalt in Baden-Württemberg. (11) Die Anstalt ist gegenwärtig mit rund 950 bis 1 000 Gefangenen belegt. (12)

Im Landesvergleich: Am 31.3.1974 betrug die Belegfähigkeit sämtlicher Knäste Baden-Württembergs 6 848, die tatsächliche Belegung war mit 6 713 angegeben. (13) Ein knappes Sechstel aller baden-württemberger Gefangenen sitzt also in Mannheim ein. Ein Vergleich mit den vergangenen vier Jahren zeigt für alle Knäste des Landes einen stetigen Anwuchs der Gefangenenzahlen:

1971	1972	1973	1974
5897	6331	6510	6713

(14)

(Auch im Vergleich mit dem Jahr 1966, in dem es noch eine erhebliche Anzahl von kurzen Haftstrafen gab, die inzwischen durch das Erste Strafrechtsreformgesetz vom 25.6.1968 abgeschafft worden sind, ist ein absoluter Anstieg gegenüber 1974 zu verzeichnen: 1966 befanden sich 6 201 Gefangene in den Landesgefängnissen. (15))

2.2. Herkunft, Delinquenz, Rückfall

Genaue Zahlen über die soziale Herkunft der Gefangenen des Mannheimer Gefängnisses konnten wir nicht bekommen. Es ist aber unbestritten, daß die ungelernten Hilfsarbeiter den größten Teil der Strafgefangenen in der BRD stellen. 1971 stellte Neu fest, daß aus dieser Berufsgruppe 19,5 Personen pro 1 000 Erwerbstätige im Knast saßen, während der Durchschnitt bei 2,3 Strafgefangene pro 1 000 Erwerbstätige der jeweiligen Berufsgruppe lag. Die Gaststättenberufe lagen mit 8 Strafgefangenen pro 1 000 Erwerbstätige an zweiter Stelle. (16)

Der Anteil der ausländischen Gefangenen liegt in Baden-Württemberg bei etwa 20 %, in Heilbronn sogar bei 33 %. (17) Die sogenannten Gastarbeiter ereilt in Deutschland oft das gleiche Schicksal wie die niedrigsten deutschen Arbeiterschichten.
Insgesamt 66 % aller Strafgefangenen verbüßen eine Strafe wegen Begehung von Eigentums- und Vermögensdelikten. Dabei liegt wiederum die Gruppe der ungelernten Hilfsarbeiter mit weitem Abstand zu den übrigen Berufsgruppen an der Spitze. (18) Bei jugendlichen Straftätern ist die Situation noch deutlicher: hier sitzen 83 % wegen Eigentums- und Vermögensdelikten. (19)
An diesen Zahlen läßt sich ablesen, daß ein Teil der am stärksten dequalifizierten und unterdrückten Arbeiter ihre klassenspezifische Situation - bewußt oder unbewußt - durch den individuellen und nutzlosen Versuch einer Eigentumsverschiebung zu verändern suchen: Eigentumskriminalität ist eine Reaktion auf den Ausschluß des Großteils

der Bevölkerung vom gesellschaftlich produzierten Reichtum. (20)

Die Rückfallquote beträgt im Bundesgebiet etwa 80 %; ca. 33 % wird bereits kurz nach der Entlassung wieder strafbar. (21)

3. Der Alltag der Gefangenen

3.1. Gefangensein

Das Eingesperrtsein der Gefangenen von morgens bis abends hat besonders bei denjenigen unmittelbare Folgen, die zur Arbeit ihre Zelle nicht verlassen oder überhaupt nicht arbeiten. Die Absonderung einzelner Menschen in winzigen, kalten, weißgetünchten, primitiven Zellen macht sie über kurz oder lang kaputt. Ein Gefangener beschreibt eine Doppelzelle in Mannheim:
"Die Zelle war etwa drei auf vier Meter groß und wurde schon von einem Häftling bewohnt, der aber momentan zur Arbeit war. An der Wand befand sich ein Bett aus massivem Eisen, in dessen Kastenform Seegrasmatratzen lagen, deren Füllung weitgehend fehlte. Das andere Bett war ähnlicher Bauart, doch es stand auf dem Boden, während das andere hochgeklappt war.
Das Fenster - eine kleine Luke, in zwei Meter Höhe angebracht - war alles andere als dicht, denn da pfiff es eiskalt herein. Die Temperatur der Zelle lag bei 8 Grad Celsius, und die Heizung bestand aus einem handwarmen Ofenrohr. Der massive Steinboden glänzte wie ein Spiegel, nur bekam man eiskalte Füße, wenn man auf der Stelle blieb. Man mußte sich ständig bewegen, sonst fror man wie ein Hund." (22)

Brigitte Heinrich (23) beschreibt in ihrem Tagebuch die Isolation in der Zelle der JVA Mainz besser als wir das je hier draußen könnten:
"9.12.74 Jeder Tag ist quälend. Stimmungsschwankungen sind das vorherrschende Merkmal dieser Knastsituation. Depressionen kommen häufiger. Man entbehrt jedes einzelne in diesem Knast: die eigene Entscheidung, dies zu tun oder das, die Gespräche mit Freunden ... man vermißt selbst die täglichen Nebensächlichkeiten, die niemals wirklich so nebensächlich waren;die Arbeiten, die man für wichtig hielt.
1.1.75 Und abends, wenn um 22 Uhr das Licht ausgeht, dann fühlt man sich unendlich einsam, weil man sich durch nichts mehr ablenken kann. Stundenlang gehe ich in der Zelle auf und ab, manchmal bis zur Morgendämmerung, 6 Schritte jeweils. Die entsetzliche Länge dieser Nächte kann man niemanden begreiflich machen - sie nehmen in meiner Erinnerung schon jetzt den Raum von Jahren ein...
5.1.75 Immer häufiger will ich diese Zelle in Scherben und Kleinholz verwandeln. Zwangsjacke. Manchmal krieg' ich keine Luft, will Türen und Fenster aufreißen. Geht nicht. Konzentrationsschwierigkeiten, Kreislaufstörungen."

Die Isolation von jeder menschlichen Regung, von Sexualität (24) und von der gesamten Umwelt treibt viele Gefangene in die Erkennt-

nis einer für sie total ausweglosen Situation. Häufige Reaktionen sind Selbstmorde bzw. Selbstmordversuche, weil die eigene Situation zu quälend und hoffnungslos ist. Auch in Mannheim sind Selbstmordversuche desöfteren passiert, Dinge, die normalerweise nicht aus der Anstalt dringen.

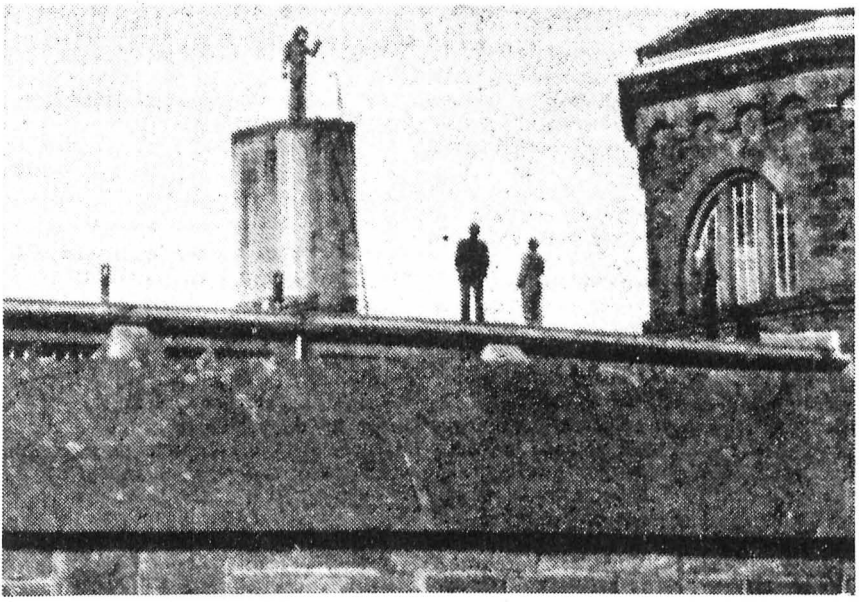

HÄFTLING, GESPRÄCHSPARTNER: Nach einer Stunde besänftigt
Bild: Bohnert+Neusch

Gefangener wollte vom Kamin springen

Anstaltsleitung: Mehr Demonstration als Selbstmordversuch

Etwa eine Stunde lang redeten Gefängnisdirektor Dr. Kühner, der katholische Anstaltsgeistliche, der Gefängnisarzt, ein Psychologe und ein Beamter auf einen Gefangenen ein, der auf einem stillgelegten Kamin eines Zellentrakts des Landesgefängnisses stand und damit drohte, er werde sich in die Tiefe stürzen. Der Gefangene hatte am Montagmittag offensichtlich den Hofgang dazu benutzt, um zunächst auf das Dach des Zellentrakts zu flüchten und von dort aus den Kamin zu erklettern. Die Feuerwehr wurde gegen 12.48 Uhr alarmiert und fuhr mit fünf Fahrzeugen, darunter einem Rettungswagen zur Justizvollzugsanstalt. Feuerwehrmänner hielten Sprungtücher bereit. Der Gefangene sprang jedoch nicht.

Aus luftiger Höhe hatte er zunächst gedroht, er werde sich in die Tiefe stürzen, weil er mit einer Hausstrafe belegt worden sei. Der Leiter der Vollzugsanstalt, Dr. Kühner, erklärte, der Gefangene habe im Verlauf des Gesprächs mehrere Motive für die geplante Tat genannt. Im übrigen war Dr. Kühner der Meinung, daß es sich mehr um eine Demonstration als um einen ernsthaften Selbsttötungsversuch gehandelt habe. Dennoch sei die Feuerwehr hinzugezogen worden, weil ja schon ein nicht beabsichtigter falscher Schritt zu fatalen Folgen führen könne.

Unter anderem erbat der Gefangene vom Kamin herunter ein Gespräch mit dem neuen Direktor der Anstalt. Dr. Kühner: „Wir haben nach dem Abstieg miteinander gesprochen. Das Gespräch dauerte 45 Minuten lang. Ich hatte den Eindruck, daß durch dieses Gespräch jetzt eine Menge von Dingen ausgeräumt worden sind."

Mannheimer Morgen vom 18.2.75

Eine Ausnahme davon ist der 17.2.1975 (vgl. nebenstehenden Artikel aus dem Mannheimer Morgen). Vorangegangen waren Auseinandersetzungen in einer Zelle, hierfür sollten die Gefangenen jeweils 6, 10 und 12 Tage in den Bunker. (25) Daraufhin kletterte während des Hofgangs einer der Gefangenen aufs Dach der Anstalt und auf den Kamin.

Ein Gefangener, der vom Hof aus alles beobachtete, schrieb später in einem Brief: "Der Gefangene richtet sich auf und droht augenscheinlich mit dem Sprung in den Hof, falls man versuche, ihn mit Gewalt zu entfernen." (26)
Ein anderer beschreibt die Situation unter den Häftlingen im Hof:
"*12.45 Uhr: Ende des Hofgangs. Etwa 100 Gefangene verweigern das Zurückgehen, um Zeuge der veranstalteten Maßnahmen zu sein. Die Berufsfeuerwehr Mannheim erscheint. Sie soll mit Wasserwerfern gegen die auf dem Hof sitzenden Gefangenen vorgehen. Sie verweigert jedoch den Einsatz. Sie tut aber auch nichts, um den Gefangenen auf dem Kamin, der mit dem Absprung droht, irgendwie vor einer Gefährdung zu bewahren, etwa das Aufspannen eines Springtuches. Sie stehen bloß rum und gucken hoch. Ein Vollzugsbeamter läuft zwischen den Häftlingen herum und notiert demonstrativ die Namen. Er versucht sie durch Androhung von Maßnahmen wegen Meuterei (!) zu erpressen, er verspricht gleichzeitig, die Namen wieder zu streichen, wenn sie sofort den Hof verlassen. Keiner läßt sich davon beeindrucken. Alle bleiben sitzen und verhalten sich ruhig; lassen sich nicht provozieren. Erst nachdem der Gefangene freiwillig das Dach verlassen hat, gehen die übrigen zurück in den Bau in der Erwartung, nun die Arbeit fortzusetzen. Dies wird ihnen jedoch verboten; sie werden vorzeitig in ihre Zellen eingesperrt. Während der ganzen Aktion war der Knast von außen durch die Bereitschaftspolizei abgeriegelt." (27)*

Die Isolation und Entrechtung der Gefangenen läßt ihnen oft kaum ein anderes Mittel, als mit dem eigenen Leben gegen den Knast und seine Unerträglichkeiten anzukämpfen.

3.2. Arbeit im Knast

3.2.1. Arbeitsmöglichkeiten

"Arbeit ist die Grundlage eines geordneten und wirksamen Strafvollzuges. Sie soll, soweit erforderlich, die Arbeitsgesinnung des Gefangenen wecken, ihn an ein regelmäßiges, auf Arbeit aufbauendes Leben gewöhnen, sowie körperliche und seelische Schäden ausschliessen.
Jeder zur Arbeit verpflichtete Gefangene hat zu leisten, was er nach seinen Fähigkeiten und Körperkräften bei Fleiß und Sorgfalt zu schaffen vermag." (Nr. 80 Abs. I und II DVollzO)
"Die Arbeitsbeschaffung ist Aufgabe des Staates. Er sorgt dafür, daß jeder Gefangene sinnvolle und nützliche Arbeit verrichten kann." (Nr. 81 Abs. I S. 1)
Die Gefangenen "dürfen mit der Erzeugung von Gegenständen, die für Rechnung der Vollzugsverwaltung in den freien Handel gebracht werden sollen, sowie unter Aufsicht mit Arbeiten für private Unternehmer und andere private Auftraggeber beschäftigt werden."(Nr.81 Abs.IV)

Die normale Arbeitszeit in Mannheim ist in der Regel von 7.30 bis 11.20 Uhr und von 13.00 bis 16.30. In der Mittagszeit findet von 12 bis 13 auch der Hofgang statt.

Im Mannheimer Gefängnis gibt es folgende Arbeitsmöglichkeiten: Bäckerei, Schneiderei, Schlosserei, Gärtnerei, Druckerei, Schreinerei, Buchbinderei, Maurerei, das Kartonkleben, Korbflechten sowie eine Installierung von Elektromotoren. Zu diesen Arbeiten werden die Gefangenen "zugewiesen", "möglichst unter Berücksichtigung von Beruf, Kenntnissen, Fähigkeiten, Körperkräften und Fertigkeiten..., Gesundheit, Lebensalter, Dauer der Strafe, Verhalten im Vollzuge und Fortkommen nach der Entlassung" (Nr. 85 I DVollzO). Diese Zuweisung erfolgt durch die Anstaltsleitung bzw. durch den Beauftragten. Die Gefangenen "dürfen Wünsche äußern", faktisch werden sie jedoch "fast nie berücksichtigt". (28)

Ein erheblicher Teil der verrichteten Arbeiten wird für den Eigenbedarf der Anstalt aufgewendet. "Die Arbeiten in der Hauswirtschaft, Gartenwirtschaft und Landwirtschaft werden durch Gefangene verrichtet, auch Bauarbeiten werden, soweit möglich, durch Gefangene ausgeführt." (Nr. 81 Abs. III DVollzO) So bauen z.B. in der als großes Reformmodell gepriesenen Jugendstrafanstalt Adelsheim jugendliche Gefangene schon seit einiger Zeit an "ihrem" noch nicht fertigen Knast herum; sehr "sinnvoll und nützlich", sich seine eigene Zelle zu bauen, um anschließend darin für einige Zeit zu verschwinden! (29)

Ein weiterer Teil der Arbeit der Gefangenen erstreckt sich darauf, für den Staat (Justizministerium, Staatsanwaltschaft etc.) Druck- und Buchbindearbeiten zu verrichten. So werden z.B. in Mannheim Briefumschläge für die Staatsanwaltschaft gedruckt und die "Strafprozeßordnung" eingebunden. (30) Auch ist es bereits bekannte Tatsache, daß Beamte sowie ihre Angehörigen und Freunde in den vollzugseigenen Betrieben Aufträge zu billigsten Preisen erfüllt bekommen (so z.B. bei Schreiner-, Gärtner- und Schneiderarbeiten: Anzüge aus der Anstaltsschneiderei). Die Preise liegen oft nur knapp über den reinen Materialkosten. (31) Aus dem Mannheimer Knast berichtete ein Gefangener als Zeuge im Prozeß gegen die Beamten Poschinger und Kiese, daß sich Kiese samstags seinen Privatwagen in der Anstalt von Gefangenen habe waschen und putzen lassen. (32)

Solcherlei Tätigkeiten der Gefangenen, sei es im direkten Auftrag anderer staatlicher Justizorgane wie dem Justizministerium oder der Mannheimer Staatsanwaltschaft, oder aber private, vergünstigte Auftragsarbeit für einzelne Vollzugsbeamte, sind in keinem Fall "sinnvoll und nützlich" für die Gefangenen. Wenn diese die Mauern ihrer eigenen Zellen herstellen oder die "Strafprozeßordnung" einbinden, die sie allermeist nur als reines Willkürinstrument des Staates ihnen gegenüber empfinden müssen, so stellen sie ihre eigenen Züchtigungsmittel her. Wenn sie Herrn Kiese das Auto blank wienern oder ihm vielleicht auch einen Anzug nähen müssen, so verrichten sie lediglich Drecksarbeit für ihre täglichen Aufpasser und Schikaneure; Drecksarbeit, die die Gefangenen - das wissen sie ja auch! - praktisch gratis liefern. Diese Arbeit ist "sinnvoll und nützlich" nur für den Vollzug und die Wärter.

Es gibt in Mannheim auch Arbeiten für private Unternehmer. Es ist uns nicht gelungen, einzelnes über die Aufträge, die Art der Arbeit und die Vergütung zu erfahren. Die Vollzugsanstalt Mannheim hält da dicht, so wie jeder andere Knast auch. Nur selten dringen Zahlen und Informationen an die Öffentlichkeit. (So ist z.B. durch eine Dokumentation einiger Gefangener der JVA Kaisheim in Bayern einiges über die Dunkelzone veröffentlicht worden. (33)

Lehrbetriebe bestehen in Mannheim für Drucker, Setzer und Dreher. Die Ausbildungszeit beträgt 2 1/2 Jahre. Die praktische Prüfung findet in der Anstalt statt, die mündliche vor der Industrie- und Handelskammer. Zum Jahresbeginn 1974 wurde der Lehrbetrieb für Metallbearbeitung fertiggestellt. Kosten der Einrichtung: ca. 1,2 Mill. DM. (34) Mitte 1974 waren von den ca. 25 zur Verfügung stehenden Plätzen lediglich 14 belegt.
Begründung des Justizministeriums: "Es muß dabei betont werden, daß das Interesse der Gefangenen an einer beruflichen Ausbildung nicht sehr rege ist. Trotz intensiver Werbung haben sich nur 14 geeignete (??) Gefangene bereitgefunden, entsprechende Ausbildungsverhältnisse einzugehen." (35)

Hier liegt der Verdacht nahe, daß das Ministerium und die Vollzugsanstalt versuchen, die Zahl der Auszubildenden aus Kostengründen künstlich gering zu halten. Denn welche "Eignung" und welche "entsprechenden Ausbildungsverhältnisse" verlangt das Justizministerium, so daß sich bei dem ansonsten miesen Arbeitsangebot im Mannheimer Gefängnis nur 14 Gefangene "bereitfinden", sich in einem neu eingerichteten Lehrbetrieb ausbilden zu lassen?! Angeblich "nicht reges" Interesse erscheint da sehr unglaubwürdig.

Überhaupt wird Ausbildung und Weiterbildung in den Gefängnissen des Landes sehr klein geschrieben. Nach eigenen Angaben liegt Baden-Württemberg im Verhältnis Gefangene - Lehrer im Vergleich an vorletzter Stelle aller Bundesländer; Erklärungen gibt es dafür aus Stuttgart keine. (36) Wir erwähnen diesen Vergleich nicht, um den Strafvollzug in Hamburg oder Hessen, die hier im Vergleich "vornliegen", etwa als menschlicher oder gar als Alternative hinzustellen, sondern wir wollen nur daraufhinweisen, wie auffällig wenig in Baden-Württemberg und vor allem in Mannheim - gemessen an dem in anderen Ländern offensichtlich doch Möglichen - für die Gefangenen und ihre Bildung bzw. Ausbildung geleistet wird.

3.2.2. Arbeitsbelohnung

"Für jeden Gefangenen wird, soweit es die Art der Arbeit zuläßt, das Arbeitsmaß festgesetzt, das er an einem Arbeitstage zu leisten hat (Tagewerk). Dabei wird die mittlere Leistung eines gesunden und eingearbeiteten freien Arbeiters zugrunde gelegt." (Nr. 84 Abs. I DVollzO)
"Die wöchentliche Arbeitszeit darf nicht mehr als 48 Stunden betragen. Soweit nicht diese Vollzugsordnung anderes bestimmt, besteht die Pflicht, bis zum Schluß der Arbeitszeit weiterzuarbeiten, auch für den Gefangenen, der sein Tagewerk erfüllt hat." (Nr. 84 Abs. II DVollzO)

"Der Ertrag der Arbeit fließt in die Staatskasse." (Nr. 93 Abs.I DVollzO)
"Der Gefangene erhält eine Arbeitsbelohnung, wenn er leistet, was von ihm gefordert wird." (Nr. 96 Abs. I DVollzO)
"Der Gefangene hat auf die Arbeits- und Leistungsbelohnung keinen Rechtsanspruch." (Nr. 96 Abs. V DVollzO)

Der Gefangene erhält also eine Arbeitsbelohnung. Belohnung deshalb, weil eben kein Rechtsanspruch auf eine Entlohnung besteht. In Mannheim erhält jeder normale Gefangene eine Arbeitsbelohnung von DM 1.90 pro Tag. Gelernte Arbeiter mit Gesellenbrief oder Facharbeiter erhalten etwa 2.40 pro Tag. (37)
Die Arbeitsbelohnung ist "je zur Hälfte Hausgeld und Rücklage" (Nr. 96 Abs. III). Das Hausgeld kann der Gefangene beim Einkauf (38) verwenden, "die Rücklage dient dazu, den Gefangenen in der ersten Zeit nach der Entlassung vor Not zu schützen" (Nr. 97 Abs. I), es wird also erst nach der Entlassung ausgezahlt.

WIE WIRKT SICH DAS BELOHNUNGSSYSTEM AUS?

Die Rücklage ist ein symbolisches Entlassungsgeld!
Dazu vier Beispiele aus der Dokumentation "Ausbeutung im Knast" (vgl. Anm. 31):

k.s., 43 jahre, verheiratet, 4 kinder
haftdauer: 2 jahre 4 monate
schulden: ca. 12.000.- dm, zuzüglich rückzahlungspflichtige fürsorgezahlungen an seine familie;
entlassungsgeld: 236.- dm;

p.l., 23 jahre, ledig, 2 uneheliche kinder, unterhaltspflichtig
haftdauer: 18 monate
schulden: ca. 6.800.- dm
entlassungsgeld: 74.- dm

g.h., verheiratet, keine kinder
haftdauer: 4 jahre 6 monate
schulden: ca. 22.000.- dm
entlassungsgeld: 196.- dm (sehr lange untersuchungshaft)

m.r., 37 jahre, geschieden, 2 eheliche, 3 uneheliche kinder, unterhaltspflichtig
haftdauer: 3 jahre 8 monate
schulden: keine, außer gerichtskosten
entlassungsgeld: 118.- dm (regresspflichtig, da im knastkoller die zelle zusammengeschlagen)

es scheint unnötig, die aufzählung fortzuführen bzw. erst die wirklichen härtefälle sichtbar zu machen. jedenfalls sind in fast allen fällen allein schon die auflaufenden zinsen der schulden weitaus höher als das entlassungsgeld. - der kreislauf schließt sich, der knast produziert seinen eigenen nachschub zur weiteren ausbeutung und zwar nicht nur versteckt durch psychologische und soziologische aspekte, sondern ganz offen von der ökonomischen basis her.

Außerdem erhalten die Gefangenen bei ordnungsgemäßer und die Anstalt zufriedenstellender Arbeitsleistung eine monatliche "Leistungsbelohnung" in Höhe von etwa 30 DM. Sie "wird dem Hausgeld zugerechnet" (Nr. 96 Abs. IV).

Kann der Gefangene infolge eines Arbeitsunfalls nicht arbeiten, erhält er lediglich DM -.90 pro Tag; bei Nichtarbeit aus sonstigen Gründen, auch bei Krankheit, erhält er nichts. (39)
Auch in der "Urlaubszeit" im Sommer, die erstmals in den Sommerferien 1973 wegen "Personalknappheit durchgeführt wurde (den Beamten sollte Urlaub ermöglicht werden) (40), erhalten die Gefangenen lediglich DM -.90. Dies ist eine zusätzliche unzumutbare Belastung für die Gefangenen, die ohnehin schon während dieser "Urlaubszeit" darunter zu leiden haben, den ganzen Tag in ihrer Zelle eingesperrt zu sein und nur zum Hofgang und den wenigen Gemeinschaftsveranstaltungen ihre Gemäuer verlassen können.

Bei Überstunden sind besondere Leistungszuschläge gemäß Nr. 96 Abs. IV DVollzO möglich, die Belohnung beträgt in der Regel um ein Viertel mehr. Aber auch dies ist keineswegs zwingend. (41)
Oft allerdings werden die Gefangenen gezwungen, "Überstunden" zu machen, die nicht als Überstunden zählen: wenn sie z.B. ihr Tagewerk innerhalb der normalen Arbeitszeit nicht erreicht haben und sie nicht auf die monatliche Leistungsbelohnung verzichten wollen. (42)
Fälle, in denen die Gefangenen ihr Tagewerk nicht erreichen, sind relativ häufig. Leonie Ossowski, damals Mitglied des Beirats, berichtete darüber u.a. in ihren Rechenschaftsberichten an Ministerialdirigent Reuschenbach. In diesen Berichten ging sie vor allem auf die Situation der arbeitenden jugendlichen Untersuchungsgefangenen in Mannheim ein. (Der normale Jugendstrafvollzug findet in den Anstalten von Schwäbisch-Hall und Adelsheim statt.)

3.2.3. Arbeit der jugendlichen Untersuchungsgefangenen

"Im Mai 1974 streikten 14 Jugendliche aus folgendem Grund: Nachdem sie ausnahmsweise ihr vorgeschriebenes Pensum (in diesem Fall 500 Aktendeckel) erreichten und sogar früher damit fertig waren, sollten sie am nächsten Tag auf Anweisung des zuständigen Beamten 1 000 Aktendeckel anfertigen. Ein Arbeitspensum von einen Tag auf den anderen um 100 % zu verdoppeln, spricht für sich und löste bei den Jugendlichen einen Protest aus, den man sicherlich auf eine für beide Seiten verständliche Weise hätte lösen können. So aber wurde das Verhalten der Jugendlichen schlichtweg als Meuterei ausgelegt und fünf der Gruppe als Rädelsführer bezeichnet. Ein Jugendlicher wurde nach dem Streik von der Arbeit gar ausgeschlossen und bekam zwei Wochen Freizeitsperre." (43)

Die Jugendlichen arbeiten im Durchschnitt 3 bis 3 1/2 Stunden pro Tag. Ihre Bezahlung wird nach einer vorgeschriebenen Stückzahl berechnet, die unterschiedlich - je nach Einschätzung des zuständigen Beamten - angegeben wird. Dabei kommen die Jugendlichen bei durchschnittlicher Arbeitsleistung auf ein Tageseinkommen von DM -.95. Eine monatliche Prämie von DM 8,75 kann nur erhalten werden, wenn das vorgeschriebene Pensum erreicht wird. "Die von mir am 12.6.1974

befragten Jugendlichen gaben alle bis auf einen an, das Pensum nicht geschafft zu haben. Der eine Jugendliche hatte sein Pensum nur mit Hilfe eines anderen erlangt." (44)

Die Arbeit ist primitivster Art, meist Klebe- und Falzarbeit, und liegt an der "untersten Grenze des Stumpfsinns". Allgemeine Begründung der Anstaltsleitung für die Verrichtung solcher Arbeit: "Kompliziertere Arbeiten würden die nicht ordentlich machen." (45)
Die Veranstaltungen der 30 arbeitenden Jugendlichen werden in einem Raum abgehalten. Die Personalmisere in der Vollzugsanstalt Mannheim wurde u.a. dadurch aufzufangen versucht, indem ein Beamter bei den Jugendlichen eingespart wurde. So hat z.B. nur ein Beamter allein die Aufgabe, den Belangen des sogenannten Jugendsaals gerecht zu werden. (46)

Im Sommer 1973 wurden im Jugendsaal an die 40 Grad Hitze gemessen, da weder eine normale Belüftung, geschweige denn eine Klimaanlage in diesem Raum angebracht ist. (47)
"Vom 4.6. bis 7.6.1974 wurden Arbeiten mit einem Pensum von 250 Stück pro Mann ausgegeben. Die Arbeitsanleitung geschah durch den zuständigen Beamten. Nachdem sich herausstellte, daß die Anleitung falsch war und 2 000 Stück zurückkamen, mußten 6 Jugendliche in vier Tagen einen Irrtum des Beamten ohne Bezahlung wieder gut machen und die 2 000 Stück nunmehr nacharbeiten." (48)

Zudem werden Ausländer schlechter bezahlt als Deutsche.
"Als Beispiel wurden mir zwei Ausländer benannt, von denen einer in 17 Tagen DM 1.70 verdiente, obwohl er der Arbeit keinen Tag ferngeblieben war. Ein anderer jugendlicher Ausländer verdiente in einem Monat DM 8.-." (49)

Das OLG München stellte am 13.1.1967 zur Arbeitsbelohnung fest:
"Die Arbeit im Strafvollzug ist keine freiwillig übernommene Erwerbstätigkeit, sondern als Zucht- und Erziehungsmittel wesentlicher Inhalt des Vollzugs. Dem Wesen einer regelmäßigen Beschäftigung als Grundlage des Strafvollzugs widerspräche es ebensowenig wie den Grundlagen der Menschenrechtskonvention, die Gefangenen die ihnen übertragenen Arbeiten kostenlos ausführen zu lassen." (50)

3.2.4. Exkurs

Der Erlös aus der Arbeit der Gefangenen, die Kosten des Strafvollzugs und die sinkende Produktivität der Gefangenenarbeit

Einnahmen und Ausgaben

Trotz Bemühen war es nicht möglich, eine Bilanz der Vollzugsanstalt Mannheim zu bekommen, in der die Einnahmen aus der Gefangenenarbeit und die Ausgaben für den Vollzug in Relation gesetzt sind und ein Vergleich zum Arbeitsaufkommen jedes einzelnen Gefangenen hergestellt ist. Wir müssen uns daher auf die amtlichen Angaben im Staatshaushaltsplan für das Land Baden-Württemberg für das Jahr 1974 verlassen und ziehen zum Vergleich und zur systematischen Betrachtung die bereits erwähnte Arbeit von Neu (51) mit heran.

Die folgenden Überlegungen sind also auf ganz Baden-Württemberg bezogen.
Im Staatshaushaltsplan für 1974 sind an Gesamtausgaben für den Bereich Strafvollzug rund 95 Mill. DM veranschlagt. (52)
Das bedeutet eine erhebliche Steigerung des Etats, der noch 1966 nur 42,7 und 1970 63,4 Mill. DM betrug. (53) Die Steigerung von rd. 50 Mill. DM 1974 gegenüber 1966 erklärt sich vor allem aus dem Anstieg der Personalausgaben um 34 Mill. DM (von 22,7 im Jahr 1966 auf 56,8 im Jahr 1974) und der Ausgabengruppe "Sächliche Verwaltungsarbeiten" (54), die auf die gigantische Zahl von 23,6 Mill. DM hochgeschraubt wurde. Der Grund dafür ist allerdings aus dem Haushaltplan nicht zu ersehen, da im Einzelnen nur 6,8 Mill. DM aufgeführt und ausgewiesen werden (rd. 17 Mill.DM des Gesamthaushalts bleiben also unausgewiesen; dies Rätsel vermochten wir nicht zu lösen!)

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von rd. 18,5 Mill. DM gegenüber, wovon sich 18 Mill. DM aus dem Titel "Einnahmen der Arbeitsverwaltungen" ablesen lassen. Das heißt: 1974 erwartet die Landesregierung aus der Arbeit der Gefangenen Einnahmen in Höhe von 18 Mill. DM. (Ob diese allerdings in dieser Höhe erreicht werden, ist fraglich, da auch in vergangenen Jahren der Haushaltsvoranschlag höher war als die tatsächlichen Einnahmen.(55)) Von diesen 18 Mill. DM werden ausgezahlt an die Gefangenen rund 3,6 Mill. DM als "Arbeits- und Leistungsbelohnung" gemäß Nr. 96 DVollzO. Will man den reinen Profitüberschuß der Gefangenenarbeit errechnen, so sind noch die sogenannten "Arbeitsbetriebskosten" (Rohmaterial, Geräte, Ausstattung usw.) abzuziehen, die rd. 7 Mill. DM betragen. Der tatsächliche Profitüberschuß aus der Gefangenenarbeit, der der Landesregierung zufließt, beträgt also nach ihren eigenen Berechnungen rund 8 Mill. DM. (56)

Umgerechnet auf den Profitüberschuß pro durchschnittlich beschäftigten Gefangenen (57) ergibt das jährlich 1670 DM pro Gefangenen, d.h. ca. 140 DM im Monat. Im Jahr 1966 betrug der Überschuß pro durchschnittlich beschäftigten Gefangenen noch ca. 2 066 DM, d.h. monatlich 172 DM. (58)
Das bedeutet einen Profitüberschußrückgang pro durchschnittlich beschäftigten Gefangenen von rd. 400 DM im Jahr 1974 gegenüber 1966. Die Produktivität der Gefangenenarbeit ist also um rund 20 % gesunken!

Wie ist das Verhältnis des Ertrags aus der Gefangenenarbeit zu den Gesamtkosten des Strafvollzugs zu beurteilen?

Der Gesamtertrag aus der Gefangenenarbeit ist gegenüber den Vorjahren nur geringfügig gestiegen; ganz erheblich gestiegen sind aber die Gesamtausgaben für den Strafvollzug in Baden-Württemberg. Dadurch werden anteilsmäßig erheblich weniger Unkosten unmittelbar durch die Gefangenenarbeit gedeckt als noch im Jahr 1966. Damals betrug der Haftkostendeckungsbeitrag der Gefangenenarbeit (59) noch rund 20 % (60), heute lediglich ca. 12,5 %.
Das heißt: Ein Achtel aller Kosten des Strafvollzugs (61) wurden 1974 dadurch gedeckt, daß der Ertrag aus der Gefangenenarbeit in die Staatskasse fließt; die Gefangenen reproduzieren also zu einem Achtel selbst "ihren" Knast.

Nun nimmt dieser Anteil im Verhältnis zu den steigenden Gesamtkosten laufend ab. Als Gründe dafür sind vor allem zu nennen:

1. Ein erhebliches Maß an Eigenproduktion und Eigenbedarfsdeckung
- für die Anstalt selbst (Bäckerei, Wäscherei, Schneiderei usw.);
- für Bedienstete und Angehörige (Schneiderei, Autowaschen usw.);
- für andere Staatliche Behörden und Organe (Druckarbeiten für das Justizministerium, Buchbindearbeiten für die Staatsanwaltschaft) (62)

Diese Arbeiten werden größtenteils gratis geliefert; d.h. die Auftraggeber (Ministerium, Anstalt, Staatsanwaltschaft, Beamte) brauchen lediglich das Rohmaterial zu bezahlen, die Arbeitsleistung der Gefangenen bleibt faktisch unvergütet. (63) Bestenfalls wird der Auftraggeber noch die Arbeitsbelohnung von 1.90 DM pro Tag zu zahlen haben, ein läppischer Betrag für die, die ansonsten an private Unternehmen erhebliche Lohnkosten zu tragen hätten.
Diese Arbeiten der Gefangenen bleiben unproduktiv, weil sie keinerlei Wert realisieren, sondern lediglich gesparte Kosten im jeweiligen Rechnungswesen von Bürokratie und Verwaltung sind. Es fließt kein Gewinn in die Anstalt zurück. (64)

2. Eine zunehmend sinkende Produktivität der Gefangenenarbeit
Diejenigen Produkte und Dienstleistungen von Gefangenen, die auf dem "freien Markt" zum Verkauf kommen, sind schnell genannt: vor allem Tütenkleben, Kartonkleben, gestanzte Taubenringe, Flechtarbeiten, gespeichte Fahrräder und ähnlich primitive Arbeiten mit geringer Produktivität; Arbeiten, die niemand oder nur wenige Firmen "draussen" verrichten können, weil niemand derartig stumpfsinnige Arbeiten ausführen will. Der Anteil dieser Arbeiten mit sehr geringer Produktivität ist sehr hoch in den Anstalten. (65)

Figuren malen

Speichen ziehen

Aber selbst bei etwas höherer Produktivität sind sogenannte Unternehmerbetriebe (privater Unternehmer mietet Gefangene als Arbeitskräfte) keineswegs Garant für sichere Einkünfte der Vollzugsanstalten: "Bis in die jüngste Zeit (bekamen) Unternehmerbetriebe die geringsten Konjunkturschwankungen schon deutlich zu spüren, von ernsten Konjunkturtiefs ganz zu schweigen", weil dann den Gefangenen in diesen Bereichen am ehesten Arbeitslosigkeit droht. (66) So hat sich z.B. die Rezession von 1966/67 ganz spürbar in den Gefängnissen niedergeschlagen: die Arbeitslosigkeit ging sprunghaft in die Höhe, "weil's denen drinnen ja nicht besser gehen darf als denen draußen". Nur die typischen Knastarbeiten blieben weiterhin unbeschadet. (67)

Wie die Situation bei hoher Arbeitslosigkeit im Knast aussieht, beschreibt das Lehrbuch "Strafvollzug" sehr eindeutig:
"Auch wenn produktive Arbeiten ausfallen, kann das Personal nicht darauf verzichten, den 'Betrieb' aufrechtzuerhalten, d.h. die Gefangenen auf irgendeine (!) Art und Weise zu beschäftigen. Selbst ökonomisch völlig nutzlose Tätigkeiten erhalten in diesem Rahmen ihre Bedeutung, indem sie dem Anstaltsklima nutzen ... Während krisenhafter Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt mußten auch in neuerer Zeit schon ganze Anstalten auf unproduktive Tätigkeiten umgestellt werden."
Und nicht ganz zufällig ist im nächsten Satz des Buches davon die Rede, wie "früher überschüssige Lebensenergie" abgebaut wurde: "Holzraspeln und Tretraddrehen". (68)
Es wäre sicherlich nicht zu zählen, wieviele Sandhaufen und Dreckeimer schon in den Gefängnissen ohne jeglichen Sinn von einem Platz zum anderen geschafft wurden....

3.2.5. Exkurs: Die "Reformbestrebungen" bei Sozialversicherung und Arbeitsbelohnung

Die Gefangenen sind zu alldem auch noch von der Sozial- und Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen. (69) Nach Nr. 132 III DVollzO müßten die Gefangenen die Beiträge selbst aus ihrer Arbeitsbelohnung "beschaffen", bei DM 1,90 pro Tag ein wahrer Hohn.

Das geplante Strafvollzugsgesetz, das schon seit Jahren in etlichen amtlichen Ent- und Gegenentwürfen vorliegt, sollte die Sozial- und Arbeitslosenversicherung endlich für alle Gefangenen einführen (§§ 174 ff. des Regierungsentwurfs). Doch gerade diese als "Kernstück" der Reform gepriesene Regelung soll vorerst auf Eis gelegt werden (§ 180 Abs. II RE). Begründung: kostet zuviel Geld. Bis auf unbestimmte Zeit sollen die Bestimmungen über die Sozial- und Arbeitslosenversicherung außer Kraft bleiben. Das neue Gesetz bringe allein in seinen übrigen Bestimmungen bis 1972 einmalige Kosten in Höhe von 300 Mill. DM. (70)
Der Vorsitzende des Bundestags-Sonderausschusses für die Strafrechtsreform, Müller-Emmert (SPD), warb auf einer "Informationsreise" durch Rheinland-Pfalz auch gleich um Verständnis dafür, "wenn die ... vorgesehene Einführung eines Entgelts für Strafgefangene sowie deren Einbeziehung in die Sozialversicherung nur stufenweise vor sich gehen könne". Er nannte als Unkostenziffer des neuen Gesetzes die Zahl von 800 Mill. DM bei Einführung der Sozialversicherung.(71)

Und Justizminister Bender, der sich in der Öffentlichkeit als grosser Verfechter der Einführung der Sozialversicherung aufspielt (72), stellte dagegen in der Antwort des Justizministeriums klipp und klar fest: "Eine Initiative mit dem Ziel, die Einbeziehung der Gefangenen in die Sozial- und Arbeitslosenversicherung vorzuziehen, hat nach Sachlage zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussicht auf Erfolg." (73)

Es sind sich also alle einig: Die Sozialversicherung wird es geben, aber nur auf dem Papier!

Auch bei der "Reform" des Arbeitsbelohnungssystems geht mit dem grossen Tamm-Tamm der Regierungserklärungen die "nüchterne Einsicht in das gegenwärtig Mögliche" (Bundeskanzler Schmidt) einher:
"Mit Sicherheit", so ließ wiederum Müller-Emmert verlauten, werde eine Regelung des Arbeitsentgeldes nicht rechtzeitig vorliegen.(74)
Dabei ist diese Reform ohnehin nur "symbolischer Art": Zwar erhalten die Gefangenen einen Rechtsanspruch, aber "nach Abzug aller Verbindlichkeiten wird auch in Zukunft für viele Gefangene unter dem Strich kaum mehr übrigbleiben als bisher". Es handele sich eher um einen "symbolischen Charakter der Reform". (75)
Aber auch symbolische Regelungen kosten Bund und Ländern bereits zuviel.

Zusammenfassend läßt sich zur Arbeit der Gefangenen sagen:
Der physische Ausbeutungsgrad der Gefangenen in den Anstalten ist schon wegen sogenannter "arbeitstherapeutischer Maßnahmen"(vgl. das Ende des ersten Exkurses) sehr erheblich; Stumpfsinn und Kraftverausgabung, egal ob profitnützlich oder nicht, beuten die Gefangenen physisch und psychisch enorm aus, treiben Raubbau an ihnen.
Der ökonomische Ausbeutungsgrad dagegen sinkt zunehmend auf Grund der steigenden Arbeitsproduktivität draußen, mit der die Anstalten aus jeweils politischen und finanziellen, grundsätzlich aber aus strukturellen Gründen nicht mithalten können.

Wer aber meint, "die Kriminellen würden im Knast sich ohnehin nur auf Kosten der Steuerzahler vollfressen", es würde zu menschlich und zu weich in Westdeutschlands Gefängnissen zugehen (derartige Sprüche wurden im vergangenen Sommer nach dem "Skandal" und entsprechenden Äußerungen von Justizminister Bender laut), der ist entweder völlig uninformiert, oder aber er will im Grunde nichts anderes als die Wiedereinführung der KZ's und Arbeitszuchthäuser bzw. der totalen Isolationshaft mit langsamer Vernichtung des Lebens der Gefangenen durch Absonderung und Verwahrung. In Mannheim gibt es eigentlich schon beides!

3.3. Essen

Das Mittagessen (warm, viel Dampfkost, dreimal in der Woche Fleisch) wird in der Regel zwischen 11.30 und 12.00 Uhr ausgegeben. Abendessen gibt es normalerweise zwischen 16.45 und 17.15 Uhr. Die Qualität des Essens ist sehr gering, vor allem ist es vitaminlos.(76)
Wie mies die Mahlzeiten tatsächlich sein müssen, wird deutlich, wenn man sich den Verpflegungssatz ansieht:

"In einem Brief an den Justizminister von Baden-Württemberg forderten die Strafvollzugsbeamten 1973, die extrem niedrigen Verpflegungssätze (DM 2,35 pro Tag) anzuheben, damit die Gefangenen so ernährt werden können, 'wie es Menschen zukommt'. (Badische Zeitung Freiburg vom 4.8.1973). Der Justizminister hat zugesagt, den Verpflegungssatz im Herbst 1973 oder 1974 auf 2,55 DM pro Tag und Gefangenen zu erhöhen. Vergleicht man diesen Satz mit dem Wareneinsatz (Verpflegungssatz) der Freiburger Studentenmensa von DM 1,60 für ein Mittagessen und DM 1,10 für ein Abendessen, zusammen DM 2,60, so sieht man, um wieviel schlechter die Gefangenen, die von DM 2,55 noch ein Frühstück und Getränke erhalten sollen, ernährt werden" (77). Und jeder Student weiß, daß Mensaessen auch nicht gerade nahrhaft und bekömmlich ist.
Tatsächlich wurde der "Tagessatz für gesunde erwachsene Gefangene" nur auf DM 2.50 statt 2.55 festgelegt. (78) Es kann niemanden verwundern, wenn bei einem Verpflegungssatz von DM 2.50 pro Tag den Gefangenen auf Dauer die Zähne ausfallen. (79)

3.4. "Frei"zeit

"Der Gefangene wird zu sinnvoller Verwendung seiner freien Zeit angehalten und angeleitet ... Dem Gefangenen kann unter anderem die Gelegenheit gegeben werden, zu schreiben, zu lesen, zu zeichnen, zu basteln, zu musizieren, sich im Laienspiel zu üben, sich mit Brett- und Geschicklichkeitsspielen zu beschäftigen und Sport zu treiben." (Nr. 127 Abs. I und II DVollzO)

Wie sieht das in Mannheim aus?

Es gibt eine Bastelgruppe und eine Fischgruppe (Aquarium). Außerdem gibt es Sportmöglichkeiten: Fußball, Handball, Tischtennis, Ringtennis. Jeder Gefangene kann nur in einer Gruppe sein. (80)
Ansonsten gibt es einmal in der Woche jeweils abwechselnd Kino bzw. Fernsehen. Diese Gemeinschaftsveranstaltungen finden dann von 18 bis ca. 20.30 Uhr statt. (81)

An den übrigen Tagen werden nach dem Abendessen die Zellen verschlossen. Wer also in einer Einzelzelle sitzt, sieht jeden Tag von 17.30 Uhr abends bis 7 Uhr in der Frühe keinen Menschen. Der Gefangene kann dann Radio hören bis ca. 22 Uhr, ansonsten darf er sich aus der Anstaltsbücherei jede Woche bis zu drei Büchern ausleihen. Nur selten wird vom Ministerium ein Betrag zum Einkauf von neuen Büchern zur Verfügung gestellt und wenn schon einmal, dann verläuft der Einkauf sehr schleppend und unsinnig. So standen im letzten Jahr monatelang 5 000 DM für die Anschaffung von neuen Büchern bereit, ehe erneut für 600 DM Karl-May-Bücher angeschafft wurden, obwohl sie "schon zur Genüge zur Verfügung" standen. (82)

Da es sehr viele Ausländer im Knast gibt, wandten sich einmal mehrere deutsche Gefangene mit Rapportzetteln an die Anstaltsleitung mit der Bitte um eine halbe Stunde pro Woche Radioprogramm für ausländische Gefangene zusätzlich zum deutschen Programm. Die Gefangenen erhielten daraufhin folgende Antwort:
1. Sie sind kein Ausländer, also kümmern Sie sich um Ihre eigenen

Angelegenheiten.
2. Die Ausländer brauchen Sie nicht als Anwalt.
3. Der Ton Ihres Briefes ist unverschämt.(83)
Folge: Keine Sendungen für ausländische Gefangene und diejenigen, die Rapportzettel ausgefüllt haben, hat man nun auf dem Kieker.

Eine Stichprobe von einer Woche Freizeitprogramm bei den jugendlichen Untersuchungsgefangenen:(84)

11.6.	Kinofilm: Duell im Morgengrauen	9.30 - 11.00
12.6.	Betreuung durch Kippe-Mitarbeiter (85)	14.30 - 16.30
13.6.	Kath. Gottesdienst	8.00 - 9.00
	Fußballweltmeisterschaft	14.15 - 18.15
15.6.	Fußballweltmeisterschaft	12.00 - 13.40
16.6.	Kath. Gottesdienst	8.00 - 8.45
	Ev. Gottesdienst	9.00 - 9.45
18.6.	Fernsehen	14.30 - 15.30

Gegenwärtig gibt es zwei oder drei Diskussionsgruppen, die von Mitgliedern eines Mannheimer "Arbeitskreis Strafvollzug e.V." durchgeführt werden. Nach jahrelangem Bemühen gelang es einigen wenigen des Arbeitskreises, im Knast mit Gefangenen diskutieren und spielen zu können. Sie werden seitdem argwöhnisch von der Anstalt überwacht und nur widerwillig geduldet. Die Anstaltsleitung - das scheint sicher - ist entschlossen, bei jedem geringsten Vorfall auch diese letzte Einrichtung, die den Gefangenen punktuellen menschlichen Kontakt in der Anstalt bietet, zu untersagen.

Früher gab es einige Arbeitskreise von freiwilligen Mitarbeitern der "Kippe e.V." (85), jeweils Malgruppe, Spielgruppe und Diskussionsgruppe. Diese Kippe-Betreuer flogen am 11.10.1974 nach etlichen Schwierigkeiten aus dem Knast raus, weil die Betreuer nicht einen ganzen Tag in der Anstalt bleiben konnten, wie es die Anstaltsleitung plötzlich verlangte. (86) Die "Anforderungen an die Sicherheit und Ordnung" in der Anstalt konnten eine weitere Betätigung der Kippe-Betreuer nicht mehr gestatten.
Es gab auch Diskussiongruppen mit Pfarrer Frettlöh, in denen die Gefangenen wenigstens ein bißchen von ihren Bedürfnissen einbringen konnten. Inzwischen ist auch Pfarrer Frettlöh aus der Anstalt rausgeworden worden.

"der strafvollzug soll den gefangenen auf ein künftiges straffreies leben vorbereiten, soll ihm selbständigkeit und eigenverantwortung vermitteln. der ihm eigenen und wahrscheinlich nur ihm selbst verständlichen logik folgend bemüht sich der vollzug also, den gefangenen so weit wie nur irgend denkbar zu entmündigen, ihm jede entscheidung abzunehmen bzw. von vornherein unmöglich zu machen (sogar das licht wird für ihn gelöscht: die schwierige entscheidung, wann er zu bett gehen will, bleibt ihm erspart) und ihn ausschließlich darauf zu drillen, gegebene befehle widerspruchslos auszuführen." (87)

Nach außen hin aber wird dies alles nur beschönigend dargestellt, ohne jegliche Verantwortung und Einsicht in die Notwendigkeit sofortiger Änderungen; es erscheinen Nachrichten in der Öffentlichkeit, die eher aus einem Zoo zu kommen scheinen als aus einem Auf-

bewahrungsort für Menschen.
So kommentiert der Mannheimer Morgen mit großem Getöse ("Mitsommernachtstraum hinter Gittern") ein einmaliges Proben eines Ensembles des Mannheimer Staatstheaters im Mannheimer Knast. Schwelgenden Worten des Anstaltsleiters Recher werden einige Absätze gewidmet, ehe dem geneigten Leser die frohe Kunde mitgeteilt wird:
"Ein besseres Publikum hätte sich das Ensemble nicht wünschen können ... Das spontane Lachen und Applaudieren bewies, daß die Inhaftierten bei der Sache waren, daß die These falsch ist, ein theaterunkundiges Publikum könne sich nicht mit einem anspruchsvollen Stück auseinandersetzen ... Die anschließende Diskussion machte deutlich, wie groß das Bedürfnis der Menschen hinter Gittern ist, die Verbindung nach "draußen" zu halten, den Horizont des eigenen Milieus zu durchbrechen, Anregungen zum Weiterkommen zu sammeln..." (88)

Wie sehr der "Mannheimer Gefängnisskandal" sich zum Nachteil der Gefangenen auswirkte, wird deutlich bei dem Dienst nach Vorschrift, den die Wärter im letzten Jahr einführten. Konkret bedeutet das, daß die Wärter gleich nach Arbeitsschluß die Zellen verschließen und so den Gefangenen nicht mehr wie früher Gelegenheit geben, sich einige Minuten zu unterhalten und kleine Tauschgeschäfte abzuwikkeln. Wer meint, der "große Skandal" würde Erleichterungen für die Gefangenen bringen, täuscht sich: auf ihrem Rücken wird der "Skandal" bewältigt.

3.5. Einkauf

"Dem Gefangenen kann erlaubt werden, sich in mäßigem Umfange Zusatznahrungsmittel oder Genußmittel einfacher Art zum alsbaldigen Verbrauch in der Freizeit beschaffen zu lassen; Genußmittel sind auch Tabakwaren. ..." (Nr. 99 Abs. 2 DVollzO).

Die Einkaufsmöglichkeiten sind für U-Häftlinge und Strafgefangene verschieden: U-Häftlinge dürfen 2-mal im Monat für ihr ganzes Geld (bis zu ca. 120 DM), "normale" Strafgefangene nur 1-mal im Monat und nur für das Hausgeld einkaufen. (89) Das Hausgeld ist die Hälfte der für die Arbeit erhaltenen Arbeitsbelohnung und beläuft sich in der Regel auf höchstens 30-35 DM monatlich. Die Bezahlung der Waren läuft über Einkaufskarten, auf denen vermerkt wird, wieviel der Gefangene gearbeitet hat, wie hoch also sein "Einkaufsgeld" ist. Die Kaufmöglichkeiten sind in der Auswahl sehr beschränkt und zudem noch teuer (90). Als die Arbeitsbelohnung für die Gefangenen pro Tag um 0,20 DM erhöht wurde, erhöhte der Anstaltshändler die Preise für die wichtigsten Waren aus seinem Angebot so stark, daß sich die Gefangenen weniger als vorher leisten konnten. (91) In einer Protesterklärung, die daraufhin von 236 Gefangenen der JVA Mannheim unterschrieben wurde, haben sie sich "gegen diese ausbeuterischen Verhältnisse gewehrt".(92) Darin forderten sie die Ablösung des Händlers, der in der Anstalt Waren anbietet und drohten mit "Einkaufsboykott oder Hungerstreik". (93)

Inzwischen haben die Gefangenen zumindest einen Teilerfolg erzielt: der Händler wurde abgelöst, der gesamte Einkauf wird jetzt von

Protesterklärung von Mannheimer Gefangenen
gegen die hohen Händerverkaufspreise

MANNHEIM/JVA UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG

(September 1974) Als legale Massnahme gegen die Händler der JVA Mannhei m wegen ihrer nicht marktgerechten Preise.
WIR VERLANGEN DIE ABLOESUNG DER HAENDLER, WIR WOLLEN MARKTGERECHTE PREI SE, WIR FORDERN, DASS DER MONATSEINKAUF UEBER EINEN SUPERMARKT ABGEWICK ELT WIRD.
Hiermit ersuchen wir den hiesigen Gefängnisbeirat, diese herrschenden, ausbeuterischen Misstände abzustellen. Sollten unsere Forderungen nicht erfüllt werden, kündigen wir hierdurch einen Einkaufsboykott oder Hunge rstreik an.

Diese Protesterklärung haben 236 Gefangene der JVA Mannheim unterschrie ben. Sie stellt eine erste Reaktion der Gefangenen auf die Preiserhöhun g dar, die der Anstaltshändler für die wichtigsten Artikel aus seinem Angebot vorgenommen hat. Die Preiserhöhung erfolgte im zeitlichen Zusam menhang mit einer Lohnerhöhung für die Gefangenen von 0,20 DM pro Tag. Die Verteuerung der Waren ist so gehalten, dass die Gefangenen sich nac h ihrer Lohnerhöhung weniger leisten können als vorher.

Offiziell reagierte die Anstaltsleitung auf die Aktion der Gefangenen m it der Erklärung, dass sie seit Jahren intensiv nach einer gerechten Lö sung für den Monatseinkauf suche und Vorschläge zur Verbesserung des Pr oblems begrüssen würde. Tatsächlich aber rissen die Vollzugsbeamten säm tliche Protesterklärungen der Gefangenen von den schwarzen Brettern ab, vernichteten umhergehende Unterschriftslisten oder nahmen sie einfach a n sich. In einem Fall wurde eine Liste, die bereits 50 Unterschriften t rug, weggenommen.

Dieses Vorgehen der Anstaltsleitung hat Methode. Auch bisher haben JVA-Leitung und Justizministerium in Pressemeldungen offiziell eine rückhal tlose Aufklärung des sogenannten "Mannheimer Gefängnisskandals" geforde rt. Die rückhaltlose Aufklärung sieht im Gefängnis so aus: Seit die Er-mittlungen laufen (dies kann im wesentlichen ja nur über Aussagen von G efangenen geschehen), werden die Gefangenen unter Druck gesetzt. Plötz-lich werden Zellenrazzien vorgenommen und Tauchsieder und ähnliche Din-ge beschlagnahmt, die früher stillschweigend geduldet wurden. Am 19.8. haben die Gefangenen daraufhin im Gefängnishof spontan die Rückkehr in die Zellen verweigert.
Gefangene, die Aussagen machen, werden noch am gleichen Tag in eine an-dere Haftanstalt verschubt. Dies ist für Gefangene, die in Mannheim An-gehörige oder Freunde haben, Grund genug, keine Aussagen zu machen. Ab 16.9. werden im Gegensatz zur bisherigen Uebung, die Zellen nach der Ar beit noch einige Minuten offen stehen zu lassen - was zum Zeitungstausc h, Heiss-Wasser-Machen etc genutzt werden konnte - , die Türen hinter j edem Gefangenen sofort geschlossen. Aus Protest haben die Essensträger unter den Gefangenen ihre Arbeit niedergelegt.

(Die Originalunterschriftenlisten von der Unterschriftensammlung können im Anwaltsbüro Laubscher-Becker-Becker-Haag, 69 Heidelberg I, Märzgasse 7 eingesehen werden).

Edeka organisiert. (94) Die Preise sind damit jedoch nicht erheblich gesenkt worden. So kosteten 200 gr Nescafe vor der Boykottsdrohung 12,50 DM, Edeka verlangt dafür 11,50 DM. Im Vergleich dazu kann jeder außerhalb des Gefängnisses wesentlich billiger einkaufen. Sonderangebote gibt es immer noch nicht, die Waren werden lediglich zu den normalen Richtpreisen verkauft. (95) Für die Gefangenen bedeutet dies bei dem ihnen zur Verfügung stehenden Hausgeld eine zusätzliche Beschränkung ihrer Einkaufsmöglichkeiten.

3.6. Post- und Paketsendungen

"Der Anstaltsleiter bestimmt, mit wem der Gefangene Schriftverkehr haben darf" (Nr. 147 Abs. 1 DVollzO), dies ist wenigstens alle 2 Wochen erlaubt (Nr. 148).
"Der Empfang von Schreiben ist zeitlich nicht beschränkt. Briefe, die in so geringen Zeitabständen eingehen, daß die Ordnung der Anstalt gestört wird, dürfen, wenn ein Hinweis erfolglos bleibt, an den Absender zurückgesandt werden." (Nr. 152)
Der Briefverkehr wird zensiert (Nr.153) und vom Anstaltsleiter angehalten, wenn der Inhalt des Briefes befürchten läßt, "daß er die Ziele des Strafvollzugs, die Sicherheit oder die Ordnung" stört. (Nr. 155) Paketsendungen mit Lebens- oder Genußmitteln werden grundsätzlich nicht angenommen (Nr. 162 Abs. 2).
"Pakete sind in Gegenwart der Gefangenen zu öffnen. Soweit der Inhalt geeignet ist, die Sicherheit der Anstalt zu gefährden oder die Ordnung zu stören, ist er - gegebenenfalls auf Kosten des Gefangenen - an den Absender zurückzusenden..." (Nr. 162 Abs. 3).

Die Dienst- und Vollzugsordnung bleibt keine leere Phrase auf dem Papier, die Realität solcher Vorschriften ist von den Gefangenen im Knast konkret zu spüren. So ist die Zensur und das unerträglich lange Zurückhalten der Post (96) Knastalltag in Mannheim. Pakete dürfen 3-mal im Jahr empfangen werden (97) zu Weihnachten bis zu 5 kg, zu Ostern und zum Geburtstag bis zu je 2,5 kg. Das Gewicht und der Inhalt werden von einem Beamten geprüft, was drüber liegt oder "unerlaubt" ist, wird - je nach Laune des Beamten - vom Einkauf abgeschrieben und auf das Rücklagenkonto einbezahlt. (98)

3.7. Besuch

"Wenigstens alle 6 Wochen" darf der Gefangene Besuch empfangen. Die Erlaubnis zum Besuch (Nr. 138 Abs. 1 DVollzO) und der Personenkreis der Besucher (Nr. 139 Abs. 1) werden vom Anstaltsleiter festgelegt, ebenso die Besuchszeiten (Nr. 141 Abs. 1). Die Dauer des Besuchs soll in der Regel mindestens 15 Minuten betragen (Nr. 141 Abs. 2). Weiterhin sollen besondere Besuchsräume bereitgestellt und zweckmäßig ausgestattet werden (Nr. 142 Abs. 2).

In Mannheim gab es bis 1973 für etwa 950 Häftlinge nur 2 Besuchsräume, inzwischen sind es 4 (99). Der Besuch muß sich anmelden und wird dann in den Warteraum geführt, wo er manchmal 2-3 Stunden warten muß. Ein Besuchsraum ist ungefähr 10 qm groß, als "zweckmäßige" (100) Einrichtung stehen 2 Tische drinnen. An einem Tisch sitzen sich

der Gefangene und der Besuch gegenüber, an dem anderen Tisch, etwas abseits, sitzt immer ein Beamter, der die Unterhaltung überwacht.(101)

Unmittelbare Kontakte des Gefangenen mit der Außenwelt sind äußerst stark eingeschränkt, die in der Dienst- und Vollzugsordnung zugelassene Mindestkommunikation wird zum Teil in der Praxis sogar noch vereitelt. Am besten kann das der folgende Brief des Häftlings A.B. (102) vermitteln:
"Seit dem 1.1.74 bin ich in Strafhaft. Ich habe eine Strafe von 8 Monaten und eine Strafe von 4 Monaten und 14 Tagen. Nach Verbüßung von 5-einhalb Monaten wurde ich von Ludwigsburg nach Mannheim verschubt. Ich kann daher meine Frau und meine Kinder, die in der Gegend von Ulm wohnen, nicht mehr sehen, bis ich meine Strafe verbüßt habe. Mein hier gemachtes Gesuch auf Urlaub wurde auf Grund meiner Vorstrafen vom Anstaltsleiter Recher abgelehnt. Ferner wurde ein Gesuch um Verlegung zum Besuch abgelehnt, da ich zuerst einmal 6 Monate in Mannheim sein müßte. Erst dann könnte ich einen Antrag für Ulm stellen, um dort von meiner Familie besucht werden zu können." (103)

3.8. Disziplinierungsmittel

"Die Gefahr für die Sicherheit der Anstalt kommt von den Menschen." (Landgericht Karlsruhe vom 16.11.1971)
So ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Gefängnissen ein eigenes Kapitel in der Dienst- und Vollzugsordnung - zu Hausstrafen und anderen Disziplinierungsmitteln - entwickelt worden.

"Die zulässigen Hausstrafen sind
1. Verweis;
2. Beschränkung oder Entziehung der ... Vergünstigungen;
3. Beschränkung oder Entziehung des Lesestoffs bis zu drei Monaten;
4. Beschränkung des Verkehrs mit der Außenwelt auf dringende Fälle bis zu drei Monaten;
5. Beschränkung oder Entziehung der Verfügung über das Hausgeld bis zu drei Monaten;
6. Beschränkung oder Entziehung der Zellenbeleuchtung bis zu vier Wochen;
7. Beschränkung oder Ausschluß von der Bewegung im Freien bis zu einer Woche;
8. Hartes Lager bis zu einer Woche;
9. Schmälerung der Kost an einem oder mehreren, höchstens aber sieben Tagen;
10. Arrest bis zu vier Wochen." (Nr. 182 DVollzO)

Die am häufigsten verhängte Hausstrafe ist der verschärfte Arrest (Bunker), er macht 50 % der verhängten Strafen aus (der einfache Arrest deckt 20 %). (104)
"Der Arrest kann verschärft werden durch
1. Entziehung der Arbeit;
2. Entziehung des Bettlagers;
3. Schmälerung der Kost oder Beschränkung der Kost auf täglich 700 gr Brot und das übliche Getränk;
4. Entziehung der Bewegung im Freien.

Die in ... Ziffer 2 bis 4 bezeichneten Schärfungen fallen an jedem dritten Tag weg." (Nr. 184 Abs. VI und VII)
25 % aller verhängten Arreststrafen (Bunker) dauern drei Tage, weitere 20 % fünf Tage und knapp 20 % dauern 12 Tage. Noch 2,2 % aller verhängten Bunkerstrafen dauern drei Wochen und knapp 3 % dauern gar vier Wochen! (105)

Ausgesprochen wird der Bunker für ganz unterschiedliche "Vergehen":

"unerlaubte (auch versuchte) Freiheitsbeschaffung usw.		*15,49 %*
Besitz unerlaubter Gegenstände		*10.54 %*
Verstoß gegen die Arbeitspflicht		*15.32 %*
- Arbeitsverweigerung	*13.02 %*	
- Schlechtarbeit	*2.30 %*	
unerlaubte Geschäfte		*5,60 %*
sonstige unerlaubte Handlungen		*16,47 %*
Ausfälligkeiten (!!!)		*36,08 %* (106)

"Der Arrest wird in einer Strafzelle vollzogen. Sie muß den Anforderungen entsprechen, die an eine zum Aufenthalt bei Tag und Nacht bestimmte Zelle gestellt werden." (Nr. 184 Abs. II) In Mannheim gibt es 12 solcher Bunkerzellen. (107)

Es fällt schwer, sich den Vollzug in solch einem Bunker im Mannheimer Knast oder in anderen Strafanstalten vorzustellen; wir wollen uns daher auf den Ausschnitt aus einer der "Mannheimer Erzählungen" von Leonie Ossowski verlassen, die schon oft mit Gefangenen lange Gespräche über die Bunkerzellen und ihre Wirkung geführt hat:
"...Die Schlösser schnappen hinter dem Gitter, hinter der Tür. Und zum Schluß, all dem Lärm ein Ende bereitend, zweimal den Riegel, einer oben, und einer unten... Er zieht den aufgeheizten Kellergestank durch die Nase, der innerhalb der nächsten zehn Tage nur durch den Inhalt seines Kübels verändert werden wird... Links oben das Fenster. Das gewürfelte Milchglas macht alles Licht von draußen kaputt. Maiermann kennt das schon. Mit der Zeit wird er nicht mehr wissen, ob es sich um einen Vor- oder Nachmittag handelt. Er wird die Grautöne nicht mehr unterscheiden können und alles durcheinanderbringen.

Anderthalb Meter vom Fenster hängt als Wandschmuck - wie ein modernes Kunstwerk - die Matratze. Ein auf die Wand gespanntes Rechteck, weich oder ersehnt, stinkend - voll Flecken von Samen, Urin und Erbrochenem ... Neben der Matratze an der Wand, unter der Dekke in einem Mauerloch, die Lampe. Eingehüllt in ein dichtes Netzwerk bleibt sie vor Maiermanns Angriff geschützt... Hohe, bis zur Decke reichende Gitterstäbe umschließen Maiermann wie einen Bären oder Affen im Wanderzirkus. Das Gitter teilt den Raum in zwei Teile. Ein Teil stellt Maiermanns Käfig dar, der andere bleibt unbenutzt, da der hier Eingeschlossene von seiten der Anstalt nur selten zur Besichtigung freigegeben wird.
Es sei denn, Maiermann tobt. Dann kann es sein, daß der Anstaltsarzt, vielleicht auch der Anstaltspfarrer, der Dienstaufsichtsleiter und der zuständige Beamte Maiermann durch das Gitter betrachten, um ihm gut zuzureden. Natürlich wird in solch einem Fall auch das Licht angeknipst.
Ruhig Mann, heißt es da, so kommen wir nicht weiter!

oder: Warten Sie ab, morgen haben Sie einen guten Tag, da gibt's was Warmes, Matratze und Hofgang!
oder: Glauben Sie doch nicht, daß ich auf einen Simulanten wie Sie hereinfalle. Da müßte ich ja als verantwortlicher Anstaltsarzt jedem Häftling seine Disziplinarstrafe auf Grund seines Zustandes erlassen.
oder: Christus hat gesühnt, um den Menschen mit Gott zu versöhnen, aber nicht, damit Richter und Staatsanwalt dem Rechtsbrecher vergeben...

Innerhalb des Käfigs befindet sich der Kübel, der je nah Belieben und Zeit des Beamten von außen gespült wird. Weiterhin steht Maiermann eine Plastikschüssel zur Verfügung, in der ihm morgens etwas kaltes Wasser zum Waschen gereicht wird. Doch der Mittelpunkt bleibt nach wie vor die Pritsche. Sie ist auf einem Betonsockel montiert und erinnert an einen Sarkophag...

Er muß immerfort daran denken, daß er heute und morgen nur Brot und eine kaffeeartige Flüssigkeit bekommt, daß er zwei Nächte auf dieser verdammten Holzpritsche zubringen wird, nachts mit drei Decken versehen, und daß er nur jede dritte Nacht die Matratze unter seinem Hintern spüren wird. Jeden dritten Tag warmes Essen und jeden dritten Tag eine halbstündige Ausführung aus seinem Käfig.

Maiermann hat jetzt eine Stunde seines zehntägigen Arrestes herum. Er beginnt zu zittern. Er krümmt unverhofft den Rücken, beißt die Zähne zusammen und springt mit ungeheurem Schwung, den Kopf nach vorn gerichtet, gegen das Gitter. Auf seiner rechten Stirnseite wächst tulpengroß eine Beule. Mehr hat Maiermann nicht erreicht... Der Schmerz tut gut, weil er sich damit beschäftigen kann. Wenn er jetzt tot wäre, der Kopf durch das Gitter gespalten...?
Es würde in der Zeitung stehen. Was würde in der Zeitung stehen?
Maiermann flucht.
Er schlägt sein Wasser ab.
Er rennt herum.
Er sitzt auf der Pritsche.
Er zählt die Käfigstäbe.
Er zählt sie nicht zu Ende.
Er zieht die Glocke und weiß, niemand kommt.
Er starrt die Matratze an.
Er brüllt.
Er legt sich hin.
Er onaniert.
Er singt.
Er tanzt.
Er schläft und wacht wieder auf.
Es ist immer noch nicht dunkel..." (108)

Diese Folterzellen sind selbst in der bürgerlichen Öffentlichkeit nicht ohne Kritik geblieben; so haben sich schon etliche Persönlichkeiten und Verbände für die Abschaffung des Bunkers eingesetzt. Dennoch wird der sogenannte verschärfte Arrest in Mannheim ebenso wie in anderen Gefängnissen auch weiter ungehindert und willkürlich vollzogen."Ein Jugendlicher (bekommt) für ein (nach Ansicht des Beamten mit Absicht) zerrissenes Bettlaken drei Tage Bunker, ein

weiterer Jugendlicher, der in einem im Vollzug hinreichend bekannten Zustand des 'Durchdrehens' fünf Scheiben einschlägt, 10 Tage Bunker." (109)

Es gibt aber auch andere Mittel, die Gefangenen zu "disziplinieren": Zellendurchsuchungen sind z.B. oft an der Tagesordnung. Sie sind nach Nr. 173 I DVollzO uneingeschränkt zulässig. Ein Gefangener schreibt:
"Wenn ich versuche, für meine Rechte zu kämpfen, werde ich als Querulant eingestuft und mit Hausstrafen belegt. Unsinnige Haftraumkontrollen sind ständig an der Tagesordnung, jedenfalls bei mir. Dabei wird die Zelle jedesmal so verlassen, daß man glaubt, sich auf einem Schutthaufen zu befinden. In letzter Zeit gab es keinen triftigen Grund mehr, mich mit Hausstrafen zu belegen. Also versucht man tagtäglich durch Zellenkontrolle und Leibesvisitation verbotene Gegenstände zu finden, um mir was anzuhängen. Beschwerden bei der Anstaltsleitung sind zwecklos, denn jeder Beamte kann kontrollieren, wann und wo er will." (110)
Solche Zellendurchsuchungen beseitigen den allerletzten Rest von Privatsphäre und Intimität und brechen schnell die Identität der Gefangenen.

Direkt gesetzwidrige Strafen und Schikanen sind auch in Mannheim alltäglich. Geschlagen wird schon seit Jahren, und sowohl Pfarrer Frettlöh als auch Beiratsmitglied Frau Ossowski haben desöfteren von Prügelszenen berichtet, ohne daß sich etwas in der Anstalt geändert hat. (111) Wie einfach dies in Mannheim ablaufen muß, zeigt schon die Tatsache, daß ein Jugendlicher wegen Pendelns einer Zigarette zur Nachbarzelle von einem Beamten sofort Ohrfeigen erntete.(112)

Zusammenfassend läßt sich zu den Hausstrafen sagen:
Wenn es der Struktur und den Bedingungen des Knastes (wie sie z.T. beschrieben worden sind) nicht gelingt, die Gefangenen zu ducken und kleinzukriegen, dann setzt das zusätzliche Instrumentarium der Strafe in der Strafe ein. Und Doppel- und Dreifachbestrafung ist Folter.

3.9. Die 25-Punkte-Petition

Die Gefangenen des Mannheimer Gefängnisses reagierten auf die Lage im Knast mit einer gemeinschaftlichen Petition vom 26. Februar 1974: "Wir protestieren gegen die Anstalts- und Justizwillkür, die uns unsere Rechte vorenthält und somit das Gesetz mit den Füßen tritt. Nehmen wir unsere Rechte wahr, so werden wir verfolgt, in die Folterisolation gebracht und in andere Anstalten verschubt, wo man uns zwingt, unter den primitivsten Verhältnissen dahinzuvegetieren.

Dagegen wehren wir uns. Die Isolation ist ein destruktives Repressionsmittel, womit versucht wird, das Individuum psychisch zu vernichten - die Justizvollzugsanstalten nehmen somit den Charakter einer Vernichtungsanstalt an, die darauf abzielt, wandelnde Leichen und faschistisierte Asoziale zu produzieren. Der Mensch ist ein gesellschaftliches Wesen - unterbricht man den Kontakt zu seinen Mitmenschen, so ist diese Isolation asozial und als solche anzupran-

gern! Wir wehren uns gegen diese Vernichtung und stellen die folgenden Forderungen auf:

1. Die sofortige Ablösung des hiesigen Kaufmanns und Einkaufsmöglichkeit beim Großhandel für gerechtere Preise!
2. Die sofortige Genehmigung zum privaten Rundfunkbetrieb, damit die bestehenden Informationsquellen wahrgenommen werden und das Grundgesetz mit seinen Forderungen verwirklicht wird.
3. Fordern wir die Abschaffung der repressiven Briefbeschlagnahmungen, die sich insbesondere politisch auswirken und mehr eine Meinungszensur darstellen als das, was sie eigentlich bezwecken sollen.
4. Abschaffung der politischen Zensur und freier Bezug aller Presseerzeugnisse ohne irgendwelche Beschränkungen, auch die der außerparlamentarischen und der Fachpresse (Medizin, Psychologie, Technik etc.).
5. Bildung eines demokratischen, unabhängigen Gefangenen-Parlaments, damit die Inhaftierten ein Forum der Artikulationsmöglichkeiten haben, ohne irgendwelche Repressionen befürchten zu müssen. Dieses Parlament ist auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, damit alle Repressalien ausgeschlossen sind.
6. Sofortige Bildung eines Landtagsausschusses, der sich mit den verheerenden Zuständen in den Strafanstalten Baden-Württembergs befaßt.
7. Rechtsinformation in Form eines Merkblattes, das aufgehoben werden kann. Rechte sind nur dann als Rechte anzusehen, wenn sie allgemein bekannt sind und wahrgenommen werden können. Alle Anstalten müssen verpflichtet werden, diese Rechtsinformation in Form eines Merkblattes zu verteilen.
8. Eindeutig qualitative Verbesserung der Anstaltsverpflegung, die eine gewisse Abwechselung haben muß und nicht so wie hier nur aus Kartoffeln und Nudeln bestehen darf. Es ist mehr Gemüse als bisher einzusetzen sowie geschmacklich wesentlich zu verbessern. Reine Kalorienrechnungen täuschen über diesen Zustand hinweg, da das Essen in erster Linie schmackhaft zu sein hat und keinerlei mathematischen Rechnungsübungen zu unterliegen hat.
9. Erweiterung der monatlichen Besuchszeit auf mindestens eine Stunde pro Monat, die später noch mehr erweitert werden muß, damit der Kontakt zur Außenwelt nicht verlorengeht.
10. Erweiterung des Freizeit- und Informationsangebots sowie der Weiterbildung aller Art in Form von entsprechenden Kursen, an denen jeder Interessierte teilnehmen kann, und nicht nur ein paar Auserwählte, die dann das humanistische Deckmäntelchen darstellen, hinter dem sich Anstaltsleitungen verbergen.
11. Ausrüstung aller Zellen mit Lichtschaltern und Steckdosen, damit Fernlehrkurse absolviert werden können, wie dies in anderen Anstalten (z.B. in Bruchsal) schon seit Jahren möglich ist.
12. Bessere Zelleneinrichtung und Abschaffung der sogenannten Schlauchzellen,die als menschenunwürdig zu betrachten sind. Diese Zellen sind derart klein, daß man sich beim Frisieren und Waschen die Ellenbogen an der anderen Wand anstößt. Der Mensch hat ein Recht, als solcher behandelt und untergebracht zu werden.
13. Abschaffung des Folterarrests, in dem durch Entzug von Verpflegung und der Matratzen der Gefangene gefoltert und um den Schlaf gebracht wird.

14. Abschaffung der Isolation für alle Gefangenen. Abschaffung der Zwangsdeportation in andere Anstalten.
15. Sinnvolle Arbeiten, die dem Bildungsstand des Inhaftierten entsprechen, sowie Abschaffung des gesetzwidrigen Ausleihens der Inhaftierten zu Profitgeschäften der Privatunternehmer.
16. Zahlung der Sozialabgaben und der Arbeitslosenunterstützung, damit nach einer Entlassung keine Fehlzeit entsteht.
17. Bezahlung nach Tariflohn und Bildung entsprechender Gewerkschaften zur wirtschaftlichen Interessenvertretung aller Inhaftierten.
18. Freie Arztwahl und qualitative Gesundheitsvorsorge sowie hygienische Unterbringung aller Inhaftierten. Hygienische Zustände in Küche, Bäckerei, Metzgerei etc. sowie Mitbestimmung am Essen.
19. Unbegrenzter Bücherbezug und mehr Freizügigkeit, indem die Zellen abends und tagsüber innerhalb der Stationen offenbleiben, wie es u.a. in Fuhlsbüttel schon seit einiger Zeit gehandhabt wird.
20. Abschaffung der Repressionen, die gegen Inhaftierte ergriffen wird, die ihre Rechte wahrnahmen und anderen diese Rechte vermitteln.
21. Aushändigung von elektrischen Kochern, damit das Essen durch entsprechende Selbstversorgung verbessert werden kann.
22. Abschaffung der ausbeuterischen Akkordarbeit zugunsten privater Unternehmer und Einrichtung entsprechender Lehrwerkstätten moderner, zeitgemäßer Berufe, die noch eine Zukunftschance haben.
23. Generelle Urlaubsregelung für alle Gefangenen, die ein Drittel ihrer Strafe verbüßt haben. Besuchsmöglichkeiten ohne Überwacnung für alle Gefangenen.
24. Abschaffung der sexuellen Unterdrückung und der gegenwärtigen pervertierten Zustände, die gesunde Menschen bewußt in die Abartigkeit drängen.
25. Absetzung aller totalitären Anstaltsleiter und öffentliche Kontrolle aller Entscheidungen, damit Willkürmaßnahmen unterbunden werden und der Gefangene seine ihm zustehenden Rechte ohne Angst wahrnehmen kann. Solange Petitionen noch mit dem Anstrich behaftet sind, daß die 'Sicherheit und Ordnung' dadurch 'gefährdet' sei, - so der hiesige Anstaltsleiter - solange kann von einer Demokratisierung in den Gefängnissen nicht die Rede sein.

Wir sind nicht länger gewillt, die gegenwärtigen Zustände noch weiter hinzunehmen und werden, sollte eine Realisierung nicht durchgesetzt werden, die entsprechenden Gegenmaßnahmen ergreifen. Wir sind bereit zu kämpfen, für unsere und aller Gefangenen Rechte!

Die Inhaftierten der Vollzugsanstalt Mannheim" (113)

4. Bedienstete

Im Jahre 1973 waren im Land Baden-Württemberg 1984 Bedienstete im Strafvollzug angestellt (bei 2120 Planstellen); darunter waren 1326 Aufsichtsbedienstete (Schließer) und 179 Werkbedienstete.(114) In der JVA Mannheim konnte der neue Direktor Kühner bei seinem Amtsantritt Anfang 1975 156 tätige Vollzugsbeamte "begrüßen". (115)

Zu dieser Zeit war z.B. nur 1 Sozialarbeiter bei 6 offenen Stellen im Knast tätig und einer der beiden Pfarrer (Frettlöh) suspendiert. Während also 1973 auf einen Bediensteten ca. 3,5 Gefangene im Landesdurchschnitt fielen (116), fallen gegenwärtig im Mannheimer Gefängnis auf einen Bediensteten knapp 6 Gefangene. Und wenn Baden-Württemberg bei solch einem Vergleich mit den übrigen Bundesländern "eher" unter als über dem Bundesdurchschnitt liegt, wie die Landesregierung selbst noch verharmlosend feststellt (117), so ist die Lage im Mannheimer Gefängnis allein schon im Verhältnis Gefangene-Bedienstete gemessen am eigenen Anspruch katastrophal. (118)

4.1. Aufsichtsbeamte

Bei dem Verhältnis von Gefangenen pro Aufsichtsbeamten liegt Baden-Württemberg an letzter Stelle in der BRD. Weiterhin bestimmen der mangelhafte Ausbildungsstand des Personals (119) die Situation. Es gibt kaum Informationen über Vorgänge und Erlasse, fast keine Fachreferate und viel zu wenig Fortbildungslehrgänge. Aufgrund dieser Tatsachen übersteigen die Anforderungen an die Beamten "die Grenzen der persönlichen Belastbarkeit" (120); Einstellungen können wegen der schlechten Einstellungsbedingungen häufig nur unter "größten Bedenken" vorgenommen werden. (121)

Sehr viele Beamte kommen zum Strafvollzug, weil sie in früheren Berufen gescheitert sind. Der Lebenslauf von 4 Mannheimer Beamten, die wegen Gefangenenmißhandlungen angeklagt waren, läßt dies einheitlich erkennen. (122)

- Nach seiner Flucht am 13.3.1961 aus der DDR arbeitet Drews, einer der 4 Angeklagten, in verschiedenen Firmen als Schreiner. Um sich selbständig machen zu können, besucht er eine Abendfachschule und macht 1964 die Meisterprüfung. Nachdem sich diese Pläne zerschlagen haben, bewirbt er sich 1970 bei der JVA Mannheim, wo er nach einer Eignungsprüfung zunächst als Vollzugsangestellter in den Aufsichtsdienst eingestellt wird.
- Noch mehr berufliche Zwischenstationen macht Gaußmann durch, bis er beim Strafvollzug landet. Gaußmann legt die Gesellenprüfung für das Malerhandwerk ab, geht für 4 Jahre zur Bundeswehr, wo er als Gefreiter entlassen wird, arbeitet anschließend als Maschinist, als Geschäftsführer in der Gaststätte seines Schwiegervaters, als Fernfahrer und Kraftfahrer, bis er sich dann beim Strafvollzug bewirbt.
- Auch Goike geht für 4 Jahre als Zeitsoldat zur Bundeswehr, nachdem er seine Gesellenprüfung als Fahrzeugbauer abgelegt hat. Nach der Entlassung aus der Bundeswehr arbeitet auch er in den verschiedensten Jobs als: Kraftfahrer, Handelsvertreter, Fahrkartenverkäufer, Molkereiarbeiter, Lagerarbeiter, Karosseriebauer. Am 1.5.73 wird er als Vollzugsangestellter in den Aufsichtsdienst der VZA Mannheim eingestellt.
- Gräsers beruflicher Werdegang beginnt vielversprechend. Der Sohn eines Verlagsbuchhändlers besucht nach 5 Jahren Volksschule das Realgymnasium in Schwetzingen, das Gymnasium in Weinheim und eine private höhere Handelsschule in Mannheim, wo er 1956 die mittlere Reife ablegt. Nach der Erlangung des Kaufmannsgehilfebriefes 1959 leistet Gräser seinen Grundwehrdienst ab. Anschließend ist er bei verschiedenen Firmen als kaufmännischer Angestellter tätig, bevor

er sich als Tankstellenpächter selbständig macht. Die letzte Station vor dem Strafvollzug ist die Stadtsparkasse.

Diese 4 Beispiele können nicht mehr als exemplarischen Charakter haben. Deutlich wird jedoch: Bewerber werden in den Strafvollzugsdienst übernommen, ohne durch ihre beruflichen Vorerfahrungen hinreichend qualifiziert zu sein. Einzige Voraussetzung für die Übernahme ist eine "Eignungsprüfung"; sind die Bewerber einmal fest angestellt, werden sie kaum mehr fortgebildet. Diese Mängel werden durch die Personalknappheit noch verstärkt. In Mannheim gibt es zum Beispiel Beamte, die einen Anspruch auf bis zu 400 Stunden Freizeit wegen geleisteter Überstunden haben. (123)

Eine sichere Lebensstellung und eine interessante Aufgabe finden Sie als

Beamter oder Beamtin im Strafvollzugsdienst

Das Justizministerium Baden-Württemberg
sucht für die Vollzugsanstalten

Mannheim und Heidelberg

Mitarbeiter(innen) im Aufsichtsdienst im Alter bis etwa 34 Jahren, die bereit sind, im modernen Strafvollzug mitzuwirken.

Die Einstellung wird entweder im Angestelltenverhältnis nach Bundesangestelltentarifvertrag oder im Beamtenverhältnis auf Widerruf als Oberwachtmeisteranwärter vorgenommen.

Nach rund 18 Monaten Ausbildung erfolgt die Übernahme in das **konjunkturunabhängige Beamtenverhältnis** mit **guten Aufstiegsmöglichkeiten bis** zum Amtsinspektor der Bes.-Gruppe A 9. Es werden außerdem die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen gewährt, wie Ortszuschlag, 50 DM Kinderzuschlag bereits ab dem 1. Kind, Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen, vermögenswirksame Leistungen, ruhegehaltsfähige Stellenzulage, Sonderzuwendung zu Weihnachten in Höhe eines vollen Monatsgehaltes, kostenlose Aus- und Fortbildung, freie Dienstbekleidung und verbilligter Mittagstisch.

Eintritt in den Ruhestand nach vollendetem 60. Lebensjahr mit einer zusätzlichen Zuwendung von 12 000 DM.

Familiengerechte, preiswerte Dienstwohnungen (2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen) stehen in Mannheim zur Verfügung.

Erforderlich sind: Guter Gesundheitszustand, Hauptschulabschluß, möglichst abgeschlossene Berufsausbildung (Handwerker bevorzugt), gute Auffassungsgabe, Verantwortungsbewußtsein, deutsche Staatsangehörigkeit.

Bewerbungen und Anfragen werden erbeten an die:

Vollzugsanstalt Mannheim - 68 Mannheim ·
Herzogenriedstr. 111 - Telefon (06 21) 39 82 03

4.2. Psychologen und Sozialarbeiter

Nach Angaben des Justizministeriums kommen auf einen Sozialarbeiter in Baden-Württemberg 128,81 Gefangene. Justizminister Bender meint dazu, von einem Mißverhältnis der Zahl der Sozialarbeiter und der Zahl der zu betreuenden Gefangenen könne keinesfalls gesprochen werden. Für das Jahr 1974 standen 62 Planstellen für Sozialarbeiter zur Verfügung, wovon im Juni 1974 12 nicht besetzt waren. (124) Für die JVA Mannheim sind insgesamt 6 Planstellen für Sozialarbeiter vorgesehen. (125) Seit November 73 waren jedoch nur 3 eingestellt, Psychologen gab es zu diesem Zeitpunkt überhaupt keine. Zum Zeitpunkt des Amtsantritts von Kühner waren sogar nur noch 2 Stellen besetzt und bis April 75 arbeitete davon nur 1 Sozialarbeiter in der JVA Mannheim bei rund 950 Gefangenen (126). Die Tätigkeit der wenigen Sozialarbeiter beschränkt sich zudem auf Büroarbeiten. (127) Der inzwischen in Mannheim tätige Psychologe beschäftigt sich nicht etwa mit den Problemen der Gefangenen, sein Aufgabengebiet liegt darin, Gutachten für die Verwaltung zu erstellen. (128)

Vollzugsanstalt Mannheim

Der Str. - U. - Gefangene Religion .....

.....

Arbeitsbetrieb: ..... Zelle: .....

meldet sich zum

Anstaltsfürsorger

Die Vormeldung wird nur bei genauer Angabe des Grundes bearbeitet.

Anliegen:

.....

.....

Mannheim, den ..... 19 .....

(Unterschrift des Stockwerksbeamten)

10000 2 71 VM

(Dieser Teil darf vom Antragsteller nicht beschriftet werden)

Guthaben: E.: ..... H.: ..... R.: .....

An

Hauptverwalter - Anstalts-Arzt - kath.-ev.-Geistlichen - Oberlehrer Hauptgesch.-Stelle - Vollzugsgesch.-Stelle - U.-Abteilung - Zahlstelle Arbeitsverwaltung - Wirtschaftsverwaltung - Kammerverwaltung zur weiteren Bearbeitung

---

4.3. Die ärztliche Versorgung: der Fall Dr. Reith

Die ärztliche Versorgung in der JVA Mannheim zeigt besonders deutlich nicht nur die strukturellen und institutionellen Bedingungen, sondern auch die persönliche Verantwortlichkeit für die Zerstörung der Gesundheit von unzähligen Menschen von Justizminister Bender und seinen Mitarbeitern, von Anstaltsleiter Recher, der Beamten der Mannheimer Staatsanwaltschaft, insbesondere Staatsanwalt Dr. Botz und schließlich des Arztes Dr. Reith selbst. Denn das Justizministerium wurde mehrfach rechtzeitig aus verschiedensten Quellen auf das Treiben von Dr. Reith aufmerksam gemacht, hat diese Informationen aber nicht zur Kenntnis genommen oder diesen Dr. Reith sogar verteidigt (siehe z.B. die Aktennotiz vom 18.3.73 Pfarrer Frettlöh betreffend; II 6.2.). Das Justizministerium, sowohl Bender als auch sein Vorgänger Schieler (SPD), hat also die Praktiken Dr. Reiths 7 Jahre lang geduldet. Die Staatsanwaltschaft Mannheim hat in dieser Zeit (nach Auskunft des Justizministeriums) 92 Ermittlungsverfahren gegen Dr. Reith eingestellt (129) und somit seine Praktiken ebenfalls unterstützt.

-Die Praxis eines Gefängnisarztes-

Regierungsmedizinaldirektor Dr. Eckhard Reith, von 1957 bis 1961 CDU-Bundestagsabgeordneter (130), "betreut" bis zu seiner Suspendierung mit seinen fünf Sanitätsbeamten rund 950 Gefangene (131). Er ist der einzige Arzt in der Anstalt. Ab und zu kommt ein Zahnarzt. Zum Optiker und zu Spezialärzten werden die Gefangenen, sofern der Anstaltsarzt sie läßt, ausgeführt.

Krankenrevierzellen sind zwar vorhanden, aber nicht benutzbar, weil alle mit irgendwelchem Gerümpel vollgestellt sind (132), so daß Kranke nicht eigens untergebracht werden können, wo sie besser beobachtet und gepflegt werden könnten. Sie bleiben in ihren Zellen liegen, wo sich Dr. Reith noch nie hat blicken lassen.(132)

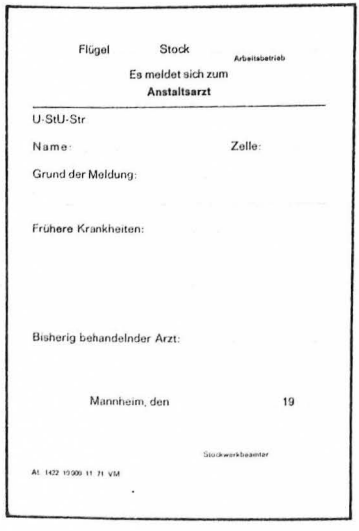

Flügel Stock Arbeitsbetrieb

Es meldet sich zum
Anstaltsarzt

U-StU-Str

Name: Zelle:

Grund der Meldung:

Frühere Krankheiten:

Bisherig behandelnder Arzt:

Mannheim, den 19

Stockwerkbeamter

Ärztliche Behandlung erfolgte in Mannheim nach "Schema F". Um in den Genuß einer Untersuchung durch Dr. Reith zu gelangen, muß man erst einmal einen entsprechenden Rapportzettel ausfüllen. Jeden Wochentag werden dann die zugelassenen Gefangenen eines anderen Flügels des sternförmigen Gebäudes dem Dr. Reith vorgeführt. Im Galoppschritt ziehen die Krankgemeldeten am Anstaltsarzt vorbei. "Auf drei bis vier Meter Distanz" - so ein Häftling - stellt er Diagnosen, erkennt angebliche Simulanten, verordnet Rezepte oder auch nicht (133). Unter den Gefangenen hat er daher den Spitznamen "der Fernsehdoktor".

Mehrfach - berichtete der Vorsitzende des Gefängnisbeirats Kühn - seien Gefangene schwerverletzt dem Dr. Reith vorgeführt worden, der dann "keine Verletzungen" diagnostiziert habe. (134) In einem Fall ist ein Gefangener, der durch Fremdeinwirkung sichtbar verletzt war, von Dr. Reith in der Arrestzelle des Gefängnisses begutachtet worden. Der Arzt hat es jedoch nicht für nötig befunden, das Gitter aufschließen zu lassen. Er hat "keine Verletzungen" diagnostiziert und den am Boden sich krümmenden Gefangenen noch verhöhnt: "Es ist Ihnen wohl kühler, wenn Sie auf dem Boden liegen." (135)

Im Gefängnis herrschen überdurchschnittliche Krankheitsraten. (siehe Tabelle) Die Isolation von der Außenwelt, die mangelnde Hygiene, fehlende sexuelle Betätigung, das schlechte Essen (wegen Vitaminmangel fallen vielen länger Einsitzenden die Zähne aus) und sonstige Begleiterscheinungen der Haft werfen zunächst fast jeden Gefangenen um. Sie verursachen psychosomatische Störungen der ver-

schiedensten Art und nicht selten einen Knacks fürs ganze weitere Leben. Für diesen Dr. Reith ist es allerdings "völlig normal , daß ein Häftling innerhalb der ersten zehn Tage einen Kreislaufkollaps bekommt". (136) Nach Ansicht Kühn's war "es offensichtlich egal, ob und warum Gefangene krank sind." (137) Patienten waren für ihn nur "Simulanten",(138),"Tiere","Blödmänner" (139). Der Gefangene Worm berichtet: "Er selbst nennt sich einen Vollarier. Gefangene nennt er 'Drecksack', 'Zuchthäusler' usw." (140)

KRANKHEITSFÄLLE,TODESFÄLLE, UNFÄLLE
in baden-württembergischen Gefängnissen
(Statistisches Bundesamt für 1973)

Krankheitsfälle:		
Bei einer Jahresdurchschnittsbelegung von 6 466 Personen		
insgesamt:	34 370	
davon:		
- Selbstbeschädigungen	433	
- Nahrungsverweigerungen	216	
- ernsthafte Selbstmordversuche	40	(!)
- geistige Krankheiten	94	
- Geschlechtskrankheiten	169	
- Tuberkulose	96	
- entlassen wegen Vollzugsuntauglichkeit	61	
- Überwiesen in öffentliche Krankenanstalten	162	
- überwiesen in Vollzugsanstalten mit besonderer Krankenanstalt	752	
Todesfälle		
insgesamt:	11	
davon:		
- Selbstmord	4	
Unfälle		
insgesamt:	524	
davon:		
Arbeitsunfälle	317	

In vielen Fällen wurde die in der Vollzugsordnung vorgeschriebene Untersuchung bei Einlieferung überhaupt nicht vorgenommen. In drei namentlich bekannten Fällen, in denen durch ärztliches Attest eine schwere Krankheit bestätigt worden war, hat Dr. Reith eine Behandlung abgelehnt. (141)
Zu einem Häftling, der über eine Allergie klagte, sagte Dr. Reith: "Sie spinnen". (142)
Ein anderer Gefangener wollte wegen einer Allergie eigene Wäsche tragen und diese zu Hause waschen lassen, um nicht die Gefangenenwäsche anziehen zu müssen, die mit einem Mittel gewaschen wird, das seine Haut nicht verträgt. Die hierzu erforderliche Genehmigung des Anstaltsarztes hat Reith grundlos verweigert. (143)
Als ein Gefangener über Magenbeschwerden klagte, hat Dr. Reith bei einer Untersuchung ein schon 17 Jahre altes Magengeschwür nicht erkennen können. Jetzt mußten dem Entlassenen 3/4 seines Magens entfernt werden. (144)

Brief von Antonio C. an seinen Rechtsanwalt:
"Am neunten Tag, genauer, am 18.11.73 ist mir ein Tisch auf den Fuß gefallen, daraufhin ist der Zeh angeschwollen. Ich wandte mich sofort an den aufsichtshabenden Wärter, um mich in die Krankenstation bringen zu lassen. Natürlich ist in der Weihnachtszeit niemand auf der Krankenstation. So bekam ich die erste Behandlung sieben Tage nach dem Unfall, als der Zeh schon schwarz war wie ein Stück Kohle und obendrein machte die Behandlung die Sanitätsaufsicht, da der Arzt nicht da war. Nach der Weihnachtszeit, bei der Rückkehr des Arztes, wurde mir der halbe Zeh abgeschnitten, genauer von Dr. Reith, und ich blieb eine Woche in der Krankenstation. Danach schickte man mich arbeiten. Am 18.3.74, nachdem ich sah, daß sich der Fuß verschlechterte, begab ich mich erneut in ärztliche Behandlung und traf die Vertretung von Dr. Reith, Dr. Friese an, der mich sofort ins städtische Krankenhaus schickte."
Dort wurde er operiert.
Im Mai 1974 beantragt der Verteidiger Antonio C's mit dem schriftlichen Einverständnis seines Mandanten die Einsicht in C's Krankenhausakte. Dies wird ihm unter Berufung auf die ärztliche Schweigepflicht (!!) verweigert.

Brief eines Mitgefangenen vom 13.6.74 (!!):
"Ich schreibe Ihnen nur, weil Antonio mit furchtbaren Schmerzen im Bett liegt und vor Schmerzen weint. Vor einer dreiviertel Stunde zogen wir die Klappe, um ein Schmerzmittel für ihn zu bekommen. Genau 1/2 Stunde später kam ein Beamter, den wir baten, einen Sanitäter zu rufen, der Beamte kam zurück und brachte im Auftrag vom Sanitäter, ohne daß dieser hier war und sich von diesen Schmerzen überzeugte, zwei "Dox" und ein Zäpfchen "Beralgien"."

Der Rechtsanwalt leitet einen Bericht über diese Vorfälle an das Justizministerium mit der Bitte, dies an die Sonderkommission zur "Aufklärung des Gefängnisskandals" weiterzuleiten. Auf eine spätere Anfrage bei dieser Kommission erhält er die Antwort, die Akte sei unbekannt.
Die Verantwortlichen lösen inzwischen das Problem auf ihre Weise: Antonio C. wird am 27.11.74 überraschend in seine Heimat abgeschoben.

-Dr. Reith vertuscht mit—

Daß die vielen Fälle von Gefangenen-Mißhandlungen verborgen bleiben konnten, ist mit ein "Verdienst" Dr. Reiths. Durch seine Berichte hat er geholfen, diese Verletzungen durch "Fremdeinwirkung" zu vertuschen. (145) So diagnostizierte er z.B. bei dem Gefangenen Stacy Hata, dem anläßlich der Pfingstschlägerei von dem Wächter Drews eine Zigarette im Gesicht ausgedrückt wurde, "leichte Hautverschorfungen" (146), die von einem Ätzmittel gegen Warzen herrührten, das er dem Gefangenen gegeben habe. (147) Bei einer späteren Untersuchung in einer Spezialklinik in Ludwigshafen erwies sich die angebliche Verschorfung als Verbrennung 2. Grades. (148) Obwohl Bender auf diesen Sachverhalt auf einer Pressekonferenz am 10.8.74 hingewiesen worden war, (149) wurde gegen Reith nichts unternommen. Pfarrer Frettlöh war einen Monat zuvor bereits ein Tag nach Bekanntwerden eines viel geringeren Vorwurfs verhaftet und suspendiert worden. (siehe II 6.2.)

-Ein nicht ausgelasteter Arzt?—

Im Jahre 1968 beantragte Reith beim Justizministerium die Erlaubnis und erhielt sie auch prompt, in seinem Wohnort Birkenau im Odenwald nebenher eine Privatpraxis betreiben zu dürfen.(150) Die über 4 000 DM, die er als Gefängnisarzt verdient (151), waren ihm anscheinend nicht genug. Oder war er durch die 950 Gefangenen in der Anstalt nicht ausgelastet? Jedenfalls war er seitdem nur noch vormittags in der Anstalt. Für die restliche Zeit hatte Reith die Beamten mit weißen und roten Tabletten ausgerüstet, die den Gefangenen nach Gutdünken verabreicht wurden.(151)

"Den kann man freilassen, der ist nicht mehr gefährlich" - H. Daumier

In einigen Fällen sollen die Beamten sogar nachts Spritzen gegeben haben. So wurde bekannt, daß ein Aufsichtsbeamter dem frisch eingelieferten U-Häftling Christ eine Valiumspritze verabreicht und ihn in die Beruhigungszelle gesperrt hat. (152) Obwohl Christ,als er am späten Nachmittag des 7.7.71 eingeliefert wurde, benommen erschien und wirres Zeug redete (153), seine Haftfähigkeit also recht zweifelhaft war, konnte eine Haftprüfung an ihm nicht vorgenommen werden, da "sich die Anstaltsleitung außerstandesehe, in den Abendstunden die Haftfähigkeit eines Eingelieferten festzustellen." (154) Der Grund hierfür wurde von der Anstaltsleitung der Öffentlichkeit nicht mitgeteilt. Dr. Reith verdiente zu dieser Zeit sein Geld in seiner Privatpraxis in Birkenau. Am nächsten Morgen wurde Christ tot in der Beruhigungszelle aufgefunden. Obduktionsbefund: eitrige Gehirnhautentzündung.(155) (siehe auch I 5.1.)
Die Revierbeamten konnten in Abwesenheit des Arztes schalten und walten, wie es ihnen beliebte. Im November 72 hatte ein U-Häftling oft epileptische Anfälle. Zu seiner Beruhigung sollen sich manchmal bis zu sieben Beamte auf ihn gesetzt, gelegt und gestellt haben. Der Sanitätsbeamte auf Vorhaltungen von Zellengenossen: "ich bin verantwortlich für diese Art der Krankenbehandlung." (156)

Für viele Gefangene war es im Gefängnis sogar gesundheitsfördernder, keine ärztliche Betreuung hier zu erhalten und Dr. Reith nicht in die Hände zu fallen. So, berichtet Kühn, habe ein Häftling um 8 Uhr früh einen Unfall erlitten. Trotz schwerer Verletzungen habe sich Dr. Reith geweigert, den Gefangenen ins Krankenhaus einzuweisen. Der Häftling sei dann kurz nach 12 Uhr, nachdem Dr. Reith die Anstalt verlassen hatte, auf Veranlassung von Revierbeamten ins Krankenhaus gebracht worden. (157) Mehrere Male kritisierten Ärzte oder städtische Krankenanstalten gegenüber dem Vorsitzenden des Gefängnisbeirats den "unverantwortlichen Zustand" von Patienten, die aus dem Landesgefängnis eingeliefert wurden. Mündlich machten sie keinen Hehl daraus, was sie von ihrem Kollegen Dr. Reith hielten. Schriftlich war jedoch keiner bereit, den Anstaltsarzt zu belasten. (158) Es gibt da ungeschriebene Standesgesetze. ...

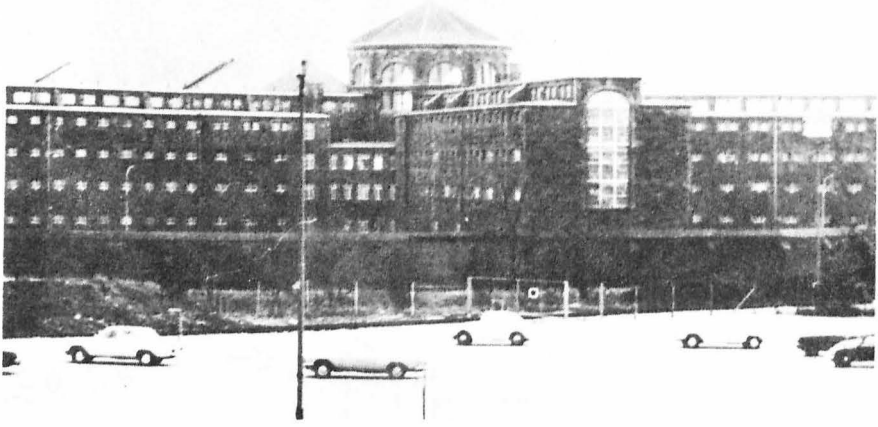

-Dr. Reith und die Staatsanwaltschaft-

In diesen und vielen anderen, der Öffentlichkeit bisher noch unbekannten Fällen wurden gegen Dr. Reith 92 Ermittlungsverfahren (159) (nach Auskunft des Justizministeriums), allein 70 im ersten Jahr seiner Amtszeit (160) (danach erkannten die Gefangenen wohl die Fruchtlosigkeit solcher Anzeigen), angestrengt und allesamt von der Staatsanwaltschaft Mannheim, insbesondere von Staatsanwalt Dr. Botz nach bekanntem Muster eingestellt. (161)

Reith fühlte sich vor Strafverfolgung sehr sicher. Häftlinge überliefern Aussprüche wie diese: "Zeigen Sie mich doch ruhig an, da kommt sowieso nichts dabei heraus." oder "Bei der Kripo mache ich schon gar keine Aussagen mehr, das ist doch alles lächerlich." (162) Darauf angesprochen, warum gegen ihn so viele Strafanzeigen erstattet worden sind, gegen seinen Vorgänger Dr. Henk in vergleichsweisem Zeitraum jedoch nur drei (163), meint Dr. Reith: Dr. Henk habe den Gefangenen eben jeden Wunsch erfüllt. (164) "Ich bin ja schließlich kein Pillenautomat und Wünscheerfüller." (165) Bei allen Anzeigen handle es sich durchweg um "mißlungene Erpressungsversuche". (166) Wegen Milch und Eiern habe man ihn erpresst. (167) Unter anderem hätten sich Gefangene auf diese Weise auch dafür gerächt, daß sie von ihm keine Milch mehr verschrieben bekamen, die es in der Anstalt nur auf Rezept gibt. Reiths Milchtick ist in der Anstalt bekannt. Mit befremdender Genugtuung erklärte er: "Endlich ist es mir gelungen, daß es keine Milch mehr gibt." (168)

Aufmerksam auf Person und Praktiken Reith's wurde man durch einen Prozeß in Mannheim Ende August 74. Auf Grund des hervorragenden Verhältnisses zwischen der Staatsanwaltschaft Mannheim und Dr. Reith war dieser nicht als Angeklagter, sondern als Zeuge geladen. Er wurde sogar unter Polizeischutz zu diesem Prozeß geleitet. Angeblich soll er in den Tagen zuvor Morddrohungen erhalten haben. (169) Sogar im Gerichtssaal mußte ein Polizist aufpassen, daß ihm kein Haar gekrümmt wurde. (170)

Im Juli 73 schrieb der Bankkaufmann W. aus seiner Gefängniszelle an den Arzt: "Ich kann mich des Verdachts nicht erwehren, daß Sie eher zur Euthanasie neigen als zur Erhaltung von Leben." (171) Reith hatte daraufhin Strafantrag wegen Beleidigung gestellt, und der Gefangene, der inzwischen wieder auf freiem Fuß ist, war in erster Instanz vom Amtsgericht Mannheim zu einer Geldstrafe von 120 DM verurteilt worden.

-Der Fall Stephan Kneifel-

In der nun stattfindenden Berufungsverhandlung wollte W. den Wahrheitsbeweis für das zumindest grob fahrlässige Verhalten des Dr. Reith erbringen. Der direkte Anlaß für sein Schreiben an Reith war der Tod des siebzehnjährigen U-Gefangenen Stephan Kneifel. Dieser war am 26.6.73 nachmittags ins "Landes" eingeliefert worden. (172) Da Kneifel drogenabhängig war und unter starken Entzugserscheinungen litt, hatte der einweisende Richter auf diese Entzugserscheinungen in den Einweisungspapieren hingewiesen (173) und die sofortige Vorführung zum Anstaltsarzt angeordnet. (174) Kneifel konnte aber,

da Reith ja nachmittags nie in Mannheim war, erst am nächsten Tag dem Arzt vorgeführt werden. (175) Dr. Reith verordnete Kneifel Medikamente gegen die Entzugserscheinungen, wußte aber nicht, welche Drogen Kneifel zu sich genommen hatte. (176) Auf Grund von "Gespräch und äußerem Erscheinungsbild" diagnostizierte Reith - und dies wurde schriftlich fixiert -, daß keine Selbstmordgefahr bestehe und veranlaßte die Einweisung in eine Einzelzelle. (177)

In einem vor Gericht auszugsweise verlesenen Gutachten des gerichtsmedizinischen Instituts der Universität Heidelberg wird dazu vermerkt, daß drogenabhängige Patienten in der Haft besonders gefährdet seien; jeder Arzt wisse, daß bei solchen Menschen, insbesondere nach Einlieferung in eine Haftanstalt, erhöhte Selbstmordgefahr bestehe. Bei solchen Häftlingen sei daher eine ständige ärztliche Überwachung und Kontrolle unerläßlich. (178) Kneifel aber wurde nicht überwacht. (179) Reith erinnerte sich vor Gericht, ihn "mindestens einmal untersucht" zu haben. (180)
Der Jugendliche wurde am 30.6.73 18 Uhr in seiner Einzelzelle zum letzten Mal lebend gesehen. Am darauffolgenden Tag 7.45 Uhr morgens wurde er tot aufgefunden. Er hatte sich am Radiokabel erhängt. Um 8,20 Uhr stellte Dr. Reith offiziell "Tod durch Erhängen" fest. (181)

"Königliches Gefängnis" - H. Daumier

Der Selbstmord wurde wie so vieles andere, was in der Anstalt vor sich geht, der Öffentlichkeit verschwiegen. Erst durch ein Kassiber, das an die lokale Presse geschmuggelt wurde, gelangte der Fall zu größerer Publizität, bequemten sich Anstaltsleitung und Polizei zu Stellungnahmen. Wohl oder übel leitete die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren ein. (182) Es wurde am 14.6.74 mit der Begründung eingestellt, daß ein Fehlverhalten des Anstaltsarztes nicht festgestellt werden könne. (183)

-Der Fall Taufenbach -

Noch ein weiterer Fall, in dem Reith zum Tode eines Gefangenen beigetragen hatte, kam vor Gericht zur Sprache. 1968 waren die Häftlinge Golz und Taufenbach in der Anstaltsbäckerei (Anstaltsmolkerei) (174) in Streit geraten. (185) Dabei war Taufenbach niedergeschlagen und schwer verletzt worden. Reith hat diesen untersucht und die Wunde versorgt. (186) Taufenbach hat sich dann zweimal erbrochen. Der Revierbeamte Albrecht hat Reith eine Schale mit Erbrochenem gezeigt und ihn schließlich darüber informiert, daß Taufenbach in seiner Zelle (nicht Krankenrevier) noch ein drittes Mal erbrochen hat. Albrecht, ein Laie, sagte damals: Wenn der Arzt nicht gewesen wäre, er hätte Taufenbach ins Krankenhaus bringen lassen. (188) Das Schwurgericht, vor dem Golz damals angeklagt war, hatte erklärt, Reith habe "in leichtfertiger Weise" (189) das Erbrechen offensichtlich deshalb nicht zur Kenntnis nehmen wollen, um nicht seine erste Diagnose, dies sei ja nur ein Bagatellfall, revidieren zu müssen. (190) Die Obduktion ergab, daß Taufenbach bei der Schlägerei einen Schädelbruch erlitten hat (191) und an dessen Folgen und einem schweren Gehirntrauma gestorben war. (192) Ein gegen Reith eingeleitetes Verfahren ist von der Staatsanwaltschaft Mannheim eingestellt worden. (193) Der Generalstaatsanwalt hat das Verfahren inzwischen überprüft. Diese Überprüfung habe nichts ergeben, was eine Wiederaufnahme der Ermittlungen rechtfertige. (194)

-Dr. Reith wird zur "Verantwortung" gezogen.-

Das Gericht ließ den Briefschreiber straflos. Den Schuldspruch mußte es jedoch aufrechterhalten, denn Euthanasie war Dr. Reith nicht nachgewiesen worden. (195) Das Gericht stellte fest, er sei "aus einem Gefühl der Hilflosigkeit und des Ausgesetztseins gegenüber dem Anstaltsarzt" zu seinem Euthanasievorwurf provoziert worden. (196) Dr. Reith habe die Gefangenen "fortgesetzt in ihrer Ehre und Menschenwürde verletzt". (197)
Durch diese "massive Urteilsbegründung" (so ein Sprecher des Justizministeriums) und dem Interesse der Bevölkerung an den Vorgängen in Mannheim wurde Bender, der jetzt selbst in Bedrängnis geraten war und seinen Parteifreund daher nicht mehr wie in den Jahren zuvor schützen konnte, gezwungen, ihn endlich am 3.9.74 "vorerst von der Führung seiner Dienstgeschäfte zu entbinden". (198)

Von Bender wurde zugesagt, alle gegen Dr. Reith eingestellten Verfahren zu überprüfen. Bekannt wurde bisher nur, daß der Generalstaatsanwalt die Einstellungsverfügung im Fall Kneifel aufgehoben

(199) und das Verfahren gegen Reith wegen fahrlässiger Tötung erneut aufgerollt hat. (200) Wann und ob überhaupt je Anklage gegen Dr. Reith erhoben wird, ist ungewiß.

-Ärztliche Versorgung als Abschreckung-

Der neue Arzt Dr. Friese aus Mannheim-Sandhofen ist nicht ein Menschenschinder wie Dr. Reith. Manche mußten früher wochenlang auf einen Termin beim Arzt warten.Jetzt ist die Situation etwas besser. Dr. Friese verordnet den Unterernährten sogar Milch und Zulagen. Doch läßt sich gerade am Beispiel dieses Arztes, dem offensichtlich die brutale Nachlässigkeit eines Reiths fehlt, ersehen, welche Mängel strukturell in der ärztlichen Versorgung im Strafvollzug herrschen und herrschen müssen, will der Strafvollzug seine Abschreckungswirkung erfüllen. (siehe auch Kapitel IV) Dr. Friese ist ebenfalls nur zwischen 9.30 Uhr und 12 Uhr zu Sprechstunden in der Anstalt. Die Verwaltung konnte oder wollte keinen Arzt finden (oder gar mehrere),die ganztägig in der Anstalt tätig sind. Es ist daher beinahe selbstverständlich, daß die Untersuchungen bei Einlieferungen immer noch im Durchschnitt nur ganze zwei Minuten dauern. (201)

Ausgewechselt wurde nur die Person. Die Bedingungen für eine erhöhte Krankheitsrate im Knast sind geblieben. 2 1/2 Stunden ärztliche Betreuung am Tag für 950 Gefangene sind unverantwortlich. Verantwortlich für diese Zustände aber bleiben Bender und die Gefängnisbürokratie.

Wie mangelhaft die ärztliche Versorgung in Mannheim immer noch ist, daß sich im Prinzip nichts geändert hat, zeigt der Brief des C.D. an den Gefangenenrat in Frankfurt vom 26. Dezember 74:
"Ich leide zur Zeit von klein auf an epileptischen Anfällen. Diese Anfälle wiederholen sich in letzter Zeit fast alle paar Tage und werden auch mit jedem Mal schlimmer. Mein letzter Anfall war am 24.12.74. Während des Anfalls schlug ich meinen Kopf dermaßen gegen die Türe, sowie gegen die Wand. Nach Abklingen des Anfalls hatte ich dermaßen Kopfschmerzen, sowie erheblichen Brechreiz; ich meldete dies dem hiesigen Nachtdienst und bat um Hilfe, diese wurde mir aber nicht bewilligt. Ich war schon mehrmals in der Heidelberger Universitätsklinik zur Untersuchung. Trotz meines Zustandes, der der Anstalt, sowie dem Anstaltsarzt bekannt sind, bekomme ich keine ausreichende ärztliche Hilfe.

Beim Eintreten eines Anfalls bin ich dermaßen gefährdet. Ich laufe jedesmal die Gefahr, daß ich entweder mir den Kopf einschlage oder sämtliche Knochen breche durch die Gegenstände, die in der Zelle vorhanden sind. Meine Bitte an Sie, wäre es möglich, daß Sie mir die Adresse der RH Berlin übersenden könnten, oder wäre es gar möglich, daß Sie selbst in meinem Fall, Sie mir eventuell Hilfe leisten könnten. Eventuell daß ich in eine Klinik komme, um dort die nötige Hilfe zu bekommen, denn in einer Gefängniszelle setze ich sprichwörtlich bei einem Anfall meine weitere Gesundheit, sowie eventuell mein Leben aufs Spiel."

Der Frankfurter Gefangenenrat erstattete am 2.2.75 Anzeige gegen den verantwortlichen Arzt wegen unterlassener Hilfeleistung.

5. Die Subkultur

Viele Gefängnisbeamte versuchen, ihren kargen Sold dadurch aufzubessern, daß sie die Notlage der Gefangenen ausnutzen und sie unter enormer Gewinnspanne mit dem versorgen, was ihnen fehlt. Die Gefangenen, die es sich leisten können, werden mit Schnaps, Tabak und Medikamenten, insbesondere Rauschtabletten versorgt. (202) Nach Aussagen des Häftlings Vake sind Handel mit Alkoholika, unzensierte Postbeförderung und dergleichen mehr in Mannheim Teil des Gefängnisalltags. (203) Ein Ex-Häftling: "Bei den Bullen kriegst du alles, vom Schnaps bis zur Unterhose, wenn du nur richtig zahlst, und wenn du nicht richtig zahlst, kriegst du ein paar in die Fresse." (204) Selbst Ministerialdirektor Thomas Rösslein vom Justizministerium mußte zugeben, daß Vollzugsbeamte den Gefangenen Spirituosen verkauft hätten. (205) Da sich auch die Häftlinge in diesen Handel einschalten, besteht ein richtiger Knast-Schwarz-Markt.

Trotz des operettenhaften Stils kann vielleicht ein Auszug aus der Prozeßberichterstattung des Mannheimer Morgen einen Eindruck von diesen Verhältnissen vermitteln: *"...bis es lustig wurde, die Öffentlichkeit weitere Einblicke in die fidelen Zellen des 'Café Landes' erhielt. Als Zeuge trat ein Finanzierungskaufmann auf, der jetzt in Bruchsal sitzt und zuvor in Mannheim hockte. Der behauptete frisch und frei, in der Mannheimer Vollzugsanstalt sei ihm - wie so vielen anderen Häftlingen - "freies Laufen" vergönnt gewesen. Pokerspielen unter den Häftlingen war gang und gäbe, zum Teil um "horrende Summen". Gekauft hat er sich während seiner Haft ein Radio, einen Fernseher, eine Stereoanlage. Hin und wieder hat er sich auch eine Flasche Whisky geleistet. Und als er mal beim "Schänzer" Vake in der Zelle war, da wurde dort Kaffee gekocht und mit Alkohol genossen. Als ein höherer Beamter vorbeigegangen sei, habe der lediglich gesagt: "Wenn ihr schon trinkt, macht wenigstens die Tür zu." Nebenbei: sogar einen Papagei will er sich in der Vollzugsanstalt gekauft haben. Vom Frisör. Aber da muß der Finanzierungskaufmann selber schlecht beraten gewesen sein. Auf dem Gerichtsflur kursierte nämlich das Gerücht, der Papagei sei mindestens dreimal verkauft worden. Nach jedem Kauf erhielt der jeweilige Besitzer "Vogel"-Verbot und ein weiterer Verkauf des "Wandervogels" ging über die Bühne. Überhaupt zum Gefängnisbasar. Auf den eingeschmuggelten Fernseher von Dieter Heß angesprochen meinte der Zeuge, er wäre mal am Ankauf interessiert gewesen, doch hätte er ja schon einen gehabt und überdies waren da "Billig-Angebote auf dem Knastmarkt." (206)*

Nach Aussagen des Beamten Poschinger waren auf diesem Markt sogar Schlüssel zu erhalten. "Es gab Zeiten, da hatten einige Gefangene Schlüssel, das war eine richtige Schlüsselseuche." (207) Die Staatsanwaltschaft Mannheim ermittelt, ob im Dezember 72 zwei mit Hilfe von Nachschlüsseln ausgebrochene Häftlinge diese mit Hilfe des Anstaltspersonals sich verschaffen konnten. (208)

5.1. Die Ursachen von Begünstigungen und Korruption

Da die Gefangenen auf Grund der geringen Arbeitsbelohnung, der Beschränkungen beim Einkauf (Hausgeld, siehe unter II 3.5.) und der überhöhten Preise beim genehmigten Einkauf sich legal nicht mit dem Nötigsten versorgen können, sind sie auf den schwarzen Knastmarkt schon für die einfachsten Dinge wie Milch oder Frischobst angewiesen. Die allgemeinen Knastbedingungen bringen daher immer einen solchen Schwarz-Markt hervor. Die Korruption im Knast ist somit unvermeidlich. Dieser Knastmarkt bedingt durch seine Verteilungsstrukturen eine Aufteilung der Gefangenen in Kunden, Klein- und Großhändler, Kreditgeber, Im- und Exporteure. Hiermit verbunden ist eine Hierarchie von Einflüssen, Beziehungen und Privilegien auf der einen und eine Hierarchie von Ausbeutung und Abhängigkeit auf der anderen Seite.

Im Rahmen ihrer eigenen Reproduktion hat diese Hierarchie ein ureigenstes Interesse, die bestehende soziale Ordnung im Knast zu erhalten. Diese hierarchischen Abhängigkeiten zwischen den Gefangenen tragen zur Aufrechterhaltung von "Sicherheit und Ordnung" in der Anstalt mindestens ebenso bei, wie die permanente Bedrohung der Gefangenen durch die Machtmittel der Anstalt. Dies wird von den Beamten auch erkannt und genutzt. Möglichkeiten, die Gefangenen zu lenken und Disziplin unter ihnen aufrecht zu erhalten, sind ihnen über einen Einfluß auf dieses Ordnungssystem weit eher eröffnet als durch autoritäres Auftreten, das bei den Gefangenen nur Widerstand erzeugt. Das Entstehen einer solchen Hierarchie wird daher vom Apparat wenn nicht betrieben, so doch zumindest geduldet. Diese Form der Subkultur ist als Ordnungsfaktor unverzichtbar.

INFORMATIONSDIENST SOZIALARBEIT

Schwerpunktthema:
SOZIALARBEIT IN JUGENDZENTREN

Außerdem: Sozialarbeit ist Lohnarbeit
Jugendhilferecht
Jugendpolitisches Forum

9

Offenbach im Januar 1975
Doppelnummer - Preis fünf Mark

5.2. Die Berichterstattung in der Presse

Die aus der Mannheimer JVA bekannt gewordene Korruption wurde aber bisher in der formellen Öffentlichkeit von Gericht und Massenmedien nicht dazu benutzt, die sozialen Beziehungen zwischen Gefangenen und Wärtern, die sich in diesem Klima von Abhängigkeit und Unterdrückung entwickeln, auszuleuchten und ihre Bedingungen klar zu legen.
Die bekannt gewordenen Fälle von Korruption wurden vielmehr dazu verwandt, den "Gefängnisskandal" zu verniedlichen und die allgemeine Situation der Gefangenen im Stil einer Operette darzustellen. Beispielhaft hierfür sind die Schlagzeilen des Mannheimer Morgen vom 20.2.1975:

Die Falle schnappte nie richtig zu

„Ratte von Soho“
ging im Gefängnis aus und ein

und 21.2.1975:

Gefängniszelle war
„Luxus-Herberge“

Durch solche Schlagzeilen geht die Erkenntnis der Unmenschlichkeit der sogenannten "normalen" Knastbedingungen, die durch die Berichterstattung über die Gefangenenmißhandlungen ansatzweise möglich wäre, unter in den damit bewußt wieder provozierten Vorurteilen: "Denen gehts ja viel zu gut!" oder "Die machen sich auf unsere Kosten ein schönes Leben."

5.3. Der Fall Alfred Vake

Innerhalb dieses Knastmarkts und der sich mit ihm entwickelnden Hierarchie scheint der Gefangene Alfred Vake, in den Zeitungen als "Freddy, die Ratte von Soho" geführt, eine bedeutende Rolle gespielt zu haben. Der 31-jährige aus Jugoslawien stammende und seit 1970 in Mannheim einsitzende Vake will hier gelernt haben, sich "anzupassen": "Manches nicht sehen, wenig Beschwerden schreiben." (209) Auf diese Weise hat es Vake zum Schänzer (Kalfaktor) gebracht, der für alle Stockwerkszellen zuständig ist. Er gab die Essensportionen aus und überbrachte den Zelleninsassen eingegangene Briefe und Pakete. (210) In dieser Funktion hat er seine Kontakte zu Mitgefangenen und zu Wärtern benutzt, sich Vergünstigungen zu erwirken und seine Geschäfte abzuwickeln. (211) Zu Poschinger, seinem Stockwerksbeamten (212), und zu dem Beamten Völsch hatte er ein solch gutes Verhältnis, daß

er beide mit Du anredete. (213) Vake besuchte Poschinger und den Beamten Kiese, der in der Verwaltung saß, mehrmals am Tage und trank mit ihnen Kaffee. (214) Ein Gefangener will sogar beobachtet haben, wie Vake dem Beamten Völsch in seiner Zelle - "ich sah ihn öfters, auch wenn er dienstfrei hatte, in Vakes Zelle sitzen" - Geld zugesteckt hatte. (215) Nach den Worten Vakes habe sich zwischen ihm und Poschinger im Laufe der Jahre ein "kumpelhaftes Verhältnis" entwickelt. Gefälligkeiten seien da gang und gäbe gewesen. (216) In Knastkreisen waren beide bekannt als die Gebrüder Vake. (217)

Vake scheint diese und andere Wärter fest in der Hand gehabt zu haben. Denn es werden Aussprüche wie diese überliefert: "Diesen Burschen muß ich mal wieder Räson beibringen." (218) Poschinger, so Erster Staatsanwalt Meyer in seinem Plädoyer, ein Mann, der beruflich wiederholt gescheitert ist, für den Sauberkeit, Ordnung und Arbeit ausreichende Inhalte waren und der hinter der Autorität nur unzulänglich die eigene Unsicherheit verbarg, sei Vake geistig weit unterlegen. (219)

Als Beispiel dafür, wie Beamte sich von offenbar besonders gewieften Gefangenen korrumpieren lassen und dann mit ihnen zum Nachteil der in der Knasthierarchie tieferstehenden Gefangenen gemeinsame Sache machen (220), kann der Fall des Justizwachtmeisters Kiese herangezogen werden. Wie die meisten in seinem ursprünglichen Beruf als Konditor gescheitert, versuchte er sich als Bereitschaftspolizist, als Kraftfahrer, als Ableser bei den Stadtwerken und landete schließlich im September 1964 beim Strafvollzug. Nach einem nur zehnwöchigen Kurs wurde er als Hilfsaufseher eingestellt und diente sich zum Verwalter hoch. (221)

Mit Vake will er erste Kontakte Ende 73 gehabt haben. Sie hätten sich in der Spülküche über Toupets unterhalten. Im Januar 74 sei Vake dann an ihn herangetreten und habe ihn gebeten, ihm einen Brief von seiner Freundin aus Heidelberg zu bringen. Dies habe er aus "reiner Gefälligkeit" getan. Vake hatte ihn dadurch in der Hand und verlangte die Erfüllung weiterer Aufträge. Zwar habe Vake ihn nie direkt unter Druck gesetzt, wohl aber durchblicken lassen, daß er ja schon einen Brief aus Heidelberg geholt habe. Außerdem sei ihm Geld versprochen worden. Geld für seine Post- und Paketaufträge im Dienste Vakes will er allerdings nur einmal bekommen haben: nämlich insgesamt 50 Mark für zwei Briefe. (222)

Poschinger dagegen gibt zu, mehrmals von Vake Geld erhalten zu haben, mal 20 oder 30 Mark, mal 250 Mark. Insgesamt seien es wohl 2 000 DM gewesen. Jetzt will er das Geld nur treuhänderisch zur Auffrischung von Vakes Toupet an sich genommen haben. (223) Poschinger hatte bei einem Nettoeinkommen von 1 250 DM Schulden in Höhe von 18 000 DM (224) und Kiese bei einem Nettogehalt von 1 900 DM 12 000 DM Schulden. (225)

Durch seine Beziehungen gelang es Vake, etliche Vergünstigungen gegenüber "normalen" Gefangenen zu erlangen. Hier seien nur einige genannt:
- Schon zu einer Zeit, als er nur Essensträger war, blieb seine Zelle unverschlossen; (226)

- In seiner Zelle wurden keine Kontrollen durchgeführt; (227)
- Er hatte einen eigenen Lichtschalter und eine eigene Steckdose in der Zelle; (228)
- Er konnte sich in größeren Mengen Essen und auch Milch beschaffen. so soll er einmal mit fünf Eisbeinen gesehen worden sein; (229)
- Vake besaß Schlüssel für andere Zellen; (230)
- Er wurde oft in Zellen anderer Gefangener eingeschlossen, mit denen er um Geld Karten spielte. (231)

Vake wurde sogar von Beamten, meist Poschinger, "zum Nachfädeln seines Toupets" ausgeführt. (232) Beim Friseur ließ Vake jedesmal alkoholische Getränke kommen, die er zusammen mit seinen Begleitern trank. (233) Während dieser Ausführungen, die oft den ganzen Tag dauerten, besuchten sie auch Massagesalons und zechten in Vake bekannten Lokalen "auf Kosten des Hauses", "meist Whisky mit Bluna". (234) Vake hatte während seiner Ausführungen sogar Gelegenheit, seine spätere Verlobte in deren ehemaligen Lokal "Pub" kennenzulernen. (235) Vake konnte mit ihr einmal das Lokal verlassen und eine im gleichen Haus gelegene Wohnung aufsuchen. Von einem begleitenden Vollzugsbeamten will die Verlobte Vakes dabei nichts gewußt haben: Vake sagte nur so etwas von "Urlaub auf Ehrenwort". (236) Sie konnte auch mit Vake und seinem Begleitbeamten Poschinger ein andermal in ihre außerhalb Mannheims gelegene Wohnung fahren. Dort hat Poschinger in verständnisvoller Weise das Paar zweimal allein gelassen. Einmal holte er ihnen Sprudel. Das andere Mal führte er den Hund von Vakes Verlobten Gassi. (237)
Nach einer Aussage Poschingers soll ihm Vake bei einer Ausführung 25 000 DM für eine Fluchthilfe angeboten haben, was er mit der Bemerkung abgelehnt habe:"Wir können noch manchen Spaß haben, aber eine Freilassung ist mir zu riskant." (238)

Verdacht, daß etwas nicht stimmen könnte, weil die Ausführungen Vakes in der Regel sieben Stunden dauerten, kam bei den Vorgesetzten Poschingers nicht auf, zumal, als einmal Kiese für Poschinger eingeteilt war, die Ausführung genauso lang dauerte. (239) Poschinger war sogar so pflichtbewußt, daß er seine Freizeit mindestens 2-3mal opferte, weil er Vake samstags zum Friseur ausführen mußte. (240)

Als Erklärung dafür, warum die Beamten Vake soviele Vergünstigungen boten, gaben diese an, sie hätten Vake für einen V-Mann der Staatsanwaltschaft gehalten. (241) Weil er schon so viele Vergünstigungen erfahren habe, sei es auf weitere auch nicht mehr angekommen. (242) Poschinger stellte diese Vermutung später in dem Prozeß gegen ihn, Kiese und Vake richtig: "Wäre Vake ein V-Mann gewesen, wäre er heute nicht hier." Er tischte dafür eine andere Ausrede auf: die Unregelmäßigkeiten bei den Ausführungen seien deshalb zustande gekommen, damit er, Poschinger, "bessere Einblicke" in die Fälle erhalte, wegen deren Vake zum Teil saß und zum Teil Zeugenaussagen machen sollte. (243) Es sei "stillschweigend geduldet" worden, wenn er mit dem Häftling Vake bei dessen Ausführungen unzulässige Abstecher unternommen habe. Dies sei lediglich zu dem Zweck geschehen, damit der seiner Obhut anvertraute Vake "Kontakte" finden könnte, die "in der Sache Homeyer" gesucht wurden. (244)

Bevor zu angeblichen Verbindungen zwischen Staatsanwaltschaft, Vake und Poschinger weiteres bekannt wurde, schloß der Vorsitzende Prof. Schmidt die Öffentlichkeit verschiedene Male für längere Zeit aus: wegen "Gefährdung der öffentlichen Ordnung" und "aus ermittlungstechnischen Gründen". Denn der Verteidiger Vakes hatte geltend gemacht, daß die Staatsanwaltschaft seinem Mandanten in dem in Frage kommenden Verfahren (in welchem blieb unklar) "totale Verschwiegenheit" zugesichert hatte. (245)

Vake nutzte seine Möglichkeiten als Schänzer, seine Vergünstigungen, seine Ausführungen und die mit ihm liierten Beamten aus, seine Geschäfte in und außerhalb der Anstalt zu betreiben. Vake selbst meinte wörtlich: "Man konnte in der Anstalt Alkohol in jeder Menge und ganz nach Belieben erhalten". (246) Er besorgte diese alkoholischen Getränke, handelte überhaupt anscheinend mit allen möglichen Dingen und in jeder Art von Knastwährung ("Die beste Währung sind Kaffee und Tabak") (247). Ein Mitgefangener vor Gericht: Von Vake habe man alles bekommen können, natürlich gegen bares Geld, "vom Tabak bis zum Brillanten". (248)
Gegen bares Geld stand Vake mit seinen Sonderdiensten gleichfalls bereit. Durch seine Beziehungen zu den Beamten konnte über ihn ein unkontrollierter Postverkehr abgewickelt werden. Sein Service ging sogar soweit, daß er z.B. Schmuckstücke des Gefangenen Heß, u.a. einen 2,13 karätigen Brillantring, in die Anstalt kommen ließ, sie wieder hinausbrachte und mit 20 000 DM bei seinem Anwalt Fleck "beleihen" konnte. (249)

Vake hatte immer "kleinere Beträge", "so zwischen zwei- oder dreihundert Mark" in der Tasche, obwohl in der Anstalt weder für die Arbeit noch sonst wie Geld ausgegeben wird. (250) Öfter hatte Vake auch mehr, wie der Gefangene Heß vor Gericht beteuerte: "Vake hatte immer Geld. Der lief manchmal mit 5-6 000 DM in der Tasche herum"! (251)
Vakes einträglichstes Geschäft dürfte sein reger Schmuckhandel gewesen sein. Mitgefangenen, die bei den hohen Preisen auf diesem Knastmarkt in Geldnöte gerieten, kaufte er Schmuck ab, zu Preisen, die eine gesicherte Gewinnspanne garantierten. So kaufte er einen Brillantring für 600 DM, der im freien Handel, wie er selbst sagte, mindestens 1 200 DM eingebracht hätte. (252)
Kaum zu glauben, aber Vake soll aus seiner Gefängniszelle heraus sogar an Grundstücksspekulationen an der jugoslawischen Adria beteiligt gewesen sein. (253)

5.4. Der Fall Dieter Heß

Das ganz große Geschäft für Vake begann aber, als der U-Häftling Heß am 14. März 1974 in der Anstalt eingeliefert wurde.
Dieter Heß, einem ehemaligen Subunternehmer im Baugewerbe, wurde vorgeworfen, Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung und verschiedene Steuern in Höhe von rund 1 000 000 DM nicht abgeführt zu haben. (254)
Bevor Heß das "Landes" betrat, wurde er visitiert. Heß: "Die Kontrolle war sehr lasch". (255) Man fand 800 DM in seiner Hosentasche, nicht aber 20 000 DM in Tausend-Mark-Scheinen (256), die er in der

Kammtasche seines Anzugs trug. (257)

Heß wurde bald von Vake besucht, der dessen Geld übernahm und verwaltete, da er keine Zellendurchsuchungen befürchten mußte. (258) Vake vermittelte auf Grund seiner Geschäftsbeziehungen Heß die Erfüllung all seiner Wünsche. Durch prompte Bezahlung verschaffte sich Heß all das, was "normale" Gefangene im Knast am meisten vermissen.

Vake wußte dies durch alle möglichen Mittel zu arrangieren, notfalls durch Bestechung. Normalerweise wickelte Vake diese Geschäfte über Poschinger ab. Als dieser in Urlaub war und Kiese ihn als Stockwerksbeamten vertrat, verstand Vake auch zwischen Kiese und Heß, der dabei Kiese nie zu Gesicht bekam, ein Geschäft zu vermitteln. Vake hatte Kiese, der zur damaligen Zeit baute, ein Darlehen versprochen. Dieses sollte nun Heß auszahlen. Denn nach den Worten Vakes war Kiese sehr teuer. Wenn Kiese das Darlehen erhielt, würde alles viel billiger, zumal Kiese ja noch sehr nützlich sein konnte. Unklar blieb bis heute, ob von den 5 000 DM, die Heß auszahlen ließ, Kiese alles erhalten oder Vake 1 500 DM als Provision einbehalten hat.(259)

Heß konnte ungehindert mit der Außenwelt kommunizieren. An seine damalige Braut konnte er unzensierte Briefe verschicken. Den Brieftransport übernahm Kiese und kassierte dafür auf dem Weg über Vake 200 DM. (260) Insgesamt sollen auf diese Weise mindestens 30 Briefe nach draußen gegangen sein. Obwohl der normale Satz bei 20 DM liegt, will Heß 100 DM pro Brief gezahlt haben. Da sich trotz der mitgebrachten 20 000 DM der Aufenthalt im "Café Landes" so teuer gestaltete, forderte Heß von seiner Verlobten in seinen Briefen mehr Geld. Geld und Schmuck, der von Vake dann beliehen wurde (s.o.),wurde auf die gleiche Weise hereingeschmuggelt wie die Briefe hinaus. Insgesamt sollen so noch weitere 45 000 DM in die Anstalt gelangt sein.(261)

Viermal ließ der Beamte Völsch Heß für eine Ortsgebühr von jeweils 100 DM ungehindert telefonieren. (262)

Auch für das leibliche Wohl von Heß wußte Vake gegen entsprechendes Entgelt zu sorgen. Und dies war nicht immer leicht. Denn der tägliche Whisky- bzw. später Wodkakonsum von Heß soll 1 1/2 Liter betragen haben. (263) Anfänglich trank Heß gegen entsprechende Bezahlung den Whisky Vakes. Als ihm dies zu teuer wurde, ließ er sich über Kiese (264) und Poschinger drei Kisten mit 88 Flaschen Wodka aus seinem Keller bringen. Heß: "Poschinger war in meiner Wohnung. Er hat kistenweise Wodka herausgeholt. Ein ganzer Beamtenapparat wußte davon..." (265) Heß wurden von diesen Flaschen allerdings nur 27 ausgehändigt. (266) Auch hier wurde das Geschäft über Vake abgewickelt, der den Wodka auch überbrachte. Heß sah später zu seinem Ärger seinen Wodka in Beamtenzimmern stehen. Auch bei Mitgefangenen entdeckte er einige Flaschen, die diese für je 50 DM von den Beamten erworben haben wollen. Damals ging im "Landes" sogar die Rede, daß Wodka für 100 DM von den Wärtern gehandelt werde. (267)

Nachdem Heß damit rechnen mußte, längere Zeit im Knast zu bleiben, riet ihm Vake zu einem Fernsehgerät. Nach Durchsicht eines Katalogs entschied man sich für ein Schwarz-Weiß-Gerät für 368 DM plus 2 Akkus für ca. 75 DM. Schon tags darauf wurde die Ware von Kiese ge-

liefert. Vake, der das ganze Heß'sche Vermögen verwaltete, buchte jedoch 1 500 DM ab. Sobald Zellendurchsuchungen zu erwarten waren - anscheinend bekam man immer vorher Wind davon - wurde der Fernseher in Vakes Zelle gebracht, da dieser ja nicht mit Durchsuchungen rechnen mußte. (268)
Heß vertrieb sich damit die Zeit, daß er mit Gefangenen um Geld Karten spielte (Zokker) (269). Er soll dabei allein an Vake 5 800 DM verloren haben. (270)
Und auch für Heß konnte von Poschinger Treffen mit seiner Verlobten arrangiert werden, einmal in Heidelberg und einmal in Viernheim.(271)

Heß wurde mit der Zeit sein Aufenthalt im "Café Landes" zu teuer. "Ich fürchtete" außerdem,"daß mein Verlöbnis in die Brüche gehen würde. Deshalb wollte ich raus". (272) Auch dieser Wunsch wurde ihm erfüllt. Der Vorschlag, er solle durch ein Loch in der Gefängnismauer, durch das der Müll nach draußen transportiert wird und das lediglich durch eine Tür abgesichert ist, deren Schlüssel Heß' Helfer besorgen wollten, war Heß zu gefährlich, da er Angst hatte, von diesem "Ausgang" aus auf den etwa zwei Meter tiefer gelegenen Erdboden zu springen. Auch der zweite Fluchtplan, im Kofferraum Kieses samstags nach dem Waschen des Wagens durch Gefangene aus der Anstalt herauszufahren (273), schien ihm wegen der Torkontrollen zu gefährlich. Er hatte Angst, von Kiese hereingelegt zu werden. (274)

REIHE INTERNATIONALE SOLIDARITÄT, Heft 9

Portugal auf dem Weg
zum Sozialismus
Analysen und Dokumente

INHALT

1. PORTUGAL NACH DEM 25. APRIL 1974
Chronologie der wichtigsten Ereignisse
2. PORTUGALS WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR
Abhängiger Kapitalismus und Kolonialfrage
3. DIE BEWEGUNG DER STREITKRÄFTE (M.F.A.)
Ihre Entstehungsgeschichte und aktuelle Rolle
4. ARBEITER– UND BAUERNKÄMPFE
Basismobilisierung und neue Organisationsformen
5. DIE PARTEIEN DER LINKEN
Ihre programmatischen Ziele und Strategien
6. ZUM VERHÄLTNIS BRD – PORTUGAL
Portugal in der bürgerlichen Presse der BRD;
Interventionsversuche der Bundesregierung
7. ROSSANA ROSSANDA: PORTUGAL 1974
Artikelserie aus 'Il Manifesto'

ca. 150 Seiten. Preis pro Einzelexemplar ca. DM 6,–; Gruppen bei Abnahme von mindest. 10 Exemplaren 20% Rabatt; Weiterverkäufer (Buchhandel) 40% Rabatt; plus Versandkosten.

Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und den Aussagen Heß' soll dieser dann von Kiese und Poschinger, die für eine Flucht bereits gezahlten 35 000 DM zurückverlangt haben. Beide hätten ihn abblitzen lassen und ihm statt dessen einen dritten Fluchtplan vorgelegt. (275)

Ähnlichkeiten mit „Hauptmann von Köpenick" rein zufällig: Mannheimer Morgen v. 18/19 5. 74

Justiz mit Ganoventrick übertölpelt
Falscher Richter entließ U-Häftling

Vollbusige und drei Männer gesucht / Mit Händedruck aus dem „Landes" spaziert

Von unserem Redaktionsmitglied Bert Siegelmann

Am Freitag vor einer Woche, zwischen 16 und 17 Uhr, klingelte in der Justizvollzugsanstalt Mannheim — allgemein als „Cafe Landes" an der Herzogenriedstraße bekannter — das Telefon. Der Amtsrichter Dr. Hecker war am anderen Ende der Strippe und teilte kurz und bündig mit, ein 37jähriger Untersuchungshäftling sei sofort auf freien Fuß zu setzen. Und damit auch alles trotz der unbürokratischen Eile seine Richtigkeit habe, sollte der Justizwachtmeister doch bitteschön gleich im Amtsgericht bei ihm, Dr. Hecker, zurückrufen. Der Kontrollanruf — höchstwahrscheinlich über Rufnummer 292-28 79 klappte auch, Dr. Hecker meldete sich erneut und bestätigte, der Häftling sei zu entlassen. So geschah es. Versehen mit seinen Habseligkeiten, mit Geld und einem freundlichen Händedruck verließ der 37jährige wenig später das Haupttor der Vollzugsanstalt. Dem Vernehmen nach hatten die Justizwachtmeister ihm noch eine Taxe bestellt. Am nächsten Tag stellte sich dann heraus, daß hier etwas schief gelaufen war. Denn im Amtsgericht gibt es gar keinen Dr. Hecker, sondern lediglich einen Richter Josef Hecker, der aber an jenem Freitag noch in Urlaub weilte. So ist der entlassene Häftling nun ein entwichener ...

Der Verfall läßt unschwer Parallelen zum vielbeschmunzelten Hauptmann von Köpenick erkennen. Wer das „Ding" mit der Entlassung gedreht hat, ist noch nicht klar. Eine Putzfrau im Amtsgericht soll angeblich zur fraglichen Zeit eine Dame mit auffälliger Oberweite, die von drei Männern mit ausländischem Aussehen begleitet war, beobachtet haben.

Ob einer dieser Männer sich an einem Dienstapparat dann als Amtsrichter Dr. Hecker ausgegeben hat, steht dahin. Es wird vermutet, daß das Telefonat mit dem „Landes" und der Kontroll-Rückanruf über den regulären Dienstapparat von Richter am Amtsgericht Josef Hecker gelaufen sind. Und daß die Täter nicht ganz aktenunkundig waren, beweist die Tatsache, daß Josef Hecker in der Tat mit dem Fall des 37jährigen zu tun hatte: Er war der Haftrichter des Verdächtigen. Der 37jährige Mannheimer saß im übrigen hinter Gittern, weil er rund 1,5 Millionen Mark Steuern hinterzogen haben soll.

Auch der Zeitpunkt der Aktion erscheint als klug gewählt: An diesem Freitag hielt nämlich nur ein Notdienst Wacht in der Vollzugsanstalt. Die anderen Beamten und Angestellten nahmen derweil an einem Betriebsausflug teil. Und der Anruf des angeblichen Dr. Hecker fiel zudem genau in eine Zeit, in der die Wachschichten ablösen. Darüberhinaus konnten sich die Täter vermutlich auch im Amtsgericht recht ungezwungen bewegen. Zwischen 16 und 17 Uhr sind die meisten Juristen bereits nicht mehr im Haus, im allgemeinen Feierabend-Trubel haben unbefugte Besucher des Dienstgebäudes die größten Chancen, nicht aufzufallen.

Als die seltsame Entlassung des Untersuchungsgefangenen behördenintern bekannt wurde, lief sofort eine Fahndung nach dem 37jährigen und seinen unbekannten Befreiern an. Der erste Weg führte die Polizei in die Wohnung der Freundin des Entsprungenen. Doch die Freundin wohnte dort nicht mehr, ist unbekannt verzogen. Mittlerweile wird offenbar befürchtet, der 37jährige habe sich samt Gefolgschaft ins Ausland abgesetzt.

Über den ganzen Fall verhängten die Behörden sofort eine Nachrichtensperre. Die Öffentlichkeit sollte nicht erfahren, auf welchem Weg man augenscheinlich trotz hoher Mauern die Justizvollzugsanstalt verlassen kann. Oberstaatsanwalt Dr. Botz gestern auf MM-Anfrage: „Das ist eine ganze heiße Geschichte". Die Ermittlungen nach allen Richtungen liefen auf vollen Touren, zu ihrem Stand und zu Details des Vorfalles wolle die Staatsanwaltschaft aber nichts sagen. Auch auf die Frage, ob es üblich sei, Untersuchungshäftlinge per Telefonanruf und Kontroll-Rückanruf aus der Zelle zu entlassen, war gestern noch keine Antwort zu erhalten. Die Kriminalpolizei zeigte sich über den in Mannheim bislang einzigartigen Fall ebenfalls kaum informiert. Kriminaldirektor Josef Müller wußte, als der MM ihn auf die Angelegenheit ansprach, noch von nichts. Und später verwies auch er auf die Nachrichtensperre ...

Vor Gericht war nicht mehr eindeutig zu klären, ob tatsächlich Fremde vom Apparat Heckers in die JVA anriefen - auch vor Gericht die Putzfrau (276) - oder ob Poschinger diesen Anruf erfunden und einfach ins Kontrollbuch eingetragen hat. Diese letzte Version vertrat Heß, der Poschinger dafür 42 000 DM gegeben haben will, übereinstimmend in drei Prozessen ebenso wie die Staatsanwaltschaft Mannheim und mehrere Zeugen und das Landgericht Mannheim im Prozeß gegen Heß. (277)
Insgesamt will Heß sich diese 60 Tage Aufenthalt im Mannheimer Gefängnis 50 000 DM (278) (65 000 DM (279)) gekostet haben lassen.

5.5. Die Prozesse

Dieser Komplex der Korruption wurde vor dem Landgericht Mannheim inzwischen abgehandelt:
Heß wurde wegen Steuerhinterziehung und Bestechung zu 3 Jahren und 10 Monaten und 75 000 DM Geldstrafe verurteilt. Das Gericht folgte dabei den Aussagen Heß'. (280) Heß wurde inzwischen haftunfähig geschrieben. (281) Es läßt sich nur vermuten, wie er zu diesem Attest gekommen ist. Denn der Knast geht mit tatsächlich Kranken nicht so fürsorglich um. (siehe auch Kapitel II 4.3.): D.C. wird trotz seiner lebensgefährlichenepileptischen Anfälle nicht haftunfähig geschrieben und zur Überwachung und Behandlung in ein Krankenhaus überwiesen. Brigitte Heinrich, die im Rahmen der Aktion "Winterreise" verhaftet wurde, wurde monatelang trotz ihrer lebensgefährlichen Lymphknotenerkrankung, die nur in einer Spezialklinik behandelt werden kann, weder wegen Haftunfähigkeit entlassen noch in eine solche Spezialklinik gebracht. (282)

Völsch wurde wegen Bestechlichkeit in fünf Fällen zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. (283)

Für Poschinger beantragte der Erste Staatsanwalt Meyer 4 Jahre und 3 Monate wegen fortgesetzter Bestechlichkeit, gemeinschaftlichen Betrugs, Begünstigung im Amt und Gefangenenbefreiung. Ein Jahr und 9 Monate wurden gegen Kiese und 1 Jahr und 3 Monate gegen Vake beantragt. (284)

Das Gericht bewertete das Beweismaterial jedoch nach eigenen Gesichtspunkten. Poschinger kam mit einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 30 DM davon, wobei die Geldstrafe durch die U-Haft als verbüßt galt. (285) Dem Justizwachtmeister steht nach dem Urteil sogar eine Haftentschädigung in Höhe von 7 000 DM zu (286). Kiese wurde zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten zur Bewährung verurteilt. Vake muß lediglich 20 Tagessätze à 2 DM zahlen. (287)
Während in den ersten beiden Prozessen, gegen Heß selbst und gegen Völsch, dem Kronzeugen Heß Glauben geschenkt wurde, befand der Vorsitzende Prof. Schmidt, "seine Glaubwürdigkeit ist gering". (288) Zur Urteilsbegründung durfte dann der große Unbekannte herhalten. Heß habe möglicherweise seine Geschichte erfunden, um andere zu decken, die dann tatsächlich an seiner Befreiung mitgewirkt haben. Selbst durch Kieses belastende Aussage wollte sich das Gericht nicht überzeugen lassen. (289)

5.6. Korruption als System

Die öffentliche Verarbeitung des"Mannheimer Gefängnisskandals" durch die Gerichtsprozesse wurde so gestaltet, daß von bisher vier Prozessen drei sich mit Fällen von Korruption und Bestechung befaßten, obwohl in diesen Fällen noch vieles ungeklärt war (siehe die Urteilsbegründung im Prozeß gegen Vake, Kiese und Poschinger (290)). Auf diese Weise wird der Eindruck erweckt, so - wie hier vor Gericht beschrieben - ginge es allgemein im "Landes" zu. Das Inter-

esse der Bevölkerung an den verheerenden Zuständen in Gefängnissen wird somit eingeschläfert.

Wenn man von dem Komödienhaften dieser Zustände absieht, wird deutlich,daß diese Korruptionen ebenso Ausdruck für die Subkultur in den Gefängnissen sind wie Schikane und Mißhandlungen von Gefangenen durch Wärter.
Die Gefangenen sind von den Wärtern auf Grund der Machtmittel, die diesen zu Gebote stehen, abhängig. Die Wärter haben die Möglichkeit, einen Gefangenen bestrafen zu lassen oder, wenn notwendig, ihn selbst zu mißhandeln, ebenso die Möglichkeit, ihm alle erdenklichen Privilegien zukommen zu lassen. Die Beamten können einzelne Gefangene durch Strafe und Mißhandlungen unterdrücken und beherrschen, 950 Gefangene aber nur durch ein Ordnungssystem, das von den Gefangenen selbst aufrecht erhalten wird. Durch die Hierarchisierung der Gefangenen mit Hilfe von Privilegien und die damit eröffnete Möglichkeit eines Knast-Schwarz-Marktes wird eine soziale Struktur unter den Gefangenen geschaffen, die sich selbst hierarchisch ordnet. Das Angewiesensein des Apparats auf einen solchen Ordnungsfaktor zur "Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in der Anstalt" bedingt aber auch eine Abhängigkeit der Beamten von den privilegierten Spitzen dieser Gefangenenhierarchie.

Es zeigt sich also die Unvermeidbarkeit solcher Korruption auf Grund der objektiven Verhältnisse im Gefängnis. Die Ungerechtigkeit und Gewalttätigkeit unserer Gesellschaft setzt sich ins Gefängnis hinein fort und wird unter den dortigen Umständen noch verschärft. Die Staatsdiener lassen sich wie draußen von den Vermögenden korrumpieren und unterdrücken gewaltsam die "normalen" mittellosen Gefangenen.

Die Taten der hier zur "Verantwortung" gezogenen Beamten sind daher ein notwendiger Teil des Gefängnisalltags. Daß diese Beamten jetzt vor Gericht standen, war mehr oder weniger zufällig. Sie waren nicht die einzigen, die sich korrumpieren ließen, sie waren aber die einzigen, die sich erwischen ließen. Auf diesem Hintergrund können die eklatant niedrigen Strafen nur als Versicherung der Beamten interpretiert werden. Sie geben diesen Praktiken der Beamten im Strafvollzug den Charakter von Kavaliersdelikten.

Der Staat ist auf die Strafvollzugsbediensteten angewiesen. Ohne sie würde die Strafrechtspflege zusammenbrechen. Da die Beamten ihre Aufgabe aber nur erfüllen können mit Hilfe von Begünstigungen von Gefangenen und der Initiierung einer Gefangenenhierarchie und da sie ihre Aufgabe nur erfüllen wollen, wenn ihnen diese Bereicherungsquelle des Knast-Schwarz-Marktes bleibt, kann die Justiz ihre Vollzugsbediensteten nicht durch harte Urteile verunsichern, will sie keinen Zusammenbruch dieser schwächsten Stelle der staatlichen Repräsentation provozieren.

Hohe Strafen waren auch nicht nowendig zur Beruhigung der Bevölkerung. Die anfängliche Empörung beim Bekanntwerden dieser Vorfälle hatte sich auf Grund des Zeitablaufs und der Berichterstattung in der Presse inzwischen gelegt. Mit "Feuer und Schwert durchzufahren" (Justizminister Bender) (291) war jetzt nicht mehr notwendig.

Die oben beschriebene Form der Subkultur ist notwendiger Bestandteil der Institution Knast. Diese Erkenntnis hat das Urteil nachvollzogen.

6. Die Grauzone des Knasts wird aufrechterhalten

Jeder, der über den Strafvollzug berichten will, muß versuchen, die Grauzone des Knasts zu überwinden. Die Mauern um jedes Gefängnis symbolieren nicht nur das Ausgeschlossensein der Gefangenen, sondern auch den Kreis des Schweigens, der sich um den Strafvollzug zieht. Die Öffentlichkeit soll - wie mehrfach gezeigt wurde - nur lückenhaft oder überhaupt nicht informiert werden. Informanten gibt es genug. Innerhalb und außerhalb der Gefängnisse versuchen Menschen, die Öffentlichkeit aufzuklären. Aber durch Bedrohungen, Repressalien und falsche Propaganda gelingt es den Verantwortlichen immer wieder, vom eigentlichen Mißstand abzulenken.
Es soll hier an einigen Beispielen gezeigt werden, wo Informationsunterdrückung einsetzt und wie sie funktioniert.

6.1. Rechtlosigkeit und Informationsunterdrückung bei Gefangenen

Die Hauptleittragenden dieser Maßnahmen sind die Gefangenen selbst. Es wird ihnen nahezu unmöglich gemacht, Mißstände an die Öffentlichkeit zu bringen, Beschwerden zu führen oder Informationen in geeigneter Form und im notwendigen Umfang zu erhalten.
Gefangene, die zur Ermordung des Gefangenen Vast aussagen sollten, wurden massiv bedroht. "Paß auf, was du sagst, wir zahlen dir alles heim!" (292) Andere wurden mit Drogen und Alkohol bestochen, damit sie nicht aussagten. Im Zusammenhang mit den Mißhandlungen zu Pfingsten wurde vom Gefangenenrat in Frankfurt dem Anstaltsleiter vorgeworfen, zwei Informanten in strenge Isolierhaft gebracht zu haben, weil sie Nachrichten nach draußen übermittelt hätten. (293) Der Gefangenenrat nennt auch Namen von Zeugen, die bisher von Beamten "massiv" bedrängt worden seien, Stillschweigen zu bewahren. (294) Von Recher wurde zumindest zugegeben, daß er diese Gefangenen vom Gottesdienst ausgeschlossen habe, da sie mit ihrem Gerede über Mißhandlungen versucht hätten, Mitgefangene aufzustacheln. (295)

Die Vorwürfe des Gefangenenrates scheinen berechtigt zu sein. Am 3.2.75 erklärte der Zeuge M. vor Gericht: "Ich sage nicht aus, solange ich Gefangener bin. Ich möchte heil heimkehren." M., der am Wochenende davor von Werl nach Mannheim "verschubt" worden war, sollte im Prozeß gegen den Beamten Völsch aussagen. Der Zeuge behauptete, daß er gleich nach seiner Ankunft in der JVA Mannheim starken Pressionen seitens der Beamten ausgesetzt war. M. war erst zur Aussage bereit, als ihm vom Gericht zugesichert wurde, daß er noch am gleichen Tag per Einzeltransport nach Werl zurückgebracht werde. (296)

Der Gefangene Otto Worm berichtet an den Gefangenenrat: *"Er (Recher) hatte mich am 11.7.74 genötigt, den Mord an dem Häftling Vast im*

Mannheimer Gefängnis zu verschweigen (dies geschah in Tateinheit mit Hptverw. Knebel). Weil ich dem aber nicht nachkam, so drohte er mir an, daß er mir die abgenommenen Verteidigungsunterlagen nur blattweise wieder aushändigen lassen werde. Doch bisher habe ich diese noch immer nicht erhalten. Obwohl die Mannheimer Sonderkommission mir dieserhalb schon mehrfach auch zugesagt hatte, dies zu beschleunigen. (297)
Worm hatte weiter davon gesprochen, daß zu Pfingsten nahezu 100 Gefangene mißhandelt worden seien. Recher drohte ihm an: "Die Zahl stammt von einem Untersuchungsgefangenen, der nicht ganz zurechnungsfähig ist. Der Mann ist noch nicht rechtskräftig verurteilt und soll - Rechtskraft des Urteils vorausgesetzt - nach der Strafverbüßung in eine Heil- und Pflegeanstalt." (298)Worm, der immer wieder darum gebeten hatte, nach Stuttgart oder in eine andere Anstalt seiner Wahl verlegt zu werden, wurde noch als U-Häftling ohne sein Wissen in die psychiatrische Anstalt Hohenasperg verlegt.
Über seinen Aufenthalt am Hohenasperg schreibt Worm: "*...(man) verbrachte mich auf völlig illegale Weise in eine psychiatrische Abteilung für schwerstens geistesgestörte Häftlinge. Hier wurde ich sofort neuen Repressalien ausgesetzt. Schließlich bedroht, man wisse mich notfalls über Jahre hinweg auch unter Drogen zu halten, wenn ich weiterhin behaupten sollte, Häftlinge würden im Gefängnis von Mannheim oder sonstwo gefoltert oder sogar getötet. ... Ich war dann aufeinmal mehrere Monate lang immer in einem stark narkotisierten Zustand, an dessen Nachwirkungen ich heute noch körperliche Schwierigkeiten habe.*" *(299)*

Andere Häftlinge, die sich "nur" gegen die menschenunwürdigen Zustände in den Vollzugsanstalten auflehnen und von ihrem Beschwerderecht Gebrauch machen, werden ebenso schikaniert. Der Gefangene Luther wurde seit seiner Inhaftierung im Oktober 68 mit der Begründung der "Rädelsführerschaft" bei Unruhen in der JVA Bruchsal nur mit kurzer Unterbrechung in Isolationshaft gehalten. (300) Da er dadurch nicht mürbe gemacht werden konnte und sich immer wieder gegen die unrechtmäßige Behandlung auflehnte, und andere Gefangene sich für ihn einsetzten, wurde er ab Juli 73 total isoliert - d.h. kein gemeinsamer Hofgang, keine Veranstaltungen, keine Arbeit (also auch kein Geld), kein Gespräch mit anderen Gefangenen. Sein Essen wurde ihm nicht zu den üblichen Zeiten von einem Essensträger gebracht, sondern er erhielt es gesondert von einem Vollzugsbeamten. Nur durch eindringlichen Protest seiner Anwälte kam er wieder in den Genuß der allgemeinen Essenszuteilung. (301)
Am 11.8.74 versuchte ein Häftling dem isolierten Luther ein Comic-Heft in die Zelle zu werfen. Das Heft wurde von einem Aufseher mit dem Kommentar, man werde es dem Luther aushändigen, eingezogen. Als der Gefangene später, als das Heft vom Oberverwalter beschlagnahmt worden war, dies reklamierte und erklärte, er werde den Vorfall der Sonderkommission erzählen, erwiderte der Oberverwalter: "Sie Kommunistenschwein werden wir auch noch fertig machen!" (302) Der "aufsässige" Häftling wurde nach dieser Auseinandersetzung sofort in seiner Zelle eingeschlossen, obwohl die Freistunde noch nicht zu Ende war. Derselbe Gefangene war einige Tage vorher Schriftführer einer Petition gewesen (siehe Kasten), die von einigen Gefangenen unterschrieben wurde und in der man forderte, die Isolation Luthers aufzuheben.

Vollzugsanstalt Mannheim, 21.7.74
Petitionsschriftführer: Gerd K r a m m
68 Mannheim 1
Herzogenriedstr. 111

An den Petitionsausschuss beim Landtag Baden/Würtemberg !

P E T I T I O N !!!

Betr.: Den Mitgefangenen in der hiesigen Anstalt, Herrn Ulrich Luther.

Wie wir feststellen mußten, befindet sich Herr Luther bereits seit langer Zeit in Isolierhaft. Herr Luther ist Strafgefangener. Trotzdem verweigert man Herrn Luther die Teilnahme am gemeinsamen Hofgang, sowie die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen. Außerdem ist es Herrn Luther verboten, sich mit anderen Gefangenen zu unterhalten. Diese Tatsachen stellen einen Zustand dar, der von uns nicht länger geduldet werden kann, da diese Maßnahmen gegen Herrn Luther brutale Folter ist. Deshalb stellen wir folgende Anträge zur Abwendung der unmenschlichen Behandlung von Ulrich Luther :

1. Beteiligung am normalen, gemeinschaftlichen Hofgang;
2. Beteiligung an Gemeinschaftsveranstaltungen;
3. Zuteilung in einen Arbeitsbetrieb (Beschäftigung) ;
4. Aufhebung des Sprechverbots;
5. Teilnahme an Sport- und Freizeitgruppen;
6. Normale, anstaltsübliche Überwachung bei Besuchen.

An der Petition nehmen folgende Gefangene teil:

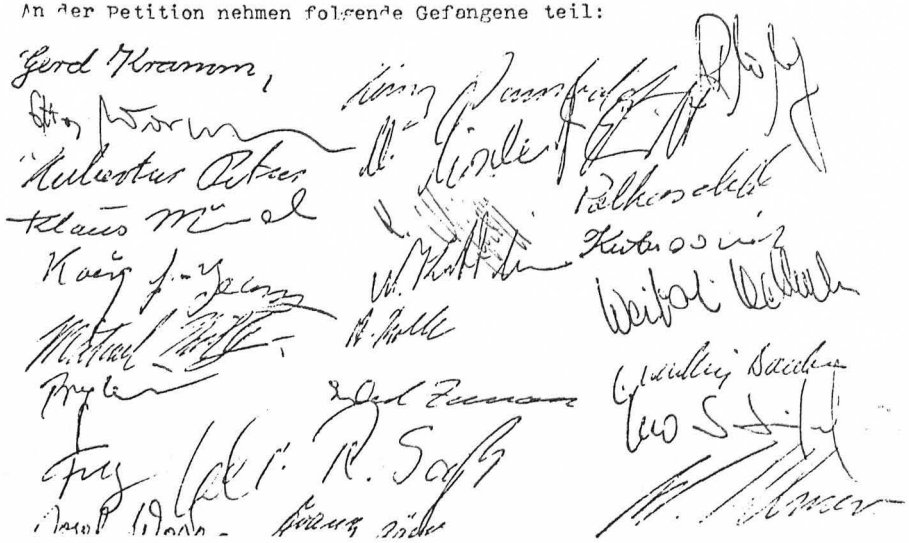

Um diese Bittschrift zu unterlaufen, wurde L. bald darauf in die JVA Butzbach verschoben. (303)

Im Februar 74 stellten 168 Gefangene eine 25-Punkte-Petition auf, mit der sie gegen die unhaltbaren Zustände in der Vollzugsanstalt Mannheim protestierten (siehe Seite) Einer der Beteiligten schildert in einem Brief an den Gefangenenrat, was ihm nach dieser Aktion passierte: *"Nach der Petition versteifte sich die Anstaltsleitung immer mehr darauf, einige Leute los zu werden, da sie angeblich durch ihre Aktivitäten Unruhe ins Haus gebracht hätten. Dies entspricht insofern den Tatsachen, als die Gefangenen nun sehr empört waren, als sie erkennen mußten, daß sie jahrelang in Unwissenheit gehalten wurden, und so ihre Rechte nicht wahrnehmen konnten. Wenn also eine gewisse Unruhe entstand, so ist es nicht auf uns zurückzuführen, sondern darauf, daß jahrzehntelang den Gefangenen ihre Rechte vorenthalten wurden, und daß es hierzu erst eines Gerichtsprozesses bedurfte, bis uns dieser Einblick verschafft wurde. Nachdem ich diesen Einblick hatte, wunderte ich mich nicht mehr, weshalb diese Bestimmungen seitens jeder Anstalt so geheim gehalten werden, denn dem Papier nach besteht keine Rechtlosigkeit - der Gefangene befand sich trotzdem in Rechtlosigkeit, da ihm diese Bestimmungen eindeutig rechtswidrig vorenthalten wurden, so daß er zwar über seine Pflichten, nicht aber über seine Rechte informiert wurde. Nur über unbedeutende Teilaspekte seiner Rechte wurde er aufgeklärt.*

Am 15.3.74 wurde ich gleich nach dem Aufschluß auf die Dienstaufsicht gerufen, wo man mir meine Verlegung eröffnete. Man betonte, daß die Anstaltsleitung mir nichts vorzuwerfen hätte, da ich mich immer korrekt verhalten hätte und daß man mich - hätte ich auf meine Arbeit und Unterschrift zur Petition verzichtet - auch nicht verlegen würde. Darauf verdeutlichte ich ihnen meinen Standpunkt und hob hervor, daß mein Vorgehen völlig legal sei, worauf stellvertretender Hauptverwalter Knebel erwiderte, daß er dies wisse, denn wäre meine Aktivität nicht legal, so säße ich schon längst im Bunker und würde mit Hausstrafen belegt werden. Da man aber mich nicht mit Hausstrafen belegen könne und mein Vorgehen legal sei, müßte man mich verlegen. Als ich erklärte, daß dies auch eine Bestrafung sei, stimmte er zu und meinte, daß ich mir dies selbst zuzuschreiben hätte. Wenn ich meine Rechte wahrnähme, dann müßte ich eben auch die Konsequenzen dafür tragen. Daraufhin fragte ich nocheinmal ausdrücklich, weshalb ich nun verlegt würde, und was der wahre Grund für meine Verlegung sei, worauf er sagte, daß die Anstaltsleitung durch die Petition gefährdet sei, ich somit ein Sicherheitsrisiko für die Anstalt darstelle, das nicht hingenommen werden könne.

Ich wurde danach per Sondertransport nach hier verfrachtet, und nachdem ich hier ankam, wurde ich sofort zum Anstaltsleiter gerufen. Auch er sprach direkt die Petition an und ordnete meine getrennte Unterbringung von anderen Gefangenen im Krankenrevier auf der Infektionsabteilung an, damit ich von allen isoliert werden kann, ferner Sonderzensur, Nachtkontrolle und regelmäßiger Kleiderumtausch mit Körperkontrollen nach jedem Besuch, sowie Ausschluß aus allen Zusammenkünften, auch aus dem Kirchgang. Wortwörtlich sagte er auf meine Erklärung, daß ich dagegen protestiere, mich derart zu bestrafen, wozu kein Grund vorhanden sei, da mein Vorgehen legal sei und war: "Das weiß ich auch, und wir brauchen da auch nicht lange herumzureden, hier wollen wir sowas nicht haben, und ich werde es zu verhindern wissen. Wenn sie drei Monate hierbleiben, so

bleiben sie drei, wenn sie sechs Monate bleiben, dann sechs und wenn sie sieben Jahre hierbleiben, dann eben sieben Jahre auf dieser Zelle. Hier werden alle gesetzlichen Bestimmungen bis aufs i-Tüpfelchen erfüllt, und bei ihnen werden wir es ganz genau machen." Als ich hier ankam wurden mir auf der Kammer alle Gegenstände, die ich mitbrachte, abgenommen und nur auf meinen ausdrücklichen Protest bekam ich meinen Kugelschreiber und ein paar Postkarten. Mein übriges Schreibzeug wurde mir nicht gegeben, auch sonst nichts ausser Rauchwaren und Toilettenwaren. Trotz mehrfacher Vorstellungen wurde mir mein Schreibzeug und meine Akten, die ich dringend für Termine benötigte, nicht ausgehändigt. Erst nachdem Frankfurter Freunde ausdrücklich beim Anstaltsleiter vorstellig wurden und protestierten, was diesen sichtlich erregte, wurden mir meine Sachen noch am gleichen Tag ausgehändigt. Bis zu diesem Tage (1.4.74) verweigerte man mir das Briefeschreiben insofern, als sich Briefmarken und alles andere auf der Kammer unter Beschluß befand.

Da der Anstaltsleiter über die 'Frankfurter Intervention' mehr als wütend war, verbot er mir willkürlich den Schriftverkehr. Bisher hatte ich bis zum 1.4. immer Einzelhof und erst nach einem erneuten Vorbringen bei der Anstaltsleitung eröffnete er mir, daß er angeordnet hätte, daß ich keinen Einzelhof hätte. Am gleichen Tag kam dann ein Blinder in den Hof und dabei blieb es. Es kommt jetzt immer jemand mit mir in den Hof, sei es der Blinde oder ein Türke." (304)

So oder ähnlich wird es immer gemacht, wenn Häftlinge sich auflehnen. Sie werden als "Rädelsführer" bezeichnet und entweder von den Gefangenen isoliert oder in eine andere Anstalt gebracht. Ähnlich ging es vier jungen Frauen aus der Haftanstalt Heidelberg.
Sie hatten sich an einem lautstarken Protest aller Gefangenen beteiligt. Man hatte den Insassen Tabak, den sie lange nicht bekommen hatten, versprochen. Doch dieses Versprechen wurde nicht gehalten,und die Häftlinge machten ihrem Unmut durch lautes Schreien Luft. Die vier Mädchen, alle unter zwanzig Jahren, schildern in einem Brief an den Ministerialdirigenten Dr. Reuschenbach die Vorfälle nach diesem Protest.

"Sicher wissen Sie, daß man uns vier Mädchen noch in der Nacht gewaltsam im Nachthemd und barfuß und ein Mädchen ohne Schlüpfer auf brutalste Art und Weise hierher (Schwäbisch-Gmünd) transportiert hat. Man behandelte uns menschenunwürdig! 8 Polizisten kamen in unsere Zelle, rissen uns von den Betten, zogen uns die Arme hinten so hoch, daß wir nicht mehr mit den Füßen den Boden erreichten. Als ich um Hilfe schrie, würgte man mich und beschimpfte micht mit den gemeinsten Ausdrücken. Frl. M. und ich machten in die Hosen vor Angst und Schock! Halbnackt kamen wir um 2 Uhr morgens an! Tatsache ist, daß sämtliche Insassen des Gefängnisses nach Tabak schrieen und lächerlich ist es, wenn man ausgerechnet uns vier Mädchen als "Rädelsführerinnen" aussucht. Ich hoffe nur, daß Ihnen diese Merkwürdigkeit nicht als glaubwürdig erscheint. Alle Männer schrieen.
Die Wahrheit ist, daß ausgerechnet die Beamtin Nachtdienst hatte, die jedes Wort von Resozialisierung, Psychologie und überhaupt alles, das mit Reform zu tun hat, mit 'ach, der moderne Kram' ab-

tut. Sie ist also strikt gegen alles, was für Gefangene von Vorteil ist, und sie suchte uns vier Mädchen aus, aus total persönlichen Repressalien, denn wir waren es, die die Sache meldeten, als dieselbe Beamtin ein Mädchen brutal in dem Bunker schlug." (305)

Im weiteren Verlauf schildern die Frauen, welche Schwierigkeiten sie durch die Verschleppung haben. Ihre Angehörigen, die ausschließlich in Heidelberg wohnen, sind außerstande sie zu besuchen. Die psychologische Betreuung wurde abgebrochen, die Weiterführung eines Fernstudiums wurde erheblich erschwert, notwendige ärztliche Versorgung an der Uni-Klinik Heidelberg ist fast unmöglich. Schluß des Briefes:
"Übrigens wurde uns nach unserer 'Verlegung' nicht gestattet, unsere Angehörigen sowie Verteidiger zu benachrichtigen, da wir kein Geld hätten (wie kann man Geld haben, als wir halbnackt hier ankamen). Normalerweise steht es jedem zu, seinen Nächsten zu verständigen. Wir würden uns von Herzen freuen, wenn Sie sich einmal die Zeit nehmen würden, sich mit Gefangenen zu unterhalten und nicht wie Herr Recher sagt: 'Ich habe gar kein Interesse daran, mich mit versammelten Gefangenen zu unterhalten.'" (305)

Aus der Antwort des zuständigen Beamten des Justizministeriums von Baden-Württemberg

Sollten Sie, wie Sie es angekündigt haben, wirklich in der Lage sein, konstruktive Vorschläge zur Reform des Strafvollzugs beisteuern zu können, so ist Ihnen nach wie vor freigestellt, mir diese schriftlich mitzuteilen. Ich werde sie ganz gewiss mit der erforderlichen Sorgfalt überprüfen.

Sollten Sie jedoch beabsichtigen, mit mir eine von unsachlicher Polemik getragene Korrespondenz führen zu wollen, so muss ich Ihnen mitteilen, dass ich hierzu nicht bereit bin.

Hochachtungsvoll

(Münstermann)

Ein weiterer Gefangener berichtet über seine Erfahrungen bei der Beschwerdeführung:
"Aufgrund meiner ersten Beschwerde verweigerte mit der Hausleiter die Überführung in ein anderes Haus zwecks Unterricht. Somit kam es zum Gespräch mit ihm, und da zog ich natürlich den Kürzeren, d.h. er versuchte, mich durch Drohungen einzuschüchtern: 'Ich habe sie erkannt. Sie sind ein beschwerdefreudiger Mensch und wollen den Eindruck erwecken, als wären sie ein politischer Gefangener. Aber bei mir läuft sowas nicht.' Er prophezeite mir auch, daß er es innerhalb von vier Wochen schaffen würde, mich in Isolierung zu bringen, wenn ich Anstalten machen würde, Meuterei, Agitation und Gefangenenaufhetzung zu betreiben. Das würde mich schnellstens von den anderen Gefangenen trennen. Das Ergebnis dieser Sache war, daß ich tags darauf eine Verfügung ausgehändigt bekam und mittlerweile Einzelsprechstunde und Postkontrolle habe." (306)

Die Liste der Schikanen, die zur Informationsunterdrückung bei Gefangenen dienen sollen und dienen, könnte beliebig fortgesetzt werden. Bedrohung, Isolierung, Herauszögern von Beschwerdebriefen, Bestechungen und Verschleppungen sind Delikte, die jederzeit in fast jeder Justizvollzugsanstalt vorkommen. L.Ossowski schreibt dazu in ihren Berichten als Vorsitzende des Gefängnisbeitrates:
"So lange aber in der Anstalt geprügelt wird und es den Bunker mit seinen KZ-ähnlichen Begleiterscheinungen gibt, wird kein Gefangener den Mund aufmachen." (307)

INFORMATIONSDIENSTE DES SOZIALISTISCHEN BÜROS
- Materialien der Arbeitsfelder -

Sozialistische Lehrer, Sozialarbeiter, Bildungsarbeiter, Ärzte usw. arbeiten heute vereinzelt oder in kleinen Gruppen noch ohne ausreichenden Kontakt untereinander. Sie werden oft konfrontiert mit Problemen und Konflikten, mit denen andere Gruppen schon ihre Erfahrungen gesammelt haben. Die Infos der Arbeitsfelder im Sozialistischen Büro dienen der fortlaufenden Information und Kooperation zwischen Gruppen und einzelnen, die mit sozialistischem Anspruch Berufspraxis leisten. Bisher gibt es folgende Info-Reihen:
INFORMATIONSDIENST DES SOZIALISTISCHEN LEHRERBUNDES
INFORMATIONSDIENST SOZIALARBEIT
INFORMATIONSDIENST ARBEITERBILDUNG
INFORMATIONSDIENST GESUNDHEITSWESEN
Ein INFO FÜR WISSENSCHAFTSARBEITER ist in Vorbereitung.

Die Informationsdienste können als Einzelhefte oder im Jahresabonnement bezogen werden. Informationsblätter über die Abo-Bedingungen kostenlos; Probehefte der Infos können nur gegen Bezahlung abgegeben werden.

Verlag 2ooo GmbH, 6o5 Offenbach 4, Postfach 591, Hohe Str. 28

6.2. Erzwungene Loyalität

Aber es sind nicht nur Gefangene, bei denen die Informationsunterdrückung spürbar wird. Pfarrer, Beiräte, ehrenamtliche Mitarbeiter und selbst Vollzugsbeamte müssen, sobald sie etwas Negatives über den Strafvollzug verlauten lassen, mit Repressalien rechnen. Beamte in Mannheim bekamen den Druck ihrer Kollegen zu spüren, wenn sie diese nicht rückhaltlos deckten.
So hat sich ein Beamter, der in dem Prozeß gegen die Vollzugsbediensteten Völsch und Gräser als Zeuge aussagen sollte, versetzen lassen, weil er wegen seiner Aussagen von den Kollegen "geschnitten" wurde. (308)

Der Fall Frettlöh

Ein weiteres Beispiel dafür, wie unliebsame Beamte, die nicht ihre einzige Aufgabe in der Aufrechterhaltung von "Sicherheit und Ordnung" sehen und die daher als potentielle Informanten der Öffentlichkeit dem Apparat gefährlich werden können, in den Mief von falscher Kameraderie permanent unter Druck gesetzt und schließlich sogar ausgeschaltet werden, ist der Fall des Mannheimer Anstaltspfarrers Dieter Frettlöh.

Oberpfarrer Dieter Frettlöh, seit 17 Jahren im Vollzugsdienst und seit vier Jahren in Mannheim, wurde am 20.3.75 vom Schöffengericht Mannheim unter Vorsitz des Richters Mattes wegen Begünstigung eines U-Gefangenen zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je DM 65.- verurteilt. Die Strafe beträgt insgesamt 3.900.- DM, zahlbar in Monatsraten von DM 500.--. Ersatzweise wurden 60 Tage Freiheitsstrafe ausgesprochen. Er trägt außerdem die Kosten des Verfahrens. (309)
Anlaß für dieses Urteil war den Rechercheuren der Staatsanwaltschaft Mannheim folgender Vorfall, den Frettlöh selbst so schildert:
"Ein Untersuchungsgefangener wollte von meinem Apparat aus telefonisch seine Frau warnen, die Kripo werde bei ihr Briefe von ihm beschlagnahmen. Dieses Ansinnen lehnte ich ab. Ob er wenigstens mit seiner Mutter telefonieren dürfe, war seine nächste Bitte. Auch das lehnte ich ab. Dann gestand er, daß seine Frau ihn besuchen wolle. Sie würde - da die Staatsanwaltschaft Besuchsverbot erteilt hatte - mit Perücke und verkehrtem Ausweis kommen. Außerdem sei sie schwanger und hätte schon mal eine Fehlgeburt gehabt. Wenn sie nun am Tor der Vollzugsanstalt verhaftet würde, käme es womöglich wieder zu einer Fehlgeburt. Da erklärte ich mich bereit, mit der Mutter zu telefonieren und seiner Frau bestellen zu lassen, daß sie nicht kommen solle. Bei meinem Telefonat mit der Mutter rief der Gefangene dann laut dazwischen: 'Die soll die Briefe wegtun, die Kripo kommt!' In meiner eigenen Verwirrung, und weil am anderen Ende des Telefons eine noch verwirrtere alte Frau stammelte, wiederholte ich, was der Sohn ins Telefon geschrien hatte. Das war an einem Freitag." (310)
Aufgrund dieses Sachverhaltes beantragten sowohl die Verteidigung als auch OStA Dr. Klass Freispruch, weil eine Begünstigungsabsicht Frettlöhs nicht vorgelegen habe.(311)
Trotz dieser Anträge, trotz unterschiedlicher Zeugenaussagen (312) und entgegen dem Grundsatz "im Zweifel für den Angeklagten" sah das Gericht die Begünstigungsabsicht als erwiesen an. Ein Tag zuvor

diente obiger Grundsatz dazu, die wegen Bestechlichkeit und Begünstigung angeklagten Beamten Poschinger und Kiese beinahe freizusprechen. (siehe Kapitel II 5.4.) Für Richter Mattes lag der Fall klar: die Darstellung Frettlöhs (und die der Staatsanwaltschaft) war eine "widerlegte Schutzbehauptung" (313). Ausgerechnet in diesem Fall wurde in Mannheim einem Häftling mehr geglaubt als einem Beamten. (314) Frettlöh habe "alle angeblich Unterdrückten gegen den Apparat in Schutz nehmen wollen". (315)

Frettlöh ist ein engagierter Mann, der auch gegen die Gefängnisbürokratie für die Gefangenen Partei ergreift. "Die Gefangenen erwarten, daß einer den Mund auftut." (316) In seinem Schlußwort vor Gericht: *"Hier jedoch entsteht ein Spannungsverhältnis, weil nämlich der Apparat erwartet, daß der Pfarrer zunächst einmal die Interessen des Apparates zu vertreten habe. Da sich die Beamten mit dem Apparat weithin identifizieren, erwarten sie, daß der Pfarrer für sie und nicht etwa für die Gefangenen Partei ergreift. Das geht soweit, daß er Übergriffe der Beamten gegenüber Gefangenen decken soll. Tut er das nicht, gilt er als Nestbeschmutzer."*

Frettlöh drängte des öfteren auf Aufklärung von Übergriffen. Selbst das Justizministerium ließ verlauten, daß er durch unbürokratische Aktionen zugunsten der Gefangenen und ihren Familienangehörigen "öfter den Unwillen der Anstaltsleitung" auf sich gezogen hat. (317) Und auch in seinen Predigten sparte er den Vollzug nicht als Thema aus, sondern war bemüht, möglichst viele Informationen in seinen Predigten an die Gefangenen weiterzugeben. (318) Das war der eigentliche Dorn im Auge der Anstaltsleitung, des Justizministeriums und nun auch des Schöffengerichtes. Ein Mann, der versucht, den Strafvollzug für seine Opfer transparent zu machen, ist für den Vollzug selbst "untragbar".

Das Mannheimer Urteil stellt den vorläufigen Höhepunkt eines Kesseltreibens gegen Pfarrer Frettlöh dar, in dem alles daran gesetzt wurde, ihn über den kleinsten Fehler stolpern zu lassen. Schon bei seinem Dienstantritt versuchte Anstaltsleiter Recher ihn einzuschüchtern. Da fielen Sätze wie: "Sie wissen ja, daß in ihrer Akte nicht nur Gutes über Sie steht. ..., bei uns machen wir Teamwork, wir ziehen alle an einem Strick, wir erwarten das auch von Ihnen..." (319)

Es ging damit weiter, daß Frettlöh sich von Anfang an weigerte, außer wenn er Selbstmörder beerdigte, im Talar zu predigen. "Der Talar erinnert die Gefangenen an die Robe des Richters und des Staatsanwaltes." (320) Er weigerte sich auch, eine bestimmte Sitzordnung einzuführen oder fortzusetzen. Draußen könne man sich auch überall hinsetzen, wo man wolle. "Ach, Sie wollen wohl Unruhe einführen?" hieß es. (321)

Nach einem Besuch im Heidelberger Gefängnis, das von Mannheim aus mitgeleitet wird, hieß es über ihn, er habe allen, "die einen Schlüssel tragen", einen Minderwertigkeitskomplex attestiert, den sie an den Gefangenen abreagierten... Der Vorwurf machte unter den Beamten die Runde (322) und wurde hochgemeldet (323). Frettlöh wurde erst informiert, als das Klima schon total vergiftet war. Er

konnte nachweisen, daß er derlei nie gesagt hatte. (324) "Nicht wahr, Herr Frettlöh, aber gedacht haben könnten Sie es doch?" (325)

Frettlöh selbst in seinem Schlußwort vor Gericht:
"Schon im Jahre 1971 - als in der Beruhigungszelle der Gefangene Christ ums Leben kam (ich habe ihn damals beerdigt) - versuchte ich telefonisch wenigstens zu erreichen, daß ermittelt würde, welcher Beamte trotz 30 Grad Außentemperatur (es war am 21. Juli) die Heizung eingeschaltet hatte, so daß morgens beim Öffnen der Zelle eine Temepratur von 60 Grad gewesen sein soll. Für mich stellte sich die Frage, ob hier nicht handfester Sadismus im Spiel sei. Auch wenn die Obduktion der Leiche dann als die Todesursache eine Hirnhautentzündung ergab, wäre es m.E. Pflicht gewesen zu ermitteln, wer den Tod dieses Gefangenen zusätzlich zu einer Hitzefolter hatte werden lassen."

Daraufhin wurde ihm untersagt, mit der Staatsanwaltschaft zu telefonieren bzw. der Dame in der Vermittlung die Anweisung gegeben, ihm keine Gespräche mehr dorthin zu vermitteln. (326) Sein Hinweis, dies müsse möglich sein, da er an Gnadensachen mitwirke, wurde mit der Bemerkung unterlaufen, die Telefonsperre werde aus Kostengründen angeordnet. (327)

Als der 17-jährige Italiener N. von einem Beamten geschlagen wurde und aus Mund und Nase blutete (328), lief er zu Pfarrer Frettlöh. Der fragliche Beamte kümmerte sich nicht um die Fragen Frettlöhs, sondern begab sich zur Dienstaufsichtsleitung. Später hieß es, der blutende Junge sei ihm in den Arm gelaufen, ein Beamtenkollege habe dies bestätigt. (329) Als Frettlöh dem Anstaltsassessor, der die Vernehmung führte, vorschlug, an den Zeugen bestimmte Fragen zu richten, wurde er mit der Bemerkung abgewiesen: "Herr Frettlöh, Sie sind wohl der Meinung, daß der Gefangene die gleichen Rechte hat wie Beamte?" (330) Und auf seine Erwiderung: "Allerdings, abgesehen vom Freiheitsentzug", hieß es: "Da bin ich anderer Meinung als Sie." (331)

Dann kam eines Tages ein Gefangener zum Pfarrer: "Herr Frettlöh, bei mir war der Verfassungsschutz und hat mich über ihre Predigt ausgefragt, wie sie denn so wäre und wie ich es finden würde, welche Wirkung und so. Dann hat er gefragt, warum denn Frettlöhs Gottesdienste immer so gut besucht werden würden im Gegensatz zu seinem Vorgänger." (332)

Am 28.5.74 trifft Frettlöh durch Zufall den total isolierten Gefangenen Ulrich Luther, als dieser zum Hofgang geführt wird. Luther ruft ihm zu, Frettlöh möge ihn doch bitte sehr bald einmal auf der Zelle aufsuchen. Noch am selben Tag erkundigt sich Frettlöh bei der Anstaltsleitung danach, wann er Luther besuchen könne. Dies wird ihm verweigert. Ein Telefonat mit dem Justizministerium wird ihm genehmigt. Dort sagt man ihm baldige Klärung und Mitteilung zu. Frettlöh weist darauf hin, daß die Sache sehr eilig sei, da er 10 Tage später zu einer einwöchigen Tagung führe. Doch es passiert nichts. Auf wiederholte Anfrage heißt es erst, man müsse warten, bis der Anstaltsleiter aus dem Urlaub zurück sei. Schließlich bekommt Frettlöh am 14.6. die Mitteilung, er könne Luther zu bestimmten

Zeiten besuchen, mit der konkreten Folge, daß Frettlöh am 20.6. zum ersten Mal Luther in seiner Zelle aufsuchen kann. (333)

Am Sonntag nach dem Selbstmord des 17-jährigen Gefangenen Stephan Kneifel (siehe Kap. II 4.3.) in der Anstalt, hält Frettlöh eine Predigt, in der er u.a. auch auf das Schicksal dieses Gefangenen einging. Er sprach über Hoffnung, Liebe, Solidarität und über das hoffnungslose und total deprimierende Leben in der Anstalt. - Nach einiger Zeit wird bekannt, daß ein Gefangener in diesem Fall Strafanzeige gegen Anstaltsleiter Recher wegen Totschlags gestellt hat. Frettlöh wird mit seiner Predigt dafür verantwortlich gemacht, obwohl er nachweisen kann, daß der betreffende Gefangene an dem fraglichen Sonntag gerade nicht in seinem Gottesdienst war. (334)

Der Pfarrer wird erneut nach oben gemeldet. Auf Betreiben des Oberinspektors schrieb der beamtete Spitzel, der am Gottesdienst teilnahm, in seinem Bericht über Frettlöhs Predigt u.a.:
"Er sagte sinngemäß: Heute Nacht hat ein 17-jähriger Gefangener Selbstmord begangen. Jeder Mensch ist so geschaffen, daß er in Freiheit leben muß und Bezugspersonen benötigt, an dem es schon immer bei dem 17-jährigen gefehlt hätte. Noch nie hat sich dieser junge Mensch mit jemandem aussprechen können, keiner hat sich um ihn gekümmert, keiner hat ihn verstanden, weder seine Eltern, noch das Heim, in dem er aufgewachsen ist. Erst am 28. Juni ist dieser Jugendliche hier in die Vollzugsanstalt eingeliefert worden und auch hier hat sich weder die Anstaltsleitung noch das Personal um ihn gekümmert, auch hier hat man versagt - wieder war er mit sich allein. Damit wurde der Gefangene einfach nicht fertig. ... Es ist anzunehmen, daß dieser junge Mensch an Beziehungslosigkeit gescheitert ist. Herrn Frettlöhs Stimme war bei dieser Predigt zeitweise erheblich angehoben und erregt. Der Zuhörer mußte den Eindruck gewinnen, daß er ziemlich ungehalten über diesen Vorfall (den Selbstmord) ist." (335)

Ein Gefangener wird eines Tages für vier Tage in die Arrestzelle gesperrt. Er bittet um den Besuch des Pfarrers. Die Antwort der Beamten: "Nachher". Als er darauf besteht, daß Frettlöh ihn jetzt und hier besucht: "Klar, der gehört ja wohl auch zu euch Ganoven!" - Es kamen des öfteren Gefangene oder auch Beamte und haben F. über Vorfälle dieser Art oder über das allgemeine Kesseltreiben hinter seinem Rücken informiert - aber nur hinter vorgehaltener Hand: "Sagen Sie aber niemand, daß Sie das von mir wissen." (336)

Dem Anstaltsleiter Recher gegenüber hat Frettlöh nachweislich erklärt, daß in diesem Hause geprügelt werde. Sollte er dies bezeugen können, werde er Anzeige erstatten. Am 2.5.74 hat er, wie belegt, auch der zuständigen Abteilung im Justizministerium berichtet, daß in der Mannheimer Anstalt geprügelt werde. (337)
Frettlöh berichtet weiter: *"Eines Tages - auf dieses Gespräch habe ich ein halbes Jahr lang warten müssen - macht mir der Anstaltsleiter den Vorwurf: 'Ich habe gehört, Sie wollen dafür sorgen, daß einige Beamte hier verschwinden müssen. Was sagen Sie dazu?' Ich wollte wissen, wer ihm das gesagt habe, doch berief sich der Anstaltsleiter auf die Vertraulichkeit dieser Mitteilung. Dann teilte ich ihm mit, daß meiner Meinung nach in der Anstalt geprügelt wurde*

und daß ich, sollte ich Zeuge eines solchen Vorfalles werden, allerdings dafür sorgen würde, daß solche Beamte ihren Dienst quittieren müßten, ebenfalls wenn ich in Erfahrung brächte, wer in der Anstalt mit Alkohol Geschäfte mache." (338)

Die Anstaltsleitung versuchte schon früh Pfarrer Frettlöh auszuschalten und gab ihm öfter zu verstehen, daß er für die Anstalt "zunehmend untragbar werde". Beispielhaft hierfür sei ein Aktenvermerk zitiert, der am 18.3.73 im Justizministerium angelegt wurde: *"Der Anstaltsleiter gab zu erkennen, daß sich in der Haltung des Geistlichen eine Änderung nicht abzeichne und die Atmosphäre in der Anstalt durch ihn weiter belastet würde. Es zeichne sich eine Zusammenarbeit zwischen dem Geistlichen und den dem Vollzug nicht günstig gesinnten Mitgliedern des Beirates dahingehend ab, daß man versucht, den Arzt 'abzuschießen'. Man gehe daran, kranke Gefangene zu suchen, bei denen der Arzt eine Fehldiagnose im Sinn eines negativen Ergebnisses gestellt hätte, um dann durch eine weitere Untersuchung draußen, die Ergebnisse des Arztes anzugreifen. Es müsse überlegt werden, ob nicht wegen dieser Geschichte an die Kirche herangetreten werden müsse." (339)*

Über ein solches Gespräch mit der Kirchenleitung wurde beim Oberkirchenrat ein Gedächtnisprotokoll angelegt, in dem es u.a. heißt: "Während des ersten Gesprächsabschnittes wiesen beide Herren (Oberregierungsdirektor Recher und Oberregierungsrat Nagel vom Justizministerium)auf die politische Haltung von Oberpfarrer Frettlöh hin und legten nahe, Erkundigungen über seine frühere Tätigkeit einzuziehen. ... Der Versuch von Oberregierungsdirektor Recher, Pfarrer Frettlöh als schwarzes "linkes" Schaf erscheinen zu lassen, vermochte demgegenüber nicht zu überzeugen." Und in einem weiteren Schreiben desselben Protokollanten heißt es: "Die in dem Gespräch enthaltene Beschuldigung gegen Pfarrer Frettlöh, er würde quasi kommunistische Gedanken verbreiten und linksradikale Tendenzen verfolgen, gewinnt im Zusammenhang mit den jetzt aufgedeckten Verbrechen eine makabre Qualität." (340)

"Das Ministerium bat inzwischen den Oberkirchenrat um eine Stellungnahme über von mir nach bekannten Melodien selbst getextete Lieder, ob sie aus geistlicher Sicht eine Hilfe für Gefangene wären, vor allem hatte die Strophe 3 des Liedes Nr. 1 das Mißfallen der Behörde erregt:

'Wir leben in der Hoffnung,
daß Christus siegen wird,
daß seine Macht der Liebe die Mächtigen entlarvt,
die Menschen unterdrücken durch Krieg und Kapital,
durch 'Recht' und Paragraphen bei uns und überall.
(Melodie: Lob Gott getrost mit Singen).'

Ob die Vorfälle in der Mannheimer Justizvollzugsanstalt nicht doch aufgezeigt haben, daß diese dritte Strophe zu Recht gesungen wurde?"(341)

Den Vorwurf, nicht loyal zu sein, bekam er vor allem dann zu spüren, wenn er sich für Gefangene einsetzte, die als Angehörige des "Sozialistischen Patientenkollektivs" (SPK) und als Baader-Meinhof-Sympatisanten galten. So mußte er z.B. erleben, daß der Untersuchungs-

richter genehmigt hatte, daß der Besuch einer Ehefrau bei ihrem Mann unter seiner Aufsicht stattfinden durfte, ein Inspektor der Anstalt aber auf die Besuchsgenehmigung schrieb: "Darf nicht beim Pfarrer stattfinden." Jedesmal, wenn ein politisch motivierter Gefangener den Antrag auf Teilnahme am Gottesdienst stellte, wurde er grundsätzlich von der Anstaltsleitung abgelehnt, auch dann noch, wenn der zuständige Richter es genehmigt hatte. "Weil ich mich für die Teilnahme am Gottesdienst weiter einsetzte, geriet ich immer mehr in den Verdacht, ein Linksradikaler zu sein." (342)

Hierfür mag der Aktenvermerk in der Personalakte Frettlöhs zum Beweis dienen. Ohne Frettlöh je dazu gehört zu haben, wurde ans Justizministerium berichtet: *"Ich erlaube mir den Hinweis, daß das Verhalten des Herrn Frettlöh nicht mehr gebilligt werden kann. Ich frage mich, auf wessen Seite der Beamte steht und wie er seine Tätigkeit mit den Beamtenpflichten vereinbaren kann. Von ihm geht weiterhin eine potentielle Gefahr für Sicherheit und Ordnung der Anstalt aus. Das JuMi sollte ernsthaft eine Weiterbeschäftigung dieses 'Beamten' prüfen unter dem Gesichtspunkt, ob er noch auf dem Boden der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung steht." (343)*

Als sich Frettlöh mit der Anwältin M.-L. Becker, die u.a. Angehörige des SPK vertrat, 20 Minuten in seinem Zimmer unterhielt (sie durfte erst nach einer Leibesvisitation durch die Kripo zu ihm) und er sich von ihr zur Straßenbahnhaltestelle mitnehmen ließ, wurden folgende Berichte ans Justizministerium geschickt, in denen es u.a. heißt: *"Oberregierungsdirektor Recher berichtete, daß Herr Frettlöh vor kurzem stundenlang mit Frau Rechtsanwältin Becker, gegen die ein Verfahren nach § 129 StGB läuft (was zum damaligen Zeitpunkt nicht zutreffend gewesen sein soll) in seinem Dienstzimmer zusammengewesen und anschließend mit ihr weggefahren sei. Er frage, wie lange ein Anstaltsgeistlicher wie Frettlöh noch geduldet werde." (344)*
Kenntnis von den zitierten Aktenvermerken erlangte Frettlöh erst nach seiner Suspendierung am 5.11.74. Als er am 20.10.74 eigens ins Ministerium fuhr, um seine Personalakte einzusehen, gelang es ihm nach langem Hin und Her, daß ihm die Akten auf den Tisch gelegt wurden. Ein Viertel der Akten wurde jedoch vor seinen Augen herausgeheftet. "Ob wir Ihnen diesen Teil geben können, Herr Frettlöh, ist fraglich. Da müssen wir uns erst erkundigen." Es wurde ihm tatsächlich erst durch Einschalten seines Anwaltes Einsicht in diesen Teil seiner Akten gewährt. (345)

Der kleine Fehler, den Frettlöh nun beging, als er den Zwischenruf des Gefangenen wiederholte, wurde von seinen Gegnern, Anstaltsleitung und Justizministerium, konsequent als willkommener Anlaß ausgenutzt, ihn abzuschießen. Am 9.7., drei Tage nach dem Telefonat mit der Mutter des Gefangenen, wurde er von der Mannheimer Kripo vom Mittagstisch weg verhaftet. Er konnte nicht einmal mehr zu Ende essen. (346) Auf der Polizei wurde er erkennungsdienstlich behandelt (Fingerabdrücke, Fotografien). (347) Mit diesen "Verbrecherfotos" erschienen Kripobeamte bei seiner 86 Jahre alten, bettlägrigen Mutter im Rheinland; sie solle ihren Sohn Dieter identifizieren. (348)

Begründet wurde die vorläufige Festnahme Frettlöhs mit Verdunkelungs-

gefahr. Während im Fall der Ermordung des Gefangenen Vast keiner der Beamten der Nachtwache wegen Verdunkelungsgefahr festgenommen wurde, soll bei Frettlöh eine 23 3/4 stündige Festnahme ausreichen, um eine Verdunkelung zu verhindern. Diese ganzen polizeilichen Ermittlungen waren reine Schikane.
Die vorläufige Festnahme diente vielmehr dann dem Justizministerium zur Begründung für die Suspendierung Frettlöhs. Wörtlich lautete die amtliche Begründung: *"Seit 9. Juli 74 wird gegen Sie wegen des Verdachts der Begünstigung im Amt ermittelt. Diese Tatsache ist, zumal Sie im Zuge des Ermittlungsverfahrens vorläufig festgenommen wurden, Bediensteten und Gefangenen der Vollzugsanstalt Mannheim bekannt. Es würde die Ordnung der Vollzugsanstalt empfindlich stören, wenn Sie diese weiterhin betreten und Ihr Amt ausüben würden. Bei der Art Ihrer Tätigkeit kommt eine anstaltsinterne Beschränkung, zumal sie praktisch undurchführbar wäre, nicht in Betracht." (349)*

Dieses Verbot wurde vom Justizministerium nach Absprache mit dem Anstaltsleiter Recher am 10.7.74, also bereits einen Tag nach der Verhaftung Frettlöhs ausgesprochen. Recher selbst, obwohl verantwortlich für den 'Mannheimer Skandal', wurde nie suspendiert, sondern erst Wochen nach Bekanntwerden des "Skandals" in einen Krankheitsurlaub geschickt. Die Beamten, die der Gefangenenmißhandlungen zu Pfingsten 74 verdächtigt wurden, wurden ebenfalls nicht suspendiert, sondern lediglich nach 3 Wochen in die JVA Heidelberg versetzt, wo sie weiterhin ihren Dienst tun konnten. (350)

Entgegen seiner sonstigen weitgehenden Nachsicht seinen Beamten gegenüber zielte das Justizministerium in diesem Fall bewußt darauf ab, den unbequemen Anstaltspfarrer im Hinblick auf die sich schon damals abzeichnende Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit über diese Vorfälle aus der Anstalt herauszuhalten, um die kommenden "Ermittlungen" nicht zu gefährden, und kein Loch in dem Netz der Verschwiegenheit, das sich um die Anstalt legte, einreißen zu lassen.
Die Möglichkeit, Frettlöh auszuschalten, wurde konsequent weiterverfolgt, wobei sich das eingeübte und bewährte Zusammenspiel der Organe der Rechtspflege wieder einmal bewährte. Bei der Staatsanwaltschaft Mannheim bestand schon ein Entwurf für die Einstellungsverfügung. Erst durch Intervention des Karlsruher Generalstaatsanwaltes wurde der Fall Frettlöh dann weiterbetrieben. (351) Der zuständige Richter hatte Bedenken, die Hauptverhandlung gegen den Pfarrer zu eröffnen. Als er zu Beginn des Jahres pensioniert wurde, eröffnete sein Nachfolger Mattes das Hauptverfahren am gleichen Tag, an dem er die Nachfolge antrat. (352)

Das Justizministerium erweckte in Pressekonferenzen immer wieder den Eindruck, der Fall Frettlöh sei Teil des "Mannheimer Gefängnisskandals" (353) und versuchte auf diese Weise, von den skandalösen Vorfällen und Zuständen in Mannheim abzulenken, die Vorwürfe Frettlöhs zu disqualifizieren und sich zu entlasten. Z.B. antwortete Dr. Rebmann, der Stellvertreter Benders, auf die Frage, warum Frettlöh nicht wieder eingestellt werde, er sei doch nur wegen Kleinigkeiten suspendiert, dunkel - eindeutig: "Es handelt sich keineswegs um Kleinigkeiten." (353)

Pfarrer Frettlöh ist natürlich nicht in den sogenannten "Gefängnisskandal" verwickelt. Die Darstellung des Ministeriums hat allerdings eine gewisse ungewollte Berechtigung. Nämlich insoweit, als die oben geschilderten Methoden, einen engagierten Mann im Strafvollzug zu unterdrücken, skandalös sind, der die Machenschaften der Verantwortlichen nicht deckte, sondern an die Öffentlichkeit brachte. Als Pfarrer Frettlöh vor Gericht in seinem auf 8 DIN A 4 Seiten konzipierten Schlußwort, aus dem wir mehrmals zitierten, auf diese Zusammenhänge hinweisen wollte, wurde ihm vom Richter Mattes das Schlußwort entzogen:
"Sie mißbrauchen hier eindeutig ihr Recht auf Ihr Schlußwort!"(354)

Beirat

Auf den Druck der Öffentlichkeit nach "Transparenz des Strafvollzugs" reagierte das Justizministerium mit der Institutionalisierung von Gefängnisbeiräten. Auf der Grundlage einer allgemeinen Verfügung (355) des Justizministeriums vom 5. Oktober 1971 gibt es heute 16 solcher Gefängnisbeiräte in Baden-Württemberg (356). Ihre Funktion soll darin liegen, *"als Vertreter der Öffentlichkeit ehrenamtlich bei der Gestaltung des Vollzugs und der Erreichung des Behandlungsziels" mitzuwirken. (357) "Sie sollen insbesondere dazu beitragen, die Gesellschaft auf die Aufgaben und Probleme des Strafvollzugs hinzuweisen, das Geschehen in den Vollzugsanstalten transparent zu machen und Vorurteile gegen den Strafvollzug in der Öffentlichkeit abzubauen."*
Das Vorschlagsrecht liegt bei den Kommunen. Ernannt werden die Beiräte jedoch vom Justizministerium, und sie sind diesem auch allein verantwortlich. (358) Daher kann dieser sie ohne weiteres abberufen. Von diesem Recht machte Justizminister Bender z.B. bei dem Vorsitzenden des Mannheimer Beirats Gebrauch. (359)

Die Gründung des Beirats der Vollzugsanstalt Mannheim/Heidelberg fand im Juni 1972 statt. Bei ihrer Bestellung erhielten die 7 Beiratsmitglieder von Ministerialdirigent Dr. Reuschenbach zwar ausführliche Hinweise, wie sie sich innerhalb der Vollzugsanstalt und den Gefangenen gegenüber zu verhalten hätten, wie die Zusammenarbeit mit dem Justizministerium aussehen sollte, blieb jedoch von Anfang an unklar. (360)
Dies war kein Zufall oder Versehen. Wie schon erwähnt, war die Errichtung der Beiräte nur auf den starken Druck der Öffentlichkeit erfolgt. Von seinen Kompetenzen her ist er jedoch völlig unbrauchbar für die Erfüllung seiner Aufgaben. (361) Vom Justizministerium wird er immer wieder als 'scheindemokratischer Deckmantel' benutzt, sobald zum Beispiel die Forderung nach Einsetzung eines Ombudsmanns erhoben wird. (362) Tatsächlich hatte der Beirat schon immer nur eine Alibifunktion.

Die Arbeit des Gefängnisbeirats, Transparenz zu schaffen, wird systematisch verhindert. Auf zaghafte Versuche, Verhältnisse und Vorfälle im Mannheimer Knast durchsichtig zu machen, reagierten die zuständigen Stellen immer äußerst gereizt. Recher, der damalige Gefängnisdirektor, ignorierte den Beirat vollkommen und brachte dies auch zum Ausdruck: "Ich brauche keine Kontrolle," (363)deshalb setze er sich auch nicht mit ihm auseinander.

JUSTIZMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG
4401 II - VI/16

7 Stuttgart 1, den 13. September 1972
Postanschrift: 7 Stuttgart 1
Schillerplatz 4
Fernsprecher 2 49 31
(Durchwahl 2493/ 796)
Fernschreiber 721 590
kr

Frau
Leonie O s s o w s k i

6800 Mannheim
Ifflandstr. 14

Betr.: Ihr Schreiben vom 20. Juli 1972

Sehr geehrte Frau Ossowski!
Nach der bundeseinheitlich geltenden Vorschrift der Nr. 62 Abs. 1 Ziff. 11 der Dienst- und Vollzugsordnung (DVollzO) ist die Ausschmückung des Haftraums in angemessenem Umfang als Maßnahme der Förderung und Betreuung der Gefangenen zugelassen. Bei der Bestimmung des angemessenen Umfangs sind sowohl die zur Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Gefangenen, dessen Interesse an einer möglichst wohnlichen Ausstattung des Haftraums als auch die Belange des Strafvollzugs zu berücksichtigen. Aus Sicherheitsgründen sind die Hafträume übersichtlich zu halten. Das wahllose Bekleben und Behängen der Wände widerspricht diesem Erfordernis, da die auf diese Weise geschaffenen Versteckmöglichkeiten Zellenkontrollen wesentlich erschweren. Durch das Bekleben und das Entfernen der Bilder, das zwangsläufig bei jeder Neubelegung der Zelle erfolgt, werden die Zellenwände zudem so beschädigt, daß immer wieder in kürzeren Abständen kostspielige Renovierungsarbeiten erforderlich werden.
Nach den Richtlinien der Allgemeinen Verfügung des Justizministeriums vom 25. Juni 1969 (4430 a - VI/200) zu Nr. 62 Abs. 1 Ziff. 11 DVollzO dürfen die zur Ausschmückung verwendeten Bilder deshalb nur an der in der Hausordnung vorgeschriebenen Stelle des Haftraums angebracht werden. Soweit Bildtafeln vorhanden sind, sind diese im Rahmen der Hausordnung zur Anbringung von Bildern bestimmt. Hierüber wird jeder Gefangene beim Zugang belehrt.

Das Justizministerium hat aus begründetem Anlaß mit dem vn Ihnen angegangenen Erlaß vom 19. Mai 1972 (4433 - VI/59) die Anstaltsleiter auf die Einhaltung dieser seit dem 25. Juni 1969 bestehenden Anordnung hingewiesen. Es handelt sich also um keine neue Anordnung, sondern um eine Weisung, die Einhaltung einer früheren Anordnung sicherzustellen.

Im übrigen erscheint uns Ihr in dieser Angelegenheit gegenüber Gefangenen gezeigtes Verhalten unverständlich. Ihre Äußerungen gegenüber Gefangenen waren geeignet, die in der Anstalt entstandenen Spannungen zu steigern und zu verfestigen. Es wäre - bei aller Bereitschaft, Kritik entgegenzunehmen - mit der Aufgabenstellung des Vorsitzenden des Beirats eher vereinbar gewesen, zunächst ein klärendes Gespräch mit dem Anstaltsleiter herbeizuführen, als Gefangene zum Widerstand - nur so können wir die von Ihnen zugegebene Äußerung auffassen - gegen gültige und sachlich begründete Anordnungen aufzufordern. Wir bedauern dies umsomehr, als es in beiderseitigem Interesse liegen muß, die in unserem Land noch neue und in der Öffentlichkeit nicht allgemein akzeptierte Einrichtung des Beirats nicht in Verruf zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrag

(Reuschenbach)
Ministerialdirigent

Schon lange vor dem öffentlichen Bekanntwerden der Mannheimer Vorfälle meldete der Beirat einige ihm zu Ohren gekommene Mißhandlungen der Gefängnisdirektion, der Staatsanwaltschaft und dem Justizministerium. Solche Meldungen wurden jedoch lediglich "zur Kenntnis genommen und manchmal nicht einmal dies." (364) Während auf diese Weise die ohnehin spärlichen Versuche des Beirats, demokratische Funktionen auszuüben, schon im Ansatz unterdrückt wurden, strich Justizminister Bender bei jeder passenden Gelegenheit die positiven Erfahrungen mit den Beiräten heraus. (365)

Leonie Ossowski, die ehemalige Vorsitzende des Beirats, wollte sich angesichts dieser Situation nicht mehr länger als Feigenblatt einer Scheindemokratisierung mißbrauchen lassen und trat aus dem Beirat aus. (366) Ihre Ansicht zum Beirat brachte sie in ihrer Austrittserklärung zum Ausdruck:
"Ich darf darauf hinweisen, daß weder Justizminister Bender, noch irgendeiner der Herren des Justizministeriums jemals von diesem, wie sie meinen 'funktionsfähigen Instrument' Gebrauch gemacht haben. Alle Initiativen, mit dem Ministerium Kontakt zu halten, gingen entweder vom Beirat oder mir persönlich aus.
Ich bedaure, nur durch meinen Rücktritt als aktives Beiratsmitglied einen Hinweis geben zu können, wie der Beirat nach außen als Feigenblatt für Reformbereitschaft des Justizministeriums mißbraucht wird."
(367)

Schaffte der Beirat es dennoch in einigen wenigen Fällen, durch Informierung der Öffentlichkeit Druck auf die Gefängnisleitung auszuüben, so setzten von deren Seite konsequent Einschüchterungsversuche ein: so zog Reuschenbach auf einer Pressekonferenz plötzlich einen Brief eines Gefangenen aus der Tasche, in dem der Beirat schlecht abschneidet. Dieser Brief war auf der Schreibmaschine der Dienstleitung geschrieben. (368)
Als Kühn, CDU-Mitglied und ehemaliger Beiratsvorsitzender, in einem von Dr. Reith, dem Anstaltsarzt, angestrengten Beleidigungsprozeß die mangelnde ärztliche Versorgung kritisiert hatte, versuchte Bender, (369) ihn einzuschüchtern, indem er andeutete, daß gegen Kühn ein Verfahren wegen Begünstigung laufe. Kühn sei von Gefangenen bezichtigt worden, er habe Fotoapparate, Bargeld und Lebensmittel unerlaubterweise in die Anstalt gebracht. Kühn dagegen will lediglich Gefangenen bei Gesprächen Zigaretten, gelegentlich auch frisches Obst angeboten haben, um "ein günstiges Klima" zu erreichen.
Dies jedoch ist nicht erwünscht und darf auch nicht erlaubt werden: Kühn ist inzwischen als Beiratsmitglied vom Justizministerium abberufen worden.

6.3. Die Verflechtung von Staatsanwaltschaft und Gefängnisbürokratie

Doch was geschieht, wenn ein Häftling es schafft, diese Mauer des Schweigens zu durchbrechen und sich hilfesuchend mit einem Strafantrag an die Staatsanwaltschaft wendet?

Dazu schreibt der Gefangene Worm in einem seiner Berichte:
"Als ich einmal einen Gefängniswärter fragte, ob er das gewesen sei, der etwa im Februar 74 in der untersten Treppenkehre bei der Zentrale einen 17-jährigen Ausländer blutig geschlagen habe, antwortete er siegesbewußt: "Damit Sie es genau wissen, das war ich und da können Sie ruhig etwas vorbringen, das landet nur im Papierkorb und Sie selbst machen sich nur in Ihrer Strafsache unglaubwürdig." Auf meine Frage, in welchem Papierkorb, antwortete er: "Beim Herrn Direktor Recher." Auf weitere Fragen bekundete er ebenso siegesbewußt: "Und auch bei der Staatsanwaltschaft wandert das genauso in den Papierkorb wie es hier in den Papierkorb wandert." (370)

Nicht nur der Gefängnisapparat ist eifrig bemüht, Mißhandlungen und Begünstigungen von Gefangenen zu vertuschen; er wird dabei von der Staatsanwaltschaft noch kräftig unterstützt. Die Staatsanwaltschaft nennt sich gern "die objektivste Behörde der Welt", weil sie nach dem Gesetz verpflichtet ist, allen Hinweisen auf strafbare Handlungen nachzugehen. Dies allerdings ist graue Theorie.

Zwischen der Staatsanwaltschaft und der Gefängnisbürokratie bestehen nicht nur persönliche Verfilzungen - z.B. bekleidete der Erste Staatsanwalt Ewald Schindler, der mit der Aufklärung des Falles Vast beauftragt war, im Mannheimer Knast zeitweilig eine leitende Funktion -, sondern auch strukturelle Verflechtungen. Die Staatsanwaltschaft steht auf der Seite der Beamten, die nur zu Ende führen, was die Staatsanwaltschaft begonnen hat. Die Staatsanwaltschaft liefert dem Knast seine Opfer und ist daher wegen Sühne und Abschreckung an einem "rauhen" Vollzug interessiert. Sie deckt die Folterer daher lieber als sie anzuklagen.

Anzeigen, die an den Staatsanwalt Dr. Botz gegangen sind, seien regelmäßig an die Anstalt zurückgeleitet worden. Dort habe man sie zu den Personalakten gelegt. (371) Durch diese Vorgehensweise wußte die Anstaltsleitung also immer, wer gegen wen Anzeige erstattet hat und konnte in jedem Fall den entsprechenden Druck auf den Anzeiger ausüben, sei es durch Hinweis auf seine 2/3, sei es durch Benachteiligungen oder gar durch Schikane oder Mißhandlung. (siehe Kapitel II 6.1.)

§ 57 Strafgesetzbuch Absatz 1: AUSSETZUNG DES STRAFRECHTS

Das Gericht setzt die Vollstreckung des Rechtes einer zeitigen Freiheitsstrafe zur Bewährung aus, wenn
1. zwei Drittel der verhängten Strafe, mindestens jedoch zwei Monate verbüßt sind,
2. beantwortet werden kann, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird,
3. der Verurteilte einwilligt.

Bei der Entscheidung sind namentlich die Persönlichkeit des Verurteilten, sein Vorleben, die Umstände seiner Tat, sein Verhalten im Vollzug (Hervorhebung durch den Verfasser), seine Lebensverhältnisse und die Wirkungen zu berücksichtigen, die von der Aussetzung für ihn zu erwarten sind.

Wurden dennoch Anzeigen aufrechterhalten, besorgte der zuständige Staatsanwalt Dr. Botz die gewünschte Einstellung. Der Beiratsvorsitzende Kühn hatte nach zweijähriger Tätigkeit das "Gefühl, hier wird grundsätzlich eingestellt". Die Mannheimer Staatsanwaltschaft habe bei zahlreichen Vorfällen "bewußt abgeblockt". (372) So habe ein Staatsanwalt in der Kantine einen Vollzugsbeamten mit der Bemerkung beruhigt, die meisten Fälle könnten abgewürgt werden. (373)

Auch der Anstaltsarzt konnte sich bei der gründlichen Ermittlungstätigkeit sicher fühlen. Häftlinge überliefern Aussprüche wie diese: "Zeigen Sie mich doch ruhig an, da kommt sowieso nichts dabei heraus." oder "Bei der Kripo mache ich schon gar keine Aussagen mehr, das ist doch alles lächerlich." (374) Selbst in Todesermittlungsverfahren wie dem des 17-jährigen Stephan Kneifel (Kapitel II 4.3.) stellte die Staatsanwaltschaft die Nachforschungen nach einjährigen "Ermittlungen" ein, weil ein Fehlverhalten des Arztes nicht festgestellt werden könne (375), obwohl dieser eindeutig gegen die Regeln der Schulmedizin verstoßen hat. (376)

Beispielhaft für die "Ermittlungstätigkeit" der Staatsanwaltschaft ist der Fall eines Gefangenen, der am 27.7.73 krankenhausreif in seiner Zelle lag und noch heute an einer Hodenverletzung laboriert. In dem Einstellungsbeschluß vom 7. März 74 heißt es: Nachdem die fraglichen Beamten "ein strafbares Verhalten entschieden in Abrede gestellt" hatten, "steht somit Aussage gegen Aussage". (377)
Als Leonie Ossowski Staatsanwalt Dr. Botz Mitteilungen über Gefangenenmißhandlungen machte, wies er sie mit der Bemerkung ab: "Was wollen Sie, wenn Aussage gegen Aussage steht, ist den Beamten gegenüber den Gefangenen mehr zu glauben. Außerdem" auf sich bezogen "hackt eine Krähe der anderen kein Auge aus. Bringen Sie Beweise." (378)

Nach diesem Muster ermittelte die Kripo und stellte die Staatsanwaltschaft ein:

- So hatte die Kripo Mannheim im Fall Vast schon nach zwei Tagen ihr Vorurteil gebildet und Staatsanwalt Schindler, Duz-Freund des Anstaltsleiters Recher (379), die Ermittlungen nach über einem halben Jahr mit der lakonischen Begründung abgeschlossen: "Ein Täter konnte nicht ermittelt werden". (siehe Kapitel I 4.)

- So schloß Dr. Botz im Fall Christ schon nach zweitägigen Ermittlungen ein Verschulden Dritter aus, obwohl er durch eine Anzeige des SPK und Hinweise von Pfarrer Frettlöh genügend Anhaltspunkte hatte, an seinem "Ermittlungs"ergebnis zu zweifeln. (siehe Kapitel I 5.1.)

- So wurde das Verfahren wegen der schweren Mißhandlung des 17-jährigen Italieners N., obwohl Frettlöh sich als Zeuge anbot, eingestellt, ohne diesen gehört zu haben. (380)

- Obwohl Frettlöh der Staatsanwaltschaft sich selbst und andere als Zeugen auch für weitere Gefangenenmißhandlungen benannt hatte, obwohl er gegen die zahlreichen Ausführungen Vakes (siehe Kapitel II 5.3.) protestiert hatte, wurde in diesen Dingen, ebenfalls ohne ihn zu hören, nichts unternommen, die Beschwerden vom Generalstaatsanwalt verworfen. (381)

- Ebenso wurde mit Hinweisen von den Beiratsmitgliedern Kühn und Ossowski verfahren. (381)

- So stellte die Staatsanwaltschaft Mannheim alle 92 Ermittlungsverfahren gegen Dr. Reith ein, die durch Anzeigen von Gefangenen eingeleitet worden waren. (siehe Kapitel II 4.3.)

- Insgesamt wurden zwischen 1970 und dem 1.7.74 598 Verfahren, in denen auf Grund von Häftlingsanzeigen aus dem Mannheimer Knast ermittelt worden war, eingestellt, darunter 7 Todesermittlungsverfahren. 403 Ermittlungsverfahren laufen noch. (383)

Trotz dieser Fakten wagt es Oberstaatsanwalt Dr. Müller, die Staatsanwaltschaft Mannheim noch zu rechtfertigen. Zu keiner Zeit sei es zu einer "Kumpanei zwischen Staatsanwälten und Bediensteten der Mannheimer Vollzugsanstalt" gekommen. Vielmehr seien von den angeblichen "Einstellungs-Staatsanwälten" auch jene Anzeigen geprüft worden, die "ersichtlich von bösartigen Inhaftierten und Querulanten" erstattet worden seien. (384) Eingestellt wurden sie aber alle 589 !! Alle von Querulanten? Und die 7 (!!) Todesfälle? Dennoch: das Urteil der Staatsanwaltschaft Mannheim über sich selbst: "Absolut integer".

Lest und abonniert die

Heim-u. Erzieher Zeitschrift

Im Gegensatz zur üblichen "Fachpresse" berichtet die 'hez' über die Berufswirklichkeit. Probleme im Heim, i. d. Kindertagesstätte und im Jugendfreizeitbereich werden nicht isoliert betrachtet, die Probleme der Kollegen, Kinder und Jugendlichen nicht als zufällige. Die 'hez' nimmt dabei kein Blatt vor den Mund und kriecht niemanden irgendwo 'rein. Sie macht keine Gewinne und zahlt keine Honorare. Den Inhalt gestalten die Leser in dem Maße, wie sie sich durch ihre Korrespondenzen daran beteiligen. Die 'hez' erscheint monatlich und kostet pro Halbjahresabo (Mindestdauer!) 12.-DM einschl. Porto. Probeexemplare gegen Vorauseinsendung von 2.-DM in Briefmarken, Auszubildende zahlen gegen Zusendung einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte pro Halbjahr nur 9.-DM. Bestellung durch Postkarte an die Heim- und Erzieher-Zeitschrift, 1 Bln. 61, Urbanstr. 126 (Laden) Alle Zahlungen nur Postschekkonto Bln.W 35 86 36 - 109 Detlev Tartsch.

Im Selbstverlag, Reihe Arbeitsmaterialien zur Heimerziehung, in 2. Auflage erschienen: "Eingeschlossen - Dokumentation Hauptpflegeheim Ollenhauerstr." Kollegen berichten aus diesem geschlossenen Mädchenheim, was Sache ist. Preis 5.-

Die 'Arbeitsmaterialien' u. d. 'hez' gehören an jede Ausbildungsstätte, wo Schüler u. Studenten ein Interesse an der Berufswirklichkeit haben!!!!!!!!!!!!!!!!!!

SOEBEN ERSCHIENEN: HEIM u. ERZIEHER ZEITSCHRIFT, April 75
Zur Situation in der Jugendstrafanstalt Plötzensee● ● ● ● ● ● ●

INITIATIVE JUGENDPOLITISCHES FORUM
(Bund Demokratischer Jugend/Bund Deutscher Pfadfinder, Deutsche Jungdemokraten, Naturfreundejugend Hessen, Sozialistische Aktion)

DOKUMENTATION ZUM
JUGENDPOLITISCHEN FORUM
vom 6. - 8. Dezember 1974 in Frankfurt (M)
MATERIALIEN - PROTOKOLLE - ERGEBNISSE

Nach der Absage des 5. Jugendhilfetages durch die AGJ führte die INITIATIVE Jugendpolitisches Forum eine Tagung durch, auf der 2.500 Teilnehmer (Jugendliche, Sozialarbeiter, Lehrer) drei Tage in Arbeitsgruppen über die Themen:

1. Arbeitssituation und Arbeitslosigkeit von Jugendlichen
2. Familienkonflikte und Familienflucht von Jugendlichen
3. Freizeitsituation und Selbstorganisation von Jugendlichen

diskutierten.
Die hier vorliegende Dokumentation faßt die Diskussionen der Vorbereitungsphase, die Protokolle der Arbeitsgruppen und die Resolutionen des Forums zusammen.

ca. 250 Seiten
Preis: DM 8, -- erscheint Anfang Juni

Bestellungen an: Verlag Jugend und Politik GmbH
6000 Frankfurt (M) 90
Emserstr. 29

III. DIE REAKTION DER BETROFFENEN

1. Die Geschichte mit dem Brief

Zuerst wurde so gut wie alles abgestritten. Die Mannheimer Staatsanwaltschaft gehauptete noch am 7.8.1974, die Ermittlungen im Fall Vast "niemals eingestellt" zu haben, (1) auf die vertraute Deckung aus Stuttgart hoffend. Doch das Justizministerium benötigte jede Deckung selbst. Es wollte das selbständige Funktionieren seines angeschlagenen Rechtsstaats beweisen und behauptete am 24.7., einen Monat nach der Einstellung des Falles Vast durch die Mannheimer Staatsanwaltschaft,dessen Wiederaufnahme ohne irgendeinen Druck von außen angeordnet zu haben.

19. August 1974

P r e s s e i n f o r m a t i o n

Betr. Vorgänge in der Justizvollzugsanstalt Mannheim

Richtigstellung:

Die vom Justizministerium von Baden-Württemberg aufgestellte Behauptung, unser Schreiben vom 29. Juni 1974, in dem wir auf die Mißhandlungen und Morde in der JVA Mannheim hinwiesen, nicht erhalten zu haben,
kann nicht wahr sein.

Für die Absendung dieses Briefs an das Justizministerium gibt es bei uns zwei Zeugen.

Am gleichen Tag, am 29. Juni 1974, haben wir bei der Staatsanwaltschaft Mannheim Strafanzeige gegen den Anstaltsleiter Becher erstattet.

Die Durchschrift dieser Strafanzeige haben wir ebenfalls am gleichen Tag an das Justizministerium in Stuttgart geschickt.

Mit der Behauptung, das Justizministerium hätte vor dem 24. Juli 1974 keinen Hinweis von uns bekommen, soll der Eindruck erweckt werden, das Justizministerium hätte von sich aus eine konsequente Aufklärung betreiben wollen. Das ist nicht der Fall. Das Justizministerium wurde durch die Presseberichte gezwungen, Stellung zu nehmen und einige Scheinmanöver vorzunehmen

Im Übrigen ist gestern bei uns ein Schreiben des Justizministeriums von 6. August eingetroffen, in den der Eingang des Briefs vom 29. Juni bestätigt wird. Das Justizministerium hat damit selbst dokumentiert, daß es eine Lüge verbreiten ließ.

Gefangenenrat Frankfurt

Es leugnete daher,den Brief des Frankfurter Gefangenenrats vom 29.6.74 (siehe Kasten S. 94)empfangen zu haben. Das Justizministerium habe die Fortführung der Ermittlungen "aus freien Stücken" verfügt, denn "die Ergebnisse schienen uns unbefriedigend" (2). Diese Behauptung wurde durch die folgende Richtigstellung des Gefangenenrats widerlegt.

An das Justizministerium
v. Baden Württemberg
7 Stuttgart
Postfach

JVA Mannheim 29. 6. 1974

Nach einer eidesstattlichen Versicherung des Gefangenen Otto Worm in der JVA Mannheim gegenüber den britischen und dem amerikanischen Generalkonsulat wurden in der Nacht vom 2.6. zum 3. 6. 1974 um ca. 22.30 Uhr in der Strafanstalt Mannheim die beiden Gefangenen

Robert Williams und Stacy Hata

von einem Schlägerkommando, bestehend aus fünf Wachen, schwer mißhandelt und verletzt. Dem 23jährigen Hata wurde dabei eine brennende Zigarette auf dem Gesicht ausgedrückt.

Einige Zeit zuvor sollen nach den Angaben Worms (gegenüber den beiden obengenannten Konsulaten) in der Zelle Nr. 1329 ein Häftling nachts von Aufsehern umgebracht worden sein.

Wir haben Strafanzeige gegen den Vollzugsleiter erstattet - vorläufig im Fall von R. Williams und Stacy Hata wegen schwerer Körperverletzung. Im zweiten Fall werden wir Strafanzeige wegen vorsätzlichen Mord stellen. Die entsprechenden Papiere gehen dem Justizministerium noch zu.

Gefangenenrat Frankfurt

Vereinigung von Gefangenen

Im Auftrag gez. gez. Stobbe

Auf den Druck von Presseveröffentlichungen gab das Justizministerium scheibchenweise den wahren Sachverhalt preis. Die nächste Version ging dahin, daß das Justizministerium eine "peinliche Panne" einräumte. Jener Brief sei inzwischen im Zimmer eines Referenten, der sich zur Zeit im Urlaub befinde, entdeckt worden. Da bisher unbekannt, konnte er für die Anordnung neuer Recherchen nicht von Bedeutung sein. (3) Doch kaum verbreitet, erweist sich auch diese Version als ein Lügengebäude: Der Gefangenerat weist eine bereits von Anfang August stammende Empfangsbestätigung des Justizministeriums vor. "So fleißig", schreibt die Stuttgarter Zeitung, "sind die Beamten wohl auch nicht, daß sie noch im Urlaub Korrespondenzen erledigen." In Wahrheit wurde der Brief also nicht verschlampt, sondern schon Anfang Juli nach der dem Justizministerium eigenen Art und nicht nur von irgendeinem Sachbearbeiter, sondern von dem Leiter der Abteilung Strafvollzug, Reuschenbach (4), bearbeitet: Er verschwand in der Versenkung seiner Akten.

2. Die Beschuldigten ermitteln gegen sich selbst

Alle spielten überrascht und betroffen. Keiner hatte etwas gewußt. Ministerpräsident Filbinger äußerte sich über das bisher bekanntgewordene Ausmaß des Gefängnisskandals "sehr betroffen". (5) Justizminister Bender sprach von "schlimmen Dingen" (6), hatte "bittere und belastende Erkenntnisse" (7) und behauptete, im ganzen Jahr 1973 sei von niemandem auch nur ein Verdacht auf Mißhandlungen geäußert worden (8), obwohl sein Stellvertreter Dr. Rebmann 3 Tage zuvor zugegeben hatte, daß im September 73 ins Justizministerium Berichte über Mißhandlungen gelangt seien. (9) Auch Anstaltsleiter Recher tat unwissend: "Ich habe alles Interesse daran, diese Dinge rasch klären zu lassen. Übergriffe werden bei uns nicht geduldet".(10)

Tatsache dagegen ist, daß sowohl das Justizministerium als selbstverständlich auch Recher von Mißhandlungen und Begünstigungen wußten. Bender selbst zeichnete routinemäßig am 2. Januar 74 die Mitteilung des Regierungsamtmannes Behrendt ab, worin die Umstände des gewaltsamen Todes Vasts genau geschildert waren und kümmerte sich nicht weiter um diesen Vorfall. (11) Im Juli 73 wies Frau Ossowski Dr. Reuschenbach auf Mißhandlungen in Mannheim hin. (12) Am 2. Mai 74 hatte Pfarrer Frettlöh ebenfalls die Abteilung Strafvollzug dahingehend unterrichtet. (13) Als Kühn (ehemaliger Vorsitzender des Gefängnisbeirats) im Oktober 73 Dr. Reuschenbach auf seinen Verdacht, daß geprügelt werde, hinwies, sagte der ebenfalls anwesende Anstaltsleiter Recher: "Das glaube ich nicht." (14) Recher besaß diese Unverfrorenheit, obwohl alle Anzeigen von Gefangenen gegen Wärter - zwischen 1970 und 1974 ca. 600 - über seinen Tisch liefen und er außer von Kühn auch von Frettlöh (siehe Kapitel II 6.2.), von Frau Ossowski und Stadtrat Ziegler (15) auf Mißhandlungen aufmerksam gemacht wurde.

Gerade wenn ein solch lauter Verfechter eines rigorosen Härte- und Vergeltungsprinzips, wie Bender, entrüstet den Zeigefinger hebt, vermag derlei Zynismus keinerlei Hoffnung auf tatsächliche Ände-

gen zu bewirken. Wenn ein solch reaktionärer Justizminister wie Bender durchs Land streift und von Sühne als Strafzweck spricht, von einem Strafvollzug, der Übel zufügen soll, von Strafe als Ausgleich für früher auf sich geladene Schuld (s. nebenstehenden Kasten),dann trägt er Mitverantwortung dafür, wenn von dem gewalttätigen Klima des Knasts geprägte Vollzugsbeamte ihn beim Wort nehmen und Gefangene mißhandeln - als Ausgleich für deren Schuld. Nach den Worten des Ministers am 27.9.74 können diese Beamten noch glauben, die mißhandelten Gefangenen bei ihrer Resozialisierung unterstützt zu haben, denn: "Sühne führt zur Versöhnung, ohne die es keine Resozialisierung gebe." (16)

Rede von Justizminister Bender am 8. März 1973:

"...Ich bin aber der Auffassung, daß man mit der These, man müsse von dem Schuldvorwurf eigentlich abkommen, mit der Kassur des Urteils trete dieser ganze Bereich in den Hintergrund und es müsse im Vollzug nur noch die Resozialisierung- die Eingliederungsbemühungen- einsetzen, nicht durchkommt. Wenn sie einen Strafvollzug praktizieren, in dem der Gedanke der persönlichen Schuld und damit auch der Sühne ausgeklammert ist, dann klammern Sie letztlich die freie Person und die freie Verantwortbarkeit aus, denn Schuld ist doch nichts anderes als Realisierung der Möglichkeit der Entscheidung zum Unrecht....Ich gehe von dem Bild eines Menschen aus, der sich zum Guten und zum Schlechten, zum Rechten und zum Unrechten entscheiden kann. Das macht ihn im wesentlichen zum Menschen, und davon muß ich im Strafrecht und muß ich im Strafvollzug ausgehen. Ich kann diesen Bereich nicht ausklammern und kann nicht eine Resozialisierung betreiben,in der ich ein wesentliches menschliches Attribut ausklammere. Ich kann nicht versuchen, einen Menschen einem gesetzestreuen Leben zuzuführen,... wenn ich nicht gleichzeitig versuche, in ihm Verantwortlichkeit zu wecken, ihm klarzumachen, daß er schuldig werden kann und nicht schuldig zu werden braucht, daß er recht getan hat oder daß er nicht recht getan hat. Wenn ich ihm das im Vollzug nicht klarmachen kann, kann ich doch nicht erwarten, daß er sich später in der Freiheit, in der Gesellschaft gesetzestreu und gesellschaftsadäquat verhält. Ich bin der Meinung, daß ohne den Gedanken der Sühne, verstanden als Schuldausgleich,als Appell an die Verantwortlichkeit,als Appell an jenen, der Recht und Unrecht tun kann, daß ohne diesen Schuldbegriffeine Resozialisierung überhaupt nicht möglich ist.....

(Wir wollen zum) Ausdruck bringen, daß im Strafvollzug der Täter erkennen muß, daße er Unrecht getan hat, daß in ihm die Einsicht geweckt werden muß, wo sie nicht vorhanden ist, daß im Vollzug eben auch der Gedanke der Sächerheit der Allgemeinheit eine Rolle spielt und daß allerdings vorrangig die Resozailisierung im Strafvollzug ihren Ort haben muß. Wir waren der Meinung das würde der Wirklichkeit gerecht, würde den Strafvollzug an die Stelle und den Ort stellen, wo er hingehört....

(Ich) verstehe unter Sühne zunächst eine subjektive Leistung, nämlich die Einsicht in das getane Unrecht. Ich verstehe unter Sühne Schuldausgleich und verstehe unter Sühne objektiv allerdings auch das, was eben im Freiheitsentzug geschieht, nämlich ein Übel das zugefügt wird. Das verstehe ich auch unter Sühne. Aber in erster Linie verstehe ich darunter diese subjektive Leistung, nämlich die Bereitschaft, Unrecht einzusehen, und die Bereitschaft, Schuldausgleich zu leisten....."

Rede von Justizminister Bender am 8.5.1973

Nachdem der "Skandal von Mannheim", die mehr zufällig als planmäßig aufgedeckten Mißhandlungen, nicht mehr herunterzuspielen war, schwamm das Justizministerium mit auf der Welle der Empörung. Durch umfassende Aktivitäten (verbal versteht sich) sollte dem "Skandal" die Spitze genommen werden.

Unser Landesvater sah seinen Rechtsstaat angeschlagen und versprach, nicht nur Bender, sondern die gesamte Landesregierung stehe dafür gerade, daß die Mannheimer Vorfälle gründlich geprüft und aufgeklärt würden. (17) Bender selbst sagte eine rasche und unerbittliche Aufklärung dieser Vorfälle zu. "Wir werden Licht in die Sache bringen und zwar ohne Ansehen der Person." (18) Er hatte hierüber wohl seine eigenen Vorstellungen, denn als erste Maßnahme nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub verhängte er eine totale Nachrichtensperre für alle beteiligten Behörden. (19) Diese Gleichschaltung war nach Auskunft des Justizministeriums notwendig zum Schutze der Staatsanwaltschaft, da diese "vor lauter Telefonanrufen nicht mehr zur Arbeit komme" und zur Sicherung einer einheitlichen und umfassenden Information der Öffentlichkeit. (20) Daß nun jede Nachricht, die den Mannheimer Knast betraf, von dem selbst unter dem schweren Verdacht der Vertuschung stehenden Ministerium gesiebt wurde, nannte die "Deutsche

HUMAN RIGHTS INTERNATIONAL

INTERNATIONALE LIGA GEGEN WILLKÜR UND MACHTMISSBRAUCH
ASSOCIATION INTERNATIONALE CONTRE L'ARBITRAIRE ET LE DESPOTISME

Abschrift

Bankkonto: Sparkasse Dieburg 61002002
Postscheck: Frankfurt/Main 61990-602

OFFENER BRIEF AN JUSTIZMINISTER DR. TRAUGOTT BENDER

Als Justizminister des Landes Baden - Württemberg, tragen Sie Herr Minister als erster die Verantwortung für Mord, Totschlag, Misshandlungen und unmenschliche Behandlungen in den Vollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg.

Sie sind der oberste Dienstherr und somit der Verantwortliche. Wir schliessen uns der Forderung des Gefangenen-Rates in Frankfurt voll an und fordern Sie auf:

NEHMEN SIE IHREN ABSCHIED, TRETEN SIE ZURÜCK,
DENN SIE HABEN AUF DER GANZEN LINIE VERSAGT !

Es hilft Ihnen nichts, jetzt, da " das Kind in den Brunnen gefallen ist ", auf schnelle Aufklärung zu drängen.

Können Sie die Toten lebendig machen? Können Sie die Mißhandlungen an Menschen ungeschehen machen?
Besser wäre es gewesen, Sie hätten vorher Ihrer AUFSICHTSPFLICHT genügt und erst garnicht zugelassen, daß man in deutschen Anstalten wieder tötet und Menschen mißhandelt.

Wenn ein Vertreter Ihres Ministeriums erklärt, Sie hätten sich nichts vorzuwerfen, so ist dies eine glatte Volksverdummung. Als Minister der Justiz sind Sie VOLL VERANTWORTLICH, man kann hier zweifelsohne von einem Schreibtischtäter sprechen.

Nach der DECLARATION OF HUMAN RIGHTS haben Sie sich schuldig gemacht. Mißhandlungen in Vollzugsanstalten Ihres Landes sind nicht erst seit 1973 bekannt. Ihr Ministerium wurde bereits im Jahre 1971/72 auf die verschiedenen Mißhandlungen hingewiesen.

Wegen Mißhandlung und Isolationsfolter versuchte man bereits im Jahre 19 64 gegen die Justiz in Baden-Württemberg vorzugehen.

War Ihnen Herr Minister dies alles unbekannt? Wenn ja, ist dies ein Grund mehr, Sie zum Rücktritt aufzufordern.

Bereits in den 60er Jahren beschäftigte sich die Menschenrechtskommission des Europarates mit den Folterungen und Mißhandlungen im Strafvollzug Baden-Württemberg.

Als INTERNATIONALE MENSCHENRECHTSORGANISATION fordern wir Sie auf, Ihren Abschied zu nehmen. Den Landtag von Baden-Württemberg fordern wir auf, die Immunität von Minister Bender aufzuheben und in einem Untersuchungsausschuß seine "Mittäterschaft" zu prüfen.

DER INTERNATIONALE VORSTAND
HUMAN RIGHTS INTERNATIONAL

22. AUG. 1974

gez. B. Supper, Frankreich
- 1. Vorsitzender -

gez. H. Schwaab, BR-Deutschland
- Schriftführer -

(Generalsekretär)

Journalisten Union" noch viel zu gelinde "einen bedenklichen Maulkorb". (21)

Bender wollte "Verschulden und Versäumnisse bis in alle Verästelungen ohne Rücksicht auf Personen und Ämter aufklären". (22) An sich selbst wollte er dabei nicht denken, denn: "Ich kann doch nicht einfach abhauen und anderen die schwere Arbeit überlassen". (23) Aber auch sonst nahm er Rücksicht auf Person und Amt. Während bis zu elf kleinere Vollzugsbeamte vorübergehend in U-Haft gingen (24), sind die Staatsanwälte Schindler und Dr. Botz noch immer in Amt und Würden. Regierungsdirektor Recher wurde erst auf Druck der bekanntgewordenen Mißhandlungen am 15.3. in Krankheitsurlaub geschickt und zwar - wie aus CDU-Kreisen zu hören war - nicht weil ihm ein Schuldvorwurf zu machen sei, sondern nur um die Optik zu verbessern. Ohne ihn sollte es nach objektiver Untersuchung aussehen. (25) Bender ließ verlauten, er habe strikte Anweisung gegeben, daß "konkretisierbaren Vorwürfen, ganz gleich von welcher Quelle" sofort mit aller Energie nachgegangen werde. (26) Wie kann man dieser Anordnung vertrauen, wenn Bender es zuließ, daß die ihm unterstellte Mannheimer Staatsanwaltschaft in 3 Jahren 589 Anzeigen von Gefangenen niederschlug.

Bender tönte weiter: "Wir werden nicht hinnehmen, daß unsere Reformen durch solche Vorwürfe belastet werden." (27) "Wer unseren reformwilligen Vollzug stört, wird rücksichtslos eliminiert."(28) Vielleicht gelingt es dem einen oder anderen eine Verbindung zwischen diesen Drohungen und der Tatsache herzustellen,daß Anstaltspfarrer Frettlöh und Beiratsvorsitzender Kühn, die beide auf Mißhandlungen und Kenntnisse des Ministeriums hiervon hinwiesen, beide mit Verfahren wegen Begünstigung überzogen wurden. (siehe Kapitel II 6.2.)

Der geheimnisvolle Draht nach Stuttgart

Polizei besucht den Gefangenenrat und spricht von Bagatelle

Von Karl-Heinz Krumm

„Fast täglich", bekundete am Freitagmorgen Horst Werner, Staatssekretär im hessischen Justizministerium, erhalte sein Haus Beschwerden des Frankfurter Gefangenenrats über Mißstände im Strafvollzug, „die wir ernsthaft prüfen". Als legitime Sprecher der Gefangenen freilich möchte er „die lose Gruppe", schon weil von niemandem beauftragt oder gewählt, nicht akzeptieren. Schreiben des Gefangenenrats seien daher niemals beantwortet, Gespräche mit ihm nicht geführt worden. Im übrigen, so fügte der Staatssekretär hinzu, gäbe es nach internen Hinweisen aus einer Haftanstalt seit einem halben Jahr den Verdacht, daß der Gefangenenrat ehemalige Häftlinge erneut zu strafbaren Handlungen anstifte. Die bisherigen Ermittlungen hätten jedoch zu keinem Resultat geführt.

Zwei Stunden nach diesen allgemeinen Feststellungen sah sich der Staatssekretär dem Verdacht ausgesetzt, den ahnungslosen Journalisten nur einen Teil der Wahrheit gesagt zu haben; denn inzwischen war, nicht auf amtlichen, sondern sehr internen Kanälen, die Nachricht durchgesickert, daß schon am Mittwoch Frankfurter Polizeibeamte eine der drei Zentralen des Gefangenenrates durchsucht und dabei einen Gerichtsreferendar festgenommen hatten.

Die aufgescheuchten Sprecher von Polizei und Justiz wußten von dieser Aktion nichts. Später ließ Polizeisprecher Neitzel wissen, es habe sich um eine Bagatelle gehandelt, tägliche Routine gewissermaßen. Der Referendar habe im Verdacht gestanden, Diebesgut genommen zu haben, also ein Hehler zu sein, doch habe die Durchsuchung nichts erbracht. Der Haftrichter ließ den jungen Mann wieder frei. Die erstaunliche Tatsache, daß an der Aktion auch Beamte des politischen Kommissariates teilnahmen, erklärte Neitzel mit deren besserer „Orts- und Personenkenntnis", zumal die Wohnung in einem besetzten Haus in der Bockenheimer Landstraße liegt.

Nun hätte die Bagatelle gewiß als wenig aufregend angesehen werden können, wäre nicht der erste Hinweis über die Festnahme des Referendars, Mitarbeiter des Gefangenenrates, ausgerechnet aus Stuttgart gekommen, wo — nicht zuletzt als Ergebnis von Vorwürfen jenes Gefangenenrates — Justiz sich verzweifelt bemüht, die Trümmer des Mannheimer Gefängnisskandals wegzuschaufeln.

Jedenfalls erzählte dort ein hoher Ministerialbeamter Reportern des Südfunks, „einer sei in Frankfurt schon verhaftet" worden. Da das Stuttgarter Ministerium bisher wenig Anlaß zu der Vermutung gab, über hellseherische Fähigkeiten zu verfügen, muß eine Frankfurter Amtsperson immerhin die Bagatelle für so wichtig gehalten haben, um sie den süddeutschen Kollegen mitzuteilen.

Staatssekretär Werner allerdings will erst nach seiner Pressekonferenz mehr oder weniger zufällig von der Polizeiaktion erfahren haben. Genaueres wußte er tatsächlich nicht; denn während die Polizei auf einer Festnahme beharrte, die man nicht bekanntgab, „weil wir uns nicht erneut dem Vorwurf aussetzen wollen, eine engagierte Gruppe kriminalisieren zu wollen" (Neitzel), sprach Werners Pressesprecher Keller von zwei festgenommenen Personen. Der Verdacht der Hehlerei, so sickerte aus anderen Quellen durch, stütze sich auf die Aussagen eines Bremer Strafgefangenen, der dem Referendar Diebesgut verkauft haben will.

Unter der Rufnummer des Gefangenenrats, seit zwei Wochen plötzlich Mittelpunkt regen öffentlichen Interesses, ertönt seit Mittwoch meist nur noch das Besetztzeichen. Oder es meldet sich ein junges Mädchen und sagt: „Es ist niemand da." Staatssekretär Werner aber legt allergrößten Wert auf die Feststellung, daß zwischen der Frankfurter Aktion und dem Mannheimer Skandal kein Zusammenhang besteht. „Die hessische Justiz", sagt er, „hat ganz bestimmt keinen Entlastungsangriff für ihre bedrängten Stuttgarter Kollegen gefahren."

Frankfurter Rundschau vom 24.8.1974

An die Regierung
von Baden-Württemberg
An die SPD-Fraktion des
Landtags von Baden-Württemberg
An das Bundesministerium
der Justiz
An das Justizministerium
von Baden-Württemberg
An alle Gefangenen in den
Gefängnissen von Baden-Württemberg
An die Nachrichtenagenturen

KOMMISSARISCHER GEFANGENENRAT
STÄNDIGES BÜRO
6 FRANKFURT/MAIN
GLAUBURGSTRASSE 75 A
BÜRO GOLLER

Abschrift

18. August 1974

Wir erwarten, daß der gegenwärtige Justizminister von Baden-Württemberg als Verantwortlicher für die verheerenden Zustände in den Gefängnissen von Baden-Württemberg, als Verantwortlicher für die Morde an Gefangenen, für die Selbstmorde, für die Folterungen und Mißhandlungen von Gefangenen, als Verantwortlicher für die Verdeckung von Verbrechen an Gefangenen

z u r ü c k t r i t t .

Die Zustände in der Justizvollzugsanstalt Mannheim sind nur durch einen Zufall, durch die Rivalität einiger Machtgruppen des Regimes, aufgedeckt worden - zu einem Zeitpunkt, als das Justizministerium, das Bundesverfassungsgericht, die Staatsanwaltschaft Mannheim und der Anstaltsleiter der JVA Mannheim die Beschwerden, Anzeigen und Proteste von Gefangenen bereits niedergeschlagen und auf den stillen Weg, durch gegenseitige Erkundigung, Korruption und Absprache, erledigt hatten. Die Korruption unter diesen Instanzen hatte zur Folge, daß Informanten innerhalb des Gefängnisses erpresst werden konnten und daß der Gefängnisleiter Recher die Mörder des Gefangenen Vast gegen die Zeugen des Mordes lenken konnte, indem er ihnen die Namen dieser Zeugen, die er von der Staatsanwaltschaft Mannheim hatte, auslieferte.

Die Morde und Folterungen an Gefangenen gehen nicht von den Schlägerkommandos aus, die nur Instruktionen zu vollstrecken haben. In jeden Gefängnis Baden-Württembergs gibt es ein solches Schlägerkommando zur Einschüchterung und Bestrafung von Gefangenen, die sich gegen Repressalien zur Wehr setzen. Die Instruktion, Gefangene zu schlagen und zu foltern, geht in jeden Fall von den Anstaltsleitern aus, die ausserdem durch ihre Verbindungen zu den Staatsanwaltschaften dafür sorgen können, daß Anzeigen niedergeschlagen werden. Dieser übliche Vorgang, der sich in allen Anstalten Baden-Württembergs immer wiederholt, wird vom Justizminister gedeckt. Strafanzeigen und Dienstaufsichtsbeschwerden von Gefangenen gegen Anstaltsleiter und Beamte sind praktisch Mittel geworden, die Geschlagenen selbst zu bestrafen, denn sie gehen in jeden Fall an die Anstaltsleitung zurück. Das Justizministerium befasst sich mit Beschwerden von Gefangenen nur in der Form, sie in neunundneunzig von hundert Fällen abzulehnen und in einen Fall irgendeinen der befohlenen und erpressten Wärter zu versetzen oder zu bestrafen.

Wir erwarten, daß von der anderen Seite akzeptiert wird, daß die Zustände in den Gefängnissen unhaltbar geworden sind und daß als erste Konsequenz der Verbrechen, die an Gefangenen begangen wurden, der Justizminister als Verantwortlicher zurücktritt.

Kommissarischer Gefangenenrat

Rat der Gefangenen und Internierten der
Gefängnisse, psychiatrischen Haftanstalten
und Erziehungsanstalten

Moor Matthea

Bender gab sogar vor, etwas zu tun. Am 8.8.74 wurde eine Sonderkommission zur Aufklärung des "Mannheimer Gefängnisskandals" gebildet, da die "örtlich verfügbaren Kräfte für diese Aufgabe nicht mehr ausreichten." (29) Obwohl der Verdacht sich aufdrängte, daß die Staatsanwaltschaft und die Kripo die Ermittlungen mit System einstellten, daß sie durch ein Geflecht von Korruption, Begünstigung und systematischer Schlamperei mit Gefängnisbürokratie verfilzt waren, besetzte Bender diese zeitweilig 15-köpfige Sonderkommission (30) überwiegend ausgerechnet mit Beamten der Staatsanwaltschaft und Kripo Mannheim. (31) Benders Rechtsstaat zieht sich am eigenen Schopf aus diesem Sumpf heraus, wenn er diejenigen mit der Untersuchung des "Skandals" beauftragt, denen die Vertuschung dieser Vorfälle angelastet wird.

Wie gründlich diese Sonderkommission die Versäumnisse ihrer eigenen Kollegen untersuchte, kann daraus ersehen werden, daß als erstes gegen Mitgefangene des U-Häftlings Vast ermittelt wurde. (siehe Kapitel I 4). Die sonst so gewieften Kriminalisten warnten einen Beamten vor seiner Verhaftung dadurch, daß sie bekannt gaben, ein dringend tatverdächtiger Justizwachtmeister habe noch nicht festgenommen werden können, da er im Ausland Urlaub mache. (32) Daß diese Sonderkommission mehr zur Beruhigung der Bevölkerung, denn zur Aufklärung eingesetzt wurde, läßt sich auch an dem schütteren Ergebnis ihrer Ermittlungen ablesen. Bei insgesamt 628 (!) überprüften Verfahren wurden in nur 10 Fällen die Einstellungsverfügung aufgehoben und erneute Ermittlungen angeordnet. Von den 7 überprüften Todesermittlungsverfahren wurde nur das Verfahren im Fall Stephan Kneifel (siehe Kapitel II 4.3.) wiederaufgerollt. (33/34) Die Sonderkommission will also der Öffentlichkeit weismachen, daß in 618 Fällen grundlos Strafanzeige erstattet worden sei.

Bender begnügte sich aber nicht nur mit der "Erforschung" der bekanntgewordenen Vorfälle, sondern ließ sogar durchblicken, seine Überlegungen erstreckten sich auch darauf, welche organisatorischen oder sonstigen Maßnahmen angesichts "des jetzt zu Tage getretenen Sachverhalts, seiner Ursachen und Hintergründe auf allen Ebenen getroffen werden müßten." (35) Was ihm dazu einfiel, gab er zwei Tage später bekannt: die zuständige Abteilung 6 (Strafvollzug) seines Hauses wird in der Spitze durch einen "angesehenen und fähigen" Juristen mit besonderer Kompetenz und Vollmacht verstärkt. "Ich hoffe, daß dieses neue Gesicht mit scharfen Augen uns zu neuen Einsichten verhilft." (36)

Als auf Grund der Presseveröffentlichungen Bender gezwungen wurde, Recher zu beurlauben, setzte er als kommissarischen Anstaltsleiter ausgerechnet Oberregierungsrat Peter Peters ein (37), von dem Kühn angab, er sei zuvor im Justizministerium die "Anlaufstelle" für die Mannheimer Anstalt gewesen und hätte eigentlich merken müssen, daß Recher seine "eigenen" Vorstellungen von einem "modernen" Strafvollzug hatte. Kühn hat denn auch Beweise dafür, daß dieser Peters zusammen mit zwei ihm untergebenen Beamten versucht hat, Gefangene in ihren Aussagen vor der Sonderkommission zu beeinflussen. (38)

3. Die große Koalition des Schweigens

Als der "Skandal" bis zum Justizministerium hochschwappte, witterte die Opposition Morgenluft und forderte politische Konsequenzen. SPD-MdL Dr. Helmut Münch forderte am 7.8.74 rückhaltlose Aufklärung der "ungeheuren Vorwürfe" und die Bestellung eines "Ombudsmannes" für Strafanstalten. (39) Am 14.8.74 kündigte er an, daß sich die SPD-Fraktion die Einberufung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorbehalte. (40) Rudolf Schieler, der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, forderte ein schonungsloses und hartes Durchgreifen. (41) Er nannte am 21.8.74 das, was sich jetzt in Mannheim abzeichne "eine Ungeheuerlichkeit,einen Sumpf, der in der Geschichte des Strafvollzugs in Baden-Württemberg einmalig" sei. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Mannheim zum gewaltsamen Tod Vast's seien in einer "oberflächlichen, um nicht zu sagen begünstigenden Weise" geführt worden. (42) Schieler muß dies wissen, denn er war selbst als Vorgänger Benders Justizminister zu einer Zeit, aus der viele der bekannt gewordenen Vorfälle stammen.

Der stellvertretende Landesvorsitzende der Freidemokraten, Klaus Rösch, warf der Landesregierung die politische Verantwortung für die Ereignisse in Mannheim vor (43) und forderte sie auf, "die Mißstände in den Vollzugsanstalten endlich von der Wurzel her zu beheben." (44) Dr. Brandenburg, FDP-Fraktionsvorsitzender, bekundete am 12.8. ein gewisses Mißtrauen gegen die Institution behördlich eingesetzter Sonderkommissionen und forderte die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. (45)

An einer wirklichen Aufklärung war aber weder SPD noch FDP gelegen. Die großen Worte verstummten jäh, als klar wurde, daß es sich nicht nur um parteipolitisches Geplänkel handelte, sondern durch die um sich greifenden Veröffentlichungen von Mißständen der Strafvollzug als solcher zur Debatte stand. So manche hatten berechtigte Angst um ihren Rechtsstaat, und dies um so mehr, als die CDU drohte, bei der Erzwingung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses die Untersuchungen auch auf die Zeit Schielers auszudehnen. (46) Daran war nun niemandem gelegen und alle drei Parteien vereinigten sich zur großen Koalition des Schweigens. Sie erklärten am 29.8. übereinstimmend, die von Justizminister Bender eingeleiteten Maßnahmen machten die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses entbehrlich. (47) Mit "Genugtuung und Beruhigung" habe man von dem Bericht des Justizministers Kenntnis genommen und hoffe, daß die getroffenen Maßnahmen geeignet sind, ähnliche Vorfälle für die Zukunft auszuschließen. (48)

4. Die These von den Einzeltätern

Was bei dieser groß angelegten "Aufklärung" nicht herauskommen durfte, deuteten alle Betroffenen schon wenige Tage nach Bekanntwerden der Vorfälle an. Dr. Rebmann: es müsse verhindert werden, daß in der Öffentlichkeit ein generelles Mißtrauen gegenüber den Organen des

„Mit Feuer und Schwert durchfahren"

SPIEGEL-Interview mit Justizminister Traugott Bender über den Mannheimer Gefängnisskandal

SPIEGEL: Herr Minister, Ihnen unterstellte Vollzugsbeamte im Mannheimer Landesgefängnis schlugen einen Häftling tot und ließen einen anderen gegen Bestechungsgelder laufen. Beamte, die Ihnen unterstellt sind, bildeten Rollkommandos und mißhandelten Gefangene — monatelang. Haben Sie Ihre Dienstaufsichtspflicht vernachlässigt, oder hat Ihr Behördenapparat Sie nicht hinreichend informiert? Politisch gradestehen müssen Sie für beides.

BENDER: Alle diese Fälle sind von der Staatsanwaltschaft sofort aufgegriffen worden. In dem einen Mißhandlungsfall haben wir sofort drei Beamte abgezogen. Heute wünschte ich mir allerdings, ich wäre persönlich manchmal schneller informiert worden — keine Frage.

SPIEGEL: Im Begriff der Dienstaufsicht steckt das „Sehen"; wie oft besuchen Sie die Gefängnisse Ihres Landes und verschaffen sich dort ein eigenes Bild?

BENDER: Bestimmt viel häufiger, als Sie denken mögen. Ich gehe oft ins Gefängnis, auch unangemeldet, spät abends, auch samstags oder sonntags.

SPIEGEL: Wie läuft das denn praktisch ab: Der Anstaltsleiter meldet auf Befragen „keine besonderen Vorkommnisse", und die Visite ist erledigt? Oder reden Sie auch mit Gefangenen, und wer sucht die für Sie aus?

BENDER: Ich suche mir die Gesprächspartner selber aus, frage zunächst mal die Beamten, was sie auf dem Herzen haben. Dann gehe ich durch die Anstalt und rede gar nicht selten mit Gefangenen, die mir gerade begegnen. Ich sage auch mal, machen Sie doch bitte diese oder jene Zelle auf.

SPIEGEL: Wann waren Sie das letztemal in Mannheim?

BENDER: Etwa vor einem Jahr.

SPIEGEL: Warum lassen Sie die Mannheimer Gefangenen jetzt nicht ein paar Vertrauensleute wählen und hören sich — in Abwesenheit der Anstaltsbeamten — einfach mal an, was die Ihnen zu erzählen haben?

BENDER: Im Prinzip spricht nichts dagegen. In Ulm zum Beispiel, wo so etwas besteht, habe ich vor einiger Zeit mit dem Gefangenenrat diskutiert. In Mannheim ist das zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlich nicht sinnvoll.

SPIEGEL: Haben solche Gespräche oft nicht nur Alibi-Funktion: Gefangene führen Klage über die Zustände in der Anstalt. Die Beamten erklären, dazu bestände überhaupt kein Grund. Glaubt man dann schließlich nicht viel eher den Beamten?

BENDER: Ein Problem, wie man die Angaben bewertet. Wo sich solche Klagen häufen, ist das ein Indiz, sich mit dieser Anstalt genauer zu befassen. Wo der Eindruck entsteht, daß Cliquen oder Rollkommandos am Werk sind, daß sozusagen systematisch gequält wird — dort muß mit Feuer und Schwert durchgefahren werden.

Justizminister Bender
„Rollkommandos am Werk"?

SPIEGEL: Für Ihre Mannheimer Staatsanwälte war das offenbar nicht immer Richtschnur. Da liegt ein Häftling totgeprügelt in der Zelle, der Gerichtsmediziner konstatiert Verletzungen durch Fremdeinwirkung. Mithäftlinge bezeugen Mißhandlungen, und die Beamten geben natürlich Nichtwissen zu Protokoll. Und das Ermittlungsverfahren wird ganz schnell eingestellt. Können Sie solche Ermittlertätigkeit noch als schlampig abtun, oder müssen Sie nicht darauf bestehen, daß gegen die Staatsanwälte selber ermittelt wird — wegen Begünstigung im Amt?

BENDER: Dazu möchte ich jetzt keine Erklärung abgeben. Nur soviel: Wir waren ja damals gleich der Ansicht, daß diese Einstellungsverfügung nicht umfassend und überzeugend war. Deshalb haben wir ja auf weiteren Ermittlungen bestanden.

SPIEGEL: Gleich nach dem Tode des Häftlings Vast ist nicht gründlich genug ermittelt worden?

BENDER: Ich will hier kein Verdikt über einen Staatsanwalt fällen, der ein Verfahren geführt hat, das wir so nicht billigten. Wir prüfen jetzt, weshalb es schon bis zur ersten Entscheidung so lange gedauert hat und welche Überlegungen ihn zur Einstellung der Ermittlungen veranlaßt haben.

SPIEGEL: Wie viele Häftlinge sind damals gleich nach dem Tod von Vast vernommen worden, und wie viele haben belastende Aussagen gemacht?

BENDER: Mehrere Gefangene sind gehört worden, von denen zwei Angaben gemacht haben, die jedoch nicht weiterführten.

SPIEGEL: Die jetzt endlich eingesetzte Sonderkommission zur Aufklärung des Vollzugsskandals hat verlauten lassen, neben den schon festgenommenen Beamten sei Haftbefehl noch gegen einen weiteren Justizwachtmeister ergangen, der gerade im Ausland Urlaub macht. Gehört es zum Gesamtbild der Affäre, daß Ihre Beamten vorher bekanntgeben, wenn sie einen Kollegen im Urlaub verhaften wollen, damit er sich darauf einrichtet?

BENDER: Wenn eine solche Äußerung tatsächlich aus der Kommission stammen sollte, hielte ich das im Interesse der Ermittlungen für außerordentlich unglücklich.

SPIEGEL: Sie haben erklärt, die vollständige Aufklärung aller Vorfälle solle nun ohne Rücksicht auf Rang und Namen betrieben werden. Haben Sie auch an sich selber gedacht? Wie groß sind Ihre Chancen, am Rücktritt vorbeizukommen?

BENDER: Ich reflektiere nicht über einen Rücktritt. Ich versuche, Klarheit in die Affäre zu bringen. Dann sollen die verantwortlichen Politiker beurteilen, ob ich meine Verantwortung richtig wahrgenommen habe.

Spiegel Nr. 35 vom 26.8.74

Strafvollzugs entstehe. (49) CDU-Fraktionsvorsitzender Späth betonte, man dürfe jetzt nicht die Justiz als ganzes in Frage stellen. (50) Bender meinte: "Ich messe den Vorgängen erhebliche Bedeutung bei, ich bedaure aber, daß sie polemisch aufgenommen werden, daß aus diesem Ermittlungsverfahren nun ein Politikum ersten Ranges wird." "Es ist abwegig, die Dinge so darzustellen, als ob sich da etwas ereigne, was strukturell im Strafvollzug steckt". (51) Und auch Filbinger warnte die Öffentlichkeit davor, aus den Vorfällen voreilig Schlüsse auf den gesamten Strafvollzug des Landes zu ziehen. (52)

Die Marschrichtung war klar. Bender faßte sie in der Bemerkung zusammen: Aus dem schlimmen Versagen einzelner dürften keine pauschalen Verurteilungen abgeleitet werden. (53) Der Schuldige wurde auch sofort vorgezeigt. Um von den unmenschlichen Verhältnissen in den Strafanstalten und der eigenen Verantwortung für diese abzulenken, schob das Justizministerium den kleinen Beamten den schwarzen Peter in die Schuhe. Deren Taten werden als Exzesse dargestellt und von ihren Ursachen im gewalttätigen und korrumpierenden Knastalltag gelöst, um den im Dunkeln gehaltenen "normalen" Strafvollzug affirmativ dagegen abheben zu können.

Filbinger schob alle Schuld von sich. Er verstand nicht, wie Gefangenenmißhandlungen in einem Rechtsstaat möglich seien und fand lediglich Anlaß zu der Frage"weshalb unsere Bemühungen um einen korrekten und humanen Strafvollzug nicht genügend nach unten durchgeschlagen haben." (54) Eine Mischung aus Begriffsstutzigkeit,Streß und ein bißchen Perversität einiger kleiner Beamter wurden als des Rätsels Lösung ausgegeben. Diese wenigen kleinen Beamten, denen von ihren Vorgesetzten während ihrer "Ausbildung" und ihrer Dienstzeit keine Beachtung geschenkt wurde, wurden nun von ihren Vorgesetzten im Stich gelassen und allein für die Mißhandlungen und Begünstigungen verantwortlich gemacht.

Während Anstaltsleiter Recher, weil in die Nähe dieser kleinen Beamten gerückt, noch um Verständnis für deren Streßsituation warb - "da ist es durchaus erklärlich, daß mal solche Dinge passieren" (57) - war Bender froh, die Schuldigen vorweisen zu können und schlug voll zu: "Die wenigen Beamten, die ihre perversen Exzesse in der Haftanstalt abreagiert haben, werden konsequent eliminiert." (56)

Die Landesregierung spinnt ihre Argumentation der Ablenkung noch weiter: Die Mißhandlungen, läßt sich Filbinger vernehmen, haben deshalb mit der Struktur des Strafvollzugs überhaupt nichts zu tun, weil die übergroße Mehrheit der Strafvollzugsbeamten sich bemühe, ihren schweren Dienst korrekt und human zu leisten. Es wäre daher verfehlt, "verkehrte Welt zu spielen und die Vollzugsbeamten als Übeltäter hinzustellen und die Gefangenen zu berufenen Anklägern werden zu lassen. Das würde die Bevölkerung keineswegs verstehen." (57) Filbinger ist hier nicht nur dem Irrtum erlegen, daß auf Grund der rechtsstaatlichen Gesinnung der Beamten die Struktur des Knast nicht Gewalttätigkeiten und Korruption, überhaupt unmenschliche Zustände verursachen würde, sondern auch dem, die Bevölkerung hätte ein solch beschränktes Weltbild wie er und würde eine Verkehrung von oben und unten nicht verstehen.

5. Was soll durch die "Aufklärung" vertuscht werden?

Nachträglich wird klar: Dieser ganze Rummel, den das Justizministerium veranstaltet hat, "Aufklärungen", Pressekonferenzen, Sonderkommission, gewagte Personalpolitik, vorübergehende Verhaftungen kleiner Beamter und schließlich die Prozesse selbst, wurde betrieben, um von dem abzulenken, um was es bei diesem Gefängnisskandal geht, nämlich nicht nur um den Sadismus einiger kleiner Beamter, sondern

- um die Verantwortlichkeit der Anstaltsleitung und des Justizministeriums,die Mißhandlungen, Begünstigungen und die allgemeine menschenunwürdige Behandlung der Gefangenen geduldet haben;

- um die Mitverantwortlichkeit durch Mitduldung der Opposition und all derer, die sich der großen Koalition des Schweigens anschliessen;

- um die Verfilzung von Staatsanwaltschaft und Gefängnisbürokratie;

- um die Ausschaltung derer, die sich für die Gefangenen einsetzen;

- und vor allem aber um den Strafvollzug selbst, um die rechtlose, die Persönlichkeit zerstörende Situation der Gefangenen, die vornehmlich gekennzeichnet ist durch Isolation von der Frau bzw. dem Mann und der gesamten Umwelt, durch das Zerfallen der Familien, durch totale Abhängigkeit und Anpassung auf Grund eines differenzierten Systems von Hausstrafen, durch die Unfähigkeit zu selbständiger Entscheidung und den Verlust jeglicher Eigeninitiative, durch den Zwang zu stumpfsinniger Arbeit gegen "ungerechte" Belohnung, durch das Eingesperrtsein in unhygienischen, überbelegten Zellen, durch ungenießbares Essen, mangelhafte medizinische Versorgung, durch ein Klima der Korruption und der alltäglichen Bedrohung, von Wärtern mißhandelt zu werden.

Trotzdem versucht Bender beschwörend die sichtbaren Brüche in seinem Rechtsstaat zu verdecken: "Die Justiz dieses Landes ist intakt und verdient unser Vertrauen" (58) "Eine allgemeine Krise der Justiz gibt es nicht." (59)
Bender ahnt richtig, daß es hier um die Krise der Justiz geht, daß das grundlegende Vertrauen in die Justiz auf dem Spiel steht. Denn auf Grund der konkreten Erfahrungen in Mannheim könnte sich die Erkenntnis verbreitern, daß nicht nur einzelne "Skandale"in dieser Justiz möglich sind, sondern daß sie durch ihre Aufgabe in einer Gesellschaft, in der die Mehrheit von einer Minderheit ausgebeutet wird, strukturell dazu beiträgt, diese Mehrheit, uns, zu unterdrükken. Diese Aufgabe der Justiz bestimmt erkennbar auch ihre Form, läßt sie in dauernden Widerspruch zur Ideologie des "Rechtsstaats" treten, allem Reformgesummse zum Trotz. Alle Gewalttätigkeit, Gemeinheit und Unmenschlichkeit des Knasts entspringt dieser Aufgabe.

IV. DER KNAST:
SOZIALISATION DURCH ABSCHRECKUNG UND UNTERDRÜCKUNG
(Thesen zu einer materialistischen Erklärung des Knasts)

1. Jede Gesellschaft erzeugt ihre Verbrechen.

Die Menschen in der kapitalistischen Gesellschaft können auf Grund der kapitalistischen Produktionsweise das Bedürfnis nach einem konkreten Gegenstand nur dadurch befriedigen, daß sie dieses konkrete Bedürfnis in ein abstraktes Bedürfnis nach Geld verwandeln. Denn nur durch Kauf mittels Geld kann ein solcher Gegenstand erlangt werden. Die überwiegende Mehrheit der kapitalistischen Gesellschaft kann aber - mangels anderer Güter - nur durch Verkauf ihrer Arbeitskraft Geld an sich bringen. Um in der kapitalistischen Gesellschaft leben zu können, werden von jedem Lohnabhängigen also zwei schwierige Abstraktionen verlangt: Er muß seine konkreten Bedürfnisse nach Brot, Kleidung, Wohnung umlenken in ein abstraktes Bedürfnis nach dem Repräsentant aller Dinge, dem Geld, und er muß von sich selbst seine Arbeitskraft abstrahieren, um sie gegen Geld eintauschen zu können.

Diese Abstraktionen müssen unter großen Mühen erlernt und immer erneut durchgesetzt werden. Alle natürlichen Bedürfnisse und Regungen müssen dabei als Störfaktor wirken. Ihnen nachzugeben, auf konkrete Dinge, ohne Geld dafür zu zahlen, zuzugreifen oder dem Kapitalisten die eigene Arbeitskraft zu verweigern, wird als Gewalt definiert und entsprechend sanktioniert. Die Einübung in diese Abstraktionen wird Aufgabe verschiedener Sozialisationsinstanzen, vom Elternhaus, über Schule bis zu Lehre und Bundeswehr. Sie versuchen, der konkreten Natur des Menschen eine zweite Natur, eine Charaktermaske, überzustülpen: Keine Bedürfnisbefriedigung ohne Geld, kein Geld ohne Arbeit.

2. Strafjustiz und Strafvollzug sind in diesem Geflecht von Sozialisationsinstanzen die ultima ratio.

Durch Erziehung und Gewöhnung und durch die scheinbar eröffnete Möglichkeit, mit Bausparvertrag und Farbfernseher sich in dieser Gesellschaft ein sicheres und ruhiges Plätzchen sichern zu können, haben sich die meisten Menschen der Disziplin und den in Gesetzen beschriebenen Anforderungen der kapitalistischen Produktionsweise unterworfen. Viele sind aber selbst von den scheinbaren Annehmlichkeiten dieser Gesellschaft ausgeschlossen. Ohne daß ihnen die Konkurrenz auch nur vermeintliche Aufstiegschancen läßt, können sie nicht leben ohne gegen die Gesetze des bürgerlichen Staates zu verstoßen. Andere, insbesondere Teile der Bourgeoisie, wollen auf Sondervorteile in der Konkurrenz, auch auf die Gefahr von Gesetzesverletzungen, nicht verzichten.

Strafjustiz und Strafvollzug besitzen nur subsidiären Charakter. Der kapitalistische Staat kann von einer permanenten Gewaltanwendung absehen, denn "...der stumme Zwang der ökonomischen Verhältnisse besiegelt die Herrschaft des Kapitalisten über die Arbeiter." (1) Zur Erhaltung und Stabilisierung dieser auf Abstraktionen aufbauenden Gesellschaft genügt daher die punktuelle Anwendung direkter Gewalt. Die außerökonomische Gewalt verträgt sich aber nicht mit der als gewaltfrei definierten Gesellschaftlichkeit des Kaufs und des Arbeitsvertrags. Sie wird zurückgenommen hinter die hohen Mauern der Anstalten. Die Repräsentation der staatlichen Stärke findet im Prozeß statt, genauer im Urteil.

Im Verbrechen, in der Mißachtung der die kapitalistische Gesellschaftsordnung erhaltenden Gesetze, sieht der Rechtsstaat mit Recht einen Angriff auf die Gesellschaft. Denn die brutale Gewalttätigkeit eines Verbrechens ist immer auch Ausdruck für die strukturelle Gewalt der von dieser Gesellschaft geforderten Abstraktionen. (Geld und abstrakte Arbeit) Durch den Rechtsbruch hat der Verbrecher auch den die kapitalistische Gesellschaft konstituierenden Opferzusammenhang dieser Abstraktionen durchbrochen - der Rechtsstaat zwingt ihn "nachzuopfern". Unter dem Namen der Strafe antwortet der Staat auf die rechtsbrechende Gewalt des Verbrechens mit der als rechtmäßig definierten Gewalt des Vollzugs. - Die grundlegende Bestimmung des Strafvollzugs ist daher sein Gewaltcharakter.

3. Die Form des Strafvollzugs wird bestimmt durch seine Aufgabe, der gewaltsamen Sicherung der herrschenden Ordnung.

"Jede Produktionsweise tendiert dazu, Bestrafungsmethoden zu ersinnen, welche mit ihren Produktionsverhältnissen übereinstimmt." (2) Parallel zur Herausbildung der kapitalistischen Gesellschaft entsteht als vorherrschende Strafform die Freiheitsstrafe. Die Erfordernisse des Arbeitsmarktes lassen die Leibesstrafen zurücktreten. Auch formell besteht eine Entsprechung zwischen Freiheitsstrafe und kapitalistischer Produktionsweise. Diese Form der Strafe ist grundlegend mit der Vorstellung eines abstrakten und freien und gleichen Menschen verbunden. In einer Gesellschaft, in der alle konkreten Formen des gesellschaftlichen Reichtums, in der der Mensch selbst auf durch Zeit gemessene menschliche Arbeit reduzierbar ist, erscheint es nahezu als selbstverständlich, das "Nachopfer" in einem bestimmten Zeitmaß auszudrücken. Während sich im Mittelalter die Strafen nach Stand und Verbrechen qualitativ unterschieden, sind sie jetzt qualitativ gleich und quantitativ vergleichbar.

Die Freiheitsstrafe hebt die Freiheit des Einzelnen auf, bei gleichzeitiger Anerkennung seiner Freiheit. In der Strafe wird jeder als Freier und Gleicher anerkannt. Als Gleicher, weil jeder die seiner Schuld entsprechende Zeitstrafe erfährt, als Freier, weil die Fiktion besteht, er habe die Freiheit zwischen "Gut" und "Böse" zu wählen, er habe die Freiheit, sich durch seine Tat die mit naturgesetzlicher Strenge folgende Strafe einzuhandeln. Im Begriff der (Tat-)Schuld wird das Individuum auf ein Rechtssubjekt reduziert, werden die von ihm nicht vollzogenen Abstraktionen unterstellt und er nur als Charaktermaske behandelt. Persönliche Umstände interessieren nur als

Tatmotiv und wirken bestenfalls strafschärfend oder strafmildernd. Auch die Strafe nimmt die Form des Tausches an und domestiziert durch das Äquivalenzprinzip die staatliche Rache.

Gefängnisstrafe von 5005 Jahren

Austin (AP)

Das Appellationsgericht des amerikanischen Staates Texas hat eine auf 5 005 Jahre Gefängnis lautende Strafe gegen einen Entführer bestätigt. Das Urteil war im Dezember 1972 gegen Woodrow Ransonette verhängt worden, nachdem er für schuldig befunden worden war, zusammen mit seinem Bruder Franklin die Schwiegertochter eines Zeitungsverlegers in Dallas entführt und gegen 250 000 Dollar Lösegeld wieder freigelassen zu haben. Die Richter erklärten, das Strafmaß stimme mit den Gesetzen überein.

Süddeutsche Zeitung v. 2.5.1975

4. Konkret versucht sich die "Gesellschaft" durch den Strafvollzug auf drei ineinandergreifende und sich widersprechende Weisen zu schützen.

Außer durch diese drei Aufgaben sind die Methoden des Strafvollzugs immer auch durch fiskalische Interessen bestimmt. Der bürgerliche Staat versucht, seine notwendigen unrentablen Kosten niedrig zu halten. Die erste Aufgabe des Knasts besteht darin, die Gefangenen durch Isolation und Zwangsarbeit an die Erfordernisse der kapitalistischen Produktionsweise anzupassen. Das Recht und der Vollzug können den Menschen nur als isoliertes, egoistisches Subjekt fassen. Die im Knast auf die Spitze getriebene Isolation bereitet den Gefangenen auf die Atomisierung des Einzelnen in der kapitalistischen Gesellschaft vor, in der er mit anderen gesellschaftlich relevant nur über den sie trennenden Mittler Geld verkehren soll.

Durch die Nichtberücksichtigung individueller Unterschiede, durch die radikale Gleichmacherei, durch die mit dem erzwungenen Verzicht auf Sexualität auch bewirkte Umlenkung der Libido auf Ersatzobjekte (von Menschen auf Waren) und insbesondere durch die Eigentumslosigkeit und die fortdauernde Verletzung des Minimums an persönlichem Eigentum soll in dem Einzelnen ein Bedürfnis nach Eigentum erzeugt werden als Grundmotiv für die von ihm geforderten Abstraktionen. Der Arbeitszwang soll ihn an die fremdbestimmte Arbeit im kapitalistischen Produktionsprozeß gewöhnen, soll ihn daran gewöhnen, seine Bedürfnisse nur noch über den Umweg des Verkaufs seiner Arbeitskraft zu befriedigen.

Durch die Bürokratisierung der Lebensverhältnisse und die damit verbundene totale Entmündigung im Knast - selbst die Entscheidung, wann er zu Bett gehen soll, wird ihm durch Ausschalten des Lichts abgenommen -, sowie durch die brutalen und willkürlich gehandhabten Hausstrafen wird auf Gefangene ein Zwang zur Anpassung ausgeübt,

THESEN DES SB

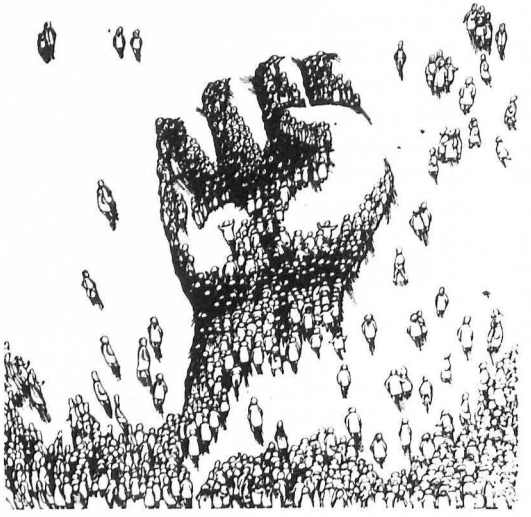

Die Thesen sollen den Diskussionsstand der am Sozialistischen Büro orientierten und in ihm organisierten Linken festhalten und diese Diskussion sowie den Organisierungsprozeß im SB selbst voranbringen. Es geht uns darum, die Grundlagen der gemeinsamen Erfahrungen zu bestimmen, die Reflexion über den kollektiven politischen Lernprozeß im Rahmen des SB zu vertiefen und Ansätze für die Zielbestimmung sozialistischer Praxis in Westdeutschland zu entwickeln. Die gegenwärtige Situation der westdeutschen Linken ist gekennzeichnet durch eine Zersplitterung nicht nur in verschiedene Gruppen, Parteien und Parteiansätze, sondern auch in häufig voneinander isolierte Praxisbereiche. Wir gehen davon aus, daß diese Zersplitterung durch eine über aufgesetzte Programmatiken herbeigeführte „Vereinheitlichung" eher festgeschrieben als überwunden wird. Die Thesen wollen deshalb weder ein Parteiprogramm sein, noch eine geschlossene Weltanschauung vermitteln, vielmehr versuchen sie, die Bandbreite von Problemstellungen und politischen Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, an der sich sozialistische Politik heute orientieren muß.

Herausgeber:
Sozialistisches Büro ● Arbeitsausschuß
605 Offenbach 4, Postfach 591 ● DM 5.–

der die Aufteilung der Welt in ein oben und ein unten in Fleisch und Blut übergehen läßt. Der Knast versucht,seine Resozialisierungsfunktion zu erfüllen, indem er jedem Gefangenen das Rückgrat bricht.

Die zweite Aufgabe des Knasts besteht darin, durch den Vollzug selbst, als auch durch das Schicksal der Entlassenen auf die Einsitzenden und Gefährdeten abschreckend zu wirken. Der Knast muß selbst für die, die am stärksten gefährdet sind, gegen die Normen der kapitalistischen Ordnung zu verstoßen, weil sie am stärksten von ihr benachteiligt werden, einen Abstieg bedeuten. Der Lebensstandard im Knast muß daher unter dem der tiefsten sozialen Schicht liegen. Aus dieser Notwendigkeit resultieren die charakteristischsten Bestimmungen des Knasts, der Zwang zu primitiver Arbeit, almosenhafte Belohnung und Ausschluß aus der Sozialversicherung, das mangelhafte und ungenießbare Essen, die nachlässige und unzureichende ärztliche Versorgung, die Trennung von Frau (Mann) und Familie usw. usw. .

Der Entlassene ist aus seinem sozialen Zusammenhang herausgerissen, hat durch die Haft vielleicht Familie oder Freundin (Freund) verloren und findet keine Arbeit, sowohl wegen des Risikos als auch weil er die notwendigen fachlichen Qualitäten meist nicht besitzt. Ihm mehr Unterstützung zu gewähren als den Nicht-Straffälligen würde gegen die Prinzipien der Konkurrenzgesellschaft verstoßen und die "gesetzestreuen Bürger" benachteiligen.

Gefangene, von denen sich die "Gesellschaft" keine Resozialisierungsmöglichkeiten verspricht, sei es, weil sie dieser Gesellschaftsordnung gegenüber grundsätzlich feindlich eingestellt sind, wie z.B. Mitglieder der RAF, sei es, weil sie selbst im Knast noch auf ihre Rechte pochen, wie z.B. U. Luther und O. Worm, sei es aus anderen Gründen, z.B. Triebverbrecher, sollen durch die Isolation im Knast physisch und psychisch vernichtet werden. Diese seine dritte Aufgabe erfüllt der Knast aber nicht nur dort, wo die Vernichtung bewußt erstrebt wird, sondern bei jedem länger Einsitzenden bewirkt der Knast eine Zerstörung seiner Persönlichkeit. Das Ausmaß der allgemeinen psychischen Verelendung im Knast läßt sich am erschreckendsten an den außerordentlich zahlreichen Selbstmorden und Selbstmordversuchen ablesen.

5. Der Knast kann seine Aufgaben aber nur in widersprüchlicher Weise erfüllen.

Der Vollzug soll die "Gesellschaft" vor dem Rechtsbruch schützen. Gewalt soll als gewaltlos definierte Verkehrsformen ermöglichen. Im Tod Holger Meins zeigt sich der darin liegende Widerspruch am frappantesten. Die Menschenrechte als konstituierende Merkmale des Rechtsstaats zwingen diesen zum Schutz und Aufrechterhaltung des Lebens und der Gesundheit auch der schwersten Rechtsbrecher. Die "Gesellschaft" aber weiß sich vor diesen gefährlichen Gefangenen nur durch deren Vernichtung zu schützen. Die Justiz muß daher das verletzen, was sie vorgibt zu schützen, den Rechtsstaat.
Was bei Holger Meins nur in zugespitzter Form zum Ausdruck kommt, zeigt sich bei jedem Gefangenen - wie z.B. in Mannheim - mehr oder weniger. Schutz und Abschreckung bedingen permanente Verletzung der

Menschenrechte, bedingen einen dauernden Widerspruch zwischen der Praxis des Strafvollzugs und der Ideologie des Rechtsstaats, bedingen im Ernstfall die Vernichtung einzelner. Andererseits ist diese Ideologie aber auch eine Grenze der Repression. Diese muß versuchen, die Legitimation des Rechts nicht zu zerstören.

Der primitive Lebensstandard des Knasts soll abschrecken. Aber alle Abschreckung ist vergebens, wenn von dem kapitalistischen Produktionsprozeß eine stärkere Abschreckungswirkung ausgeht für die, denen er keine ausreichende Bedürfnisbefriedigung bieten kann. Eine Eingliederung in diesen Prozeß ist aber wegen der Abschreckungsfunktion des Knasts unmöglich. Die Abschreckung durch das Schicksal der Entlassenen führt bei diesen selbst, da die kapitalistische Gesellschaft keinen echten Ausweg bieten kann, zum Rückfall. 80 % werden rückfällig. Die Abschreckung bewirkt ihr Gegenteil.

Hieraus wird deutlich: An einer begrenzten, immer gleichen Gruppe wird exemplarisch vorgeführt, daß es richtig ist, nicht gegen die herrschenden Gesetze zu verstoßen, und daß der Staat die Möglichkeit besitzt, die herrschende Ordnung jederzeit mit Gewalt zu verteidigen. Durch die Resozialisierung läßt sich niemand abschrecken. Um einen Gefangenen in den kapitalistischen Produktionsprozeß einzuüben, müßte der Knast ihm qualifizierende Arbeit bieten. Da dieser aber der Abschreckungscharakter weitgehend fehlen könnte, gibt's im Knast nur primitive Arbeit.

Die Annahme, die in den Gefängnissen erlernten Verhaltensweisen würden den Entlassenen eine Wiederanpassung an die Normen der Gesellschaft ermöglichen, wird von den Gefangenen als Fiktion erkannt und führt zu Rückfällen. In Unfreiheit kann niemand zur Freiheit erzogen werden.
"Es kann" auch "keine psychologische Basis der Besserung geben, wenn der Gefangene weiß, daß diese Gesellschaft ihm keine Möglichkeit der normalen und legalen Befriedigung seiner Bedürfnisse bietet." (3)

Der Knast kann also keine der ihm gestellten Aufgaben zufriedenstellend erfüllen. Der Widerspruch der herrschenden Ideologien, der absoluten Straftheorie von Schuld und Sühne und aller Varianten der relativen Straftheorie der Sicherung und Besserung, ist nur adäquater Ausdruck für die objektiven Widersprüche, in denen sich der Strafvollzug bewegt.

6. Das Aufgreifen dieser Widersprüche könnte Ansatzpunkt für eine fortschreitende Aufklärung über die Situation im Knast und für die Möglichkeit einer weitergehenden Politik sein.

Durch das Bestehen auf rechtsstaatlichen Prinzipien ließe sich die Vernichtung einzelner verhindern. Veröffentlichung der Situation der Gefangenen könnte helfen, einen Druck auf die Bürokratie auszuüben, der die Repression im Knast graduell verringert und die Lage der Gefangenen bessert. Denn keiner kann ausschließen, willkürlich oder irrtümlich in den Knast zu kommen. Durch eine Stärkung der Resozialisierungsfunktion des Knasts gegenüber seiner Abschreckungsfunktion, würde zwar nur eine erfolgreichere Eingliederung in den kapitalistischen Produktionsprozeß bewirkt. Hierdurch würde aber auch möglicherweise der vom Knast mitverursachten Spaltung in Proletariat und dem mit dem Stigma des Knasts gekennzeichneten Subproletariat tendenziell entgegengewirkt und eine weitere Deklassierung der Strafgefangenen verhundert werden können.Ob dieser Vorteil sich nur mit einer sich steigernden Spaltung der Gefangenen in Resozialisierbare und Material der Abschreckung erkaufen läßt, kann nur die Praxis zeigen. Solche Maßnahmen kann der Knast nur durch flexible Anpassung durchführen. Sie reißen daher Löcher in das Korsett der Verwaltungsvorschriften und Überwachungsmöglichkeiten. (Siehe zu dieser Problematik die Erfahrungen in der JVA Tegel Haus IV, Kursbuch 31, S.89 ff.) Der hierdurch geschaffene Freiraum könnte sowohl von Sozialarbeitern und anderen in diesem Bereich Tätigen für eine intensivere und sinnvollere (4) Gefangenenarbeit als auch von den Betroffenen zu einem sich selbst organisierenden Widerstand benutzt werden.

Keineswegs übersehen werden darf aber, daß die der Vernichtung, Abschreckung und Resozialisierung zugrunde liegende Aufgabe der Herrschaftssicherung, daß der Gewaltcharakter des Strafvollzugs durch Reformen nicht überwunden werden kann. Jede Reform hat ihre Grenze an den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, dem Sicherheitsbedürfnis der Herrschenden und der Abschreckungsfunktion des Knasts. Der Staat wird sich auf Reformen nur einlassen, um die Ideologie des Rechts- und Sozialstaats zu wahren. Jede Reform wird immer nur soweit durchgeführt werden können, soweit sie zur Beruhigung der Öffentlichkeit notwendig erscheint.

Den Gefangenen kann dieser Gewaltcharakter des Knasts sicherlich auch in seiner politischen Dimension bewußt werden, und dann werden sie Widerstandsformen finden, die über Petitionen hinausgehen bis hin zu Revolten (wie in Frankreich, Italien und den USA). Der Schaffung von (Gegen)Öffentlichkeit kommt daher auch die Aufgabe zu, eine Isolierung und Kriminalisierung von solchen Widerstandsformen, auch wenn sie "illegal" sind, zu verhindern.

Auf diesem Hintergrund ist der "Mannheimer Gefängnisskandal" zu erklären und in seiner politischen Relevanz einzuschätzen.
Die Wärter erleben die strukturelle Gewalt des Vollzugs alltäglich. In einem Klima von Aggression und Streß müssen sie die Unterdrückung der Gefangenen selbst konkret vollziehen. Die intellektuelle Verarbeitung ihrer alltäglichen Arbeit wird ihnen durch die Denkmuster ihrer

Vorgesetzten, wie dem Schuld- und Sühne-Prinzip, vorgegeben. Die gewalttätige Struktur des Knasts und die ideelle Gewalt der Ideologie müssen zu Mißhandlungen wie in Mannheim jeden Tag in jeder Anstalt führen.

Bekannt werdende Mißhandlungen dürfen daher nicht als Auswüchse gebrandmarkt und auf die gesetzliche Grundlage des Vollzugs als Maßstab bezogen werden. Dieses Problem nur im Rahmen des geltenden Rechts lösen zu wollen, stellt die Grundlage und den Rahmen der Mißhandlungen als erstrebenswert dar und kann diesen nicht wirklich abhelfen. Die Aufklärung über die Situation in der JVA Mannheim könnte als Vorbedingung für eine weitergehende Diskussion über die Funktion des Strafvollzugs und über konkrete Schritte einer Politik in und um den Strafvollzug dienen.Wir halten es unbedingt für notwendig, auch über andere Gefängnisse und psychiatrische Anstalten sowie über weitere Teile der Justiz umfassend aufzuklären. Eine solche Aufklärungsaktion muß der Auftakt zu einer Justizkampagne sein, die die bürgerliche Justiz radikal kritisiert.

BROSCHÜRENREIHE: SOZIALARBEIT/SOZIALPÄDAGOGIK

Heft 1: PROJEKTSTUDIUM AM BEISPIEL HEIMERZIEHUNG

Die vorliegende Arbeit ist das Ergebnis eines dreisemestrigen (Juni 1972 bis Februar 1973) Projektstudiums an der Fachhochschule für Sozialarbeit Frankfurt. An der Projektarbeit haben sich 14 Studentinnen und Studenten und zwei Dozenten (Projektbegleiter) beteiligt. - Die Projektarbeit enthält vier Teile: 1) Bedingungen des Projektstudiums; 2) Untersuchungsarbeit im Heim; 3) Sozialisation des Arbeiterkindes unter besonderer Berücksichtigung der Heimerziehung, dargestellt am Beispiel konkreter Untersuchungsergebnisse; 4) Gesellschaftliche Funktion der Heimerziehung und Bedingungen der Reformtendenzen.
2oo Seiten, broschiert, DM 8.--

Heft 2: ARBEITERMÄDCHEN IM JUGENDZENTRUM

Diese Arbeit versucht, die Erfahrungen aus der Praxis im Jugendzentrum Mettmann mit Arbeitermädchen darzustellen und zu beurteilen. U.a. werden dargestellt: Entstehungszusammenhang der Gruppe; Struktur der Gruppe; Der Lebenszusammenhang der Mädchen (Familie, Schule und Freizeit, Jugendzentrum, Die Gruppe); Die Entwicklung und die Aktivitäten der Gruppe (Bedeutung der Sexualität, Aktivitäten für das Jugendzentrum, Fotographieren, Rollenspiele, Collagen, Interviews, Gruppenfahrten).
56 Seiten, broschiert, DM 4.--

Verlag 2ooo GmbH, 6o5 Offenbach 4, Postfach 591

LITERATURVERZEICHNIS/ANMERKUNGEN

I Der "Mannheimer Gefängnisskandal"

(1) "Mannheimer Morgen" 13.12.74
(2) "Mannheimer Morgen" 13.12.74
(3) ebenda
(4) "Stern" Nr. 1 v. 27.12.74
(5) "Mannheimer Morgen" 13.12.74
(6) ebenda
(7) Dieser Bericht des Gefangenen Worm wurde damals der Presse zugeleitet.
(8) "Mannheimer Morgen" 13.12.74
(9) "Mannheimer Morgen" 3./4.8.74
(10) So Anstaltsleiter Recher im "Mannheimer Morgen" vom 3./4.8.74
(11) "Mannheimer Morgen" 15.8.74
(12) Otto Worm wurde wegen seiner öffentlichen Erklärungen als "unzurechnungsfähig" in die Psychopathenabt.des Vollzugskrankenhauses Hohenasperg verschleppt. So konnte er vor Gericht nicht als Zeuge auftreten. (siehe Kap. II 6.1.)
(13) siehe Kapitel II 6.1.
(14) siehe Interview aus 'links' Nr. 59/Okt. 74
(15) "Mannheimer Morgen" 3./4.8.74
(16) siehe Kap. II 6.1.
(17) siehe Kap. II 6.2.
(18) siehe Kap. II 6.2.
(19) "Mannheimer Morgen" 10./11.8.74
(20) "Frankfurter Rundschau" 10.8.74
(21) "Mannheimer Morgen" 10./11.8.74 (Justizminister Bender)
(22) "Mannheimer Morgen" 10./11.8.74
(23) "Frankfurter Abendnachrichten" 20.8.74 (Justizminister-Vertreter Rebmann)
(24) "Mannheimer Morgen" 15.8.74 (CDU-Abgeordneter Gaa)
(25) "Mannheimer Morgen" 13.12.74
(26) "Mannheimer Morgen" 14./15.12., 18.12. u. 19.12.74
(27) siehe Kapitel II 4.3.
(28) "Mannheimer Morgen" 19.12.74
(29) "Mannheimer Morgen" 3./4.8.74
(30) "Frankfurter Rundschau" 28.8.74 u. "Der Spiegel" Nr. 17/21.4.75
(31) aus der Anklageschrift der Mannheimer Staatsanwaltschaft
(32) "Der Spiegel" Nr. 35 vom 26.8.74
(33) aus dem Brief des Gefangenen Otto Worm; "Deutsche Volkszeitung" vom 29.8.74
(34) "Mannheimer Morgen" 3./4.8.74
(35) "Mannheimer Morgen" 26.8.74
(36) "Der Spiegel" Nr. 35 v. 26.8.74

(37) "Der Spiegel" Nr. 35 v. 26.8.74
(38) "Mannheimer Morgen" 28.8.74
(39) "Mannheimer Morgen" 3./4.8.74
(40) "Der Spiegel" Nr. 35, 26.8.74
(41) "Rote Robe" Nr. 5/74
(42) "Mannheimer Morgen" 10./11.8.74
(43) Der Prozeß, der ursprünglich erst im Mai beginnen sollte, wurde so kurzfristig angesetzt, daß wir ihn nicht mehr in die Dokumentation aufnehmen konnten.
(44) "Mannheimer Morgen" 21.8.74
(45) ebenda
(46) ebenda
(47) "Mannheimer Morgen" 24.8.74
(48) "Der Spiegel" Nr. 35, 26.8.74
(49) "Mannheimer Morgen" 21.8.74
(50) "Mannheimer Morgen" 25.8.74
(51) "Der Spiegel" Nr. 35 26.8.74 u. "Mannheimer Morgen" 27.8.74
(52) "Mannheimer Morgen" 13.9.74
(53) "Mannheimer Morgen" 10./11.8.74
(54) "Der Spiegel" Nr. 35 v. 26.8.74
(55) "Mannheimer Morgen" 21.8.74
(56) "Mannheimer Morgen" 27.8.74
(57) "Mannheimer Morgen" 4./5.1.75
(58) "Der Spiegel" Nr. 35 v. 26.8.74
(59) "Mannheimer Morgen" 17.9.74
(60) "Der Spiegel" Nr. 35 v. 26.8.74
(61) Otto Worm in einem Brief an den Gefangenenrat
(62) ebenda
(63) ebenda
(64) ebenda
(65) "Mannheimer Morgen" 3./4.8.74
(66) Südfunksendung "Tod eines Häftlings" vom 13.8.74 und "Mannheimer Morgen" 14.8.74
(67) "Mannheimer Morgen" 4./5.1.75
(68) "Mannheimer Morgen" 15.8.74
(69) Otto Worm in einem Brief an den Gefangenenrat
(70) Südfunksendung "Tod eines Häftlings" 13.8.74 und "Mannheimer Morgen" 14.8.74
(71) "Mannheimer Morgen" 13.9.74
(72) Südfunksendung "Tod ..." 13.8.74 und "Mannheimer Morgen"14.8.74
(73) In Mannheim haben sich die Zustände nach dem Skandal nicht etwa gebessert,sondern zu empfindlichen Verschärfungen geführt. (siehe Kapitel II 6.
(74) Justizminister Bender, "Spiegel" Nr. 35 v. 26.8.74
(75) Anstaltsleiter Recher, "Mannheimer Morgen" 3.9.74
(76) Justizminister Bender, "Mannheimer Morgen", 28.8.74
(77) "Mannheimer Morgen", 31.12.74

II Die Ursachen für den "Mannheimer Gefängnisskandal: Der eigentliche Skandal

(1) Blätter zur Gefängniskunde 45. Band S. 553
(2) a.a.O. S. 586
(3) a.a.O. S. 587
(4) a.a.O. S. 557
(5) a.a.O. S. 586
(6) "Mannheimer Morgen" vom 10.10.73
(7) L. Ossowski auf einer Veranstaltung
(8) L. Ossowski in einem Gespräch
(9) a.a.O.
(10) "Mannheimer Morgen" vom 23.8.74
(11) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 1974 S. 69/70
Das Rechtswesen 1972
(12) "Mannheimer Morgen" v. 23.8.74
(13) Stastistisches Bundesamt. Das Land selbst gab seine Gesamtbelegfähigkeit am 31.12.73 mit 5598 Haftplätzen an; das sind nach eigenen Angaben rd. 860 unter dem Bedarf. Die um etwa 1 000 abweichende Zahl ergibt sich daraus, daß bis zu 1 000 Haftplätze verwendet werden - "wenn auch aus der Sicht des Vollzugs mit Einschränkungen - die nicht den Anforderungen der Dienst- und Vollzugsordnung entsprechen."(Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der SPD vom 11.6.74 S. 8)
(14) Antwort der Landesregierung a.a.O. S. 7
(15) Neu, Ökonomische Probleme des Strafvollzugs in der BRD, Tübingen 1971, S. 97
(16) Neu a.a.O. S. 71
(17) Rhein-Neckar-Zeitung v. 8.8.74
(18) Neu a.a.O. S. 74
(19) Kaiser/Schöcht/Eicht/Kerner/Strafvollzug, Eine Einführung in die Grundlagen (Juristisches Lehrbuch), Karlsruhe 1974 S. 140.
(20) Wir können hier nur auf den Aufsatz von F. Werkentin, Kriminalität als Polizeiwissenschaft, in: Kritische Justiz Nr. 3/1972 verweisen
(21) Kaiser u.a. S. 139
(22) Stuberger/Frielinghaus, Die eingeschlossenen Ausgeschlossenen, 1974, S. 32/33
(23) Brigitte Heinrich wurde im Verlauf der Razzia Aktion "Winterreise" im vergangenen Herbst inhaftiert und wurde monatelang in strenger Isolation gehalten, nachdem alle anderen Festgenommenen bereits wieder freigelassen worden waren. Frau Heinrich wurde im April Haftverschonung wegen Krankheit gewährt.Diskus-Sonderheft,Frankfurt,April 1975,S.10 ff
(24) vgl. dazu Wetter/Böckelmann, Knast-Report, Frankfurt 1972 S. 95 ff. Dieses Buch ist in jeder Beziehung als notwendige Ergänzung zu sehen.
(25) So der Gefangene M. im Gespräch mit uns.
(26) unveröffentlichter Brief
(27) unveröffentlichter Brief
(28) Der Gefangene M. im Gespräch
(29) wie wir bei einem Besuch in Adelsheim feststellten.
(30) Der Gefangene M. im Gespräch

(31) Dokumentation "Ausbeutung im Knast" von Gefangenen der JVA Kaisheim in Bayern. Verlag kollektiv rote hilfe, München 1975. Hier werden aufs genaueste diese Praktiken von Gefangenen selbst geschildert. Ebenso Michael Anders, Verurteilt, Strafvollzug in der BRD, Köln 1972.
(32) Prozeßbeobachtung
(33) siehe Anm. 22
(34) Anders a.a.O. S. 121
(35) Antwort der Landesregierung S. 25
(36) Antwort der Landesregierung S. 14/15
(37) Gefangener M.
(38) siehe unter 3.2.5.
(39) Gefangener M.
(40) L. Ossowski im Gespräch mit uns
(41) Kaiser u.a. a.a.O. S. 191.
(42) vgl. Dokumentation "Ausbeutung im Knast" S. 23 ff.
(43) Brief von L. Ossowski vom 25.6.1974
(44) Brief von L. Ossowski vom 25.6.1974
(45) L. Ossowski im Gespräch mit uns
(46) Brief vom 18.7.73 an Reuschenbach
(47) Brief von L. Ossowski vom 25.6.74
(48) Brief von L. Ossowski vom 25.6.74
(49) Brief von L. Ossowski vom 25.6.74
(50) Kaiser u.a. a.a.O. S. 191
(51) vgl. Anm. 5
(52) Staatshaushaltsplan 1974, Einzelplan 0508; S. 60 des Plans des Justizministeriums.
(53) Vergleichszahlen bei Neu a.a.O. S. 98 und Anders a.a.O. S. 123.
(54) Bei dieser Ausgabengruppe werden ausgewiesen: "Bewirtschaftung, Ausrüstungsgegenstände der Verwaltung, Maschinen, Schutzkleidung" usw.
(55) z.B.: 1967 tatsächlich 15,6 (ausgewiesen im Plan: 16.3); 1970 14.4 (18.8). Zahlen von Neu a.a.O. und Anders a.a.O.
(56) Noch einmal: Gesamteinnahmen (18.5 Mill. DM) minus Arbeitsbetriebskosten (7 Mill. DM) minus Arbeits- und Leistungsbelohnung (3,6 Mill. DM) ergibt: knapp 8 Mill. DM Profitüberschuß
(57) Diese Ziffern haben wir nur geschätzt. Neu errechnete etwa einen Anteil der arbeitenden Gefangenen an der Gesamtzahl von ca. 75 %. U-Gefangene brauchen z.B. nicht zu arbeiten. Diese Ziffer ist zwar sehr vage, kann aber als Orientierung zugrunde gelegt werden.
(58) Vergleichszahlen bei Neu a.a.O. S. 110
(59) Anteil des Überschusses aus der Gefangenenarbeit an den Haftkosten; vgl. Neu a.a.O. S. 40 ff.
(60) Neu a.a.O. S. 42
(61) Darin sind alle Personalkosten und Baumaßnahmen enthalten!
(62) vgl. Kapitel 3.2.1.
(63) vgl. Dokumentation "Ausbeutung im Knast", a.a.O. S. 26 ff
(64) Nur so kann die enorm hohe Zahl erklärbar sein, die die "Aktionsgemeinschaft deutscher Rechtsanwälte" in einer Verfassungsbeschwerde benannt hat. Die ADRA nennt 300 Mill. DM, die "dem Fiskus jährlich aus den Haftanstalten zufließen". ((SZ v. 4.4.75) In dieser Zahl müssen die eingesparten Gelder verrechnet sein!

(65) Bei einer Umfrage in Nordrhein-Westfalen, die Neu zitiert, waren 70 % aller Arbeiten in den Gefängnissen auf solchem Niveau. Neu a.a.O. S. 35
(66) Kaiser u.a. a.a.O. S. 188
(67) Neu a.a.O. S. 110. Die Krise 1974/75 wird sich sicher ähnlich im Knast auswirken!
(68) Kaiser u.a., a.a.O. S. 189
(69) Kaiser u.a., a.a.O. S. 191
(70) Antwort der Landesregierung vom 11.6.74 S. 7
(71) "Mannheimer Morgen" 31.1.75
(72) vgl. "Süddeutsche Zeitung" 4.4.75
(73) Antwort der Landesregierung S. 7
(74) "Mannheimer Morgen" 31.1.75
(75) Kaiser u.a. a.a.O. S. 193
(76) Gefangene M. u. R.
(77) T. Berger, Geschichte und Schranken der Strafvollzugsreform in Kritische Justiz 3/74, S. 245
(78) Staatshaushaltsplan Titel 52271
(79) Gefangene M. und R.
(80) Dazu, daß es von dieser Regel auch Ausnahmen gibt, siehe auch Kapitel II 5.3.
(81) Gefangene M. und R.
(82) Brief von L. Ossowski an Reuschenbach vom 16.8.74 S. 4
(83) Pfarrer Frettlöh hatte damals mit den Gefangenen im Gottesdienst über "Solidarität" diskutiert, dabei ist es zu diesem Vorschlag der Solidarität gegenüber ausländischen Gefangenen gekommen.
(84) Stichprobe von L. Ossowski; vgl. Brief v. 26.8.74
(85) Ein Projekt zur Resozialisierung ehemaliger Strafgefangener in Mannheim/Rheinau
(86) Brief v. L. Ossowski v. 26.8.74
(87) Dokumentation "Ausbeutung im Knast" a.a.O. S. 22/23
(88) "Mannheimer Morgen" v. 4.12.73
(89) so der Gefangene M. in einem Bespräch mit uns
(90) "Mannheimer Morgen" vom 4.10.74
(91) Nachrichtendienst der Gefangenenräte 6, S.1; dpa/lsw 055 id
(92) ebenda
(93) ebenda
(94) so der Gefangene M. in einem Gespräch mit uns
(95) ebenda
(96) so der ehemalige Häftling Homeyer in einer Sendung des Südfunks; ebenso " Mannheimer Morgen" vom 14.8.74
(97) so der Häftling M. in einem Gespräch mit uns
(98) ebenda
(99) so L. Ossowski in einem Gespräch mit uns
(100) vgl. Nr. 142 Abs. 2 DVollzO
(101) siehe Fußnote 99
(102) vollständiger Name des Häftlings und Abschrift des Berichts liegen uns vor
(103) siehe auch den Brief der Frauen im Heidelberger Knast 5.
(104) Wolf-Dieter Nährich, Praxis und Problematik der Hausstrafen im Strafvollzug (Jur.Diss.) Köln, 1974, S. 44. (Bezogen auf eine Untersuchung.)
(105) Nährich a.a.O. S. 143 f.
(106) Nährich a.a.O. S. 145 ff.

(107) Gefangener M.
(108) Leonie Ossowski, Mannheimer Erzählungen, München 1974, S.57 ff
(1o9) Brief von Frau Ossowski an Reuschenbach vom 25.6.74
(110) Brief, abgedruckt im "Nachrichtendienst" (ND) des Frankfurter Gefangenenrates
(111) vgl. Brief von Frau Ossowski an Reuschenbach v. 18.10.74 und das Schlußwort von Pfarrer Frettlöh bei seinem Prozeß
(112) Brief von Frau Ossowski vom 25.6.74
(113) abgedruckt in ND 3,S. 17 ff. Was die Anstaltsleitung unternahm, um die Gefangenen einzuschüchtern und auseinander zu dividieren, kann z.T. unter II.6. nachgelesen werden.
(114) Antwort der Landesregierung S. 11
(115) "Mannheimer Morgen" vom 15./16.2.75
(116) so die Zahlen der Landesregierung; Antwort der Landesregierung S. 9 ff
(117) Antwort der Landesregierung S. 15
(118) im einzelnen das Verhältnis Bediensteter-Gefangener (aus Antwort der Landesregierung S. 13f): Psychologen 350,66; Lehrer 484,53, Werkbedienstete 31,04, Sozialarbeiter 128,81, Geistliche 450,85, Ärzte 371,29
In Mannheim gibt es also für rund 950 Gefangene einen Arzt, der zudem nur halbtags eingestellt ist.
(119) So der Arbeitskreis der Strafvollzugsbediensteten im Aufsichtsdienst der Vollzugsanstalt Mannheim in einer Denkschrift vom 13.3.1973
(120) "Mannheimer Morgen" vom 10.1.75
(121) "Frankfurter Neue Presse" vom 31.8.74
(122) Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Az. Js 4646/74 (VZA)
(123) "Frankfurter Neue Presse" 31.8.74
(124) Antwort der Landesregierung S. 16 f
(125) "Mannheimer Morgen" vom 15./16.2.75
(126) ebenda
(127) Leonie Ossowski in einem Gespräch mit uns
(128) L. Ossowski auf einer Veranstaltung
(129) "Mannheimer Morgen"v.28.8.74 u. "Frankfurter Rundschau"30.8.74
(130) "Frankfurter Rundschau" v. 4.9.74
(131) "Berliner Extradienst" 8.9.74
(132) der ehemalige U-Häftling G. in einem Gespräch
(133) "Berliner Extradienst" v. 8.9.74
(134) "Stuttgarter Zeitung" v. 30.8.74
(135) ebenda
(136) "Berliner Extradienst"v. 8.9.74
(137) "Stuttgarter Zeitung" v. 30.8.74
(138) "Mannheimer Morgen" v. 30.8.74
(139) "Berliner Extradienst" v. 8.9.74
(140) "Deutsche Volkszeitung" 24.8.74
(141) "Stuttgarter Zeitung" 30.8.74
(142) "Mannheimer Morgen" 30.8.74
(143) Leonie Ossowski in einem Gespräch
(144) ebenda
(145) "Mannheimer Morgen" 30.8.74
(146) "Berliner Extradienst" 8.9.74
(147) "Mannheimer Morgen" 14.12.74
(148) "Deutsche Volkszeitung" 24.8.74
(149) Telex des SDR v. 13.8.74

(150) "Stuttgarter Zeitung" 30.8.74
(151) "Berliner Extradienst" 8.9.74
(152) "Stuttgarter Zeitung" 30.8.74 u. "Mannheimer Morgen" 21.8. u. 25.9.74
(153) "Mannheimer Morgen" 21.8.74
(154) ebenda
(155) "Spiegel" 26.8.74
(156) Der ehemalige U-Gefangene G. in einem Gespräch
(157) "Stuttgarter Zeitung" 30.8.74
(158) "Mannheimer Morgen" 30.8.74 u. "Stuttgarter Zeitung" 30.8.74
(159) "Frankfurter Rundschau" 30.8.74
(160) "Berliner Extradienst" 8.9.74
(161) "Mannheimer Morgen" 30.8.74
(162) "Berliner Extradienst" 8.9.74
(163) "Mannheimer Morgen" 30.8.74
(164) ebenda
(165) "Frankfurter Rundschau" 30.8.74
(166) "Berliner Extradienst" 8.9.74
(167) "Mannheimer Morgen" 30.8.74
(168) "Berliner Extradienst" 8.9.74
(169) "Mannheimer Morgen" 30.8.74
(170) "Berliner Extradienst" 8.9.74
(171) "Stuttgarter Zeitung" 30.8.74
(172) "Mannheimer Morgen" 30.8.74
(173) "Frankfurter Rundschau" 30.8.74
(174) "Berliner Extradienst" 8.9.74
(175) "Stuttgarter Zeitung" 30.8.74
(176) "Mannheimer Morgen" 30.8.74
(177) "Berliner Extradienst" 8.9.74
(178) "Stuttgarter Zeitung" 30.8.74
(179) "Mannheimer Morgen" 30.8.74
(180) "Stuttgarter Zeitung" 30.8.74
(181) "Berliner Extradienst" 8.9.74
(182) ebenda
(183) "Mannheimer Morgen" 12.9.74
(184) "Frankfurter Rundschau" 30.8.74
(185) "Mannheimer Morgen" 30.8.74
(186) ebenda
(187) "Stuttgarter Zeitung" 30.8.74
(188) "Mannheimer Morgen" 30.8.74
(189) "Stuttgarter Zeitung" 30.8.74
(190) "Mannheimer Morgen" 30.8.74
(191) "Stuttgarter Zeitung" 30.8.74
(192) "Berliner Extradienst" 8.9.74
(193) "Frankfurter Rundschau" 30.8.74
(194) "Mannheimer Morgen" 12.9.74
(195) "Frankfurter Neue Presse" 31.8.74
(196) "Berliner Extradienst" 8.9.74
(197) "Mannheimer Morgen" 31.8.74
(198) "Frankfurter Rundschau" 4.9.74
(199) "Mannheimer Morgen" 12.9.74
(200) "Mannheimer Morgen" 4./5.1.75
(201) Der ehemalige Gefangene M. in einem Gespräch
(202) "Deutsche Volkszeitung" 29.8.74
(203) "Mannheimer Morgen" 18.10.74

(204) "Der Spiegel" 26.8.74
(205) "Mannheimer Morgen" 27.8.74
(206) "Mannheimer Morgen" 27.2.75
(207) "Mannheimer Morgen" 17.10.74
(208) "Frankfurter Abendnachrichten" 30.8.74
(209) "Mannheimer Morgen" 20.2.75
(210) ebenda
(211) Prozeßbeobachtung
(212) Prozeßbeobachtung
(213) "Mannheimer Morgen" 4.2.75
(214) Prozeßbeobachtung
(215) "Mannheimer Morgen" 4.2.75
(216) "Mannheimer Morgen" 19.2.75
(217) "Mannheimer Morgen" 25.2.75
(218) Prozeßbeobachtung
(219) "Mannheimer Morgen" 11.3.75
(220) Jeder Gefangene darf in Mannheim z.B. nur an einer Freizeitveranstaltung teilnehmen. Einzelne Gefangene erreichen aber, zu jeder Gruppe eingeteilt zu werden. Da diese Gruppen begrenzt sind, versperren sie,ohne an allen Gruppen teilnehmen zu können, anderen Gefangenen den Platz. Viele Gefangene haben hierdurch keine Möglichkeit, an Freizeitveranstaltungen teilzunehmen. Es sei denn, ihnen wird ein solcher Platz verkauft. (Gespräch mit dem Gefangenen M.)
(221) "Mannheimer Morgen" 19.2.75
(222) ebenda
(223) "Mannheimer Morgen" 17.10.74
(224) ebenda
(225) "Mannheimer Morgen" 20.2.75
(226) Prozeßbeobachtung
(227) ebenda
(228) ebenda
(229) ebenda
(230) ebenda
(231) Prozeßbeobachtung und "Mannheimer Morgen" 21.u.27.2.75
(232) "Mannheimer Morgen" 20.2.75
(233) "Mannheimer Morgen" 22./23.2.75
(234) "Mannheimer Morgen" 20.2.75
(235) "Mannheimer Morgen" 22./23.2.75
(236) ebenda
(237) ebenda
(238) "Mannheimer Morgen" 17.10.74
(239) Prozeßbeobachtung
(240) ebenda
(241) "Mannheimer Morgen" 25.2.75
(242) Prozeßbeobachtung
(243) "Mannheimer Morgen" 28.2.75
(244) ebenda
(245) ebenda
(246) "Mannheimer Morgen" 18.10.74
(247) "Mannheimer Morgen" 20.2.75
(248) "Mannheimer Morgen" 4.2.75
(249) "Mannheimer Morgen" 18.10.74 u. 20.2.75
(250) "Mannheimer Morgen" 20.2.75
(251) "Mannheimer Morgen" 21.2.75

(252) Prozeßbeobachtung
(253) "Mannheimer Morgen" 20.2.75
(254) "Mannheimer Morgen" 15.10.74
(255) "Mannheimer Morgen" 31.1.75
(256) "Mannheimer Morgen" 15.10.74
(257) "Mannheimer Morgen" 21.2.75
(258) "Mannheimer Morgen" 21.2.75
(259) "Mannheimer Morgen" 15.u.18.10.74 und Prozeßbeobachtung
(260) "Mannheimer Morgen" 15.10.74
(261) Prozeßbeobachtung
(262) "Mannheimer Morgen" 15.10.74 u. 31.1.75
(263) "Mannheimer Morgen" 15.10.74
(264) "Mannheimer Morgen" 31.1.75
(265) "Mannheimer Morgen" 17.10.74
(266) Frankfurter Neue Presse" 28.8.74
(267) "Mannheimer Morgen" 31.1.75
(268) "Mannheimer Morgen" 28.8.74
(269) "Mannheimer Morgen" 18.10.74
(270) Prozeßbeobachtung
(271) "Mannheimer Morgen" 28.8.74
(272) "Mannheimer Morgen" 15.10.74
(273) "Mannheimer Morgen" 19.2.75
(274) Prozeßbeobachtung
(275) ebenda
(276) "Mannheimer Morgen" 25.2.75
(277) "Mannheimer Morgen" 15.u.17.10.74; "Rhein-Neckar-Zeitung" 11.3.75
(278) "Mannheimer Morgen" 15.10.74
(279) "Mannheimer Morgen" 21.2.75
(280) "Mannheimer Morgen" 25./26.2.75
(281) "Mannheimer Morgen" 21.2.75
(282) Diskus Sonderheft zur Haft von Brigitte Heinrich, Frankfurt, April 75
(283) "Mannheimer Morgen" 4.2.75
(284) "Rhein-Neckar-Zeitung" 11.3.75
(285) "Mannheimer Morgen" 20.3.75
(286) "Süddeutsche Zeitung" 21.3.75
(287) "Mannheimer Morgen" 20.3.75
(288) "Heidelberger Tageblatt" 20.3.75
(289) ebenda
(290) ebenda
(291) "Der Spiegel" 26.8.74
(292) "Der Spiegel" 26.8.74
(293) "Mannheimer Morgen" 3./4.8.74
(294) "Mannheimer Morgen" 4.8.74
(295) "Rhein-Neckar-Zeitung" 5.8.74
(296) "Mannheimer Morgen" 4.2.75
(297) Briefe von Otto Worm
(298) "Mannheimer Morgen" 3./4.8.74
(299) Briefe von Otto Worm
(300) "Mannheimer Morgen" 22.8.74
(301) Briefe von Anwälten Luthers
(302) Briefe von Anwälten Luthers
(303) "Mannheimer Morgen" 22.8.74
(304) Nachrichtendienst der Gefangenenräte 3

(305) Brief an Dr. Reuschenbach v. 19.9.73
(306) Nachrichtendienst der Gefangenenräte 3
(307) L. Ossowski Aufzeichnungen
(308) "Mannheimer Morgen" 25.2.75
(309) "Stuttgarter Zeitung" 21.3.75 u. "Mannheimer Morgen" 21.3.75
(310) "Neue Stimme" November 1974
(311) "Mannheimer Morgen" 19.3.75
(312) "Stuttgarter Zeitung" 21.3.75
(313) "Mannheimer Morgen" v. 21.3.75
(314) "Die Zeit" 28.3.75
(315) "Stuttgarter Zeitung" 21.3.75
(316) "Deutsche Zeitung" 14.3.75
(317) "Frankfurter Rundschau" 30.8.74
(318) Gespräch mit Frettlöh
(319) "Neue Stimme" November 74
(320) ebenda
(321) Gespräch mit Frettlöh
(322) "Deutsche Zeitung" 14.3.75
(323) Gespräch mit Frettlöh
(324) "Deutsche Zeitung"
(325) Gespräch mit Frettlöh
(326) "Neue Stimme" November 74
(327) "Deutsche Zeitung" 14.3.75
(328) "Mannheimer Morgen" 13.9.74
(329) ebenda
(330) ebenda
(331) Schlußwort vor Gericht
(332) Gespräch mit Frettlöh
(333) ebenda
(334) ebenda
(335) "Die Zeit" 28.3.75
(336) Gespräch mit Frettlöh
(337) "Mannheimer Morgen" 13.9.74
(338) "Neue Stimme" November 74
(339) Schlußwort vor Gericht
(340) "Mannheimer Morgen" v. 21.3.75
(341) "Neue Stimme" November 74
(342) Schlußwort vor Gericht
(343) "Deutsche Zeitung" 14.3.75
(344) Schlußwort vor Gericht
(345) Gespräch mit Frettlöh
(346) "Deutsche Zeitung" 14.3.75
(347) Gespräch mit Frettlöh
(348) Gespräch mit Frettlöh
(349) Schriftliche Antwort des Justizministeriums auf die kleine Anfrage des Abg. Dr. Röhm (SPD) -Landtagsdrucksache 6/6072 25.9.74
(350) "Mannheimer Morgen" 10./11.8.74
(351) "Mannheimer Morgen" 19.3.75
(352) Persönl. Erklärung des Richters Mattes nach der Urteilsverkündung
(353) "Deutsche Zeitung" 14.3.75
(354) Richter Mattes im Prozeß gegen Frettlöh
(355) "Die Justiz" November 1971 Nr. 11 S. 344
(356) Antwort der Landesregierung S. 29
(357) ebenda

(358) ebenda
(359) L. Ossowski in einem Gespräch
(360) so L. Ossowski in einem Bericht über die JVA Mannheim
(361) ebenda S. 6
(362) L. Ossowski auf einer Veranstaltung
(363) "Mannheimer Morgen" 17.9.74
(364) L. Ossowski in einem Gespräch
(365) "Mannheimer Morgen" 26.8.74
(366) "Mannheimer Morgen" 26.8.74
(367) L. Ossowski's Austrittserklärung
(368) "Mannheimer Morgen" v. 21.3.75
(369) "Stuttgarter Zeitung" 30.8.74
(370) "Deutsche Volkszeitung" 24.8.74
(371) Kühn im"Mannheimer Morgen" v. 17.9.74
(372) "Mannheimer Morgen" 17.9.74
(373) "Rote Robe" 5/74
(374) "Mannheimer Morgen" 14.12.74
(375) "Mannheimer Morgen" 12.9.74
(376) "Berliner Extradienst" 3.9.74
(377) "Der Spiegel" 26.8.74
(378) "Mannheimer Morgen" 29.10.74
(379) "Rote Robe" 5/74
(380) "Mannheimer Morgen" 13.9.74
(381) "Neue Stimme" November 74
(382) "Mannheimer Morgen" 17.9. u. 29.10.74
(383) "Mannheimer Morgen" 4./5.1.75
(384) ebenda

III Die Reaktion der Betroffenen

(1) "Rhein-Neckar-Zeitung" 8.8.74
(2) "Frankfurter Rundschau" 22.8.74
(3) "Rhein-Neckar-Zeitung" 21.8.74
(4) "Frankfurter Neue Presse" 26.8.74 u. "Die Zeit" 29.8.74
(5) "Mannheimer Morgen" 31.8./1.9.74
(6) "Rhein-Neckar-Zeitung" 10./11.8.74
(7) "Frankfurter Rundschau" 28.8.74
(8) "Rhein-Neckar-Zeitung" 10./11.8.74
(9) "Mannheimer Morgen" 7.8.74
(10) "Mannheimer Morgen" 3./4.8.74
(11) "Die Zeit" 29.8.74
(12) "Mannheimer Morgen" 29.10.74
(13) "Mannheimer Morgen" 13.9.74
(14) "Mannheimer Morgen" 17.9.74
(15) "Mannheimer Morgen" 29.10.74
(16) "Mannheimer Morgen" 28.9.74
(17) "Mannheimer Morgen" 31.8.74
(18) "Mannheimer Morgen" 10./11.8.74
(19) "Frankfurter Abendnachrichten" 22.8.74
(20) "Frankfurter Rundschau" 22.8.74
(21) ebenda
(22) "Frankfurter Rundschau" 26.8.74
(23) "Frankfurter Rundschau" 28.8.74

(24) "Mannheimer Morgen" 6.9.74
(25) "Mannheimer Morgen" 15.8.74
(26) "Rhein-Neckar-Zeitung" 23.8.74
(27) "Mannheimer Morgen" 10./11.8.74
(28) "Mannheimer Morgen" 28.8.74
(29) "Mannheimer Morgen" 10./11.8.74
(30) "Frankfurter Rundschau" 28.8.74
(31) "Mannheimer Morgen" 17./18.8.74
(32) "Frankfurter Rundschau" 22.8.74
(33) "Mannheimer Morgen" 4./5.1.75
(34) Über die Ermittlungen, von denen Otto Worm spricht (I 2), wurde von offizieller Seite auch nichts bekannt
(35) "Frankfurter Neue Presse" 26.8.74
(36) "Frankfurter Rundschau" 28.8.74
(37) "Mannheimer Morgen" 17./18.8.74
(38) "Rote Robe" 5/74
(39) "Rhein-Neckar-Zeitung" 8.8.74
(40) "Mannheimer Morgen" 16.8.74
(41) "Mannheimer Morgen" 23.8.74
(42) "Mannheimer Morgen" 22.8.74
(43) "Rhein-Neckar-Zeitung" 29.8.74
(44) "Mannheimer Morgen" 8.8.74
(45) "Mannheimer Morgen" 13.8.74
(46) "Rote Robe" 5/74
(47) "Frankfurter Rundschau" 30.8.74
(48) "Rote Robe" 5/74
(49) "Mannheimer Morgen" 7.8.74
(50) "Frankfurter Neue Presse" 26.8.74
(51) "Mannheimer Morgen" 10./11.8.74
(52) "Mannheimer Morgen" 31.8./1.9.74
(53) "Frankfurter Rundschau" 28.8.74
(54) "Mannheimer Morgen" 31.8./1.9.74
(55) "Mannheimer Morgen" 14.8.74
(56) "Frankfurter Rundschau" 28.8.74
(57) "Mannheimer Morgen" 31.8./1.9.74
(58) "Frankfurter Rundschau" 28.8.74
(59) "Mannheimer Morgen" 28./29.9.74

IV Der Knast: Sozialisation durch Abschreckung und Unterdrückung

(1) Marx-Engels-Werke Band 23 S. 765
(2) Rusche/Kirchheimer, Sozialstruktur und Strafvollzug S. 12
(3) Rusche/Kirchheimer, a.a.O. S. 211
(4) Wie sinnvolle Gefangenenarbeit im Knast konkret aussehen kann, kann von uns als nicht im Knast arbeitende Gruppe nicht beantwortet werden.

LETZTE MELDUNG IM MORDPROZESS VAST: DIE JUSTIZ SPRICHT SICH SELBST FREI

Am 12. Mai 1975 wurden die beiden Gefängniswärter Deis und Otto von der Großen Strafkammer des Landgerichts Mannheim wegen gemeinschaftlich begangenen Mordes zu je 15 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Das Schwurgericht befand die beiden ehemaligen Hauptwachtmeister für schuldig, am Abend des 27. Dezember 1973 den 25jährigen Untersuchungsgefangenen Hans-Peter Vast in seiner Zelle zuerst blutig zusammengeschlagen und, um ihre Tat zu verdecken, den Verletzten später unter die Pritsche seiner Zelle geschoben zu haben, wo er an dem eigenen Erbrochenen erstickte.

Die Publizität, die der Fall Vast und dieser mit 10 Verhandlungstagen und der Vernehmung von 39 Zeugen groß inszenierte Prozeß erfuhr, entspricht genau der Strategie des Justizministeriums, einzelne Fälle als skandalöse Exzesse herauszustellen und die allgemeine Aufmerksamkeit weg von der alltäglichen Gewalttätigkeit des Knasts hin auf diese zu lenken. Auf dem Hintergrund dieses "Skandals" soll der "normale" Vollzug erstrebenswert erscheinen.

Daher konnte das Schwurgericht Mannheim auch nicht in eine Beweisaufnahme über die tatsächlichen Ursachen der Ermordung Vasts und der alltäglichen Mißhandlung von Gefangenen eintreten, sondern war sehr darauf bedacht, die Untersuchung auf diesen Abend des 27.12.1973 und die Tathandlung als solche zu beschränken. So forderte der Vorsitzende Prof. Schmidt gegen 20 Mitglieder des Frankfurter Gefangenenrats, die ein Transparent mit der Aufschrift "Bender - Recher auf die Anklagebank" entfaltet hatten, noch vor Verhandlungsbeginn ein Polizeikommando an. (1) Oder als in der Zeugenvernehmung eines Wärters am 25.4. die Rede darauf kam, ob er Blut in der Zelle Vasts gesehen hätte, der Wärter antwortete, ja, er hätte Blut gesehen und er wüßte auch, wie geronnenes Blut aussieht, weil er auch seinerzeit Blut in der Zelle 23 ..., unterbrach ihn der Vorsitzende energisch: "Das gehört nicht hierher, das wollen wir gar nicht wissen."(2)

Der Prozeß gegen Deis und Otto sollte den Fall Vast und den "Mannheimer Gefängnisskandal" abschließen, indem man diesen um die Schuldigen vervollständigte. Die Verantwortung wurde von der Justiz auf einzelne Wärter abgeschoben, die als schwächste Glieder des staatlichen Apparats jetzt für dessen Verbrechen büßen sollen. Durch die Aburteilung einzelner Schuldiger will die Justiz in ihrer Funktion bestätigt und in der allgemeinen Anerkennung gestärkt aus dem "Skandal" hervorgehen.

Drei Tage nach der Aburteilung Deis' und Ottos konnte dann auch der ständige Ausschuß des Stuttgarter Landtags einen "Schlußstrich unter das Thema Gefängnisskandal in Mannheim" ziehen. Die Parlamentarier aller Parteien waren einmütig der Meinung, Justizminister Bender seien keine Versäumnisse vorzuwerfen, Kritik sei daher nicht am Platz. Übereinstimmung herrschte auch darüber, daß die Vorgänge in der JVA

Mannheim nicht Ausdruck eines Fehlers im System seien, sondern daß es sich um Einzelerscheinungen gehandelt habe.(3)

Dies nachzuweisen hatte sich auch schon im Sommer 74 die eigens vom Justizministerium eingerichtete Sonderkommission bemüht. Um von der eigenen Mitverantwortung an den Zuständen im Mannheimer Knast abzulenken und die These von den Einzeltätern zu verfestigen, ermittelten die in der Sonderkommission tätigen Beamten der Mannheimer Staatsanwaltschaft und Kripo unter Erfolgszwang und Zeitdruck unter "Ausschöpfung aller rechtsstaatlich gegebenen Möglichkeiten"(4): "Wir können auch anders, wir können ein paar Stockwerke tiefer gehen", oder:" Wieviel Kinder haben Sie?" "Drei". "Dann denken sie daran!" Zu einem Wärter, der sich bei der hessischen Polizei beworben hatte: "Du frißt bei der hessischen Polizei kein Gramm Salz."(5) Im Fall Vast konnte die Sonderkommission in kürzester Zeit drei Schuldige vorweisen.

Die beiden Verurteilten Deis (39) und Otto (31) sind gewöhnliche Beamte ohne überdurchschnittlichen Hang zu Gewalttätigkeiten. Auch sie sind in ihren früheren Berufen gescheitert, in einem nur fünfwöchigen Einführungslehrgang auf ihre Aufgabe vorbereitet und in ihrer täglichen Arbeit überfordert, haben sie aber zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten verrichtet (obwohl gegen Otto mehrere Vorwürfe wegen Gefangenenmißhandlung aktenkundig geworden waren).(66) Oberstaatsanwalt Klass versuchte dem Rechnung zu tragen, indem er die offensichtliche Überforderung der beiden Vollzugsbeamten als allgemein strafmildernd bezeichnete. Ihnen sei es schwer gefallen, von der bisher praktizierten reinen Verwahrungshaft zu der angestrebten Resozialisierungshaft überzugehen.(7)

Der dritte Angeklagte, Oberverwalter Oswald Meisch hatte sich im Dezember 1974 nach einem umfassenden Geständnis in seiner Zelle erhängt. Er hat durch seinen Freitod die Schuld an der Ermordung Vasts auf sich genommen, damit die Justiz und ihre Repräsentanten entlastet und, wie Oberstaatsanwalt Klass der Witwe Meisch versicherte, "sich so letztlich trotz seines Versagens als anständiger Beamter erwiesen."(8)

Die Justiz wurde schon vor Beginn des Prozesses von jeglicher Verantwortung freigesprochen. Die Strafjustiz konnte deshalb über ihre eigenen Folgen richten, ohne sich selbst in Frage stellen zu müssen. Die justizförmige Bewältigung dieses Skandals endet damit, daß die Justiz zwei Wärter als Strafgefangene für 15 Jahre in den Knast schickt und sie somit der Instituion unterwirft, die die Verantwortung für die Mißhandlung Gefangener und auch für das Schuldigwerden dieser beiden Täter trägt.

(1) Mannheimer Morgen v. 24.4.75; Frankfurter Rundschau v. 24.4.75
(2) Prozeßbeobachtung
(3) Mannheimer Morgen vom 16.5.75
(4) Mannheimer Morgen vom 10.5.75
(5) Mannheimer Morgen vom 30.4.75
(6) Mannheimer Morgen vom 9.5.75
(7) Mannheimer Morgen vom 10.5.75
(8) Spiegel v. 21.4.75

links

Sozialistische Zeitung

bringt monatlich auf etwa 24 Seiten Aktionsmodelle, Beiträge zur sozialistischen Theorie und Strategie, Berichte aus der Linken international. „links" ist illusionslos, undogmatisch — eine Zeitung für Theorie der Praxis und für Praxis der Theorie.

Einzelpreis DM 1.50.
Bezugspreis, jährlich, DM 18.— + DM 3.— Versandkosten

express

Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit

Sprachrohr der Kollegen und Genossen, die sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit machen. Informationen über die Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit. Beiträge, die man nicht in den Gewerkschaftszeitungen findet.

Einzelpreis DM 1.20.
Bezugspreis, jährlich, DM 14.— + 3.— Versandkosten

Probeexemplare anfordern bzw. Abonnementsbestellung bei Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4, Postfach 591.

AUSZUG AUS DER HAUSORDNUNG EINER JUSTIZVOLLZUGSANSTALT

BELEHRUNG ÜBER DAS VERHALTEN IN DER ANSTALT

Durch meine Unterschrift bestätige ich, daß ich von nachstehenden Punkten Kenntnis erhalten habe:

- Zur Anstaltszucht gehört ein Benehmen, wie es von jedem anständigen Bürger des Staates zu erwarten ist. Er hat auch die Bediensteten zu grüßen.
- Betritt ein Bediensteter den Haftraum, so hat der Gefangene sich zu erheben und eine ordentliche Haltung einzunehmen.

Wegen versuchten oder vollendeten Verstoßes gegen die Hausordnung wird mit einer Hausstrafe bestraft:

- Wer die Weisungen der Beamten nicht unverzüglich befolgt.
- Wer Verbindung mit der Außenwelt aufnimmt (zB durch Sprechen, Schreiben oder Zeichen) oder wer sich mit anderen Gefangenen von Fenster zu Fenster unterhält.
- Wer Gegenstände - auch Geld - in Besitz hat, die ihm nicht ordnungsgemäß durch die Hausvaterei ausgehändigt oder besonders genehmigt wurden und wer Geschäfte jeglicher Art (zB Kauf, Tausch, Schenkung) mit anderen Gefangenen oder Außenstehenden vornimmt.
- Wer sich beim Besuch, im Arrest, auf Außenkommando oder überhaupt in der Anstalt etwas zustecken läßt, heimlich zurücksteckt oder aufbewahrt.
- Wer Briefe oder Kassiber aus oder innerhalb der Anstalt schmuggelt oder andere Gefangene dazu veranlaßt. Wer für Mitgefangene Schriftsätze verfaßt.
- Wer Bücher, Zeitungen oder Zeitschriften weitergibt.
- Wer beim Antreten oder auf dem Weg zur Arbeit, zur Freistunde oder Kirche sich mit anderen Gefangenen unterhält oder auf sie wartet und bei dieser Gelegenheit oder während der Arbeitszeit raucht oder Rauchwaren mitnimmt.
- Wer Schlafdecken als Sitzunterlagen benutzt oder ohne ärztliche Genehmigung während der Zeit vom Aufschluß bis zum Einschluß im Bett liegt.

Ich bin ferner darüber belehrt,

- daß der Empfang von Paketen mit Lebens- oder Genußmitteln nicht gestattet ist. Andere Pakete bedürfen der vorherigen Erlaubnis der Anstaltsleitung. Die Annahme von nicht genehmigten Paketen wird verweigert.
- daß, wer seinen Arbeitslohn hauptsächlich für den Einkauf verbraucht und nicht dafür sorgt, daß seine eigenen Sachen gehörig hergerichtet werden, bei der Entlassung nicht mit einer Unterstützung rechnen kann.
- daß ich eine Meldung erstatten muß, wenn ich von dem Plan einer Selbstbeschädigung, eines Selbstmordes, eines Angriffs, einer Flucht oder von einer Verabredung zu Ungehorsam und Meuterei erfahre.
- daß Strafgefangene oder junge Gefangene zur Arbeit verpflichtet sind und pro Tag 6.-- DM in Rechnung gestellt erhalten, wenn die zugewiesene Arbeit schuldhaft nicht verrichtet wird.